Deutschlands Exporthandel nach Argentinien

unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Grundlagen des Importlandes.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M.

vorgelegt von

HERBERT LEDERER

aus Bad Homburg v. d. H.

19 37

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1937.

Referent: Prof. Dr. Josef Hellauer.

Korreferent: Dozent Dr. Gley.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

VORWORT:

Wenn man den Exporthandel eines Landes nach einem anderen einer Betrachtung zu unterziehen versucht, so muß man vor allem das Land, in dem man Erzeugnisse absetzen will, in seinen wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten und seiner Gesamtwirtschaftslage kennen lernen.

Aus diesem Grunde ist nachfolgende Arbeit in zwei große Teile gegliedert worden.

Der erste Teil unterzieht die wirtschaftlichen Grundlagen Argentiniens einer Betrachtung, während dann der zweite Teil, auf den ersten aufbauend, den Exporthandel Deutschlands nach Argentinien behandelt.

An dieser Stelle möchte ich nun allen Kreisen der Kaufmannschaft in Berlin, Hamburg und Buenos-Aires für die weitgehende Unterstützung, die sie mir durch ihre reiche Erfahrung gegeben haben, herzlichst danken, insbesondere den Herren L. Rosauer und Juister, Berlin, Herrn Franz Keller, Buenos-Aires und Herrn B. Bahr, Frankfurt a. M.

Besonderen Dank statte ich hier Herrn Professor Dr. Robert Lehmann-Nitsche, Berlin, ab, der meine Arbeit durch Bereitstellung seiner Privatbibliothek sehr gefördert hat.

Meinen herzlichsten Dank spreche ich meinem Lehrer Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Josef Hellauer, Frankfurt a. M., aus, der mir stets Anregungen und Rat gab und mich in allen Schwierigkeiten unterstützte.

Bad Homburg v. d. H., im November 1936.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552326_0113

INHALTSVERZEICHNIS.

Gliederung.
Vorwort.
Ausführung . . . . . 1—154
Literaturverzeichnis . . . . . 155—164

Gliederung:

Erster Teil:
Die wirtschaftlichen Grundlagen Argentiniens:

A. Die natürlichen Grundlagen:
1. Die Weltlage und Größe Argentiniens 1
2. Die argentinischen Wirtschaftsräume in geologischer, geographischer und klimatischer Hinsicht 2
a) Allgemeines 2
b) Die mittlere Pampaebene 5
c) Der längs der Cordillere gelegene Westen 6
d) Die im Norden gelegenen Provinzen und Territorien . . 8
e) Die Südterritorien 9

B. Die kulturellen Grundlagen: 10
1. Die Besiedlung Argentiniens 10
2. Der Aufbau Argentiniens in völkischer und sprachlicher Hinsicht 12
3. Kultur, Bildungsstand und soziale Schichtung in Argentinien 14

C. Die wichtigsten Wirtschaftszweige Argentiniens: 17
1. Die Landwirtschaft 17
a) Ackerbau und Ackerbauerzeugnisse 17
aa) Allgemeines 17
bb) Weizen und Weizenerzeugnisse 18
cc) Mais 20
dd) Andere Getreidearten 21
ee) Leinsaat 21
ff) Sonstige Kulturen 23
I. Der Baumwollanbau 23
II. Der Zuckerrohranbau 23
III. Der Weinbau 24
IV. Andere Ackerbauerzeugnisse 24
gg) Zusammenfassung 25
b) Viehzucht und Viehzuchterzeugnisse 28
aa) Allgemeines 28
bb) Die Rinderzucht und ihre Erzeugnisse 30
I. Allgemeines 30
II. Die Fleischverwertung 30
III. Die Häuteverwertung 33
IV. Die Milchwirtschaft 33
cc) Die Schafzucht und ihre Erzeugnisse 34

dd) Sonstige Viehzucht 35
c) Die Stellung der Landwirtschaft im argentinischen Wirtschaftsleben 36
2. Die Industrie Argentiniens 36
a) Allgemeines 36
b) Die Kraftquellen 38
aa) Das Erdöl 38
bb) Die Elektrizitätsindustrie 40
c) Die Industrie der Mineralien 41
d) Die Holzindustrie und ihre Erzeugnisse 41
3. Der Handel 42
a) Die Verbraucherschaft 42
b) Die Handelsorganisation 43
c) Der Handelsstand 44
d) Der Standort des Handels 44
e) Die Handelswaren 46
aa) Allgemeines 46
bb) Exportwaren und ihre Ausfuhrwege 49
cc) Importwaren und ihre Einfuhrwege 51
f) Die Handelsförderung 52
4. Der Verkehr 54
a) Allgemeines 54
b) Der Landverkehr 55
c) Der Verkehr auf dem Wasser 59
d) Der Flugverkehr 61
e) Sonstiger Verkehr 62
f) Zusammenfassung 62
D. Rechtliche Grundlagen: 63
1. Die Verfassung und Verwaltung Argentiniens 63
2. Das Wirtschaftsrecht Argentiniens 65
3. Patent-, Marken- und Musterschutz 67
E. Die Wirtschaftspolitik Argentiniens: 69
1. Finanz- und Währungspolitik 69
2. Der Geld- und Kapitalmarkt 73
3. Agrar- und Industriepolitik 75
4. Handelspolitik 76
F. Zusammenfassung: 77
Zweiter Teil:
Der Exporthandel Deutschlands nach Argentinien 78
A. Deutschland und der argentinische Markt: 78
1. Allgemeines 78
2. Export und Exportwaren Deutschlands 80
B. Die Konkurrenten Deutschlands auf dem argentinischen Markt: . 86
1. England 86
2. Die Vereinigten Staaten 86
3. Belgien 87
4. Verschiedene Länder 88
5. Zusammenfassung 88
C. Die Durchführung der Exportgeschäfte: 89
1. Die Arten der Exportgeschäfte 89
a) Der direkte Export 89
b) Der indirekte Export 90

2. Die Anbahnung von Exportgeschäften 92
a) Der schriftliche Verkehr 92
aa) Der Briefverkehr 92
bb) Der Kabelverkehr 93
b) Der persönliche Verkehr 94
aa) Beim direkten Export 94
I. Der Reisende 94
II. Der Vertreter 98
III. Die Niederlassung 99
bb) beim indirekten Verkehr 100
I. Der Reisende 100
II. Der Vertreter 100
III. Die Niederlassung 101
c) Die Verkaufswerbung in Argentinien 101
aa) Die Psyche des Argentiniers 101
bb) Allgemeine Richtlinien für die Reklame in Argentinien 102
cc) Kultur- und Warenpropaganda 102
dd) Die wichtigsten Werbemittel 103
I. Kataloge, Prospekte, Muster 103
II. Die Reklame durch Inserate 104
III. Außen- und Filmreklame 105
IV. Zugabewesen 106
V. Ausstellungen 106
ee) Die Kontrolle der Firmen 106
ff) Zusammenfassung 107
3. Der Verlauf der Durchführung der Exportgeschäfte Deutschlands nach Argentinien 108
a) Art, Form und Inhalt der Geschäftsabschlüsse 108
aa) Art und Form des Vertragsabschlusses 108
bb) Der Inhalt des Vertrages 108
I. Die Angabe der Menge 108
II. Die Gütebezeichnung 109
III. Die Preisstellung 109
a) Die Einheit der Währung 109
b) Die Beförderungsspesen 109
c) Die Zahlungsbedingungen 111
aa) Allgemeines 111
bb) Kassakonditionen 111
cc) Kreditkonditionen 112
IV. Die Ablieferung der Ware 113
a) Ablieferungsort 113
b) Ablieferungszeit 113
c) Verzug der Annahme 114
V. Gefahr an der Ware und deren Deckung? . . 114
VI. Eigentumsvorbehalt 116
VII. Schiedsgerichtsbarkeit 116
b) Die Finanzierung der Exportgeschäfte 117
aa) Allgemeines 117
bb) Die direkte Finanzierung 117
cc) Die indirekte Finanzierung 117
I. Die Finanzierung durch die Bank des Verkäufers . 117
II. Die Finanzierung durch die Bank des Käufers . . 118
III. Export- und Zusatzexportfinanzierung unter Mitwirkung des Staates 121
dd) Die Finanzierung durch englische Banken 124
c) Das Inkasso 126

aa) Das Inkasso bei freiem Geldverkehr 126
I. Das „reine Inkasso" 126
II. Das Inkasso durch Dokumententratte 127
a) Begriff der Dokumententratte 127
b) Das Inkasso 128
aa) Allgemeines 128
bb) d/p Dokumente gegen Zahlung . . . 130
cc) d/a Dokumente gegen Akzept . . . 130
c) Der Verzug der Annahme und Zahlung . . 131
III. Die Beitreibung von Außenständen 132
a) Das gütliche Verfahren 132
b) Das gerichtliche Verfahren 133
bb) Das Inkasso bei gebundenem Geldverkehr . . . 132
I. Die Devisenbewirtschaftung Argentiniens hinsichtlich des Handels mit Deutschland 132
II. Der praktische Verlauf der Geschäftsentwicklung einschließlich des Inkassos unter den Auswirkungen des Verrechnungsabkommens 135
d) Die Technik der Lieferung 136
aa) Allgemeines 136
bb) Begleitpapiere 136
I. Die Konsulatsfaktura 136
II. Die Handelsfaktura 141
III. Die Konnossemente 141
IV. Sonstige Papiere 142
cc) Die Verpackung 143
dd) Die Markierung 144
ee) Die Verzollung der einzuführenden Waren . . . 144
I. Allgemeines 144
II. Das Zolltarifsystem 145
III. Sonstige Zollbestimmungen 146
IV. Der praktische Ablauf der Verzollung . . . 146
ff) Der Versand der Waren von Deutschland nach Argentinien 149
I. Die Paketbeförderung 149
II. Die Frachtversendung 150
D. Zukunftsmöglichkeiten und Bedeutung des deutschen Exports nach Argentinien: 152

ERSTER TEIL:

DIE WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN ARGENTINIENS.

A. Die natürlichen Grundlagen Argentiniens[1]):

1. Die Weltlage und Größe Argentiniens:

Argentinien, der zweitgrößte der ABC-Staaten, erstreckt sich vom 22° bis zum 55° südlicher Breite[2]). Im Norden grenzt das Land an Bolivien (22° südl. Breite bis zum Pilcomayo) und an Paraguay (längs den Flüssen Paraná, Paraguay und Uruguay. Die Grenze im O. gegen Uruguay verläuft längs des gleichnamigen Flusses, sie wird nach S. hin durch das rechte Ufer des Rio de la Plata und die Küste des atlantischen Ozeans gebildet. Im W. stößt Argentinien an Chile. Die Grenze dieser beiden Staaten verläuft über eine längs den Kordilleren sich hinziehende Grenzlinie von 4800 km Länge. Im Feuerland (Tierra del Fuego) ist die Grenze mit Chile durch eine Linie gekennzeichnet, die vom Kap des Heiligen Geistes (52°40' s. Breite) dem 68°34' Meridian östlich Greenwich folgt, bis sie den Kanal de Beagle erreicht[3]).

Der östliche Teil dieser Linie ist argentinisch, der westliche chilenisch[4]).

Argentinien besitzt die Isla de los Estados, die Inseln des atlantischen Ozeans im Westen des Feuerlandes und die der Ostküste Patagoniens vorgelagerten Inseln[5]). Die der Ostküste vorgelagerten Falklands-Inseln sind im englischen Besitz.

Die gesamte Grenzgestaltung des Landes ist äußerst günstig und natürlich, abgesehen vom Feuerland, wo Breiten- und Längengrade die Grenze bilden, und vom NO, wo sich das Territorium Misiones als schmale Zunge zwischen Brasilien und Paraguay einschiebt. Die

---

1) Die Ausführungen dieses Teils der Arbeit stützen sich hauptsächlich auf: Kühn, Franz: Argentinien, I. Band: Handbuch zur physischen Landeskunde, Breslau 1927. — Kühn, Franz: Grundriß der Kulturgeographie von Argentinien, Hamburg 1933. — Latzina, F.: Geographie de la République Argentine, Buenos-Aires 1890.

2) Der große Brockhaus, Bd. 1, S. 650, Leipzig 1930; Otto Maull: „Argentinien" i. Andree-Heiderich-Sieger, Geographie des Welthandels, 4. Aufl., Bd. II, Wien 1930, S. 924.

3) F. Latzina: a.a.O. S. 26.

4) Die Grenzen zwischen Chile und Argentinien sind durch den Grenzvertrag vom 11. Okt. 1881 festgelegt. Art. 3 dieses Vertrages. F. Latzina: a.a.O. S. 26.

5) Art. 3 des Grenzvertrages vom 11. 10. 1881 wie unter 4.

Größe Argentiniens beträgt etwa 2 800 000 qkm [6]), somit $^1/_6$ des südamerikanischen Kontinents. Argentinien ist etwa 6 mal so groß wie Deutschland. Die Nordsüdausdehnung beträgt 3 650 km, die Ostwestausdehnung nimmt von der größten Breite über 1700 km nach Süden hin bis auf 250 km Breite im Feuerland ab. Die atlantische Küste beträgt 2500 Luftlinienkilometer bei einer etwa 4000 km großen Küstenentwicklung.

2. Die argentinischen Wirtschaftsräume in geologischer, geographischer und klimatischer Hinsicht:

a) Allgemeines:

Die Einheitlichkeit des Aufbaues der arg. Landschaften ist zum großen Teile Täuschung, der jedoch gerade eine auffällige wirtschaftsgeographische Realität zu grunde liegt [7]).

Maßgebend für die wirtschaftsgeographische Lage dieses Landes sind folgende Faktoren:

1. Die 33 Breitengrade betragende N-S-Ausdehnung, die die klimatischen Unterschiede stark bedingt;
2. die im W. des Landes sich erhebende, das gesamte Gebiet durchziehende Andenkette, die die hydrographischen Verhältnisse im wesentlichen beeinflußt und das orographische Rückgrat des Landes bildet [8]);
3. der Einfluß des atlantischen Ozeans im O. des Landes;
4. die starke Verjüngung Argentiniens von N. nach Süden;
5. die geringen Höhenunterschiede von W. nach Osten, die durch die geologische Entstehung des Landes in den einzelnen Erdzeitaltern zu erklären ist.

Klimatisch gesehen stellt Argentinien ein Land dar, das die Klimazonen vom fast tropischen bis zum kühlgemäßigten Klima aufweist. Der N. Argentiniens hat keine rein tropischen Temperaturverhältnisse, denn die Winter in diesen Zonen sind verhältnismäßig kühl [9]). Dieses Gebiet kann als sommerlich heiß bezeichnet werden [10]). Die mittel- und südpatagonischen Landesteile haben bei kühlen Sommern kühlgemäßigtes Klima, während nur die La Platagebiete als warmgemäßigte Zone bezeichnet werden können [11]). Durch die starke Abnahme der Niederschlagsmengen von O. nach W. haben sich längs der Anden breite Trockengebiete entwickelt, die eine Be-

6) Die Größe Argentiniens ist wegen der fehlenden, genauen Grundlage einer Landesvermessung nicht genau festzustellen. Der arg. Zensus von 1914 weist im Bd. I, S. 58 als offizielle Ziffer 2 797 113 qkm auf, im Bd. II S. XII wird im selben Zensus 2 887 113 qkm angegeben.

7) Maull, Otto: a.a.O. S. 925.

8) Andree-Heiderich-Sieger a.a.O. S. 834.

9) Lütgens, Rudolf: Die ABC-Staaten, a.a.O. S. 53.

10) Siehe Tabelle auf S. 7.

11) Lütgens, R.: a.a.O. S. 53.

wirtschaftung der Gebiete ohne künstliche Bewässerung unmöglich machen.

In Patagonien wird die Bildung von Trockengebieten noch durch die hydrographischen Verhältnisse gefördert.

Starken Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes haben die ungünstigen hydrographischen Gegebenheiten, die einerseits durch das orographische Rückgrat Argentiniens, den Anden, andererseits durch die geringe W-O-Abdachung des Landes bedingt sind.

Kühn[12]) gibt für die Hydrographie Argentiniens folgende Einzelheiten an:

1. Der größte Teil Argentiniens entwässert zum atlantischen Ozean.
2. Die Abdachung der patagonischen Kordillere entwässert größtenteils zum pazifischen Ozean.
3. Ein beträchtliches Areal ist abflußlos.

Im Norden des Landes besteht ein großes Flußsystem, das alles Wasser aufnimmt, im S. bestehen einzelne nebeneinander herlaufende Flußsysteme fast ohne Nebenflüsse. Die Zwischenräume stellen abflußlose Geibete dar[13]).

Erschwerend für die Bildung eines hydrographischen Netzes sind drei Gründe:

1. Die große Gebirgsentfernung.
2. Das aride Klima des Innern.
3. Das Fehlen eines ausgesprochenen Gefälles[14]).

Diese Gründe haben auch Anlaß zur Entstehung zahlreicher Lagunen und Sümpfe (Esteros, Cienagas, Bañados) bezw. Salzpfannen (Salinas) gegeben.

Die wichtigsten Seengebiete sind:

1. Das abflußlose Gebiet;
2. das nördliche Corrientes;
3. die patagonische Cordillere;
4. das außerandine Patagonien und
5. die Seengebiete der weiten Pampalandschaft[15]).

Neben der Hydrographie des Landes ist für die wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens der orographische Aufbau von Bedeutung.

---

12) Kühn, Franz: Argentinien, Bd. I. S. 128.

13) So gibt Kühn (a.a.O. S. 128) das abflußlose Gebiet mit ⅓ des gesamten argentinischen Raumes an, d. h. mit rund 1 000 000 qkm.

14) Dieses schwache W-O-Gefälle geht aus folgenden Angaben, die dem Werke Latzina's: a.a.O. S. 27 entnommen sind, hervor: Copacabana (Provnz de Catamarca) 1168 m ü. M.; Mendoza (Stadt) 772 m ü. M.; Rio Cuarto (Provinz de Cordoba) 414 m ü. M.; Rosario (Provinz de Santa Fé) 20 m ü. M.

15) Vgl. Franz Kühn: a.a.O. S. 161 ff. Die größte Saline, die „Salinas Grandes", zwischen der Sierra de Córdoba und den Gebirgen von Catamarca gelegen, hat eine Ausdehnung von etwa 15—20 000 qkm (d. h.: größer als Baden).

Argentinien wird im W. in seiner ganzen Länge von den Anden durchzogen, die eine Höhe von 4—7000 m erreichen.

Im N. des Landes sind den Anden große Gebirgsmassen vorgelagert (Puna de Atacama, Sierra de Famatina, pampine Sierren), die Höhen bis 5000 m erreichen. Diese Gebirge gehen langsam in die Chaco- bezw. Pampa-Ebene über. Die Hochkordilleren und die ihnen vorgelagerten Präkordilleren beginnen etwa um den 28. Breitengrad in Erscheinung zu treten, um in San Juan und in Mendoza ihre höchsten Gipfel zu erreichen (Aconcagua 7000 m, Mercedario 6700 m).

Die Präkordillere vereinigt sich südlich von Mendoza mit der Hauptkordillere, um als gewaltiges, einkettiges, orographisches Rückgrat ganz Patagonien zu durchziehen. Im äußersten Süden biegt die Kordillere nach O. um und füllt das ganze Feuerland und die südlichsten Teile Patagoniens aus.

Das gesamte Andengebiet nebst den vorgelagerten Gebirgen weist viele Vulkane auf, deren wichtigste folgende sind:

Azul (5000 m), Jucahuasi (6500 m), Los Nevados (6000 m), San Francisco (6000 m), Vulkanmassiv von Antofalla (über 6000 m), Tupungato (6500 m), San José (5900), Maipú 5300 m), Overo (4800 m), Lanin (3770 m) u. a. m.

Das andine Gebiet ist reich an Erdbeben und Vulkanausbrüchen[16]). Das restliche argentinische Gebiet kann kurz wie folgt beschrieben werden:

Der NO. des Landes gehört zum brasilianischen Bergland (Misiones), Mittelargentinien stellt das weite Aufschüttungsgebiet der Pampa mit der fruchtbaren Lößdecke dar, und der S. des Landes wird von dem patagonischen Tafelland gebildet[17]).

Der atlantische Ozean beeinflußt den Osten durch seine Ostwinde (Passate), die Mittelargentinien Feuchtigkeit bringen. Die Regenmenge nimmt nach W. zu stark ab[18]).

Scharf von einander zu unterscheidende Klimazonen sind bei der Größe des Landes nicht gegeben. Die einzelnen Zonen gehen ineinander über.

---

16) So wurde am 20. März 1861 Mendoza durch Erdbeben zerstört (Burmeister, H.: Über das Klima der argentinischen Republik, a.a.O. S. 105). Nach Sapper, Karl: Vulkankunde, Stgt. 1927, S. 352—355 waren folgende Vulkane tätig: Tupungato, 6100 m, im ersten Drittel des 19. Jhds. und 1889/90 dichte Rauchsäulen; Maipú, 5300 m, vom 1. 3. 1826 Aschenregen, 1908 erneute Tätigkeit; San José, 5900 m, 19. 11. 1822, 1838, 1881, 1889/90, Feuerschein, 1895 Regen; Descabezado, 4200 m, Sommer 1913 Rauchsäulen, Sept. 1914 Aschenregen; Descabezado Cchico, April 1927 Aschenregen u. a. m. 1932 waren tätig: am 14. 4. 1932 der Cluizapú, vom 25. 4. 1932 an der Descabedazo Grande und Zasso de los Zanjas. Die Tätigkeit dieser Vulkane war bis Buenos-Aires verspürbar (Vgl.: Zeitschrift für Vulkanologie, Herausgeber Immanuel Friedländer, Neapel, und Hans Reck, Berlin, Bd. XV, 1933/34).

17) Lütgens, Rudolf: a.a.O. S. 53.

18) Hettner, Alfred: Grundzüge der Länderkunde, II. Bd., a.a.O. S. 409.

Wenn man Argentinien nach Wirtschaftsräumen gliedert, ergibt sich folgende Einteilung[19]):

1. Die mittlere Pampaebene mit den Provinzen Buenos-Aires, Santa Fe, Córdoba, Entre Rios und dem Territorium Pampa Central;
2. der längs der Kordillere gelegene Westen: Mendoza, San Juan, San Luis, La Rioja, Catamarca;
3. die im Norden gelegenen Provinzen und Territorien: Tucuman, Santiago del Estero, Salta, Jujuy, Los Andes, Corrientes, Chaco, Formosa, Misiones;
4. die Südterritorien, gewöhnlich unter dem Namen „Patagonien" zusammengefaßt: Rio Negro, Neuquén, Chubut, Santa Cruz und Feuerland.

b) Die mittlere Panamaebene:

Dieses für die argentinische Wirtschaft bedeutsamste[20]) Gebiet legt sich im Halbkreis etwa 900—1000 km um die La Plata-Mündung[21]).

Die Pampaformation, die sich vom Rio Negro im S. bis über die argentinische Nordgrenze nach Bolivien hinein fortsetzt, bildet die Oberfläche des Gebietes.

Der Boden besteht im W. des Gebietes aus grobem Geröll, dann folgt eine Zone der Sandablagerung mit vielen Dünen, im östlichen Teil herrscht der sog. Pampalehm, teils echter Löß, Staubabsatz der Winde, der sich auch in die Gebirge hineinzieht, teils von den Flüssen abgelagerter Schwemmlöß[22]).

Das gesamte Gebiet stellt eine riesige Tafel von etwa 100 m Durchschnittshöhe dar.

Im N. wird die Grenze durch die sog. mesopotamische Formation, einer Baumsavanne, die in die Trockenwaldungen des Chacogebietes übergeht, gebildet.

Im W. löst die Chañar- oder Monteformation, ein Gebiet mit niedrigen Bäumen von struppigem Wuchs, die Grassteppe der Pampa gegen die Anden hin ab[23]).

---

19) Hellauer, Josef: Argentinien, Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen, Berlin und Leipzig 1921, S. 5; Stichel, B.: Argentinien- Hamburg 1919 S. 9/10; Maull, Otto: a.a.O. S. 925—929. Die Einteilung Argentiniens, die Franz Kühn in seinem Werke „Argentinien", I. Bd. S. 21—29 angibt und wonach unterschieden wird in: 1. die Ebenen, 2. das Zwischenstromland, 3. die Gebirge und 4. Patagonien deckt sich im wesentlichen mit den Gliederungen der anderen angegebenen Verfasser.

20) Denis, Pierre: La République Argentine, Paris 1920: Der Verfasser sagt auf S. 24: „Si l'Argentine vit de la Pampa, la Pampa vit de l'exportation".

21) Otto Maull: a.a.O. S. 925.

22) Hettner, Alfred: Grundzüge der Länderkunde II. Bd. a.a.O. S. 409.

23) Maull, Otto: a.a.O. S. 928.

Das Grenzgebiet gegen Brasilien, Misiones, gehört naturlandschaftlich dem brasilianischen Tafelland an.

Das gesamte Pampagebiet kann man nun in 2 Teile unterscheiden: in die im Osten liegende feuchtere Pampa, etwa bis zu einer Linie, die von Bahia Blanca nach dem nördlichen Ende der Sierra de Córdoba läuft, und in die im Westen sich anschließende trockene Pampa. Das Gebiet ist dem Landschaftscharakter nach teils reine Steppe, teils Grassteppe.

Dieser typische Charakter der Pampa liegt in dem relativ trockenen Klima.

Die Niederschlagsmengen nehmen von W. nach O. hin ab, sodaß Misiones noch 180 cm, Buenos-Aires 93 cm, die Westprovinzen aber nur etwa 20 cm Regen bekommen.

Die ausgeprägte sommerliche Regenzeit (Oktober bis März) und winterliche Trockenheit (April bis September) nimmt nach W. hin zu[24]). So fallen nach Maull (a.a.O. S. 928) in Buenos-Aires 56% des Regens in der Regenzeit, in Córdoba 86% und in Salta 96%. Die Temperaturen dieses Gebietes nehmen von O. nach W. und NW. hin zu. Die Westregionen sind wegen der durch diese hohe Temperaturen bedingte große Verdunstung Trockengebiete.

Maull (a.a.O. S. 928) gibt in folgender Tabelle Zahlen für die gemachten Ausführungen:

Ort	Seehöhe in m	Januar	Juni	Schwankung	Jahr	Mittlere Extreme	Niederschlag Jahresmenge in cm	Niederschlag Tage
Bs.-Aires	22	23,1	10,1	13,0	16,6	35,5° u. —5°	93	59,2
Cordoba	437	22,9	9,9	13,0	16,9	43,7° u. —8,9°	70	70,3
San Juan	652	25,8	8,4	17,4	17,4	45,4° u. —5,5°	50	15,5

Es herrscht demnach in diesem Gebiet subtropisches und warmgemäßigtes Klima vor.

Die Winde sind in der Regel kalte, trockene West- und Südwinde, die oft mit großer Heftigkeit einfallen („Pamperos") und großen Schaden anrichten, und feuchtwarme Nordwinde.

Trotz der zum Teil großen Nachteile, hervorgerufen durch die Unterschiede des Klimacharakters der Pampa, hat gerade dieses Gebiet die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit und die Besiedlung Argentiniens bestimmt.

c) Der längs der Kordillere gelene Westen:

Diesem Gebiet gehören die Provinzen Mendoza, San Juan ,San Luis, La Rioja und Catamarca an.

---

24) Maull, Otto: a.a.O. S. 928.

Große Teile der vier letztgenannten Provinzen gehören der Gebirgswelt der sog. „Pampinen Sierren“ [25]), die aus unmittelbar aus den Ebenen aufragenden Gebirgszügen bestehen, an. In den Provinzen San Juan und Mendoza schiebt sich noch zwischen die Pampinen Sierren und die Hauptkordillere eine schmale etwa 400 km

Durchschnittstemperaturen und Regenmengen in Argentinien nach Landesteilen geordnet [26]):

Landesteile:	Durchschnitts-Temperat. in Grad C	Temperaturen Grad C		Wärmster Monat	Kältester Monat	Niederschlag in mm
		Januar	Juni			
Nordprovinzen:						
Rivadavia (Salta)	23,5	29,2	16,9	—	—	522
Laishi (Formosa)	21,4	26,7	15,7	—	—	1139
Santiago del Estero (Santiago del Estero)	21,4	28,3	13,6	—	—	518
La Sabana (Chaco)	20,6	27,2	14,7	—	—	980
Andengebiet:						
Catamarca (Catamarca)	20,5	27,2	12,0	—	—	337
La Rioja (La Rioja)	20,0	27,5	11,7	—	—	338
San Juan (San Juan)	17,0	25,0	8,4	—	—	88
Mendoza (Mendoza)	5,8	23,6	7,5	—	—	194
Kolonie F. Mitra (La Pampa)	15,3	24,3	6,7	—	—	321
Salta (Salta)	17,6	—	—	21,7	10,5	540
Mittelargentinien						
Corrientes (Corrientes)	21,4	—	—	26,1	15,4	1193
Paraná (Entre Rios)	18,7	—	—	25,0	12,0	995
Bs-Aires (Buenos-Aires)	16,6	23,1	10,1	—	—	930
Córdoba (Córdoba)	16,9	22,9	9,9	—	—	700
Südargentinien:						
Choele Choel (Rio Negro)	15,3	24,1	7,0	—	—	208
Macquinchao (Rio Negro)	9,2	18,4	1,7	—	—	175
Kolonie San Martin (Chubut)	7,5	15,2	0,3	—	—	180
Kolonie Sarmiento (Chubut)	10,8	18,1	3,5	—	—	125
Camaronas (Chubut)	12,3	18,3	6,8	—	—	147
Santa Cruz (Chubut)	8,6	14,8	1,8	—	—	136
Ushuaia (Fuego)	5,3	9,7	0,7	—	—	479

lange Zone der Präkordilleren ein. Nach dem Süden zu werden die Gebirgszüge immer schmäler, um von der Gegend um Mendoza ab

25) Kühn, Franz: a.a.O. S. 27.

26) Vom Verfasser zusammengestellt nach Angaben von: Wilhelm Sievers: Süd- und Mittelamerika, Wien und Leipzig 1914, S. 235, S. 240, S. 334; Diana Justo: Argentinisches Jahrbuch, Buenos-Aires 1929, S. 17; Martini, Otto: Das schaffende Argentinien, Paderborn 1931, S. 3—5 und Maull, Otto: a.a.O. S. 928. — Die Namen in Klammern geben die entsprechen Provinzen bzw. Territorien an, in denen die Beobachtungsstationen liegen.

bis zur Südspitze des Kontinents als ein gewaltiger Faltenzug in Erscheinung zu treten[27]). Diese der Hauptkordillere vorgelagerten Gebirge erreichen oft eine Höhe von etwa 6000 m (Nevado de Famatina etwa 6200 m)[28]).

Für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Provinzen ist die geringe Niederschlagsmenge[29]) von Nachteil. Das gesamte Gebiet liegt in der ariden Klimazone[30]). Der Boden dieser Gebiete, meist aus Sand bestehend[31]), hat den Nachteil, daß er das Wasser durchläßt. Diese Gebiete Argentiniens können nur mit Hilfe künstlicher Bewässerungsanlagen genutzt werden[32]). Nach Quelle (a.a.O. S. 166) sind in den angegebenen Provinzen folgende Flächen künstlich bewässert:

Provinz	Bewässerungsfläche in ha:
Mendoza	600 000
San Juan	200 000
San Luis	65 000
Catamarca	30 000
La Rioja	15 000
Insgesamt	910 000 ha.

Große Teile dieser Provinzen sind bewaldet. So sind in La Rioja 50 000 qkm mit Wald bedeckt[33]).

d) Die im Norden gelegenen Provinzen und Territorien:

Diesem Gebiet gehören die Provinzen Tucuman, Santiago del Estero, Salta, Jujuy, Los Andes, Chaco, Formosa und Misiones an. Von diesen Provinzen und Territorien ist Misiones keine argentinische Landschaftsform[34]). In Misiones herrscht tropisches Klima vor, die Bodenbedeckung besteht aus Urwald. Die Niederschlagsmengen dieser Gebiete betragen 1300—1700 mm[35]). Das Paranágebiet, der argentinische Chaco und der östlich daran anschließende Teil der Provinz Corrientes, hat im N. jährliche Niederschlagsmengen von 1150—1400 mm, im südlichen Teil 800—1000 mm. Es herr-

27) Wilhelm Sievers: Süd- und Mittelamerika, Bd. II, S. 295 ff.
28) Franz Kühn: a.a.O. S. 26.
29) Siehe Tabelle auf S. 7.
30) Pfannenschmidt, Ernst: Die argentinische Landwirtschaft, Berlin 1926, S. 22.
31) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 27.
32) Quelle, Otto: Die künstliche Bewässerung in Süd-Amerika in Ibero-Amerikanisches Archiv, Jahrgang 5, 1931/32, S. 158.
33) Martini, Otto: Das schaffende Argentinien, Paderborn 1931, S. 54.
34) Vgl. S. 1.
35) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 20.

schen starke Frühjahrs- und Sommerregen vor, die den Kulturen des Chacos und der Provinz Corrientes zu gute kommen [36]).

Je westlicher die Gebiete liegen, desto geringer werden die Niederschläge. So haben die Gebiete des Westens und des mittleren Nordens (Tucuman, Salta, Jujuy, Santiago del Estero, Los Andes und Formosa) nur 650—900 mm jährlichen Niederschlag [37]). Besonders wichtig sind in diesen Gebieten Bewässerungsanlagen. So sind in Tucuman 120 000 ha, in Santiago del Estero 70 000 ha, in Salta 50 000 ha, in Jujuy 40 000 ha bewässert [38]).

Der gebirgige NW. Argentiniens, die Provinzen Jujuy, den W. von Salta und Tucuman, das Territorium Los Andes und den NW. von Catamarca umfassend, wird von zusammenhängenden Gebirgen ausgefüllt. Die Ausläufer des Gebirges, Puna de Atacama, verschwinden in der Chacoebene.

Große Waldbestände kennzeichnen diesen Teil Argentiniens. Folgende Waldbestände sind in den genannten Provinzen und Territorien vorhanden [39]):

Corrientes 40 000 qkm, Santiago del Estero 10 000 qkm, Tucuman 7500 qkm, Salta 107 000 qkm, Jujuy 20 000 qkm, Formosa 40 000 qkm, Chaco 70 000 qkm und Misiones 25 000 qkm. Zwischen den einzelnen Gebirgszügen des Westens liegen Täler, die durch Bewässerung sehr fruchtbar gestaltet werden können [40]).

Klimatisch kann man das Chacogebiet dem sommerheißen Klimatypus zurechnen.

Die West- und Nordwestgebiete von Jujuy, Los Andes, Tucuman, Salta und Santiago del Estero haben andines Klima und stellen zum Teil ausgedehnte Trockengebiete dar.

Die Provinz Corrientes dagegen gehört durchweg dem warmgemäßigten Klimatypus an [41]).

e) Die Südterritorien:

Diesem Gebiet, das man als Patagonien bezeichnet, gehören die Territorien Rio Negro, Neuquén, Chubut, Santa Cruz und Feuerland an. Die Grenzen dieses argentinischen Gebietes sind im N. die Anden, im O. der atlantische Ozean und im Süden die Magellanstraße. Die nördliche Grenze ist nicht genau festzustellen, da die pampine Monteformation ganz allmählich in die patagonische Gestrüpp- und Hartgrassteppe übergeht. Dieser Übergang findet schon nördlich des Rio Colorado statt [42]), sodaß dieser Fluß nicht als Grenze anzusprechen ist.

36) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 21.
37) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 22.
38) Quelle, O.: a.a.O. S. 166.
39) Martini, Otto: a.a.O. S. 54.
40) Latzina, F.: a.a.O. S. 30.
41) Siehe S. 2.
42) Hettner, Alfred: a.a.O. S. 412.

Die charakteristische Oberflächengestalt Patagoniens besteht in terrassenförmigen Tafelhochländern, die von der Küste nach dem Innern ansteigen (die Stufen werden „Mesetas" genannt), aus flach liegenden Tertiärschichten mit eingelagerten Basaltdecken bestehen und die steilwandige Täler bilden [43]).

Die Höhe der Mesetas, die vor den Kordilleren liegen, beträgt 1000—1500 m.

Allerdings fällt dieses Tafelland nach N. hin langsam ab, um nördlich des Rio Colorado in die „Monte"-formation überzugehen. Das genannte Gebiet steht klimatisch unter der Herrschaft der Westwinde, die die geringe Höhe der Anden übersteigen können. So nehmen in diesem Teil Argentiniens im Gegensatz zu W.-Argentiniens die Niederschläge von W. nach O. ab, so daß die Küstengebiete trocken sind [44]).

Die hydrographischen Verhältnisse sind ungünstig (siehe S. 3). Das gesamte Gebiet kann als Busch-, Gestrüpp- und Hochgrassteppe angesehen werden.

B. Die kulturellen Grundlagen:

1. Die Besiedlung Argentiniens:

Die Zahl der Einwohner in Argentinien ist hauptsächlich seit 1869 dauernd gestiegen. In folgenden Angaben [45]) kommt die Steigerung zum Ausdruck:

1869	1 757 000	Einwohner
1900	4 607 341	„
1914	7 885 237	„
1920	8 510 030	„
1925	10 079 876	„
1930	11 447 015	„
1935	12 227 761	„

Es ist typisch für Argentinien, daß die dem Einfallstor des Landes, der La-Plata-Mündung, nächstliegenden Teile am dichtesten bevölkert sind [46]).

Nach Berechnungen des Verfassers (siehe Tabelle auf S. 11) entfielen 1933 auf die Provinzen Bs-Aires, Santa Fé, Entre Rios und Córdoba, die etwa 25% der Landfläche ausmachen, bei Einrechnung der Hauptstadt mit 2 246 710 Einwohner auf dieses Gebiet rund 66% der Einwohner [47]).

---

43) Kühn, Franz: a.a.O. S. 28; Hettner, A.: a.a.O. S. 412.

44) Siehe Tabelle auf S. 7.

45) Anuario de la Razón 1934, S. 9. Die Zahl für 1935 ist The Statesmans Yearbook, London 1936, S. 681 entnommen. Die Zahl für 1900 ist El Comercio Exterior Argentino en 1932 y 1931, Buenos-Aires 1933, S. 6 entnommen.

46) Eine Ausnahme stellt Tucuman mit 21,2 Einwohner auf 1 qkm dar (siehe Tabelle auf S. 11). Bei diesem Teil beruht die Dichte der Bevölkerung auf den ausgedehnten Zuckerrohrplantagen und der starken Industrie.

47) Revista de Economía Argentina, Buenos-Aires, Enero 1935, S. 30.

Der Rest von etwa 4 000 000 Einwohner bleibt für 75% der Landfläche übrig.

Den am dünnsten besiedelten Teil Argentiniens stellen die Südterritorien Neuquén, Rio Negro, Chubut, Santa Cruz, Tierra del Fuego mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 0,26 je 1 qkm (berechnet nach Tabelle auf S. 11), dar.

Die Bevölkerungsdichte des gesamten Landes beträgt im Durchschnitt etwa 4 Einwohner je qkm.

Bedenken wir, daß in der Hauptstadt des Landes von der Gesamtbevölkerung über $^1/_6$ wohnt, so geht daraus die Bedeutung dieser Stadt für Argentinien klar hervor.

Bevölkerungstabelle Argentiniens für 1933 nach Provinzen und Territorien gegliedert [48]).

Gebiet	Größe in qkm	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm	Bemerkungen
Städte:				
Buenos-Aires	191	2 246 710	—	
Provinzen:				
Buenos-Aires	301 273	3 162 905	10,4	
Santa Fé	134 827	1 340 739	9,9	
Cordoba	168 152	1 148 000	6,8	
Tucuman	22 836	484 000	21,2	
Santiago del Estero	145 670	464 180	3,1	
Entre Rios	76 500	702 094	9,1	
Corrientes	88 901	464 000 c1	5,2	c1-berechnet 1. 12. 32
San Luis	75 467	173 614 c2	2,3	c2-berechnet 31. 12. 1932
San Juan	89 179	187 000	2,1	
Mendoza	148 783	460 000 c3	3,1	c3-berechnet 1. 1. 1933
Catamarca	78 172	155 000	1,9	
La Rioja	86 492	103 000	1,2	
Salta	126 577	189 000	1,5	
Jujuy	43 267	102 000	2,3	
Territorien:				
Misiones	30 431	140 000	4,6	
Chaco	99 000	100 000 c4	1,0	c4-Zahl ist geschätzt
Formosa	107 250	40 000 x	0,37	x davon 3—4000 Indianer
La Pampa	144 183	199 162	1,4	
Neuquén	96 464	42 376	0,42	
Rio Negro	206 750	100 000	0,48	
Chubut	242 039	43 541	0,18	
Santa Cruz	277 000	22 800 c5	0,09	c5-berechnet 31. 12. 32
Tierra del Fuego	21 600	3 015	0,14	
Los Andes	72 255	6 000	0,08	
Insgesamt	2 883 269	12 079 136	—	

48) Vom Verfasser zusammengestellt auf Grund folgender Angaben: La Razón, Anuario de . . . 1934, S. 169—250 und S. 8; The South American Handbook 1934, S. 76; Revista de Economía Argentina, Enero 1935, Buenos-Aires, S. 31.

Bei der Besiedlung Argentiniens hat die Einwanderung eine maßgebliche Rolle gespielt. Es wanderten von 1857—1935 5 481 276 Menschen, davon 2 604 129 Italiener und 1 780 295 Spanier[49]) nach Argentinien ein. Durch die mannigfachen Krisen in der argentinischen Wirtschaft ist aber die Einwanderung stark zurückgegangen, soadß 1932 die Auswanderung sogar größer war.

Folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Ein- und Auswanderung in den Jahren 1930—1932[50]):

Jahr	Einwanderung	Auswanderung	Unterschied
1930	133 183	67 504	— 65 679
1931	63 665	59 706	— 3 959
1932	31 267	43 386	— 12 119

Die Einwanderer setzen sich 1934 zu 67,8% (1935 zu 63,6%) aus Romanen zusammen, hauptsächlich aus Spaniern (1934 9336, 1935 11 556) und Portugiesen (1934 8317, 1935 9781)[51]).

In weitem Abstande folgen Polen (1934 2388, 1935 4 607) und Deutsche (1934 1535, 1935 1591). Die Einwanderung aus anderen Ländern ist daneben unbedeutend.

Argentinien braucht zweifellos Menschen[52]). Es müssen aber bessere Voraussetzungen für die Einwanderer geschaffen werden.

Von dem Einwanderungsüberschuß 1914—1924[53]) verblieben 90% innerhalb des Pampagebietes. Nach der USA hat Argentinien die höchste durchschnittliche Jahreseinwanderung; diese beträgt von 1857 ab gerechnet 141 600[54]). Die wirtschaftliche Bedeutung der Einwanderung liegt darin, daß ohne die europäische Einwanderung Argentinien wohl kaum jenen Aufschwung seit der Jahrhundertwende genommen hätte[55]). Das germanische Element, insbesondere der Deutsche, hat an der Entwicklung des argentinischen Handels großen Anteil[56]).

2. Der Aufbau Argentiniens in völkischer und sprachlicher Hinsicht.

Ein Land wie Argentinien, dessen Ureinwohner Indianerstämme aller Art waren, das eine Kolonialzeit unter Spaniern und Portu-

49) Otto Martini: a.a.O. S. 74.

50) The South American Handbook 1934, S. 94; „Veritas" 1936, a.a.O. S. 57.

51) Die Zahlen sind Veritas 1936, a.a.O. S. 57 entnommen. Die Prozentsätze sind vom Verfasser auf Grund der Angaben in Veritas, a.a.O. S. 57 berechnet.

52) Aleman, E. F.: Argentinien braucht Menschen i. Berliner Tageblatt vom 16. 5. 29.

53) Revista de Economía de Argentina, Bs.-Aires 1929, I. Halbband S. 93/94.

54) Ferdinand, Louis, Prinz von Preußen: a.a.O. S. 39/40.

55) Martini, Otto: a.a.O. S. 77.

56) Hellauer, Josef: Argentinien . . . Berlin 1921, S. 69.

giesen durchgemacht hat, das zermürbende Freiheitskämpfe geführt hat, und dessen wirtschaftliche Entwicklung stark von der europäischen Einwanderung beeinflußt ist, kann sich uns in völkischer Hinsicht nicht als Einheit zeigen.

Die Indianer bewohnen heute nur noch kleine Teile des Landes[57]) und sind an Zahl völlig unbedeutend. Der später in Argentinien maßgebende Volksteil waren die Eroberer, Konquistadoren genannt, die brutal und ausbeuterisch waren, die aber für Argentiniens Entwicklung keine produktive Arbeit leisteten[58]). Diese Konquistadoren leben heute noch nach Kühn[59]) als Crillo español fort, als Menschen reinen oder fast reinen spanischen Blutes. Sie sind wohlhabende Großgrundbesitzer (estanciero, hacendado), maßgebende Politiker und hochgebildete Menschen. Daneben haben sich durch Vermischung von Indianern und Alteinwanderern Mestizen gebildet, die einen wesentlichen Bestandteil des argentinischen Volkes ausmachen[60]).

Durch Mischung von Indianern und Weißen hat sich der Typ des Gauchos herausgebildet, dem die Pampa ihren Stempel aufgedrückt hat und dessen Tapferkeit zum großen Teil die Erringung der Unabhängigkeit des Landes zu verdanken ist[61]). W. Mann (a.a.O. S. 79) bezeichnet diesen typischen Vertreter der Pampa als patriotisch, freiheitsliebend, treu, genügsam, gastfreundlich und hilfsbereit. Die Gauchos werden aber allmählich aufgesogen. Dazu kommt als neuer Volksteil der sogenannte Griollo nuevo oder „Euroargentinier", der von eingewanderten Eltern abstammt, in Argentinien geboren ist und durch die Erziehung im Lande mit Leib und Seele Argentinier ist[62]).

Den kleinsten Volksteil bildet der sogenannte „Bindestrich-Argentinier", der durch Erwerbung des Bürgerrechts Argentinier geworden ist[63]).

Bei dieser mannigfachen Zusammensetzung des sich bildenden argentinischen Volkes muß beachtet werden, daß negroide und mongolische Elemente nicht bestehen. Bei aller Ablehnung der Rassenfrage steht Argentinien diesen Elementen antipathisch gegenüber. Es herrscht eine betonte Einstellung gegen osteuropäische, afrikanische und asiatische Einwanderung[64]).

---

57) Kühn, Franz: Grundriß der Kulturgeographie Argentiniens, Hamburg 1933, S. 26 ff. So wohnen noch in Misiones Nachkommen der Guaraníes, im Feuerland Aurakaner. Größere zusammenhängende Stämme finden wir nur noch in Formosa, wo 3—4000 Indianer leben (s. Tabelle S. 11).

58) Mann, W.: Volk und Kultur Lateinamerikas, Hamburg 1927 S. 74.

59) Kühn, Franz: Grundriß der Kulturgeographie Argentiniens, a.a.O. S. 43.

60) Mann, W.: a.a.O. S. 75.

61) Mann, W.: a.a.O. S. 78/79.

62) Kühn, Franz: a.a.O. S. 44/55.

63) Kühn, Franz: a.a.O. S. 45.

64) Frankfurter Zeitung vom 4. 10. 35.

Nachfolgende Zusammenstellung[65]) gibt über die Verteilung der Bevölkerung in rassischer Hinsicht Aufschluß:

Zusammensetzung der Volksteile	Juni 1914 Einwohner	%	November 1933 Einwohner	%
Eingeborene europ. Blutes	5 127 000	65	9 100 000	75,8
Mestizen mit Spuren nied. Rassen	400 000	5,1	300 000	2,5
Fremde (reine Europäer)	2 358 000	29,9	2 600 000	21,7
Insgesamt:	7 885 000	100,0	12 000 000	100 0

Die Tabelle zeigt, daß die Eingeborenen europäischen Blutes zunehmen, während die Mestizen mit Spuren niederer Rassen und die Fremden im Abnehmen begriffen sind. 97,5% der Gesamtbevölkerung sind europäischen Blutes, sodaß wahrscheinlich der Rest der Bevölkerung mit Spuren niederer Rassen langsam aufgesogen wird.

Die spanische Sprache, die von den Spaniern in der Kolonialzeit in das Land gebracht wurde, hat sich als Landes-. Geschäfts- und Verwaltungssprache ohne Vermischung mit Idiomen der Sprache der Urbevölkerung erhalten.

3. Kultur, Bildungsstand und soziale Schichtung in Argentinien:

Argentinien kann noch keine selbstentwickelte Kultur haben. Der Staat ist zu jung, um sich schon dem Einfluß der spanischen Konquistadoren, der großen Einwanderung und der starken Überfremdung seiner Wirtschaft vom Ausland entzogen zu haben. Sicher ist, daß Argentinien vor den Befreiungskämpfen rein iberoamerikanischen Charakter hatte[66]). Seit der Befreiung steht nun das Land unter dem Einfluß fremder Nationen, die das Land für ihre Interessen empfänglich machen wollen. Das Hereintragen eines fremdartigen Wirtschaftstypus hat das sich entwickelnde, nationale Kulturgepräge verwischt und den aus nationalen Wurzeln erwachsenen Volksgeist durch äußerlich aufgepfropfte Lebensgewohnheiten erstickt[67]).

Die argentinische Menschenart erhielt ihre Einheitlichkeit durch die Synthese des indianischen und iberischen Erbtels[68]). Es ist in Lateinamerika eine starke Bewegung mit dem Ziele der Kultur eigenen Gepräges im Gange: der Criollismo[69]). In Argentinien ist diese Bewegung gekennzeichnet durch das Wort „Argentinität" mit dem Endziel des einheitlichen Nationalstaates von ausgeprägter Eigen-

65) Revista de Economía de Argentina, Bs.-Aires, Enero 1935, S. 31.
66) Mann, W.: a.a.O. S. 30.
67) Mann, W.: a.a.O. S. 43.
68) Mann, W.: a.a.O. S. 80.
69) Mann, W.: a.a.O. S. 285.

kultur[70]). Der Ansatz zur Einheit ist in der fortschreitenden Mischung der argentinischen Volksbestandteile gegeben. Es bildet sich der argentinische Mensch, der vom Indianer den Scharfsinn, vom Spanier die Ehrlichkeit, vom Italiener die Sparsamkeit und vom Angelsachsen und Germanen den Geschäftssinn und die Zähigkeit erhalten wird[71]).

Dieser Bildung einer Eigenkultur stehen aber manche Hemmnisse entgegen.

Skalweit hat diese Hemmnisse wie folgt zusammengefaßt[72]):

„1. Eine weit verbreitete Meinung von den unbegrenzten Möglichkeiten der südamerikanischen Entwicklung, gewissermaßen als Wiederholung des „nordamerikanischen Wunders" und die Einschränkungen, die ihr gegenüber notwendig sind.
2. Konzentration des Wirtschaftslebens auf wenige große Städte und ihr Hinterland, mit der Folge ungesunder sozialer Verhältnisse.
3. Fehlerhafte Agrarverfassungen und Besitzverteilungen, Mangel an einem seßhaften Bauerntum.
4. Unentwickeltheit eines wirtschaftlich und kulturell tragfähigen Mittelstandes, Armut und geringe Kaufkraft der großen Massen und folglich in Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte ein schwacher innerer Markt.
5. Bevormundung und Ausnutzung des Volkes von einer relativ kleinen aristokratisch-kommerziellen Plutokratie.
6. Die führende Rolle des ausländischen Elements im Wirtschaftsleben.
7. Die nationalistische Bewegung, speziell in ihren Folgen für den Einwanderer und als wirtschaftspolitische Konsequenz die vornehmlich industriell gerichteten Emanzipationsbestrebungen".

Der arg. Staat versucht die Eigenkultur durch die geschaffene einheitliche Erziehungsgrundlage und durch die vollzogene Anerkennung der katholischen Kirche als Staatskirche[73]) in der Verfassung zu fördern.

In Argentinien ist die Einheitsschule mit 6 Volksschuljahren vom (6. bis 12. Jahre) als Vorstufe für das Colego Nacional durchgeführt[74]).

---

70) Grossmann, R.: Das aufsteigende Argentinien, „Argentinität" i. Frankfurter Zeitung vom 26. 2. 27.

71) Grossmann, R.: Das aufsteigende Argentinien . . . a.a.O.

72) Skalweit, August: Die wirtschaftliche Emanzipation Südamerikas i. Kieler Vorträge usw. a.a.O. Jena 1927, S. 3—23; Rohrbach, J.: Der südamerikanische Mensch und seine Probleme i. Erde und Wirtschaft, 3. Jahrgang, Heft 3, Oktober 1929.

73) W. Mann: a.a.O. S. 203; W. Uth: Entstehung und Grundsätze . . . a.a.O. S. 20; Obwohl es keine Vorrechte der Geburt und des Blutes gibt, so muß der Präsident der Republik Katholik sein.

74) Mann, W.: a.a.O. S. 264.

Es bestanden 1933 11 633 Volksschulen mit 57 437 Lehrern und 1 644 715 Schülern, 560 Schulen gehobenen Typs und 1360 Privatschulen [75]).

Der Mangel des Schulwesens liegt an der geringen Zahl der Ausbildungsstätten [76]). Ein weiterer Mangel stellt die große Entfernung zum Schulort dar, was sich besonders in den weniger dicht besiedelten Gebieten bemerkbar macht [77]). In den Schulen wird Wert auf die Erziehung zum nationalbewußten Argentinier gelegt [78]). Argentinien besitzt 5 Universitäten, die in Buenos-Aires, Córdoba, El Littoral, Tucuman und La Plata ihren Sitz haben [79]).

In Argentinien besteht eine ausgeprägte soziale Schichtung, die W. Mann [80]) wie folgt einteilt:

1. Die Aristokratie, die besonders als Grundbesitzer in Erscheinung tritt, die aber nicht wurzelfest ist, verbringt ihr Leben in Buenos-Aires. In dieser Stadt sind die vornehmen Kreise mehr kapitalistisch- als geburtsaristokratisch.
2. Der Mittelstand ist abhängig von der Einwanderung. Dieser für die Wirtschaft eines Landes so wichtige Volksteil ist in Argentinien noch unentwickelt. Der Entwicklung stehen vor allem die Besitzverhältnisse im Wege.
3. Das landwirtschaftliche Proletariat, als welches die ländlichen Arbeiter anzusprechen sind, steht auf einem sehr niedrigen kulturellen Niveau. Es ist oft vollkommen an den Besitzer der Hacienda versklavt. Das Industrieproletariat ist besser bezahlt, ist aber durch hohe Mieten und Lebenskosten doch schlecht gestellt [81]).

Eine soziale Frage im europäischen Sinne gibt es nicht.

Seit 1904 ist der 8-Stundentag im wesentlichen durchgeführt [82]). Arbeitslosen- und Altersversicherung gibt es keine mit Ausnahme

---

75) The Statesmans Yearbook, London 1936, S. 682.

76) Nach W. Mann a.a.O. . 262 waren 1920 82 % der Lehrer in Volksschulen Frauen.

77) So besuchten 1920 von 1 766 053 Schulpflichtigen nur 1 076 045 die Schule (W. Mann: a.a.O. S. 261).

78) Mann, W.: a.a.O. S. 280 sagt: „Argentinien zeigt das eindringlichste Beispiel einer so gerichteten Nationalerziehung. Auf das Betreiben des Präsidenten des Nationalen Erziehungsrates, Ramos Mejia, ist seit nun fast 20 Jahren in den Schulen ein ganzes System von Maßnahmen zur Anwendung gelangt, die darauf ausgehen, den Geist der Schüler mit stolzem Nationalbewußtsein zu erfüllen. Sie bestehen im täglichen Fahnengruß, Gesang patriotischer Hymnen, Ehrungsbezeigungen bei Nennung der Nationalhelden, vaterländischen Erinnerungsfeiern, Schulausschmückung von nationalem Gepräge und ähnlichem".

79) The South American Handbook 1934, S. 79.

80) W. Mann: a.a.O. S. 164—169.

81) Nach Hellauer: Argentinien . . . a.a.O. S. 43 teilt sich das Einkommen eines Arbeiters wie folgt auf: Einkommen 100 %, davon für Nahrung 50 %, für Wohnung 20 %, für Kleidung, Beleuchtung u. a. Bedürfnisse 30 %.

82) W. Mann: a.a.O. S. 174.

der staatlichen Pensionskasse für Eisenbahnbeamte und -arbeiter, zu der Eisenbahngesellschaften und -angestellte Zwangsbeiträge zu entrichten haben [83]).

Das geistige Leben der Argentinier wird durch die Presse stark beeinflußt [84]).

An dieser Stelle ist noch das geistige Leben der Deutschen in Argentinien darzustellen. In der Gesamtheit des ausländischen Elementes machen die Deutschen etwa 1% aus. Die Deutschen haben sich über fast alle größeren Städte verbreitet und leben verstreut in den Provinzen Santa Fé, Entre Rios, Chaco, Misiones und in den südlichen Territorien [85]).

Der wichtigste Stützpunkt der Deutschen in Argentinien ist die Deutsche Kolonie von Buenos-Aires mit 25 000 Mitgliedern [86]). Hier haben die Deutschen das größte deutsche Schulunternehmen im Auslande geschaffen (1930: 17 Schulen mit rund 3900 Schülern) [87]). Daneben gibt es in Argentinien noch 78 deutsche Schulen mit 5 484 Schülern [88]). Zahlreich sind die deutschen Vereine und die deutsche Presse [89]).

Das deutsche Element hat großen Anteil am Großhandel, an der Industrie (Elektroindustrie, Hoch- und Tiefbau) und am Bankwesen. Der ideelle Einfluß der Deutschen lag besonders auf wissenschaftlichem Gebiet [90]). Dadurch haben sie sich in Argentinien einen guten Namen geschaffen.

C. Argentiniens wichtigste Wirtschaftszweige:

1. Die Landwirtschaft:

a) Ackerbau und Ackerbau-Erzeugnisse:

aa) Allgemeines:

Bei der Betrachtung der argentinischen Landwirtschaft ist es nötig, die Möglichkeiten zu sehen, die in diesem Lande für die Entwicklung bestehen.

83) Hellauer, Josef: a.a.O. S. 39.
84) Vergl. S. 105.
85—87) Kühn, Fr.: Grundriß der . . . a.a.O. S. 165.
88) Kühn, Fr.: Grundriß der . . . a.a.O. S. 166.
89) Nach Kühn, a.a.O. S. 166 ff. bestehen 93 Vereine mit rund 16 000 Mitgliedern. — **Vereine und Einrichtungen:** Deutscher Volksbund f. Argentinien; Deutscher Wissenschaftlicher Verein; Deutsche Wohltätigkeitsgesellschaft; Deutsche Fürsorge; Deutsches Seemannsheim; Deutscher Hospitalverein mit eigenem Krankenhaus; Institucion cultural Argentina-Germana (Vereinigung deutsch-argentinischer Kreise); Deutscher Lehrerverein am La Plata usw. — **Presse:** Deutsche La Plata-Ztg.; Argentinische Tageblatt; Zeitschriften der Vereine u. a. m.
90) Nach Kühn, a.a.O. S. 168 lag 1905—1917 die praktische und wissenschaftliche Ausbildung höherer Lehrer an dem Instituto Nacional del Profesorado Secundario in Buenos-Aires ganz in deutschen Händen. — Im „Dirección General de Minas, Geología e Hidrologia" waren von 12 Staatsgeologen 9 deutsch. — Das Heer wurde nach deutschem Muster herangebildet.

Das Landwirtschaftsministerium teilt den argentinischen Boden wie folgt auf [91]):

1. Anbaufähige Ländereien:	ha
a) für Getreidebau geeignet	80 000 000
b) künstl. Weiden (Alfalfa) und andere Futtermittelkulturen	25 000 000
c) natürliche Weideflächen	65 526 900
d) für besondere Kulturen geeignet	5 000 000
	175 526 900
2. Naturwälder ohne Buschwald	74 740 000
3. Berge, Seen, Sümpfe und Ödländer	29 004 400
Insgesamt:	279 271 300

Vergleichen wir die Zahl der anbaufähigen Ländereien abzüglich der natürlichen Weidefläche mit der totalen Anbaufläche (110 000 000 ha mit 27 250 000 ha) [92]), so ergibt sich eine Ausnutzung von 25% des vorhandenen Bodens. Dieser Wert, mit dem das Landwirtschaftsministerium die anbaufähigen Gebiete einsetzt, ist als zu hoch zu betrachten. Der tatsächlich durch Ackerbau und Viehzucht nutzbare Teil Argentiniens macht bei vorsichtiger Beurteilung nur etwa $^1/_6$ bis $^1/_5$ des argentinischen Raumes aus [93]).

bb) Weizen und Weizenerzeugnisse:

Die Hauptanbaugebiete für Weizen sind die Provinzen Buenos-Aires, Córdoba, Santa Fé, Entre Rios und das Territorium La Pampa. Diese 5 Gebiete erzeugen 95% der Weizenernte des Landes [94]). Wegen ihres fruchtbaren Bodens, ihren ausreichenden Regenmengen und dem günstigen Klima [95]) sind diese Gebiete für den Anbau dieser Getreideart besonders geeignet. Die Grenzen des Weizenanbaus verlaufen im O. längst der Küste, im N. in den Provinzen Entre Rios und Santa Fé auf der Jahresisotherme des 19. Breitengrades, im S. längs der Provinzgrenzen und im N. als ein schmaler Streifen des Territoriums Pampa Central [96]).

Die Anbaumethoden sind als modern extensiv zu bezeichnen. Die maschinellen Methoden sind in allen Gebieten eingeführt. Die Weizenarten sind sehr zahlreich. Die meistangebarten Sorten sind der Barletta-, der ungarische und argentinische Weizen [97]).

---

91) Anuario de la República Argentina, Bs.-Aires 1928, S. 50.
92) Anuario de la Razón, Bs.-Aires 1934, S. 263.
93) Hellauer, Josef: Argentinien . . . a.a.O. S. 136.
94) Lafond, Georges: L'Argentine au travail, Paris 1929, S. 208.
95) Siehe S. 5.
96) Pfannenschmidt, Ernst: Die argentinische Landwirtschaft, Berlin 1926, S. 36/37.
97) Lafond, Georges: a.a.O., S. 209.

Die erstgenannte Sorte ist reich an Körnern und gegen Sturmwinde (Pamperos) und die Rostkrankheit[98]) sehr widerstandsfähig, der ungarische Weizen ist gegen Frost, Trockenheit und Rostkrankheit von starker Widerstandskraft[99]).

Nachstehende Tabelle[100]) zeigt die Entwicklung des Weizenanbaus in Argentinien in ha:

Jahr	ha	Jahr	ha
1895	53 943	1932/33	8 009 000
1908	4 198 000	1933/34	7 957 300
1915	6 685 000	1934/35	7 613 000
1923/24	6 951 508		

Die Produktion in to gibt folgende Zusammenstellung an[101]):

Jahr	Erzeugung in to	Anbaufläche in ha	Ertrag dz je ha	zum Vergleich ha-Erträge in Deutschl.
1923/24	6 744 276	6 951 508	9,7	18,1
1932/33	6 656 000	8 009 000	8,3	23,2
1933/34	7 787 000	7 957 300	9,0	22,6
1934/35	6 550 000	7 613 000	8,6	21,6

Innerhalb der Weltproduktion nahm Argentinien 1934 mit 6 550 000 to die fünfte Stelle nach USA, British-Indien, Frankreich und Canada ein, im Export stand es im Jahre 1934 mit 2 440 000 to nach USA und Canada an dritter Stelle[102]).

Hand in Hand mit der Erzeugung an Weizen stieg auch die Erzeugung von Weizenmehl und sonstigen Mehlerzeugnissen.

Die argentinische Mühlenindustrie hat ihren Standpunkt in den großen Verschiffungshäfen Buenos-Aires und Rosario (Buenos-Aires verschiffte 1934 69 508 to, Rosario 25 392 to)[103]).

Die heute mit Weizen bebauten Gebiete sind kaum noch zu

98) J. u. H. vom 24. 12. 30: Die Rostkrankheit zerstörte etwa 2 000 000 to Weizen. Die Widerstandskraft der einzelnen Weizensorten gegen diese Krankheit ist: bei Trigo record (ungarische Sorte) 5, bei Barletta 5, bei San Martin 4, wobei die Zahl 5 die größte Widerstandskraft bedeutet. Die Rostkrankheit tritt besonders im NW, W oder O der Provinz Bs.-Aires, im S von Santa Fé und Córdoba auf.

99) Lafond, Georges: a.a.O. S. 209.

100) Zusammengestellt vom Verfasser nach Angaben in: Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 36; Almanaque del Ministerio de agricultura de la Nación, Buenos-Aires 1935, S. 482; Veritas: a.a.O. S. 89.

101) Die Angaben für die Jahre 1923/24, 1932/33 und 1933/34 sind dem Boletin mensual de Estadística Agro-Pecuaria Dez. 1934, S. 2 entnommen. — Die Angaben 1934/35 sind „Veritas" a.a.O. S. 93 entnommen. — Die ha-Erträge sind vom Verfasser berechnet. — Die ha-Erträge in Deutschland für die gleichen Zeitabschnitte sind vom Verfasser nach Angaben in: Wirtschaft und Statistik, hsg. vom tatistischen Reichsamt, Berlin, 15. Jhg., Nr. 18, 1935, 2. Septemberheft, S. 662, berechnet.

102) Veritas: a.a.O. S. 99.

103) Anuario de la Razón 1934, S. 94.

erweitern, da das Klima anderer Teile der Republik für Weizenanbau ungeeignet ist[104]).

Die Erzeugungsmenge kann nur durch intensive Bewirtschaftung des Bodens gehoben werden (Siehe Tabelle auf S. 19).

cc) Mais:

Die Anbaugebiete für Mais sind die Provinzen Buenos-Aires, Santa Fé, Córdoba, Entre Rios, Corrientes, Salta und das Territorium Pampa Central[105]). Der Anbau vollzieht sich auch in den westlich gelegenen Gebietsteilen Jujuy, San Juan, Mendoza und Catamarca.

Der Mais, zu dessen Entwicklung und Reife große Mengen Luft- und Bodenfeuchtigkeit gehören, hat seine stärkste Verbreitung auf den nährstoff- und humusreichen Böden im S. der Provinz Santa Fé, im NO. der Provinz Buenos-Aires und in der Provinz Córdoba gefunden[106]). Die anderen Provinzen und Territorien folgen erst in weitem Abstand.

Allerdings ist in diesen regenarmen Teilen Argentiniens zum Maisanbau künstliche Bewässerung nötig[107]). In den sommerheißen Gebieten des Chacos und von Misiones gedeiht dieses Getreide ebenfalls. Für den Export kommen aber nur die verkehrstechnisch günstig gelegenen Gebiete in Betracht, da der Mais wegen seines geringen Preises keine hohen Transportkosten verträgt[108]). Aus diesem Grunde scheiden die Westprovinzen beim Export aus. Die angebauten Maisarten sind sehr zahlreich. In der Provinz Buenos-Aires und im S. der Provinz Santa Fé wird roter Mais angebaut, in den westlicheren Teilen gelber Mais wegen seiner großen Widerstandskraft gegen anhaltende Trockenheit[109]).

Zum Zwecke der menschlichen Ernährung baut man frühreife Sorten an, für die Viehfütterung sogenannten Canarienmais, für die Alkoholerzeugung piemontesische Arten und für Stärkeherstellung Perlmaise[110]).

Die Maisanbaufläche in ha seit 1932 geht aus folgender Tabelle hervor[111]):

1932—33	5 884 000
1933—34	6 514 000
1934—35	7 028 000
1936 [1])	7 630 000

1) provisorische Ziffer[112])

104) Siehe S. 5—10.
105) Lafond, Georges: a.a.O. S. 211/212.
106) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 38.
107) Vgl. S. 11.
108) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 38.
109) Lafond, Georges: a.a.O. S. 212.
110) Lafond, Georges: a.a.O. S. 213.
111) Veritas: a.a.O. S. 89.
112) Veritas: a.a.O., S. 89.

Die Steigerung des Anbaus betrug 8,6% in den Jahren 1935 auf 1936. — Die erzeugten Mengen betrugen:

1933	6 801 504 to
1934	5 901 000 to
1935	11 480 000 to [113])

In der Welterzeugung steht Argentinien mit 11 400 000 to (1935) nach USA mit 55 958 000 to an 2. Stelle [114]).

Der Mais, heute die wert- und mengenmäßig wichtigste Ware (vgl. S. 49) des argentinischen Exportes, wird für das Land noch größere Bedeutung haben, wenn alle mit Mais anbaufähigen Gebiete mit dieser Getreideart bebaut werden.

dd) Andere Getreidearten:

Es kommen hier Hafer, Gerste, Roggen und Kanariensaat in Frage. Diese Getreidearten stellen geringere Ansprüche an Boden und Klima als Weizen und Mais, sodaß sie auf sandigen Böden noch gedeihen, wie sie ja im Territorium Pampa Central vorhanden sind. Der Hafer lehnt sich im Großen und Ganzen an die Weizenanbaugebiete an. Gerste ebenfalls, Roggen wird in größeren Mengen im Territorium Pampa Central angebaut und Kanarienfutter hauptsächlich in der Provinz Buenos-Aires. Folgende Tabelle [115]) gibt über die Anbauflächen in ha für das Jahr 1933/34 dieser Getreidearten Aufschluß:

Provinzen und Territorien	Hafer (avena)	Gerste (cebada)	Roggen (centeno)	Kanarienfutter (alpiste)
Buenos-Aires	1 084 280	501 110	245 700	31 575
Santa Fé	61 450	36 700	37 000	4 070
Córdoba	83 770	37 520	79 720	9 830
Entre Rios	113 100	1 890	2 840	405
San Luis	4 200	950	43 260	170
Santiago del Estero	4 300	5 000	1 500	160
Papa	75 200	108 200	293 500	1 140
Andere Provinzen und Teritorien	17 000	30 000	12 000	—
Insgesamt:	1 443 300	721 370	715 520	47 350

Die Steigerung der Erzeugung dieser Getreidearten ist möglich. Jedoch bleibt der Kolonist lieber beim Weizenbau, weil er besseren Absatz als bei Gerste, Hafer und Roggen findet [116]).

ee) Leinsaat:

Der Anbau von Leinsaat erfordert etwa die gleichen Bedingungen wie der von Mais. Leinsaat verträgt höhere Wärmegrade und

113) Almanaque del Ministerio . . . S. 482; Veritas: a.a.O. S. 89.
114) Veritas: a.a.O. S. 89.
115) Anuario de la Razón 1934, S. 19.
116) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 37.

stellt an den Boden große Ansprüche [117]), weswegen besonders nach Norden Ausdehnungsmöglichkeiten bestehen.

Die wichtigsten Anbaugebiete liegen in der Hauptanbauzone Argentiniens, nämlich in den Provinzen Santa Fé, Entre Rios, Buenos-Aires, Córdoba, Santiago del Estero und im Territorium la Pampa. In diesen Gebieten werden 99% der gesamten Leinsaat in Argentinien angebaut [118]).

Die Anbauflächen betrugen in den Jahren [119]):

Jahr	Anbaufläche in ha
1923/24	2 181 907
1932/33	2 995 000
1933/34	2 773 530
1934/35	3 279 000 [120])
1935/36	2 660 000 (geschätzt) [120]).

Die beiden wichtigsten Leinsaatarten sind die große und die kleine Sorte. Die erstgenannte Art bringt hohe Erträge, ist aber sehr empfindlich gegen Frost und bakterielle Krankheiten; die letzgenannte Art bringt geringere Ausbeute, ist aber widerstandsfähig gegen Kälte und Trockenheit [121]).

Die Produktion der letzten Jahre ist aus nachfolgenden Zahlen zu ersehen [122]):

Jahr	Produktion in to
1923/24	1 473 405
1932/33	1 575 037
1933/34	1 440 000
1934/35	2 025 000 [123]).
1935/36	1 280 000 (geschätzt) [123]).

Bei einer Welterzeugung [124]) von 3 861 100 to im Jahre 1934 erzeugte Argentinien mit 2 025 000 to rund 52,4% der Gesamtproduktion. Somit nimmt das Land den ersten Platz in der Erzeugung von Leinsaat ein.

In der argentinischen Ausfuhr nimmt Leinsaat die 3. Stelle bezüglich der wertmäßigen Ausfuhr (siehe S. 49) ein. Neben Weizen und Mais bildet sie die wichtigste Ausfuhrware Argentiniens.

---

117) So kann auf den besten Böden der Provinzen Bs.-Aires, Santa Fé und Entre Rios Leinsaat nur mit einer Unterbrechung von 5—6 Jahren auf derselben Fläche angebaut werden (Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 38.

118) Vom Verfasser berechnet nach Anuario de la Razón 1934, S. 19.

119) Almanaque del Ministerio de agricultura de la nación 1935, S. 482.

120) Veritas: a.a.O. S. 100.

121) Lafond, Georges: a.a.O. S. 238.

122) Boletin mensual de Estadística Agro-Pecuaria, Dezember 1934, S. 2.

123) Veritas: a.a.O. S. 100.

124) Veritas: a.a.O. S. 99. Bei der Weltproduktionsziffer ist Rußland und China nicht inbegriffen, sodaß sich Argentiniens Anteil verringern würde, es trotzdem aber an 1. Stelle stehen bliebe.

ff) Sonstige Kulturen:

I. Der Baumwollanbau:

Der Anbau kann sich nur in den Teilen Argentiniens vollziehen, in denen genügend Feuchtigkeit und sommerheißes Klima vorhanden sind. Einen Überblick der Vergrößerung der Anbaufläche und der Menge gibt folgende Tabelle [125]).

Jahr (anos)	Anbaufläche in ha (area sembrada Hectareas)	Baumwolle in Bruttoto. (algodón en bruto tons)	Baumwollfasern i/to. (fibra tons)	Baumwollsamen i/to. (Semilla tons)	1914/15 100%, %bezogen auf 1914/15 [127])
1914—15	3 300	2 640	766	14 795	100
1920—21	23 860	19 088	5 535	10 171	723
1929—30	122 000	115 404	32 614	79 240	3 696
1930—31	127 394	107 324	30 050	74 873	3 860
1931—32	136 159	124 994	36 686	84 333	4 126
1932—33	138 500	113 318	32 511	78 114	4 196
1933—34	195 000	155 236	43 357	106 833	5 909
1934—35	286 147	238 285	64 038	164 187	8 669
1935—36	368 000 [126])	—	—	—	11 151

Die prozentuale Verteilung [128]) des Anbaues im Jahre 1935 ergibt folgendes Bild: Chaco 74%, Santiago del Estero 10%, Corrientes 9%, Formosa 4% und Catamarca 2%.

Der argentinische Baumwollanbau hat den Vorteil, daß die Ernte im Mai beendet wird, während sie in anderen Anbaugebieten durchweg erst im August beginnt [129]). Dadurch kommt das argentinische Produkt in dem Augenblick auf den Markt, in dem die Preise am besten sind und die geringsten Schwankungen aufweisen.

Die Regierung hat eine Organisation die „Junte Nacional de Algodón" zwecks Förderung des Anbaus ins Leben gerufen [130]). Die natürlichen Gegebenheiten in den einzelnen Gebieten lassen eine Erweiterung des Anbaus zu.

II. Der Zuckerrohranbau:

Das Zuckerrohr benötigt zum Gedeihen viel Feuchtigkeit und Wärme. In Argentinien ist nun ein Gebiet durch künstliche Bewässerung [131]) ganz besonders zum Anbau von Zuckerrohr genützt worden, die Provinz Tucuman. In weitem Abstand folgen Salta, Jujuy, Chaco, Santa Fé und Corrientes.

---

125) Veritas: a.a.O. S. 131/132.
126) Zahl ist dem Geschäftsbericht der D.-Südamerik. Bank 1935 entnommen.
127) berechnet vom Verfasser.
128) Veritas: a.a.O. S. 131.
129) Stichel, B.: Argentinien, Hamburg 1919, S. 103.
130) Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerik. Bank 1935.
131) Siehe S. 8.

1935 waren in Tucuman 117 017 ha mit Zuckerrohr beflanzt, in Jujuy 14 074 ha, in Salta 5805 ha, in Chaco 4500 ha, in Santa Fé 4241 und in Corrientes 850 ha[132]). Die Gesamtanbaufläche betrug 146 679 ha.

Bei Erweiterung der künstlichen Bewässerungsflächen in den Westprovinzen ist ein erhöhter Anbau von Zuckerrohr durchaus möglich, sodaß dann größere Exporte gemacht werden könnten. In den angegebenen Gebieten besteht eine direkte Relation zwischen Größe der bewässerten Flächen und Größe des Zuckerrohranbaus[133]).

III. Der Weinbau:

Der Wein gedeiht in den Westprovinzen an den Hängen der Anden. Hauptsächlich in Mendoza (91 631 ha), San Juan (34 047 ha), Rio Negro (10 000 ha), La Rioja (5000 ha), Jujuy (1100 ha) und Salte (1564 ha)[134]).

Die Produktion in 1000 Ltr. zeigt folgende Übersicht[135]):

Jahr	Erzeugung in 1000 Ltr. (abgerundete Zahlen)
1921/25	559 000
1926/30	634 000
1931/35	540 000

Bedeutende Mengen der Trauben werden auf Zucker, große Mengen des Weins auf Alkohol verarbeitet.

IV. Andere Ackerbauerzeugnisse:

Ein Erzeugnis des heißen Nordens stellt Yerba mate dar, aus dem man ein beliebtes teeähnliches Getränk in Argentinien herstellt. Die Anbaugebiete sind Misiones (80 000 ha) und Chaco (4000 ha)[136]). 1933 wurden aber trotz der Eigenerzeugung von 54 044 to noch 39 697 to eingeführt[137]).

Der Kartoffelanbau („Papas") umfaßte 1933/34 ein Anbaugebiet von 154 730 ha bei einer Erzeugung von 919 306 to.

Die wichtigsten Anbaugebiete[138]) sind in der Provinz Buenos-Aires die Gegenden von Mar del Plata, Bolcarce und Loberia in der Provinz Santa Fé in der weiteren Umgebung von Rosario.

132) Veritas: a.a.O. S. 140.
133) Siehe S. 8 ff.
134) Zusammengestellt vom Verfasser nach den Angaben in Anuario de la Razón, 1934, S. 56 ff.
135) Vom Verfasser nach Economia, Informaciones Economico-Financeiras de la República Argentina, Volumen 1, Nr. 3, Februar 1936, pág. 159, berechnet.
136) Anuario de la Razón 1934, S. 56 ff. Von den 80 000 ha in Misiones sind etwa die Hälfte wilde Pflanzungen.
137) Boletin mensual . . . a.a.O., S. 12.
138) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 39.

Der Tabakbau (insgesamt 12 084 ha) wird besonders im Chaco, in Misiones, in Salta und Catamarca betrieben, ohne aber den Eigenbedarf decken zu können, denn 1933/34 betrug die Einfuhr noch 10 115 to, die Erzeugung 10 116 to[139]).

Der Reisanbau in Misiones und im Chaco (insgesamt 19 110 ha) deckt bei einer Erzeugung von 33 510 to (im Jahre 1933/34) bei einer Einfuhr von 64 969 to in demselben Jahre rund ⅓ des Bedarfes[140]).

An Bedeutung gewinnen die in den Nord- und Nordwestprovinzen Argentiniens zum Anbau kommenden Früchte zur Ölerzeugung. Ob der Anbau von Sojabohnen und der Sesampflanze Erfolge zeitigt, muß abgewartet werden. Die wichtigsten zu Öl verarbeiteten Samen sind Traubenkerne, Oliven, Tung-Oil (Öl, das von Mehlbaumfrüchten stammt), Erdnuß, Baumwollsamen, Rübsamen und Sonnenblumensamen. Die Industrie dieser Erzeugnisse gewinnt in Argentinien an Bedeutung[141]), so daß in den kommenden Jahren mit einer erhöhten Erzeugung zu rechnen ist.

Die Ölherstellung betrug 1930 25,9 Mill. kg, 1932 37,1 Mill. kg und 1934 51,4 Mill. kg; 1935 betrug sie 58,6 Mill. kg[142]). Entsprechend sind auch die Ölkuchenherstellung und die Fettrückstände gestiegen.

Einer weiteren Erwähnung bedürfen noch die Früchte wie Pfirsiche, Äpfel, Birnen usw., die besonders in den bewässerten Westprovinzen gedeihen, den Bedarf aber nicht decken können[143]).

Genannt werden müssen noch die knollenähnlichen Erzeugnisse wie Mandioca, Tartago und Mani (Erdnuß), die für die Bewohner der Nordteile Argentiniens eine Rolle spielen.

gg) Zusammenfassung:

Die gesamte Erzeugung des Ackerbaus in Argentinien läßt Entwicklungsmöglichkeiten zu, die aber nicht überschätzt werden dürfen. Dieser Entwicklungsmöglichkeit stehen Schwierigkeiten entgegen, die hauptsächlich in der Agrarverfassung und der Aufteilung des Besitzes liegen[144]).

---

139) Boletin mensual . . . a.a.O. S. 12.

140) Boletin mensual . . . S. 12.

141) E. D. vom 1. 10. 34 meldet, daß in Argentinien 24 Ölfabriken mit einer Erzeugung von 38 Mill. Ltr. Speiseöl errichtet worden sind.

142) Boletin mensual de Estadística Agro-Pecuaria, Dez. 1934 S. 12; Deutsche Handelskammer Bs.-Aires, Wirtschaftsbericht 1935, S. 87.

143) Nach Angaben im Boletin mensual . . . S. 12 wurden 1933 noch 72 104 to Früchte eingeführt (inclusiv Ananas und Bananen).

144) Skalweit, Aug.: Die wirtschaftliche Emanzipation Südamerikas, Jena 1927, S. 12; Kempski, Karl: Argentinien unter besonderer Berücksichtigung der argent. Landwirtschaft und ihrer Modernisierung, hsg. auf Veranlassung des Ministerio de Agricultura de la Nacion, Bs.-Aires 1934, S. 7 ff.

145) Skalweit, August: Die wirtschaftliche Emanzipation, Jena 1927, a.a.O. S. 23.

Skalweit[145]) tritt für eine radikal und energisch angefaßte Agrarreform ein, der eine planmäßige Kolonisierung folgen könnte. Die Agrarreform müßte eine Aufteilung der riesigen Latifundien und günstigere Pachtverhältnisse bringen, die es den Pächtern möglich machten, in kurzer Zeit Eigentümer und damit seßhaft zu werden.

Betrachten wir die Betriebsgröße und die Anzahl der Betriebe, so ergibt sich folgendes Bild[146]):

Ausdehnungsskala in ha	Zahl der Betriebe	Gesamtausdehnung in ha
—25	100 836	964 410
26—50	34 662	1 337 910
51—100	45 364	3 479 210
101—500	86 685	19 848 907
501—1000	13 825	9 645 336
1001—5000	19 998	47 952 890
5001—10000	3 161	25 254 982
10001—25000	1 566	25 397 126
25001 und höher	506	28 959 853
Summe:	306 603	162 840 624

Aus der Tabelle geht hervor, daß rund ⅓ der Betriebe (100 836) nur 5,9% (964 410 ha) der Gesamtfläche (162 840 624 ha) ausmachen.

Gleichzeitig steht aber die Gruppe mit der geringsten Anzahl an zweiter Stelle hinsichtlich der Fläche (28 959 853 ha).

Nach Berechnungen des Verfassers[147]) wurden 1916 von Pächtern 57,4%, von Halbpächtern (medianeros) 12,3% und von Eigentümern 30,3% des Landes bearbeitet.

Das Vorherrschen der Latifundien und das Fehlen eines an die Scholle gebundenen Bauernstandes ist klar ersichtlich.

An dieser Entwicklung hat auch das Gesetz Nr. 11 170 vom 7. 10. 1921 und das Gesetz Nr. 11 627 vom Jahre 1932 über eine Neuregelung des Pachtvertrages bzw. Ergänzung des Pachtgesetzes kaum etwas ändern können[148]).

---

146) Tercer Censo Nacional 1914, Bd. 5, S. 3.

147) Nach Angaben bei Pfannenschmidt (a.a.O. S. 73) berechnet.

148) Ferdinand, Louis, Prinz von Preußen: a.a.O. S. 108 ff.; J. u. H. vom 12. 11. 32: Das Gesetz hat unter Beachtung der Ergänzung im Jahre 1932 etwa folgenden Inhalt:

Die Mindestpachtzeit nach dem Ergänzungsgesetz Nr. 11 627 beträgt heute 5 Jahre (das Gesetz Nr. 11 170 vom 7. 10. 21 hatte 4Jahre vorgesehen; vor diesem Gesetz bestanden oft Pachtzeiten von 2 Jahren ohne jeglichen Rechtsschutz des Pächters) (Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 75/76).

Die Pachtverträge müssen vor dem Friedensrichter oder einem Notar abgeschlossen werden und müssen im Landwirtschaftsregular hinterlegt werden. (Beide Bestimmungen sind im Ergänzungsgesetz enthalten).

Bei Ablauf des Pachtvertrages ist der Verpächter gezwungen, dem Pächter alle Aufwendungen für Haus und andere Verbesserungen bis zum

Die Forderung Skalweits (s. o.) bleibt nach wie vor bestehen. Erschwerend auf die Entwicklung vom Pächter zum Eigentümer wirken auch die Pachtpreise und die Bodenpreise.

Die Entwicklung dieser Preise je ha in $ m/n von 1928—1933 zeigt nachfolgende Tabelle[149]):

Provinzen oder Territorien	1928/29 Boden-preis	1928/29 Pacht-preis	1929/30 B. preis	1929/30 P. preis	1930/31 B. preis	1930/31 P. preis	1932/33 B. preis	1932/33 P. preis	1933/34 B. preis	1933/34 P. preis
Bs-Aires	401	29	427	30	361	24	303	21	202	10
Santa Fé	457	30	427	28	403	28	315	22	264	21
Córdoba	226	16	222	18	188	16	149	12	130	12
Entre Rios	266	18	275	18	247	17	169	14	134	10
La Pampa	140	9	129	8	102	7	73	5	52	5

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß mit der Vergrößerung der Entfernung von den Verkehrs- und Absatzgebieten eine Verringerung der Boden- und Pachtpreise Hand in Hand geht. Das Abfallen der Preise in La Pampa beruht daneben noch in dem wesentlich schlechteren Boden[150]).

Ein weiterer Nachteil des argentinischen Ackerbaus liegt in der Unkenntnis des Fruchtwechsels mit einer festgelegten Fruchtfolge zwecks Schonung der Bodenkraft[151]). Daher kommt es, daß in Argentinien durchweg der Ackerbau als Monokultur betrieben wird.

Des weiteren ist eine gleichbleibende Erzeugung durch Schäden klimatischer Natur und durch die oft eintretende Heuschreckenplage gefährdet[152]).

Alle diese Gründe hemmen die Entwicklung des volkswirtschaftlich für Argentinien wichtigen Ackerbaus.

Zur Entwicklung des Ackerbaus und zur Behebung der landwirtschaftlichen Krisis gibt Kempski[153]) folgende Möglichkeiten an:

Höchstsatz von 10 % des Steuerwertes des verpachteten Landes zu ersetzen.

Vertragsklauseln, die den Wächter wirtschaftlich dem Verpächter ausleifern, sind verboten. Eine Beschlagnahme der persönlichen Habe, der für den Betrieb nötigen Utensilien und einer entsprechenden Anzahl Arbeitstiere ist nicht erlaubt.

Beachtlich ist im Ergänzungsgesetz, daß der Verpächter verpflichtet ist, ein Schulgebäude zu errichten, wenn die Zahl der Pächter 25 überschreitet und keine staatlichen Schulen im Umkreis von 10 km vorhanden sind.

149) Vom Verfasser zusammengestellt nach: Duhau, Louis: Memoria correspondiente el ejercicio de 1933 presentada al Congreso de la Nación, Bs.-Aires 1934, S. 30.

150) Siehe S. 5.

151) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 98.

152) Die erstgenannten Schäden bestehen in lang andauernder Hitze, geringen Regenfällen, Einfallen der Pamperos (s. S. 6), starken Frösten. J. u. H. vom 25. 9. 33 berichtet von der starken Heuschreckenplage, weswegen die Regierung durch Gesetz Nr. 11 694 vom 10. 8. 33 (veröffentlicht im Boletin oficial Nr. 11 761 vom 14. 8. 33) die Anschaffung von 20 000 000 m Blechschranken bei zollfreier Einfuhr und Abgabe zum Selbstkostenpreis gegen Ratenzahlung beschlossen hat.

153) Kempski, Karl: a.a.O. S. 3 ff.

„1. vernünftige, teilweise Aufteilung des Großgrundbesitzes;
2. technische Beratung der Bauern;
3. Herabsetzung der Bahnfrachten;
4. gemäßigte Schutzzollpolitik;
5. Organisation des Absatzes".

Als wichtig betrachtet er ferner[154]) die Aufgabe der Monokultur, die in allen Produktionsgebieten durchweg vorherrscht.

Trotz der vielen Vorschläge wird aber in absehbarer Zeit keine Änderung eintreten, da die Großgrundbesitzer, die in Argentinien eine bedeutende Macht darstellen, diesen Vorschlägen kaum zugänglich sein werden.

b) Viehzucht und Viehzuchterzeugnisse:

aa) Allgemeines:

Das Vorhandensein ungeheurer Naturweiden, besonders im Pampagebiet und den Grassteppen Patagoniens[155]) hat zu Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Viehzucht hingewiesen. Argentinien ist das größte Weideland der Erde[156]). Seine Weidegebiete sind doppelt so groß wie diejenigen der Vereinigten Staaten.

Die Entwicklung der Viehzucht war erst möglich, nachdem Argentinien durch die sich entwickelnde Dampfschiffahrt näher an den europäischen Markt herangebracht worden war und nachdem die Industrieländer der nördlich gemäßigten Zone ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht mehr decken konnten[157]).

Die Voraussetzungen zur Viehzucht sind in Argentinien sehr günstig. Obwohl der Regenfall in den La Plata-Gebieten unregelmäßig und schwankend ist, ist die Menge des Niederschlages und die jahreszeitliche Verteilung desselben der Viehzucht günstig[158]). Da milde Wintertemperaturen vorherrschen, ist ein freier Weidegang der Tiere im ganzen Jahr möglich. Dieser Umstand verbilligt die Viehzucht, da die Stallhaltung große Kosten verursacht. Ein Nachteil der argentinischen Viehzucht besteht in dem Wassermangel großer Gebiete und in den periodisch auftretenden Dürren. Deshalb ist die reichliche Trinkwasserversorgung ein wesentlicher Faktor für Argentiniens Viehzucht. Die Viehzucht, anfänglich nur auf der Nutzung der Naturweiden beruhend, wurde in Argentinien bald durch die Schaffung künstlicher Weidengebiete erweitert.

Heute sind 25 000 000 ha mit künstlichen Weiden (Alfalfa) und anderen Futtermittelkulturen bebaut, 65 526 900 ha sind Naturweiden[159]), sodaß in Argentinien ein Weidegebiet von rund 90 000 000

154) Kempski, Karl: a.a.O. S. 3.
155) Siehe S. 6 und 10.
156) Hellauer, Josef: Argentinien, a.a.O. S. 17.
157) Waibel, Leo: Die Viehzuchtgebiete der südlichen Halbkugel, a.a.O., Gotha 1927, S. 54.
158) Waibel, Leo: a.a.O. S. 55.
159) Vgl. S. 18.

Hektar besteht. Der Anbau hochwertiger Futtermittel, insbesondere der Anbau von Alfalfa (Luzerne), war für die Züchtung hochwertigen Viehs nötig.

Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Bedeutung der Viehzucht für Argentinien ist die geringe Besiedelungsdichte, nicht die Zahl der Tiere [160]).

Man kann in Argentinien drei große Viehzuchtgebiete unterscheiden [161]):

1. Das Gebiet, das die Provinzen Buenos-Aires, Santa Fé, Entre Rios, Corrientes und die Territorien Chaco, Misiones und Formosa umfaßt;
2. das Gebiet, zu dem die Provinzen Córdoba, San Luis, Santiago del Estero, Tucuman und das Territorium La Pampa gehört;
3. das patagonische Gebiet, das durch die Territorien Rio Negro, Chubut, Santa Cruz und Feuerland gebildet wird.

Das wichtigste Rinderzuchtgebiet fällt wegen der Abhängigkeit der Züchtung von dem Alfalfaanbau folgerichtig mit dem Hauptproduktionsgebiet des Ackerbaus zusammen [162]).

Das Schwergewicht der Rasseviehzüchtung liegt in der „primera region", die aus denProvinz en Buenos-Aires, Córdoba, Santa Fé, Entre Rios und dem Territorium La Pampa besteht. Dort leben etwa 32 000 000 Rinder von 37 000 000 [163]).

Die Entwicklung des Viehbestandes in Argentinien: [164])
Ergebnisse in Millionen Stück:

Tierart	Ergebnisse in Millionen Stück					
	1888	1895	1908	1914	1922	1930
Rinder	21,9	21,7	29,1	25,8	37,0	32,2
Schafe	66,7	74,3	67,2	43,2	36,2	44,4
Schweine	0,4	0,65	1,4	2,9	1,4	3,76
Pferde	4,2	4,5	7,5	8,3	9,4	9,8
Ziegen	—	2,7	3,9	4,3	4,8	5,6
Maultiere und Esel	—	0,5	0,8	0,8	0,9	1,0

Die Viehzucht erfolgt im extensiven Großbetrieb [165]). Eine Übersicht über die Viehbestände im Jahre 1933 gibt die Tabelle auf Seite 31.

160) Waibel, Leo: a.a.O. S. 67.
161) Lafond, Georges: a.a.O. S. 130.
162) Martini, Otto: a.a.O. S. 30.
163) Skalweit, August: Die Krisis der Viehproduktion Argentiniens, a.a.O. S. 373.
164) Quelle, O.: Die Ergebnisse der arg. Viehzählung in Ibero-Amerikanisches Archiv, Jhg. 7, 1933/34, S. 58.
165) Hellauer, Josef: Argentinien, a.a.O. S. 18.

bb) Die Rinderzucht und ihre Erzeugnisse:

I. Allgemeines:

Bei der Rinderzucht unterscheidet sich der Betrieb in Aufzucht, Invernadawirtschaft, Stammherdenhaltung und Milchwirtschaft[166]). Der Aufzuchtbetrieb hat die Aufgabe, Jungtiere heranzuziehen, die Invernadawirtschaft mästet Magervieh, die Stammherdenhaltung versucht Veredelungsvieh[167]) zu züchten und die Milchwirtschaft will milchgebende Tiere heranziehen[168]).

Die wichtigsten Rinderrassen sind Shorthornes, Herefords, Aberdeen Angus und das Griollovieh[170]). Von den 32,2 Millionen Rindern sind 18 109 465 Stück Shorthornes, 2 786 064 Herefords und 1 256 189 Aberdeen Angus[171]). Das Rassevieh kommt nur in der „primera region" vor, der Rest ist Criollovieh[172]).

II. Die Fleischverwertung:

Für die Wirtschaft Argentiniens ist die Fleischwervertung von großer Bedeutung (siehe S. 50). Der Industriezweig, der sich hiermit befaßt, konnte wegen der großen Entfernung von den Absatzgebieten erst aufkommen, nachdem die Haltbarmachung des Fleisches möglich war.

Die argentinische Fleischindustrie liegt in den Händen einer amerikanischen und englischen Interessengruppe[173]).

Das in dieser Industrie investierte ausländische Kapital betrug 1925 190 904 693,79 Papierpesos gegen 59 061 184 Papierpesos im Jahre 1914[174]).

Bedenkt man, daß das wertvollste Produkt dieser Industrie, das „Chilled Beef", innerhalb 45 Tagen verzehrt sein muß, so ist es verständlich, daß jeder Transporttag die Genießbarkeit einschränkt[175]).

Aus diesem Grunde liegen die großen „Frigorificos" alle am Strom, so daß das Fleisch sofort vom Werk auf die eigens konstruierten Dampfer verladen werden kann. Einen Begriff von der täglichen Leistungsfähigkeit der Fleischindustrie erhält man durch folgende Tabelle[176]):

---

166) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 18.
167) So brachte der beste Preisstier 1926 seinem Besitzer 152 000 Papierpesos ein (Martini, Ernst: a.a.O. S. 29).
168) Pfannenschmidt, Ernst: a.a.O. S. 119 ff.
170) The South American Handbook, 1934, S. 83.
171) The South American Handbook 1934, S. 83.
172) Skalweit, Aug.: Die Krisis in der Viehproduktion, a.a.O. S. 373.
173) Skalweit, A.: Die Krisis, a.a.O. S. 357.
174) Martini, O.: a.a.O. S. 39.
175) Martini, O.: a.a.O. S. 38.
176) Martini, Otto: a.a.O. S. 39.

Übersicht der argentinischen Viehbestände [169]).

Provinzen, Territorien	Anzahl der Tiere in Stück: Rinder	Schafe	Schweine	Pferde	Ziegen	Esel	Hühner
Provinzen:							
Bs.-Aires	11 321 900	13 187 400	1 475 700	2 048 600	—	—	—
Santa Fé	3 641 800	532 600	542 900	1 273 900	89 200	22 300	6 220 200
Cordoba	3 074 700	1 109 800	513 500	1 778 600	745 000	169 000	—
Tucuman	469 900	136 700	95 700	142 200	158 400	102 600	660 100
Santiago del Estero	870 000	1 109 000	110 000	355 000	1 232 000	155 000	719 000
Entre Rios	2 354 700	3 621 500	118 700	842 500	17 800	190 000	—
Corrientes	3 832 600	3 298 700	55 500	570 600	20 200	31 100	717 000
San Luis	869 300	559 800	22 400	168 800	485 100	74 700	—
San Juan	69 700	80 700	21 500	41 600	125 600	38 400	—
Mendoza	—	—	—	—	—	—	—
Catamarca	292 800	177 500	11 500	56 000	439 500	61 900	—
La Rioja	224 400	124 400	15 800	40 100	386 800	55 600	—
Salta	—	—	—	—	—	—	—
Jujuy	170 700	714 500	13 300	41 800	185 800	86 300	—
Territorien:							
Misiones	117 600	9 600	62 500	39 400	4 500	7 700	—
Chaco	1 178 000	—	64 000	140 000	—	13 000	—
Formosa	912 300	60 500	1 700	37 000	40 500	3 900	—
La Pampa	930 000	—	60 000	464 100	120 000	16 000	—
Neuquén	156 600	914 400	—	83 000	413 000	10 000	—
Rio Negro	110 900	2 513 000	13 000	160 900	241 000	8 200	—
Chubut	98 500	1 884 000	5 800	83 900	40 500	3 700	—
Santa Cruz	18 000	6 880 400	3 100	87 800	9 000	2 000	—
Tierra del Fuego	4 200	843 300	—	5 900	—	—	—
Los Andes	—	90 000	—	—	20 000	13 000	—
Total:	30 718 600	37 847 800	3 206 600	8 461 700	4 773 900	1 064 400	8 316 300

169) Vom Verfasser zusammengestellt nach: Anuario de la Razón, Benuos-Aires, 1934 S. 56 ff., Süddeutsche Schäferzeitung Nr. 17 vom 28. 4. 34, The South. American Handbook 1934, S. 83. Die Zahlen sind vom Verfasser auf 100 ab- bezw. aufgerundet.

1) davon 10 000 wilde Schafe.

Fleischgefrieranstalt	Ort	Leistungsfähigkeit berechnet auf 8 Arbeitsstunden in Stück		
		Rinder	Schafe	Schweine
English and Dutch Meat Co.	Las Palmas	1 000	1 200	—
Frigorifico Wilson de la Argentina	Avellaneda	1 100	1 680	—
The Smithfield and Argentine Meat Co., Ltd.	Zarate	2 000	5 000	500
Cia Swift de la Plata, S. A.	Rosario	1 500	2 000	—
Cia Swift de la Plata, S. A.	Rio Santiago	2 500	4 500	1 000
Cia Swift de la Plata, S. A.	Rio Gallegos	—	3 200	—
Cia Swift de la Plata, S. A.	San Julian	—	1 600	—
Frigorifico Armour de la Plata, S. A.	Rio Santiago	1 600	2 000	1 200
Plata, S. A. Armour de la	Santa Cruz	—	3 200	—
S. A. La Blanca	Avellaneda	1 500	2 800	800
S. A. Frigorifico Anglo	Campana	1 920	3 600	960
Cia Sansinena de Carnes cong.	Avellaneda	2 160	4 000	1 200
Cia Sansinena de Carnes cong.	Cuatreros	300	2 000	50
The River Plate British and Continental Meat Co.	Zarate	1 500	3 500	—
Cia Frigorifico Argentina de Tierra del Fuego	Rio Grande	—	5 500	—
Soc. Cooperat. de P. Deseado	Puerto Deseado	—	3 000	—
	Insgesamt:	17 080	48 780	5 710

Die Frigorificos sind alle Großunternehmungen, die auf der Viehzucht als gesunder Grundlage aufbauen. Die Bedeutung der Frigorificos ist für Argentinien groß. Alle anderen Erzeugnisse treten wertmäßig gegen die Fleischerzeugnisse stark zurück (vgl. S. 50). Durch die 1934 eingetretene Besserung [177]) der Fleischpreise, die sich 1935 auch auf gefrorenes Rindfleisch ausgedehnt hat, hat die Fleischindustrie eine Belebung erfahren. Bei den Fleischerzeugnissen macht gekühltes Rindfleisch in Menge und Platzwert den größten Anteil in der Gesamterzeugung aus. In weitem Abstande kommen erst gefrorenes Rindfleisch und konserviertes Fleisch (Büchsenfleisch) (vgl. S. 50).

177) Nachfolgende Tabelle ist vom Verfasser zusammengestellt nach: Deutsche La Platazeitung vom 10. 6. 33, J. u. H. vom 10. 1. 34 und E. D. vom 15. 1. 1935.

Die Preisentwicklung der wichtigsten Erzeugnisse der Fleischindustrie je Tonne seit 1932 ergibt folgendes Bild:

Ware	Preis 1932 in RM	Preis 1933 in RM	Diff. in % 32/33	Preis 1933 in P. pes.	Preis 1934 i. P. pes.	Diff. in % 1933/34
Gefrorenes Rindfl.	142,46	108,51	—24,0	238,88	235,87	— 1,3
Gekühltes Rindfl.	153,47	144,67	— 5,7	327,91	365,26	plus 11,4
Hammelfleisch	152,92	132,21	—13,5	304,09	393,42	plus 29,4
Büchsenfleisch	110,50	108,64	— 8,0	236,55	267,41	plus 13,0

III. Die Häuteverwertung:

Der Standort dieser Industrie ist an die Gefrierfleischanstalten gebunden, denn hohe Transportkosten würden die Häute stark verteuern.

Für die Verwertung der Rinderhäute kommen Buenos-Aires, Rosario und Bahia Blanca, für Schaffelle die südlicher gelegenen Hafenstädte Rio Grande, Puerto Deseado u. a. m. in Betracht.

Aus der Tabelle auf S. 50 ist die Bedeutung der Rinderhäute innerhalb der gesamten Häuteverwertung zu ersehen.

1903/13 lieferte Argentinien etwa 15% der Welthäutemenge, 1924/26 dagegen 30% (Martini, Otto: a.a.O., S. 51).

Die Häute kommen gesalzen oder getrocknet in den Handel.

Die Aufwärtsbewegung für den argentinischen Häutemarkt liegt in der Entwertung des Dollars und in der günstigen Lage der europäischen Lederindustrie.

1934 glitten die Preise mangels Nachfrage stark ab, 1935 erfuhren sie wegen des starken amerikanischen Interesses eine rege Belebung [178]).

Argentinien hat sich trotz seiner gewaltigen Häutemengen nicht von der Ledereinfuhr freimachen können [179]), weil keine Gerbereien vorhanden sind.

IV. Die Milchwirtschaft:

Man sollte erwarten, daß Argentinien, eines der größten Weideländer der Erde mit großem Viehbestand, eine ausgedehnte Milchwirtschaft besitzen würde. Dem ist nicht so. In Argentinien konnte sich noch keine Milchverwertung in europäischem Sinne aus folgenden Gründen entwickeln [180]):

1. Das Fehlen eines nahen Absatzmarktes;
2. eine extensiv betriebene Viehzucht (auf 1000—1500 Stück Vieh ein Gaucho);
3. das Fehlen von geeigneten Arbeitskräften;

---

178) Die angegebene Tabelle ist vom Verfasser zusammengestellt nach: Geschäftsberichte der Deutsch-Südamerikanischen Bank, 1933, 1934, 1935 o. S. und Economia . . . a.a.O., pág. 143.

Arten	Preise je 100 kg			
	Anfang 1933	Ende 1933	Anfang 1934	Ende 1934
Frigorifico Ochsenhäute	43,6	77,2	70—75	58—67
Matadores	36,3	56,8	61—63	50—55
	Anfang 1935	Ende 1955		
Frigorifico Ochsenhäute	68	87,5		
Matadores	55	75,0		

179) Martini, Otto: a.a.O. S. 52.
180) Martini, Otto: a.a.O. S. 50.

4. die Rassenwahl der Tiere geschieht nach dem Gesichtspunkt der Mast, nicht nach dem des Milchreichtums;
5. der Abtransport der Milch ist eine schwierige Verkehrsfrage;
6. die verteuernde Wirkung auf die Erzeugnisse durch den Transport nach Europa erschweren den Absatz;
7. die bestehende Auslandskonkurrenz arbeitet auf Grund jahrelanger Erfahrung (z. B. Käseherstellung).

Aus diesen Gründen konnte sich die Milchwirtschaft nur in der Nähe großer Städte entwickeln, weil hier die Absatz- und Verkehrsfrage gelöst war.

Zur Behebung der Schwierigkeiten[181]) des Absatzes in den übrigen Teilen des Landes wurde durch Regierungsverordnung vom 12. 4. 34 als vorläufige Maßnahme zur Verbesserung der Produktionsmethoden und der Preis- und Absatzverhältnisse die „Junta Reguladora de la Industria Lechera" ins Leben gerufen und dem Landwirtschaftsminister unterstellt.

Die Produktion von Butter, Käse, Kaseïn und Rahm ist sehr von klimatischen Schwankungen abhängig[182]).

Die wichtigsten Milcherzeugnisse in ihrer Bedeutung für den Export sind aus den Angaben aus S. 50 zu ersehen.

Die Milchindustrie hat in Argentinien eine Zukunft, besonders dann, wenn der innere Markt durch Anwachsen der Bevölkerung große Mengen der Erzeugnisse selbst aufnehmen kann. Darüber hinaus ist aber auch eine Erhöhung des Exportes dieser Waren möglich, wenn der stärkere innere Markt mehr Erzeugnisse industrieller Staaten aufnehmen kann, dafür diesen Erzeugnisse der argentinischen Milchwirtschaft liefert.

cc) Die Schafzucht und ihre Erzeugnisse:

Mit 44,4 Millionen Schafen im Jahre 1934 stand Argentinien vor den USA an erster Stelle in Amerika[183]).

Es herrschen englische Rassen vor, was folgende Zahlen beweisen[184]):

Von 44,4 Millionen Schafen sind 14 504 005 Lincolnschafe, 13 191 306 argentinische Merinoschafe, 7 556 531 Romney-Marchschafe, 3 397 469 Corriedale-Schafe, 1 132 607 australische Merinoschafe, 368 382 Hampshire-Downs und 24 667 Oxford-Downs.

Die Schafhaltung wird immer mehr Hauptbetriebszweig der südlichen Territorien Argentiniens, wo in dem rauheren Klima die Schafe ausgezeichnet gedeihen, wo Rinder aus Mangel an Futter aber zugrunde gehen.

---

181) E. D. vom 12. 5. 34.
182) Economia . . . a.a.O. pág. 156 ff.
183) Süddeutsche Schäferzeitung Nr. 17 v. 28. 4. 34.
184) The South American Handbook 1934, S. 83.

Die starke Zunahme der Schafhaltung 1922—1930 (siehe S. 29) ist durchweg aus dem Anwachsen der Schafhaltung in Chubut und Santa Cruz zu erklären[185]).

Die argentinischen Schafe zeichnen sich durch starke Körperentwicklung und kräftigen Wollbesatz aus[186]). Durch gute Zuchtauswahl und Kauf wertvoller ausländischer Rassen ist eine Veredelung des argentinischen Schafbestandes ermöglicht worden.

Es ist klar, daß Argentinien mit seinem Bestand von 44,4 Mill. Schafen ein bedeutendes Wollausfuhrland ist.

Die Wolle kommt als ungewaschene Wolle, als Typ frigorifico und als gewaschene Wolle in den Handel.

Ihre Bedeutung für die Wirtschaft des Landes, speziell für den Export, ist im Abschnitt „Exportwaren und ihre Ausfuhrwege" zu ersehen. Neben Wolle werden noch gesalzene oder getrocknete Schaffelle erzeugt, deren Wert aber für die argentinische Wirtschaft im Vergleich zu den Rinderhäuten gering ist.

Das Fleisch der Tiere kommt gekühlt oder gefroren in den Handel, stellt aber wertmäßig keinen bedeutenden Posten dar (vergl. S. 50). Bei der Möglichkeit der Ausdehnung der Schafzucht in den Südterritorien Argentiniens kann besonders die Erzeugung von Wolle erheblich gesteigert werden.

Der Aufbau eigener wollverarbeitender Industrien ist in Argentinien nicht voran gekommen, da es dem Lande an Eigenkapital mangelt, ausländisches Kapital zu diesem Zwecke aber nicht in Argentinien investiert wird, da die Finanzmächte England und Amerika, die selbst ausgedehnte Wollverarbeitungsindustrien besitzen, dieser ihrer eigenen Industrie durch solche Investierungen Konkurrenz machen würden.

dd) Sonstige Viehzucht:

Die Landespferdezucht Argentiniens beschränkt sich auf die Züchtung von Pferden für die Bedürfnisse des Landes[187]). Eine große Bedeutung liegt in der Zucht von Rennpferden[188]). Auch hier stehen die Provinzen Buenos-Aires, Santa Fé und Córdoba mit einem Bestand von 5 101 128 Pferden (siehe Tabelle auf S. 31) bei einem Gesamtbestande von 9,8 Millionen (siehe S. 29) an der Spitze.

Die Maultier- und Eselzucht hat nur örtliche Bedeutung für die Provinzen Entre Rios, Córdoba, Santiago del Estero, Tucuman, Jujuy und San Luis (siehe Tabelle S. 31). Der größte Teil des Bestandes entfällt auf die Westprovinzen.

---

185) The South American Handbook 1934, S. 83.
186) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 127.
187) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 132.
188) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 133.
189) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 136.

Die Zucht von Schweinen ist trotz der günstigen Bedingungen in Argentinien nicht stark entwickelt. Vor allem liegt das daran, daß der Großgrundbesitzer kein Interesse an der Schweinehaltung hat[189]). Die Provinzen Buenos-Aires, Santa Fé und Córdoba sind mit einem Bestande von 2 532 161 Stück (siehe Seite 31) von 3,76 Millionen insgesamt (siehe Seite 29) mit 67,3% beteiligt.

Die Schweinezucht würde zweifellos mit einer intensiveren Bodenbewirtschaftung stark zunehmen.

Die Ziege ist das Haustier des kleinen Landwirtes im Innern des Landes[190]). Auf ihre Veredelung wird kein Wert gelegt, sodaß die Mehrzahl der Tiere aus Criollorassen besteht[191]).

Bei der Geflügelhaltung kommen in der Hauptsache Hühner in Betracht. Offizielle Angaben über den Gesamtbestand sind nicht festzustellen.

c. Die Stellung der Landwirtschaft im argentinischen Wirtschaftsleben:

Betrachtet man den Export der Ackerbau- und Viehzuchterzeugnisse Argentiniens bezogen auf den gesamten Export wertmäßig, so kommt man zu folgenden Ergebnissen[192]):

Nähere Bezeichnung	1933 Wert $ m/n	1933 % von G.E.	1934 Wert $ m/n	1934 % von G.E.	1935 Wert $ m/n	1935 % v. Ges. Export
Gesamt Export	1 120 841 512	100,0	1 438 433 978	100,0	1 542 372 520	100,0
Ackerbau	647 131 701	57,7	893 686 918	62,2	954 048 834	61,7
Viehzucht	417 200 551	37,2	464 248 248	32,2	509 502 349	33,1
Ackerbau u. Viehzucht	1 064 332 252	94,9	1 357 935 166	94,4	1 463 551 183	94,8

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß der Anteil der Landwirtschaft im argentinischen Export immer noch 94—95% beträgt, d. h.: Argentinien ist ein von der Landwirtschaft lebender Staat geblieben.

Gleichzeitig ist ersichtlich, daß der Ackerbau an der Ausfuhr etwa mit 60—62%, die Viehzucht mit 32—35% beteiligt ist.

2. Die Industrie Argentiniens:

a) Allgemeines:

Für die industrielle Entwicklung Argentiniens sind folgende zwei Gründe maßgebend gewesen:

1. Das Vorhandensein industriell verwertbarer Rohstoffe und
2. die Kriegskonjunktur.

---

190) Pfannenschmidt, E.: a.a.O. S. 137.

191) Nach Pfannenschmidt (a.a.O. S. 137) waren 1908 von 3 945 000 Ziegen 3 800 000 Criollotiere.

192) Vom Verfasser zusammengestellt und berechnet nach: Economia . . . a.a.O. pág. 139.

Die Industriezweige Argentiniens, die sich aus dem ersten Grunde entwickelt haben, werden sich entsprechend den Grundlagen dieser Industrien mitentwickeln.

Da Argentinien keine Kohlen- und Eisenvorkommen besitzt[193]), hat sich eine Schwerindustrie nicht entwickeln können. Es fehlt eben in Argentinien die Zone der atlantischen Gebirge, aus der sich in Nordamerika das große Industriezentrum entwickelt hat[194]). Die Erschließung der vorhandenen Metalle (vgl. S. 41) und die Gewinnung des Erdöls gehen aber langsam vor sich, da die Vorkommen dieser Rohstoffe zu weit vom Wirtschaftszentrum Argentiniens, dem La Platabecken, entfernt sind[195]). Die Entwicklung kriegskonjunkturell bedingter Industriezweige wie die Schafwollwäschereien, die Baumwollverarbeitungsindustrie usw. darf nicht überschätzt werden.

Ein innerer Markt von 12 Millionen Menschen ist schnell versorgt. Darüber hinaus ist es Argentinien mangels geschulter Arbeitskräfte und mangels Erfahrung vorläufig nicht möglich, als erster Konkurrent am Auslandsmarkt aufzutreten.

Die im Kriege gegründeten Wollwäschereien genügen keineswegs den Anforderungen der ausländischen Industrie[196]). Bei dem ausgesprochenen Sinn für gute Kleidung, sogar in den weniger bemittelten Kreisen[197]), genügen die argentinischen Erzeugnisse nicht einmal den Anforderungen des eigenen Landes.

Hemmnisse der industriellen Entwicklung Argentiniens sind:

1. Das Fehlen eines starken inneren Marktes:
2. das Fehlen geschulter Arbeiter;
3. die ungünstige Lage der Industriebezirke zur Hauptwirtwirtschaftszone;
4. die Verteuerung der Erzeugnisse durch hohe Transportkosten;
5. Schwieriger Absatz durch starke ausländische Konkurrenz.

Eine Gefahr für die argentinische Industrie bedeuten die großen Investierungen ausländischen Kapitals in ihren wichtigsten Zweigen. Hier kann eine derart starke Überfremdung eintreten, daß ein wirtschaftliches Handeln im Interesse des Landes schwierig werden kann. Argentinien hat aber diese Gefahr erkannt und versucht mit eigenen Mitteln Industrien ins Leben zu rufen, um sich langsam vom ausländischen Kapital und von ausländischer Einfuhr, soweit die Grundlagen zur Ermöglichung der Selbstversorgung gegeben sind, frei zu machen[198]).

193) Miller, Benjamin und Singewald, Joseph: The Mineral Deposits of South-America, London 1919, S. 36; Martini, Otto: a.a.O., S. 61.

194) Dénis, Pierre: La République Argentine, Paris 1920, S. 24.

195) Martini, Otto: a.a.O. S. 83.

196) Martini, Otto: a.a.O. S. 66.

197) Ballagh, Thomas: Textil Market of Argentina, Washington 1932, S. 6.

198) E. D. vom 1. 10. 1934 berichtet über den Aufbau folgender neuer

Für den Export hat nur die forestale Industrie eine gewisse Bedeutung gewonnen.

b) Die Kraftquellen Argentiniens:

aa) Das Erdöl:

An der argentinischen Erdölproduktion sind folgende Gebiete beteiligt[199]):

1. Die nördliche oder subandine Erdölzone von Salta und Jujuy.
2. Das Andengebiet mit den Distrikten:
   a) Plaza Huincul und
   b) Cacheuta.
3. Die patagonische Erdölzone von Comodoro Rivadavia.

Die Felder der subandinen Erdölzone stehen im engsten Zusammenhang mit den an Argentinien grenzenden bolivianischen Ölgebieten. Ein großer Schaden für die nationale Erdölindustrie ist die selbständige Gesetzgebung der Bundesstaaten. Trotzdem das gefundene Erdöl dem Staate gehört, gibt die Gesetzgebung der Bundesstaaten den Besitzern von Bergwerksgerechtsamen (Pertenencias) freies Verfügungsrecht[200]). Deshalb sind die Pertenencias in Salta und Jujuy ein Objekt wilder Spekulationen geworden. Die Gerechtsamen wurden von großen amerikanischen Ölfirmen aufgekauft, um ihre angrenzenden bolivianischen Felder zu ergänzen.

Das andine Erdölgebiet umfaßt den 1280 km in südöstlicher Richtung von Buenos-Aires zwischen den beiden Flüssen Rio Diamante und Neuquén liegenden Ort Plaza Huincul und den 200 km südlich davon gelegenen Petroleumdistrikt Cacheuta am Rio Diamante[201]).

Das erstgenannte Gebiet liegt transporttechnisch sehr ungünstig, im Cacheuta-Distrikt liegen die Brunnen 3500 m hoch[202]). Das größte Gebiet stellt das patagonische dar. Es umfaßt rund 2 000 000 Hektar, wovon 100 000 ha durchforscht sind und 7700 ha als produktiv angesehen werden müssen[203]).

---

argentinischer Industrien: Eine Fabrik für elektrische Glühlampen: Fabrica National de Lamperas electricas. Es sollen im Jahre 1 000 000 Lampen gleich 20 % des Verbrauchs hergestellt werden. — Eine Fabrik für Rundfunkempfängerlampen: Sociedad Anonima de Industrias Radioelectricas Argentinas. — 10 Fabriken zur Herstellung von Tomatenpaste (Provinz Mendoza, Provinz Salta, Prov. Tucuman und Territoruim Rio Negro). — 24 Ölfabriken mit einer möglichen Erzeugung von 38 000 000 Ltr. Speiseöl.

199) Miller, B. und Singewald, J.: a.a.O., S. 63; Martini, Otto: a.a.O., S. 83.

200) Martini, Otto: a.a.O. S. 84.

201) Martini, Otto: a.a.O. S. 85 ff.

202) Martini, Otto: a.a.O. S. 85 ff.

203) Martini, Otto: a.a.O. S. 87.

Nach Martini (a.a.O. S. 87) teilt sich das Gebiet wie folgt auf:

5 500 ha Staatsbesitz,
1 000 ha Cia Comodoro Rivadavia,
100 ha Cia Astra (Deutsches Kapital),
100 ha Cia Anglo Persian,
300 ha Cia La Diadema Argentina und
600 ha verschiedene, zum Teil nicht ausbeutende Firmen.

Die Erzeugung von 1932/1934 in cbm geht aus der folgenden Tabelle hervor[204]):

Distrikt	Staatsbetriebe			Private Betriebe		
	1934	1933	1932	1934	1933	1932
Chubut (C. Rivadavia)	760 020	816 281	774 283	965 365	822 083	841 845
Neuquén	52 247	66 337	93 525	120 257	161 288	193 350
Salta	20 747	37 809	19 147	302 540	265 534	142 334
Mendoza	2 551	1 361	—	5 894	5 911	4 285
Total:	835 565	921 788	886 955	1 394 156	1 254 771	1 181 814
Gesamt-Erzeugung:	2 229 621	2 176 559	2 068 769			

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß das Erdölgebiet Comodoro Rivadavia alle anderen Gebiete überragt und daß die Ausbeute der privaten Gesellschaften wesentlich höher ist als die der staatlichen Betriebe.

Bei der Betrachtung der Erdölindustrie muß beachtet werden, daß durchweg amerikanisches und englisches Kapital in den privaten Gesellschaften vorherrscht[205]).

Um der Gefahr der Bedrohung der Selbständigkeit in wichtigen wirtschaftlichen Entschließungen durch eine starke Überfremdung der argentinischen Erdölindustrie vom Ausland entgegenzuwirken, nutzt der Staat Teile der Felder selbst aus bzw. er läßt große Ölgebiete mangels Kapital ungenutzt, die dadurch ebenfalls der Ausbeutung durch ausländisches Kapital entzogen sind.

Deshalb ist im Chubut-(Comodoro Rividavia)Distrikt die Erzeugung der privaten Gesellschaften auf 1600 ha Land (siehe oben) größer als die der staatlichen Erzeugung auf 5500 ha Land.

204) Zusammengestellt vom Verfasser nach: Business Conditions in Argentina, a.a.O., Report Nr. 205, January 1935, Report Nr. 201, January 1934.

205) Nach Martini, a.a.O., S. 90 ff. ergeben sich folgende Besitzverhältnisse der Gesellschaften:

Abhängig von der Standard Oil of New Jersey sind: S. A. Malarque u. Cia, Argentina de Petroleo, Cia de Petroleo „La República", Cia de Challaco.

Abhängig von der Anglo-Persian Co. sind: Cia Industrial y Comercial de Petroleo, Cia de Petroleo Sol, Noroegian Oil Fields Ltd., Sindicato Dodero; Die Diadema Argentina muß als Tochtergesellschaft des Royal Dutch Shell-Konzerns angesehen werden.

Weitere englische Gesellschaften sind: Argentine Oil Fields Ltd., Burnal Oil co., Eastern Petroleum Co., British Burnal Petroleum; Deutsches Kapital arbeitet in der Astra; Belgisches in der Cia Petroleo de Challaco.

Die Schwierigkeiten für diesen Industriezweig liegen in der Transportfrage vom Rohpetroleumgebiet zu den Raffinerien (Buenos-Aires, La Plata u. a. m.) und in dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Wenn Luis Colombo [206]) gesagt hat: „Quien tengo el petroleo, tendra el imperio", so hat dieses Wort bestimmt eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft Argentiniens.

Mit Recht behält sich deswegen Argentinien den Besitz großer, wenn auch heute nicht genutzter Erdöldistrikte vor.

Bei dem Fehlen der Kohle liegt für Argentinien in der Entwicklung dieser Industrie eine große Bedeutung.

Die argentinische Regierung hat durch das Gesetz 12 161 vom 26. März 1935 bestimmt [207]), daß der Staat eine monopolartige Stellung auf dem Gebiet der Erdölbewirtschaftung erlangt und daß ab 5. 8. 36 die Einfuhr von Petroleum und seinen Nebenprodukten nur mit Genehmigung des staatlichen Petroleumbetriebes (Yacimientos Petroliferos Fiscales) erfolgen darf.

Diese Bestimmung stellt eine Verteidigungsaßnahme gegen ausländisches Kapital dar.

bb) Die Elektrizitätsindustrie:

Die argentinische Elektrizitätsversorgung wird von der Chade (Compana Hispano-Americana de Electricidad) und von der Ciade (Compana Italo-Argentina de Electricidad) sichergestellt. Die Entwicklung seit 1928 in Millionen kwh zeigen folgende Tabellen [208]):

Chade:

Jahr	Licht		Kraft- u. Zugstrom	insgesamt
	öff. Lichtverbr.	priv. L. V.		
1934	30,3	239,5	734,6	1 004,4
1933	27,9	226,0	684,2	938,1
1932	29,0	218,0	595,3	842,3
1931	35,7	220,5	512,8	769,0
1930	36,6	223,7	492,1	752,4
1929	31,6	208,2	445,0	684,8

(priv. L. V. gleich privater Lichtverbrauch).

Ciade:

Jahr	Licht		Kraft- u. Zugstrom	insgesamt
	öff. Lichtverbr.	priv. L. V.		
1934	12,9	78,1	104,5	195,5
1933	13,8	73,7	87,5	175,0
1932	14,6	68,7	77,0	160,3
1931	16,4	68,7	74,4	159,5
1930	20,1	68,0	71,5	159,6
1929	16,0	62,0	66,0	144,0
1928	14,0	54,5	57,8	126,3

206) Luis Colombo: El Petroleo Argentino y la necesidad de su Legislación. Conferencia pronunciada por el Sr. Luis Colombo el 19 de Mayo de 1927, Buenos-Aires, 1927, S. 6.

Die Erzeugung von Elektrzität kann durch Ausnutzung der Iguazufälle und des Alto Paraná in Richtung auf Posedas zu stark gesteigert werden [209]).

c) Die Industrie der Mineralien:

Die wichtigsten Mineralgebiete Argentiniens [210]) umfassen das Territorium Los Andes und die Provinzen Jujuy, Salta, Catamarca, La Rioja, San Juan, Mendoza, San Luis und Córdoba.

Diesen ausschließlich im Westen gelegenen Gebieten mangelt es an geeigneten Transportverbindungen zum Hauptwirtschaftsgebiet und an den nötigen Arbeitskräften.

Da Eisenerze in Argentinien nicht vorkommen, hat sich eine nennenswerte Metallindustrie nicht entwickelt.

Die wichtigsten vorkommenden Metalle sind [211]):

Gold in Jujuy, Salta, Catamarca;
Silber im Famatinadistrikt;
Kupfer in Catamarca und in der Sierra de Famatina;
Blei in Rio Negro;
Wolfram in San Luis (1922 erzeugte die Deutsche Handelsgesellschaft 121 418 kg);
Zinn in Catamarca und Vanadium in Mendoza und Neuquén.

Neben der Gewinnung von Metallen werden in Argentinien noch borsaure Salze aus den großen Salzseen des Territoriums Los Andes und der Provinzen Jujuy, Salta, Catamarca, Bausteine und Erden aus den Gebieten San Luis, Córdoba, Mendoza und Salz aus dem südlichen Teile der Provinz Buenos-Aires und aus dem Territorium Chubut [212]) gewonnen.

d) Die Holzindustrie und ihre Erzeugnisse:

Diese Industrie baut sich auf dem Vorkommen industriell verwertbarer Hölzer auf.

Nach Lafond [213]) unterscheidet die Forstverwaltung folgende 4 Waldzonen:

1. Die nördliche Zone: Provinzen Jujuy ,Salta, La Rioja, Catamarca, Santiago del Estero, Territorium Chaco;

---

207) Frankfurter Zeitung vom 6. 8. 36; Deutsches Handelskammer Buenos-Aires, Wirtschaftsbericht 1935, S. 68/69.
208) Business Conditions . . . a.a.O., Report Nr. 205, January 1935 S. 22.
209) Martini, Otto: a.a.O. S. 82.
210) Miller, B. und Singewald, J.: a.a.O. S. 39.
211) Miller, B. und Singewald, J.: a.a.O. S. 39—64; Martini, Otto: a.a.O. S. 60/61.
212) Miller, B. und Singewald, J.: a.a.O., S. 39—64.
213) Lafond, Georges: a.a.O. S. 259.

2. Die mesopotamische Zone: Provinzen Corrientes, Entre Rios und Territorium Misiones;
3. Die zentrale Zone: Provinzen San Luis, Córdoba, Santa Fé, Mendoza, San Juan und ein Teil des Territoriums La Pampa;
4. Die südliche Zone: Territorium Rio Negro, Neuquén, Chubut, Santa Cruz und Tierra des Fuego.

Die gesamte Waldfläche beträgt 747 000 qkm [214]).

Für die Industrie der Holzverwertung kommt zur Zeit nur die Nutzung der Quebrachowaldungen des Chacos in Betracht. Die führende Firma, La Forestal (Kapital $ m/n 66 900 000, jährliche Erzeugung 130 410 to) [215]), stützt sich auf englisches Kapital.

Die Schwierigkeiten der Quebrachoindustrie liegen in der schwierigen Beschaffung von Arbeitskräften für die anstrengende Arbeit in diesen subtropischen und tropischen Gebieten und in der Transportmöglichkeit zu den Verschickungshäfen Buenos-Aires, Santa Fé und Barranqueras [216]).

Neben den Erzeugnissen des Quebrachobaumes spielen noch Harthölzer wie Jacaranda, Urunday, Lapacho, Curupay u. a. m. in der Holzindustrie eine Rolle [217]).

3. Der Handel:

a) Die Verbraucherschaft:

Die Verbraucherschaft Argentiniens gliedert sich weniger nach Rassenzugehörigkeit als nach sozialem Stand.

Die Verbraucherschaft niederer und farbiger Rassen ist nicht bedeutend. Die ärmste Schicht wird von den Massen der landwirtschaftlichen Arbeiter gebildet, die etwa 60—70% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Bedürfnisse dieser Schicht, die die äußere Erscheinung betreffen, insbesondere Kleidung, stehen in keinem Verhältnis zu dem geringen Einkommen. Alle Argentinier legen eine strenge Betonung des äußeren Menschen an den Tag, so daß nur gute und ansprechende Waren in Frage kommen. Dagegen treten die Bedürfnisse dieser Schicht bezüglich Lebenshaltung und Wohnverhältnisse stark zurück. Da ein ausgesprochener Mittelstand fehlt, fehlt damit auch der Absatz großer Massen von Waren, die in den mittleren Preislagen liegen. Der Rest des Volkes (30—40%) wird von kaufkräftigen Schichten gebildet, von Regierungsbeamten, Diplomaten, Angestellten des Handels, der Industrie und des Verkehrs, Lehrpersonen, den Großgrundbesitzern und ihren Verwaltern, Handelsherrn und zum Teil von Industrie-

214) Martini, Otto: a.a.O. S. 54.
215) Martini, O.: a.a.O. S. 57.
216) Anuario de la Razón 1934, S. 96/97.
217) Martini, O.: a.a.O. S. 55; Economia . . . pág. 143.

arbeitern. In diesen Schichten ist ein Absatz für gute ausländische Exportartikel möglich.

Großverbraucher sind die öffentlichen rechtlichen Körperschaften, die Behörden der Provinzen und Territorien, Städte, Gemeinden, große Industrie- und Handelsunternehmungen und die Verkehrsunternehmungen.

b) Die Handelsorganisation:

Die größten Abnehmer ausländischer Artikel sind die Großverbraucher[218]). Die Selbsteinfuhr dieser Großverbraucher nach dem Kriege gewann an Bedeutung. In der Regel holen sie direkt Angebote von Fabrikanten aus Übersee ein. Manchmal finden öffentliche Ausschreibungen statt, bei denen der Billigste den Auftrag bekommt.

Die Handelsorganisation für den übrigen inneren Markt gleicht sich in Argentinien immer mehr der der europäischen Länder[219]) an. Allgemeine Exporteure und Importeure verschwinden allmählich, die Säulen des Ex- und Imports liegen heute zum Teil in der zweiten Hand. Diese wird von Grossisten gebildet, die eigene Verbindungen mit den ausländischen Lieferanten unterhalten[220]). Im umgekehrten Falle haben europäische und nordamerikanische Ausfuhrhäuser und Fabrikanten durch Reisende mit der zweiten Hand Fühlung genommen[221]). Daneben haben große Industriezentren Beauftragte entsandt, die mit Hilfe ihrer Auftraggeber Firmen gründeten, um den Einfuhrhandel durchzuführen.

Die Beziehungen zum inneren Markt werden durch Reisende angeknüpft. Die Detailgeschäfte in den großen Städten sind ganz nach europäischem Muster aufgezogen.

Im argentinischen Handel sind folgende drei große Zweige des Handels zu unterscheiden[222]):

Der Eß- und Trinkwarenhandel (almacen),
der Manufakturwarenhandel (tiendra) und
der Eisenwarenhandel (ferriteria).

Auf dem Lande herrscht in Argentinien das ländliche Warenhaus als Verteilungsstelle der Artikel an die Verbraucherschaft vor[223]). Das ländliche Warenhaus ist der Verteiler aller Gebrauchs- und Konsumartikel persönlicher Natur, aller Gerätschaften und Maschi-

---

218) Vgl. S. 43 oben.
219) Vgl. J. Hellauer: Die Europäisierung des Überseehandels (Frankfurter akademische Reden), Frankfurt/Main 1933, S. 10. Filsinger, Ernst: Export to Latin-America, New York 1920, S. 127/28.
220) Hellauer, J.: Argentinien . . . a.a.O. S. 227/228; Filsinger, Ernst: a.a.O. S. 126.
221) Hellauer, J.: Argentinien . . . a.a.O. S. 228.
222) Hellauer, J.: a.a.O. S. 227; Filsinger, E.: a.a.O. S. 127.
223) Ferdinand, Louis, Prinz von Preußen: a.a.O. S. 117.

nen. Sehr oft ist diesem Warenhaus ein Hotelbetrieb angeschlossen. Es stellt somit eine Vereinigung aller Geschäftszweige dar.

c) Der Handelsstand:

Im argentinischen Handel sind die verschiedensten Rassen vertreten. Ausschlaggebend sind dabei die romanischen Rasseangehörigen. Der spanische Geschäftsmann ist bekannt für saubere Geschäftsmethoden, er wahrt im Geschäft Anstand, Ritterlichkeit und Achtung vor der persönlichen Würde des Gegenübers. Besondere Bedeutung hat er im Nahrungsmittelhandel gewonnen[224]). Der argentinische Geschäftsmann, sehr oft nur naturalisierter Spanier oder Italiener oder geborener Argentinier romanischer Abstammung, weist dieselben Eigenschaften in der Geschäftspraxis wie die Vertreter der romanischen Rassen auf.

Der deutsche Geschäftsmann genießt aufgrund seiner Tüchtigkeit und Reellität große Achtung. Der Deutsche, „el alemán", gilt als fleißig, willig, sach- und fachkundig, ordnungs- und rechtsliebend. Der englische Geschäftsmann wird als reell und zuverlässig betrachtet. Für die Abwicklung kleinerer Geschäfte ist er ungeeignet. Einen festen Halt findet er in den großen Investierungen seines Landes in Argentinien.

Die Vertreter amerikanischer Häuser gelten als kreditfähig, sind aber wegen ihrer harten und wenig anpassungsfähigen Geschäftsmethoden weniger beliebt.

Vertreter asiatischer Rassen werden nicht gerne gesehen, sind auch als selbständige Geschäftsleute an Zahl unbedeutend. Die einzelnen Rassen haben sich zum Teil auf bestimmte Zweige des Handels spezialisiert[225]). Deutsche sind führend im Elektrohandel, Amerikaner vor Engländern und Deutschen im Maschinenhandel, die germanischen Rassen im Eisen-, Holzwaren-, Baumaterialien-, Textilhandel und im Handel für sonstigen Industriebedarf, die romanischen Rassen im Bijouterie- und Parfumhandel.

d) Der Standort des Handels:

Wenn man die Wirtschaft und Besiedlung Argentiniens betrachtet, so fällt die große Bedeutung des Pampagebietes auf. Für dieses Gebiet bildet die La Platamündung und das diesem angeschlossene Flußsystem das natürliche Einfallstor. Es ist also nicht verwunderlich, wenn sich der argentinische Ex- und Importhandel in den Städten dieses natürlichen Einfallstores festgesetzt hat. Der Zahl nach ist die Kaufmannschaft von Buenos-Aires ausschlag-

224) Hellauer, Josef: Argentinien: a.a.O. S. 231.
225) Hellauer, J.: Argentinien a.a.O. S. 231 ff.

Verschiffte Ware:	Buenos Aires	Rosario	Bahia Blanca	Santa Fe	Nechochea	San Nicolas	La Plata	Constitucion	Gesamtmenge der einzelnen Produkte
Weizen	717 077	1 562 122	1 593 820	339 414	242 267	57 126	135 750	—	4 647 573
Mais	1 273 151	3 040 568	—	187 419	—	400 585	—	287 327	5 309 795
Leinsaat	244 660	430 126	54 568	139 584	100 334	—	—	—	1 109 839
Hafer	73 724	—	305 349	—	113 488	—	—	—	492 561
Gerste	123 710	—	324 288	—	50 508	—	—	—	498 506
Roggen	24 025	24 818	53 083	—	—	—	—	—	101 926
Kanariensaat	23 691	—	—	—	—	—	—	—	23 691
Weizenmehl	69 508	25 392	—	—	—	—	—	—	94 900
Kleie u. Kleieerzeugnisse	115 859	131 598	26 683	—	—	—	—	—	274 140
Quebrachorundholz	15 072	—	—	85 072	—	—	—	—	100 144
Quebrachoextrakt	60 883	—	—	62 061	—	—	—	—	181 505
Konserviertes Fleisch	15 868	13 504	—	—	—	—	17 256	—	55 257
Gefrorenes Hammelfleisch	19 516	—	—	—	—	—	16 933	—	42 839
Gesalzenes Fleisch	3 024	—	—	—	—	—	3 254	—	6 278
Gefror. Schweinefleisch	4 493	—	—	—	—	—	9 871	—	14 364
Fleischmehl	—	3 996	—	—	—	—	4 673	—	10 464
Gefr. Fleischkleinigkeiten	14 390	—	—	—	—	—	6 845	—	21 235
Gefrorenes Rindfleisch	14 823	—	—	—	—	—	6 217	—	25 817
Gekühltes Rindfleisch	165 016	—	—	—	—	—	143 495	—	332 123
Getrock. u. gesalz. Därme	5 218	—	—	—	—	—	1 696	—	6 914
Gesalzene Rindshäute	67 003	11 054	—	—	—	—	15 058	—	93 115
Getrocknete Rindshäute	17 192	—	—	—	—	—	—	—	17 192
Ungewaschene Wolle	65 324	—	7 892	—	—	—	—	—	79 383
Kasein	17 255	—	—	3 077	—	—	—	—	20 332
Roßhaar	3 707	—	—	—	—	—	—	—	3 707
Speckgrieben	8 889	—	—	—	—	—	—	—	8 889
Stearin	1 107	—	—	—	—	—	2 003	—	3 110
Schmalz und Talg	34 858	6 381	—	—	—	—	11 532	—	52 771
Guano	14 143	—	—	—	—	—	4 875	—	19 018
Knochen	29 667	6 669	—	—	—	—	—	—	36 336
Eier (im Dutzend)	1 717 960	—	—	—	—	—	—	—	Dzd. : 1 835 560
Butter	8 264	—	—	—	—	—	—	—	8 264
Käse	1 410	—	—	—	—	—	—	—	1 410
Klauen	1 392	—	—	—	—	—	487	—	1 879
Getrocknetes Blut	6 090	—	—	—	—	—	2 558	—	8 648
Gesamtverschiffung vom Hafen (in to):	3 260 009	5 256 228	2 365 683	816 627	506 594	457 711	382 503	287 327	13 703 925
Anteil in % der Gesamtmenge:	23,7	38,3	17,2	5,9	3,6	3,3	2,7	2,0	100 %

227) Vom Verfasser zusammengestellt nach: Anuario de la Renón 1934, Buenos Aires, S. 88 u. S. 124.

gebend[226]). Neben Buenos-Aires haben Rosario, Bahia Blanca und La Plata namhafte eigene Handelshäuser. Einige südlicher gelegene Städte haben nur Bedeutung für bestimmte Produkte, was aus der Tabelle auf Seite 45 hervorgeht. Viele Unternehmungen in Buenos-Aires unterhalten in den größeren Binnenstädten Córdoba, Tucuman, Mendoza, Parana, Corrientes u. a. m. eigene Zweigstellen.

Die zwei wichtigsten Standorte sind Buenos-Aires und Rosario. Daneben tritt noch das Wirtschaftsgebiet der im Westen gelegenen Provinzen und Territorien mit den Städten Tucuman und Mendoza hervor.

Die Bedeutung anderer Städte für den Exporthandel bestimmter Waren ist aus der Tabelle auf S. 45 zu ersehen.

Der Importhandel geht fast ausschließlich über Buenos-Aires, weil dort am leichtesten verzollt werden kann, sich dort gleichzeitig die Devisenkontrollbüros befinden, von dieser Stadt alle anderen Städte am besten zu erreichen sind, die günstigsten Lagerungsmöglichkeiten dort vorhanden sind und weil an diesem Platze fast jede größere Firma ein Büro unterhält[228]). Einen Überblick über die Größe der Ex- und Importe nach Zollstationen geordnet zeigt die Tabelle auf Seite 47.

e) Die Handelswaren:

aa) Allgemeines:

Die Exporthandelswaren Argentiniens haben fast ausschließlich landwirtschaftlichen Charakter[229]). Die Importwaren stellen hauptsächlich Fertigwaren dar. 1931—1935 waren nach Berechnung des Verfassers aufgrund der Tabelle auf Seite 48 folgende Warengruppen mit den angegebenen Prozentsätzen am Gesamtimport beteiligt: Webwaren mit 24,6%, Brenn- und Heizstoffe mit 17,3%, Eisen und Eisenwaren mit 9,4%, Nahrungsmittel mit 9,3%, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse mit 6,9%, Maschinen mit 6,5%, Papier- und Papierwaren mit 5,3%, Metalle und Metallwaren (außer Eisen) mit 4,05% und Holz und Holzwaren mit 3,8%.

Der Gesamtexport und -Import in $ oro ergibt sich aus folgender Tabelle[230]):

---

226) Hellauer, J.: Argentinien a.a.O. S. 229.
228) J. u. H. vom 13. 2. 1933.
229) Vgl. S. 36.
230) Berechnet nach Angaben in: El Comercio Exterior Argentino, a.a.O. S. 13, S. 27; Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank 1934. o. S.; Economia . . . a.a.O. pág. 139.

A. Import[231]):

Zollamt, Einnahmeamt etc.	Tarifwerte in $ oro		% von 100	
	1932	1931	1932	1931
Bahia Blanca	6 611 758	10 554 762	1,7	2,0
Buenos-Aires	313 101 310	420 669 058	81,8	79,2
Campana	11 937 066	19 631 048	3,1	3,7
Comodore Rivadavia	1 673 295	2 170 874	0,4	0,4
Ibicuy	945 254	1 508 441	0,2	0,3
La Plata	4 991 967	6 557 796	1,3	1,2
Posadas	1 496 619	2 269 434	0,4	0,4
Rosario	25 632 253	32 091 408	6,7	6,0
Santa Fé	4 372 670	11 639 087	1,1	2,2
Villa Constitution	5 529 682	12 965 084	1,5	2,4
Zarate	2 004 719	5 681 044	0,5	1,1
Sonstige	4 402 019	5 435 077	1,3	0,9
Total A	382 698 612	531 173 113	100,00	100,0

B. Export:

	Platzwerte in $ oro		% von 100	
	1932	1931	1932	1931
Bahia Blanca	50 057 839	36 427 097	9,5	5,7
Barranqueras	4 656 711	5 046 013	0,8	0,8
Buenos-Aires	79 451 355	218 755 275	31,7	34,2
Concepcion del Uruguay	8 226 010	11 536 127	1,5	1,8
Diamante	8 041 658	12 100 269	1,4	1,9
La Plata	52 881 430	59 567 770	9,3	9,3
Nechochea	10 188 066	7 642 885	1,8	1,2
Rosario	135 139 854	128 399 206	23,9	20,1
San Lorenzo	7 248 092	9 086 722	1,3	1,4
San Nicolas	17 343 412	28 634 278	3,1	4,5
Santa Fé	33 433 703	45 604 149	5,9	7,1
Villa Constitution	11 960 338	15 845 005	2,1	2,5
Zarate	7 979 704	16 770 459	1,4	2,6
Sonstige	36 012 128	45 143 196	6,3	8,9
Total B	566 624 300	640 558 451	100,0	100,0

231) Berechnet nach: El Comercio Exterior Argentino en 1932 y 1931, Buenos-Aires 1933, S. 87 — S. 90.

Import nach Warengruppen [232]).

Warengruppe:	Tarifwerte $ oro		Tarifwerte $ m/n		% vom Gesamtimport:			
	1932	1931	1935	1934	1932	1931	1935	1934
I. Nahrungsmittel	42 098 251	56 823 254	85 740 579	81 050 746	11,0	10,7	7,6	7,9
II. Tabak- und Tabakwaren	5 048 342	11 067 875	12 729 951	15 095 565	1,3	2,1	1,1	1,4
III. Getränke	1 864 333	3 451 145	3 204 694	2 845 712	0,5	0,6	0,3	0,3
IV. Webwaren	102 330 126	104 077 478	276 265 250	275 667 753	26,8	19,6	24,6	26,81
V. Chemische, pharmazeutische, ölige und Malerartikel	27 376 834	33 828 505	78 735 959	72 111 875	7,2	6,4	7,0	7,05
VI. Papier, Karton- u. Papierwaren	22 675 463	24 038 492	54 539 742	57 929 492	5,9	4,5	5,3	5,67
VII. Holz und seine Erzeugnisse	14 426 249	18 049 693	47 164 400	39 637 792	3,8	3,4	4,2	3,89
VIII. Eisen und Eisenwaren	29 764 832	46 499 765	122 529 965	102 799 367	7,8	8,8	10,8	10,03
IX. Maschinen	15 076 991	44 968 314	89 311 289	60 695 740	3,9	8,5	7,9	5,86
X. Metalle und Metallwaren (außer Eisen)	13 824 290	20 211 138.	48 918 081	46 252 428	3,6	3,8	4,3	4,58
XI. Stein-, Ton-, Glas-, und keramische Waren	13 127 638	20 383 598	33 947 441	31 709 424	3,4	3,8	3,0	3,1
XII. Brenn- und Heizstoffe	67 057 357	105 625 435	179 306 249	161 708 382	17,5	19,9	16,1	15,72
XIII. Kautschuk u. Kautsch.-waren	9 690 545	16 156 784	27 917 814	31 974 841	2,5	3,0	2,5	3,1
XIV. Verschiedene Erzeugnisse	18 337 361	25 991 637	56 048 361	45 470 832	4,8	4,9	5,3	5,0
Insgesamt:	382 698 612	531 173 113	1 121 449 415	1 024 949 949	100,0	100,0	100,0	100,0

Export nach Warengruppen

	Platzwert $ oro		Platzwert $ oro m/n		% vom Gesamtimport			
	1932	1931	1935	1934	1932	1931	1935	1934
I. Erzeugnisse d. Viehzucht	173 106 708	225 469 766	509 502 349	464 248 248	30,4	35,1	33,0	32,3
II. Erzeugnisse des Ackerbaus	373 160 827	388 019 955	954 048 834	893 686 918	66,2	60,5	61,8	62,1
III. Erzeugnisse d. Forstwirtschaft	12 288 659	16 877 770	43 942 025	42 435 647	2,1	2,6	2,8	2,9
IV. Erzeugnisse d. Bergbaus	869 863	126 813	7 478 851	7 671 111	0,1	0,2	0,5	0,5
V. Erzeugnisse d. Jagd. u. Fischfangs	410 959	512 418	7 248 175	6 459 895	0,07	0,07	0,4	0,4
VI. Verschiedene Erzeugnisse	6 817 284	9 551 749	20 152 286	23 932 159	1,13	1,53	1,5	1,8
Insgesamt:	566 624 300	640 558 451	1 542 372 520	1 438 433 978	100,0	100,0	100,0	100,0

232) Zahlen für Import nach: El Comercio Exterior Argentino en 1932 y

Export und Import in $ oro [233])
im Durchschnitt von jeweils 5 Jahren:

	Export Platzwerte in $ oro	Import Tarifwerte in $ oro
1910/1914	431 068 000	359 321 000
1915/1919	701 556 000	204 861 000
1920/1924	834 796 000	410 236 000
1925/1929	935 537 000	763 533 000
1930/1934	589 452 000	510 144 000
1935	678 643 900	516 991 640

bb) Exportwaren und ihre Ausfuhrwege:

Wert und Menge und Exportwaren und ihr prozentualer Anteil am Gesamtexport in den Jahren 1931—1935 sind auf S. 48 dargestellt. Die Zusammensetzung der einzelnen Warengruppen ist folgende [234]): Bei den Ackerbauerzeugnissen, die 1935 61,8% (1934 62,1%) des Gesamtexportes ausmachten und die einen Gesamtexportwert von $ m/n 954 048 834 (893 686 918) darstellten, entfielen auf: Getreide und Leinsaat $ m/n 872 253 354 (825 822 658), Weizenmehl und sonstige Weizenerzeugnisse $ m/n 27 952 622 (29 719 142), Ölerzeugnisse $ m/n 12 808 038 (7 148 711), frische Früchte $ m/n 3 311 475 (1 677 684), sonstige Ackerbauerzeugnisse $ m/n 37 723 345 (29 318 723).

Die wichtigsten Getreidearten für den Export in $ m/n sind:
Mais mit 321 487 413 (301 625 302),
Weizen mit 273 769 443 (295 258 195).

Daneben tritt als drittes wichtiges Ausfuhrprodukt Leinsaat mit $ m/n 215 902 672 (170 470 263).

Der Export anderer Ackerbauerzeugnisse spielt neben dem von Getreide und Leinsaat wertmäßig z. Zt. keine Rolle. Beachtlich ist die Steigerung des Exportes der Ölerzeugnisse, was auf den erweiterten Anbau von Ölsaaten zurückzuführen ist. In der Gruppe der sonstigen Ackerbauerzeugnisse sind Baumwollfasern mit $ m/n 27 479 436 (20 417 461) beteiligt, der Rest des Ausfuhrwertes entfällt auf die Ausfuhr von Kartoffeln, Trockenfutter und Alfalfasamen.

Bei den Erzeugnissen der Viehzucht, die 1935 mit 33,0% (32,3%) am Gesamtexport beteiligt waren und die einen Wert von $ m/n 509 502 349 (464 248 240) hatten, entfielen auf:

---

233) Die zur Berechnung herangezogenen Werte für die Jahre 1933, 1934, 1935 sind vom Verfasser der Vergleichbarkeit halber nach der Gleichung 1 $ m/n = $ oro 0,44 umgerechnet.

234) Die Angaben sind Economia . . . a.a.O. pág. 143 entnommen. Die Zahlen in Klammern geben die entsprechenden Werte für 1934 an.

Fleischerzeugnisse	$ m/n	223 347 361	(200 732 409),
Häute	$ m/n	97 975 713	(82 028 365),
Wolle	$ m/n	115 316 186	(119 215 493),
Milcherzeugnisse	$ m/n	15 369 771	(16 632 504),
sonstige Erzeugnisse	$ m/n	49 438 522	(37 490 621),
lebende Tiere	$ m/n	8 054 796	(8 147 856).

Die Fleischerzeugnisse setzten sich hauptsächlich aus Gefrierfleisch, gekühltem Fleisch und konserviertem Fleisch (Büchsenfleisch) zusammen.

Bei den Häuten überwiegen die Rinderhäute, von denen 1935 für $ m/n 80 227 964 (66 428 161) exportiert wurden; Schaffelle wurden 1935 in einem Werte von $ m/n 12 667 394 (11 932 74) ausgeführt. Der Wert der Ausfuhr für die einzelnen Wollsorten betrug:

für ungewaschene Wolle	$ m/n	90 846 779	(105 410 093),
für Typ frigorifico	$ m/n	4 992 927	(3 431 684)
und für gewaschene Wolle	$ m/n	16 476 489	(10 373 752).

Butter und Kaseïn bilden mit $ m/n 7 295 848 (6 972 816) und $ m/n 7 194 686 (8 829 491) fast die gesamte Gruppe der Milcherzeugnisse.

In die Gruppe der sonstigen Erzeugnisse fallen die tierischen Fette und Abfallprodukte der Fleischverwertung.

Alle Exportwaren der anderen Gruppen sind wertmäßig gegenüber dem Wert des Exportes der Ackerbau- und Viehzuchtergebnisse gering. In der Gruppe der Holzerzeugnisse stellen Quebrachohölzer und -extrakt die wichtigsten Anteile dar.

Bei dem Export von Bergbauprodukten entfällt auf Petroleum und dessen Derivate über die Hälfte des Gesamtwertes dieser Gruppe. Die wichtigsten Abnehmer in den Jahren 1933, 1934 und 1935 nach ihrem prozentualen Anteil an Argentiniens Export[235]) waren:

Länder	1933	1934	1935[236])
England	36,8	38,5	30,6
USA	7,8	11,8	5,5
Deutschland	7,7	8,3	6,8
Italien	3,9	4,2	4,0
Frankreich	6,4	5,4	7,8
Belgien	10,2	9,8	7,8
Brasilien	4,4	4,3	4,8
Holland	9,6	11,4	7,8

Der Export nahm seinen Weg 1932[237]) zu 31,7% (34,2) über Buenos-Aires, zu 23,9% (20,1) über Rosario, zu 9,5% (5,7) über Ba-

235) Zusammengestellt nach: Business Conditionn of Argentina, Report Nr. 205, January 1935, S. 10; Frankfurter Zeitung vom 21. 1. 36.
236) Zahlen sind provisorische Ziffern.
237) Zahlen in Klammern bedeuten entsprechende Prozentsätze für 1931.

hia Blanca, zu 9,3% (9,3) über La Plata, zu 5,9% (7,1) über Santa Fé, zu 3,1% (4,5) über San Nicolas, zu 2,1% (2,5) über Villa Constitucion, zu 1,5% (1,8) über Concepcion del Uruguay, zu 1,4% (1,9) über Diamante, zu 1,8% (1,2) über Nechochea, zu 1,4% (2,6) über Zarate, zu 1,3% (1,4) über San Lorenzo, zu 0,8% (0,8) über Barranqueras und zu 6,3 (8,9) über andere Zollstationen [238]).

Die Menge der Ausfuhr in to aus den einzelnen Häfen ist aus der Tabelle auf Seite 45 zu ersehen.

cc) Importwaren und ihre Einfuhrwege:

Die von Argentinien importierten Waren sind sehr mannigfacher Natur. Auf Seite 48 befindet sich eine Aufstellung über die wichtigsten Waren und ihren prozentualen Anteil am Gesamtimport. An dieser Stelle sollen nun einige der wichtigsten Warengruppen in ihrer Zusammensetzung besprochen werden.

Die Nahrungsmitteleinfuhr, die 1935 7,6% vom Gesamtimport ausmachte, besteht in der Hauptsache in der Einfuhr von Kaffee, Tee, Kakao, Yerba mate usw. 1932 entfielen auf diese Erzeugnisse 4,3% des Gesamtimports [239]) [240]).

Der starke Rückgang der Lebensmitteleinfuhr [241]) in den letzten vier Jahren ist auf die steigende Selbstversorgung des Landes durch Errichtung eigener Verwertungsindustrien (Ölfabriken u. a. m.) zurückzuführen.

In der Warengruppe Webwaren waren 1932 Baumwollwaren mit 11,6%, Seidenwaren mit 4,6%, Wollwaren mit 2,8%, Garne mit 0,4% und Stück- und Schnittgewebe mit 5,3% beteiligt [242]).

Bei der Gruppe Brenn- und Heizstoffe waren Petroleum und seine Derivate 1932 mit 8,1%, Kohle mit 7,1% beteiligt [243]).

Die wichtigsten Gruppen der Position Eisen und Eisenwaren sind bearbeitete Eisenerzeugnisse, Haus- und Küchengeräte, Eisenbeschläge und Zubehörteile, Werkzeuge und sonstige Eisen- und Stahlerzeugnisse.

Bei der Gruppe Maschinen herrschen Fahrzeuge, Motore und landwirtschaftliche Maschinen vor. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Straßenbaues ist Argentinien für Automobile stark aufnahmefähig geworden. Aus folgender Tabelle geht die Einfuhr Argentiniens an Kraftfahrzeugen aus allen beteiligten Ländern [244]) hervor:

---

238) Vgl. Tabelle auf S. 47.
239) Vgl. S. 48.
240) El Comercio Exterior Argentino, a.a.O. S. 89.
241) Vgl. S. 48.
242) El Comercio Argentino, Exterior, a.a.O. S. 90.
243) El Comercio Exterior Argentino: a.a.O. S. 91.
244) Deutsche Handelskammer Buenos-Aires: Wirtschaftsbericht 1935, S. 80.

Ursprungsland	Personenwagen		Lastwagen		Insgesamt
	1935	1934	1935	1934	1935
Deutschland	235	76	2	—	237
Belgien	10	7	—	—	10
Tschechoslowakei	—	—	1	—	1
Chile	1	—	—	—	1
Spanien	1	3	—	—	1
Vereinigte Staaten	17 650	11 252	7 832	6 280	25 847
Frankreich	17	5	—	—	17
Holland	2	1	—	—	2
England	225	285	266	416	491
Italien	181	7	174	148	355
Schweden	1	—	22	1	23
Insgesamt:	18 328	11 706	8 297	6 845	26 625

Unter den chemischen und pharmazeutischen Artikeln treten Erzeugnisse für industriellen und medizinischen Bedarf, Medikamente, Farben und Derivate der Kohle und des Petroleums hervor. Bei den Papierwaren sind am Import Papiere, Kartonwaren und Druckpapiere wesentlich beteiligt. Die eingeführten Holzwaren bestehen in der Regel aus Brettern und Bohlen, Spielzeugen und sonstigen Holzartikeln. Bei den Metallen (außer Eisen) sind Kupfer, Bronze, Messing, sonstige Metalle und Metallapparate maßgebend .

Porzellan-, Steinguterzeugnisse, Marmor, Sande, Steine und Glaswaren machen im wesentlichen die Warengruppe XI [245]) aus.

In der Gruppe verschiedene Erzeugnisse sind elektrische Artikel, Instrumente, Häute- und Ledererzeugnisse stark beteiligt [246]).

Die Einfuhrwaren wurden 1932 [247]) zu 81,84% (79,2) über Buenos-Aires, zu 6,7% über Rosario (6,0), zu 3,1% (3,7) über Campana, zu 1,7% (2,0) über Bahia Blanca, zu 1,3% (1,2) über La Plata, zu 1,5% (2,4) über Villa Constitucion und zu 1,1% (2,2) über Santa Fé eingeführt [248]).

Es tritt insbesondere das natürliche Einfallstor nach Argentinien mit dem Hafen Buenos-Aires mit etwa $^4/_5$ der Menge des Gesamtimports hervor.

f) Die Handelsförderung:

Der argentinische Staat fördert den Handel durch seine Konsulate und sein Auswärtiges Amt.

Die Handelsstatistik ist sehr gut ausgebaut. Die Grundlagen der Statistik bilden die nach genauer Vorschrift auszufüllenden Konsulatsfakturen und Ursprungszeugnisse.

245) Vgl. S. 48.
246) El Comercio Exterior Argentino, a.a.O. S. 92.
247) Vgl. Tabelle auf S. 47.
248) Zahlen in Klammern sind die Werte für 1931.

Die Ergebnisse werden durch die Dirección General de Estadísticia de la Nación bearbeitet. Diese in der Regel für zwei Jahre zusammengestellten Materialien werden als „El Comercio Exterior Argentino" herausgegeben. Das letzte statistische Buch ist 1933 für die gesamte Außenhandelswirtschaft der Jahre 1931 und 1932 erschienen.

Daneben werden von den einzelnen Ministerien laufend Berichte herausgegeben.

So veröffentlicht das Ackerbauministerium ein „Almanaque del Ministerio de Agricultura de la Nación", ein „Boletin mensual de Estadística Agro-Pucuaria", die Banco de la Nación eine „Revista Economia", das Ministerio de Industrias y Obras Publicas ein „Boletin Agricola". Private Handelsförderung wird durch die in Buenos-Aires bestehende Handelskammer betrieben. Diese zählt etwa 350 Mitglieder[249]).

Sonstige Auskünfte sind durch die Banken und die Auskunfteien Europas und der USA zu erhalten.

Das Nachrichtenwesen ist gut und nach europäischem Vorbild organisiert. Es besteht ein Handelsadreßbuch, das alle Firmen aufzählt, das „Anuario Kraft"[250]).

An Auskunfteien, die alle ihren Sitz in Buenos-Aires haben, sind zu nennen[251]):

Prevision Mercantil, Avenida de Mayo 1035 (deutsch korrespondierend),
R. G. Dun und Cia Avenida de Mayo 560 (deutsch, spanisch und englisch korrespondierend) und
Heine Hnos, 25 de Mayo 347 (deutsch korrespondierend).

Die wichtigsten Zeitungen[252]) von Buenos-Aires sind:

La Prensa, La Naciôn, La Razón, El Diario, El Mundo, Critica, El Pueblo, Deutsche La Platazeitung u. a. m.:;

Die von Rosario: La Accion, La Capital;

Die von Córdoba: Los Principios, La Voz del Interior;

Die von Corrientes: El Dia, El Pueblo. Daneben haben alle anderen Großstädte eigene Blätter und Zeitungen[253]).

Dem Handel dienende Halbmonats- bzw. Monatsschriften sind:

La Argentina Economica, Buenos-Aires (halbmonatlich),
Boletin de la Dirección General de Estadística de la Provincia de Buenos-Aires (monatlich),
Boletin de Informaciones Petroliferas Buenos-Aires (monatl.),
Business Conditions of Argentina, Buenos-Aires (vierteljährlich),

249) Revista de la Camara Argentina de Comercio, Nr. 71, Febrero 1935, S. 59—64.

250) u. 251) Handbuch für den Außenhandel (Hdb. f. d. A.) herausgegeben von der Zentralstelle für Außenhandel, Leipzig 1931, S. 56.

252) Vgl. Angaben auf S. 105.

253) Zeitungskatalog von Rudolf Mosse 1935, S. 210.

La Industria Azucarera, Buenos-Aires (monatlich),
La Industria Lechera, Buenos-Aires (monatlich) u. a. m.

Der Förderung des deutschen Handels[254]) in Argentinien dient die deutsche Handelskammer Buenos Aires, 25 Mayo 145, der Argentinische Verein Deutscher Ingenieure, Calle Morena 1059, und die Genossenschaft des Buchgewerbes und verwandter Berufe in Buenos-Aires, Calle Rincon 1141.

Deutschstaatliche Ämter sind: Die Deutsche Botschaft in Buenos-Aires, Avenido Leandro N. Alem 168 und die Konsulate in Bahia Blanca, Comodore Rivadavia, Concordia, Córdoba, Mendoza, Posados, Puerto Gallegos, Puerto Madryu, Resistencia, Rosario, Salta, San Julian, Santa Fé und Tucuman.

Auf die Bedeutung von Märkten und Messen für den Importhandel wird später eingegangen[255]).

Die wichtigsten handelspolitischen Maßnahmen und Gesetze werden in kommenden Abschnitten behandelt.

4. Der Verkehr:

a) Allgemeines:

Bei der Großräumigkeit des Landes ist die Lösung des Verkehrsproblems wesentlich. Während in Europa die Eisenbahn der Wirtschaft folgte, wurde in Argentinien die wirtschaftliche Entwicklung durch das Verkehrsmittel möglich gemacht[256]).

Folgende Tabelle zeigt die Abhängigkeit[257]) der wirtschaftlichen Entwicklung von der Entwicklung der Eisenbahn:

Jahr	Schienenlänge (km)	Anbaufläche in ha	Einwohnerzahl
1872	864	580 000	2 231 049
1888	7 642	2 459 120	3 158 434
1895	14 462	4 892 004	3 954 911
1900	16 767	7 301 048	4 607 341
1905	19 682	13 081 461	5 280 948
1910	29 413	20 367 082	6 586 022
1915	35 432	24 361 980	8 198 006
1928	36 940	55 330 000	10 368 000
1933	41 598	26 742 000[258])	12 026 200

254) Hdb. f. d. A. a.a.O. S. 53.
255) Vgl. S. 106.
256) Lafond, Georges: L'Argentine au travail, Paris 1929, S. 49, „En Europe, le chemin de fer marque l'achèvement d'une organisation, en Argentine, il en est le créateur"; Martini, Otto: a.a.O. S. 93 sagt über die Bedeutung der Eisenbahn folgendes: „Die beste Farm, die ergiebigste Petroleumquelle, . . sind wertlos, wenn keine Möglichkeit besteht, die gewonnenen Reichtümer zum Landeszentrum Bs.-Aires zu schaffen."
257) Zusammengestellt nach: Martini, Otto: a.a.O. S. 93/94; Business Conditions of Argentina a.a.O. Nr. 205, S. 31; Business Conditions of Argentina a.a.O. Nr. 201, S. 18.
258) In der Anbaufläche des Jahres 1933 ist der Anbau von Futtermitteln nicht enthalten.

Da das Einfallstor zum Hauptwirtschaftsgebiet, die La Platamündung, speziell Buenos-Aires ist, so versteht man, warum gerade diese tSadt auch der Ausgangspunkt aller wichtigen Eisenbahnverkehrslinien ist.

Die Grundlagen der argentinischen Entwicklung — die Eisenbahnen — wurden von kapitalstarken Ländern, die die Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens vorausgesehen hatten, geschaffen [259]).

England hat die Beherrschung des größten Teils der argentinischen Bahnen erreicht. Diese Überfremdung des Eisenbahnwesens mit englischem Kapital hat sich zum Nachteil des Transportwesens ausgewirkt.

b) Der Landverkehr:

Die Gesamtlänge der argentinischen Eisenbahnen betrug 1935 44 176 km [260]). Die Bahnen gliedern sich in Staatsbahnen, private Bahnen und Provinzialbahnen.

Der Anteil der einzelnen Verkehrsunternehmungen und die Spurweite der einzelnen Bahnen am 31. 12. 34 ist in folgender Tabelle dargestellt [261]): (siehe nächste Seite).

Die Anteile am argentinischen Eisenbahnnetz betragen [263]) 75,6% Privatbahnen, 22,1% Staatsbahnen und 2,3% Provinzialbahnen. Gleichzeitig ist zu beachten, daß die Staatsbahnen durchweg in die wirtschaftlich unbedeutenderen Teile des Landes führen, während die Privatbahnen die für Argentinien lebenswichtigen Linien des Hauptwirtschaftsgebietes fest in Händen halten.

Das von britischer Seite investierte Kapital beträgt etwa 200 Millionen englische Pfund [264]).

Die wichtigsten Bahnen sind [265]):

Die Südbahnen: (Buenos-Aires Great Southern 1,676) (Stützpunkte Buenos-Aires und Bahia Blanca, erschließt das Hinterland Rio Negro, Neuquén und Pampa Gebiet).

Die Pazifikbahn: (Buenos-Aires und Pacifik 1,676) (ostwestliche Bahn, führt durch die Mittelargentinische Agrarzone und stellt die einzige Verbindung mit Chile und damit mit dem Stillen Ozean dar).

---

259) Die erste Eisenbahn wurde im Jahre 1857 erbaut. Sie verband Buenos-Aires mit dem Vorort San José de Flores und war 10 km lang (vgl. Martini, O.: a.a.O. S. 94).

260) Veritas, a.a.O. S. 125.

261) Business Conditions . . . a.a.O. Nr. 205, 1935, S. 18/19.

263) Berechnet nach Tabelle auf S. 56.

264) E. D. vom 14. 5. 1934.

265) Hellauer, Josef: Argentinien . . . a.a.O. S. 105 ff.; Die Zahl hinter dem Namen der Bahn gibt die Spurweite an.

Bahnen	Nationalität	Spurweite in m	Länge in km	Investiertes Kapital 1926 in $ oro [262]
I. Staatsbahnen:				
Argentino N. Central		1,000	7 030	
Eastern		1,435	560	
San Antonio		1,676	898	
Puerto Deseado		1,676	286	
Comodoro Rivadavia		1,676	208	
Chubut Central		1,000	105	
		0,750	162	
Total (I.):		—	9 249	
II. Privatbahnen:				
Province of Santa Fé	f	1,000	2 055	59 018 000
Cordoba Central	e	1,000	1 960	108 589 000
Comp. Gral de la Prov. Buenos-Aires	f	1,000	1 269	47 155 000
Buenos-Aires-Midland	e	1,000	518	
Argentine Transandine	e	1,000	179	12 000 000
Entre Rios	e	1,435	1 303	41 450 000
Argentine N. Eastern	e	1,435	1 212	32 200 000
Buenos-Aires Central	e	1,435	479	19 100 000
Buenos-Aires Great Southern	e	1,676	8 184	326 600 000
Bs.-Aires and Pacific	e	1,676	4 516	208 900 000
Central Argentine	e	1,676	5 954	299 140 000
Bs.-Aires Western	e	1,676	3 106	
Rosario to P. Belgrano	f	1,676	826	39 110 000
Total (II.):	—	—	31 561	
III. Provinzialbahnen:				
Bs.-Aires Provinzial		1,000	846	
Rafaela Steam Tramway		1,000	84	
Total (III.):	—	—	930	

Gesamtlänge I, II und III 41 740 km.

Übersicht über den Personen- und Gütertransport der Bahnen [268]:

Bahnen	Beförderte Personen Anzahl		Gütertransport in Tonnen	
	1934	1935	1934	1935
Staatsbahnen:	2 461 313	2 816 884	4 762 830	5 298 718
Privatbahnen:	136 035 688	133 326 961	36 877 029	38 202 086
Insgesamt:	138 497 001	136 143 845	41 639 859	43 500 804

Bahnen	Einnahmen in Goldpesos		Ausgaben in Goldpesos	
	1934	1935	1934	1935
Staatsbahnen:	23 361 056	24 925 688	21 243 520	22 197 455
Privatbahnen:	191 812 597	192 294 941	141 925 849	144 067 752
Insgesamt:	215 173 653	217 320 629	163 169 369	166 265 207

262) In der Spalte Nationalität bedeutet e — englisch, f — französisch (vgl. Martini, O.: a.a.O. S. 95/96).

268) Deutsche Handelskammer, Bs.-Aires, Wirtschaftsbericht 1935, S. 77.

Die argentinische Zentralbahn: (Central Argentine 1,676) (Zentren Santa Fé und Cordoba, erschließt Nordargentinien).

Die Westbahn: (Buenos-Aires-Western 1,676) (erstreckt sich zwischen Pacifik- und Südbahn, weist in die zukunftsreichen Gebiete der nördlichen Pampa und des südlichen San Luis).

Alle diese Bahnen weisen auf den Wirtschaftsmittelpunkt Argentiniens, auf Buenos-Aires hin[266]).

Die Eisenbahnpolitik des Staates ist im Gesetz Nr. 5315 vom 30. 9. 1907 (Mitre Gesetz)[267]) festgelegt und enthält folgende festumrissene Forderungen:

1. Der Staat erhält jährlich 3% der Nettoeinnahmen. Die Nettoeinnahmen insgesamt dürfen nicht mehr als 60% der Bruttoeinnahmen betragen. Der Staat verwendet die erhaltenen Summen zur Erhaltung seines Wegenetzes (in erster Linie zum Bau von Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnstationen).
2. Die Post muß frei, Staatsmaterialien, Staatsreisende, Truppen und Kriegsmaterial zu halben Tarifpreisen befördert werden.
3. Der Staat kann zu jeder Zeit die Linie verstaatlichen. Der Ankaufspreis setzt sich zusammen aus dem Äquivalent für das ausgewiesene Kapital und einer Prämie von 20%.
4. Die Tarife der Kompagnien müssen vom Staate genehmigt sein. Übersteigen die Nettogewinne 3 Jahre hindurch 6,98% des Kapitals, so kann der Staat die Eisenbahnen zu einer Reduktion ihrer Tarife verpflichten.

Die Bahnen haben es verstanden, die Bilanzen immer so auszuweisen, daß sie die vom Staate gesetzte Verzinsungshöchstgrenze nie erreichten. Eine der wichtigsten Fragen des Eisenbahnwesens ist die Frage des Tarifs.

Die argentinische Güterbewegung, einseitig von der Hauptwirtschaftszone zum Umschlagsplatz orientiert, wirkt stark verteuernd auf die Frachtsätze, da für den Transport der Güter und die Rückfahrt nur einmal Fracht bezahlt wird. Ein weiterer Verteuerungsgrund ist in dem Eintreten einer Flaute nach der Ernte zu sehen. Verteuernd wirkt auch die Beschaffung des Eisenbahnmaterials vom Ausland.

Da der Personenverkehr nur etwa 25% der Bruttoeinnahmen hereinbringt, so ist die Bedeutung des Gütertransportes für die Eisenbahnen überragend[269]). Die bestehenden Tarife sind Werttarife. Die für den Exportteil festgelegten Staffelsätze sind als unwirtschaftlich zu bezeichnen[270]).

---

266) „So ist Buenos-Aires der Brennpunkt, von dem aus die gesamte Entwicklung des Landes Richtung und Ziel erhält". (Vgl. Hellauer, J.: Argentinien . . . a.a.O. S. 42).

267) Martini, Otto: a.a.O. S. 100 ff.

269) Martini, Otto: a.a.O. S. 99.

270) Diese Tatsache wird dadurch bewiesen, daß trotz der überragenden Bedeutung der Viehzucht nur $^1/_{12}$ der Einnahmen aus Viehtransporten

Neben der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs spielt die des Straßenbaus für Argentinien eine bedeutende Rolle. 1933 betrug[271]) die gesamte Länge der Straßen 215 905 km, die sich aus folgenden Straßenarten zusammensetzte:

140 068 km natürliche Wege (natural earth roads),
71 400 km Wege (roads) und
4 419 km Straßen (concrete or macadamized roads).

Die Gesamtlänge der vorhandenen Straßen ist vollkommen unzulänglich. Da die „natural earth roads" kaum für modernen Verkehr geeignet sind, die „roads" sich im schlechten Zustand befinden, so bleibt für modernen Verkehr nur die kleine Strecke von 4419 km übrig. Der Grund für die unzulängliche Entwicklung liegt in der Finanzierung des Straßenbaus, die teils von der Bundesregierung, teils von den Provinzen unter Leistung einer Beihilfe seitens der Bundesregierung erfolgt[272]). Diese Art der Finanzierung birgt Kompetenzschwierigkeiten in sich, die die Entwicklung hemmen. Der argentinische Staat hat die Bedeutung des Ausbaus des Wegenetzes für die Belebung des Binnenmarktes erkannt und versucht, mit eigenen Mitteln Abhilfe zu schaffen.

1933 ist die Direktion des Wegebauamtes zu einem Dreijahresplan (1933—1935) ermächtigt worden, der unter Bereitstellung von $ m/n 133 441 508 und mittels Bundesbeihilfe von $ m/n 44 000 000 folgende Straßen fertigstellen will[273]):

Buenos-Aires—Bahia Blanca,
Buenos-Aires—Rosario—Córdoba,
Buenos-Aires—General Uriburu—Puerto,
Constanza—Gualiguaychu—Corrientes,
Santa Fé—Rafaela,
Santa Fé—San Francisko,
Mar del Plata—Tandil und Zufahrtstraßen zu diesen Hauptadern.

Wenn die Arbeiten beendet sein werden, verfügt Argentinien über 390 neue Wege mit 9139,905 km Länge und 586 neue Brücken mit 15,0 km lichter Weite.

Zu Beginn des Jahres 1935[274]) waren 8445 km fertiggestellt, die sich aus 1735 km sogenannten Landwegen ohne festen Dammbelag, 6521 km verbesserten Straßen und 189 km Straßen mit gepflastertem Belag zusammensetzten.

Trotz der Anstrengung des Staates fehlt ein modernes Straßennetz, das die Erschließung und Belebung des Binnenmarktes und

---

stammt. Die Viehzüchter lassen lieber die Viehherden zu den Gefrieranstalten treiben, wenn auch dadurch Verluste durch Sterben von Rindern entstehen, als daß sie noch höhere Tarife zahlen (Martini: S. 100).

271) The South American Handbook 1934, S. 92.
272) Deutsche La Platazeitung vom 17. 11. 34.
273) Ibero-Amerikanische Korrespondenz Nr. 9 vom 28. 2. 34.
274) E. D. vom 16. 1. 35.

die Schaffung neuer Transportmöglichkeiten nach sich ziehen könnte.

Der Schaffung von Verkehrswegen stehen große Schwierigkeiten entgegen[275]). Der Mangel an Baumaterial und der lehmig-sandige Untergrund ermöglichen den Straßenbau nur unter großem Kostenaufwand.

c) Der Verkehr auf dem Wasser:

Argentinien besitzt in seinen Flüssen ein natürliches Verkehrsrückgrat[276]). Die Verkehrsmöglichkeiten sind besonders gut auf dem Flußsystem des Rio de la Plata.

Der Parana ist für Seeschiffe bis 21 Fuß (6,594 m) Tiefgang bis Santa Fé (587 km von Buenos-Aires), für alle Schiffe bis Rosario (420 km von Buenos-Aires) schiffbar. Der Uruguay hat nicht die wirtschaftliche Bedeutung des Paranas, er ist bis Concordia (300 km stromauf) schiffbar[277]). Diese beiden Flüsse bilden das gewaltige Mündungsbecken des Rio de la Plata, das 40—200 km breit ist[278]), aber nicht in ganzer Breite schiffbar ist. Dieses nordsüdliche Flußsystem bildet den Lebensnerv des argentinischen Verkehrs.

In westöstlicher Richtung fehlen geeignete Flüsse, da der Bermejo, der Pilcomayo und der Rio Salado stark gewundene Tieflandströme sind, die wegen ihrer Sinkstoffe nicht schiffbar sind.

Mittelargentinien fehlen große Flußsysteme[279]).

Erst im patagonischen Süden sind wieder größere Flußläufe vorhanden: der Rio Colorado und der Rio Negro. Zwischen diesen beiden befindet sich ein Trockengebiet. Beide Flüsse haben wegen ihrer starken Strömungen und den großen Wasserschwankungen keine nennenswerte Schiffahrt aufzuweisen[280]). Nach Süden zu folgt der Rio Chubut ohne Hafen. Die übrigen patagonischen Flüsse sind wegen der Bildung von Häfen durch ihre erweiterten Mündungen wichtig (Rio Deseado mit Hafen Puerto Deseado, Rio Gallegos mit Hafen Puerto Gallegos[281]).

Die Verkehrsmöglichkeiten der Flüsse sind also — abgesehen vom Rio de la Platasystem — gering. Der Erschließung der Flüsse für die Schiffahrt und damit weiter Gebiete durch Regulierungen und Errichtung von Staudämmen steht ein orographisches Hindernis nicht im Wege[282]).

---

275) Ferdinand Luis, Prinz von Preußen: a.a.O. S. 73.
276) Andree-Heiderich-Sieger: Geographie des Welthandels, Bd. 2, S. 946.
277) Kühn, Franz: Argentinien, Handbuch zur physischen Landeskunde, Bd. I, S. 130 ff.
278) Kühn, Fr.: Argentinien, Handbuch . . . a.a.O. S. 134.
279) Vgl. S. 3.
280) Kühn, Fr.: Argentinien, Handbuch . . . a.a.O. S. 143—145.
281) Kühn, Fr.: Argentinien, Handbuch . . . a.a.O. S. 147 ff.
282) Ferdinand, Louis, Prinz von Preußen: a.a.O. S. 47, Hellauer, Josef: a.a.O. S. 78/79.

Die argentinische Atlantikküste ist außer der Einfallsmündung des La Plata verkehrshindernd. Das hat eine weitere Konzentrierung des Schiffsverkehrs an der La Plata-Mündung mit sich gebracht. Die Weltverkehrslage Argentiniens wird ausschließlich von diesem natürlichen Einfallstor bestimmt.

Der Nachteil für den Verkehr auf dem Flußsystem des La Plata liegt in der monopolartigen Stellung der Cia Nacional de Navigacion, die von 2 600 000 englischen Pfund beherrscht wird, unter englischer Flagge läuft[283]), und die die Frachten wegen des Fehlens einer Konkurrenz bestimmt.

Eine Binnenschiffahrt mit Dampfbooten, Leichtern und Schleppern ist nicht vorhanden[284]). Da Argentiniens Handel auf den Absatz nach den überseeischen Gebieten gerichtet ist, so bilden alle Häfen des La Platagebietes nur Umschlagsplätze für den großen Überseetransport. Die wichtigsten Häfen sind Buenos-Aires, Rosario, Bahia Blanca, La Plata, Santa Fé, Zarate und Campana, Villa Constitución und San Nicolas. Die Bedeutung dieser Häfen für den Export und Import geht aus der Tabelle auf S. 47 hervor.

In diesen Häfen sind auch große Elevatoren für Getreide errichtet, deren größter in Buenos-Aires steht (120 000 Tonnen)[285]). Geplant ist der Bau von 15 Elevatoren[286]) mit einem Fassungsvermögen von 620 000 Tonnen bei einem Kostenaufwand von $ m/n 50 000 000.

Im Überseeverkehr sind hauptsächlich ausländische Schiffahrtsgesellschaften beteiligt. Der Anteil der einzelnen Flaggen 1930 und 1931 geht aus folgender Tabelle hervor[287]) (Einheit 100 000 N.R.T.):

Flagge	Engl.	Ital.	Griech.	Dtsch.	USA	Franz.	Norw.	Holland	Schwed.	Andere
1932	43,9	8,4	6,5	5,8	5,4	5,3	5,3	4,3	2,1	14,0
1931	51,1	7,8	7,7	7,9	5,8	5,6	6,2	5,4	2,6	15,0
1932 +/—	—7,2	—0,6	—1,2	—2,1	—0,4	—0,3	—0,9	—1,1	—0,5	—1,0

283) Martini, Otto: a.a.O. S. 105.
284) Martini, Otto: a.a.O. S. 104.
285) Martini, Otto: a.a.O. S. 102.
286) Es werden gebaut:

in Buenos-Aires	2 Stck.	mit	150 000 to,
in Bahia Blanca	1 „	„	60 000 to,
in Rosario	2 „	„	100 000 to,
in Santa Fé	1 „	„	50 000 to,
in Villa Constitucion	1 „	„	50 000 to,
in San Nicolas	1 „	„	50 000 to,
in Queqén	1 „	„	50 000 to,
in La Plata	1 „	„	20 000 to,
in Mar del Plata	1 „	„	20 000 to,
in Bs.-Aires am Riachuelo	1 „	„	20 000 to,
in Diamante	1 „	„	20 000 to,
in Concepcion del Uruguay	1 „	„	20 000 to,
in Zarate	1 „	„	10 000 to.
(Vgl. Frankfurter Ztg. v. 3. 1. 36)			620 000 to.

287) Jahresbericht der deutschen Handelskammer, Bs.-Aires 1932, S. 49.

Die Frachtsätze nach Europa betrugen[288]):

1930: Für Berthverschiffungen von Buenos-Aires und Bahia Blanca zwischen sh 6/— und 8/6,
für Berthverschiffungen von den Flußhäfen sh 7/6 und 10/—,
für Opencharter sh 11/— bis 16/9,
Nach deutschen Häfen sh—/6 bis sh 1/— weniger;

1935: Für Berthverschiffungen von Buenos-Aires nach Bahia Blanca zwischen sh 14/9 und sh 16/9,
für Berthverschiffungen von den Flußhäfen etwa sh 17/3,
Parcelfrachten lagen sh 1/6 bis sh 2/— niedriger.

Die bedeutendsten ausländischen Schiffahrtslinien sind[289]):

Englische Linien: Royal Mail Line, Houlder Ltd., Nelson Line, Mac Iver Mine.

Deutsche Linien: Norddeutscher Lloyd, Hapag, Deutsch-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Franz. Linien: Cie des Chargeurs Réunies, Cie de Navigation Sud-Atlantique, Cie de Transports Maritime à Vapeur.

Italien. Linien: Navigazione Generale Italiana, Lloyd Triestino, Lloyd Sabando, Soc. Comerciale A. N. Consulich Ltd.

d) Der Flugverkehr:

Die argentinischen Luftverbindungen werden von drei Gesellschaften betrieben.

Die nordamerikanischen Gesellschaften „Pan American Grace Airways" (Panagra) und die „New York-Rio-Buenos-Aires Air Lines Inc." (Nyrba) haben sich zum Konzern „Aviation Corporation of the Americas" zusammengeschlossen[290]).

Diese Linien befliegt folgende Strecken:
Buenos-Aires — Santiago de Chile — Lima — Guayaquill — Miami — New York;
Buenos-Aires — Montevideo — Rio de Janeiro — Natal — Miami;
Buenos-Aires — Montevideo[291]).

Die französische Gesellschaft Compagnie Générale Aéropostale befliegt die Strecken[292]):
Buenos-Aires — Santiago de Chile,
Buenos-Aires — Montevideo — Rio de Janeiro — Natal — Dakar — Toulouse — Paris.

---

288) Zusammengestellt nach: Jahresbericht der Deutschen Handelskammer Bs.-Aires 1930, S. 26; Business Conditions in Argentina Report Nr. 205, January 1935, S. 21.
289) Martini, Otto: a.a.O. S. 103.
290) Ferdinand Louis: a.a.O. S. 96.
291) Martini, Otto: S. 4.
292) Luftpostliste, herausgegeben vom Reichspostministerium, Juni-Juli 1936, S. 38.

Die dritte Fluggesellschaft ist die „Aeroposta-Argentina", die die Strecke Buenos-Aires — Bahia Blanca — Comodoro Rivadavia — Puerto Gallegos — Rio Grande (Feuerland) befliegt[293]).

Die Verbindung Deutschlands mit Argentinien wird durch die Gesellschaften „Deutsche Lufthansa", Zeppelin Reederei" und „Condor Syndikat" hergestellt[294]).

e) Sonstiger Verkehr:

Argentinien besitzt mit 45 000 km Telegraphenleitungen die Hälfte der Leitungen des südamerikanischen Erdteils.

Im Jahre 1934 besaß es 270 724 Telephonanschlüsse[295]).

Es besitzt ferner 15 staatliche Funktstationen, die längs der atlantischen Küste liegen und hauptsächlich dem Schiffsverkehr dienen, und eine Weltfunktstation südlich von Buenos-Aires bei Monte Grande, die von der „Transradio" Gesellschaft betrieben wird und direkte Ferngespräche mit Europa vermittelt[296]).

f) Zusammenfassung:

In der argentinischen Verkehrsentwicklung tritt die Tatsache der Überspringung der Entwicklung des Wegebaues zu Gunsten der Entwicklung des Eisenbahnbaues hervor.

Dies zeigt sich darin, daß die Gesamtlänge der Eisenbahnen die der gut entwickelten, bepflasterten bzw. mit fester Straßendecke versehenen Straßen[297]) übersteigt. Dieses Mißverhältnis auszugleichen, ist Aufgabe des Staates, der auch alle unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Maßnahmen ergreift, um das Land straßentechnisch zu erschließen[298]). Allerdings gehört dazu eine starke Kapitalkraft, die Argentinien noch nicht besitzt. Was Argentiniens Verkehr kennzeichnet, ist die starke Überfremdung der Verkehrseinrichtungen durch ausländisches, speziell englisches Kapital. Bei der Abhängigkeit der Wirtschaft von den Verkehrsmitteln bedeutet diese Überfremdung notwendigerweise einen Gegensatz zwischen den Interessen der nationalen Wirtschaft und denen des fremden Kapitals. Zweifellos sind die Verdienste der privaten Bahnen für die Wirtschaft des Landes groß, die hohen Transportkosten belasten die Wirtschaft aber sehr. Die Bedeutung der Staatsbahnen ist

293) Luftpostliste a.a.O. S. 38; Martini, Otto: a.a.O. S. 4.

294) Luftpostliste a.a.O. S. 38; Die Argentinische Postverwaltung fand sich erst im April 1934 zur Benutzung der deutschen Luftpostlinie bereit (Vgl. Deutsche Verkehrszeitung Ausgabe A, Nr. 5, Berlin, 2. 2. 35, 59. Jahrgang, S. 74 und E. D. vom 4. 4. 34).

295) Business Conditions . . . Report Nr. 205, 1935, S. 21.

296) Kühn, Franz: a.a.O. S. 201.

297) Vgl. Seite 55 ff.

298) Vgl. S. 58 ff.

gering. Man kann sie, da sie in wenig wirtschaftliche Gebiete führen, als Pionierbahnen bezeichnen. Wie richtig die Schaffung von Verkehrsmöglchkeiten für das Land ist, zeigt das Beispiel Tucumans. Erst mit der Errichtung der Bahnverbindung nach diesem Gebiet[299]) waren Absatz- und Transportmöglichkeiten geschaffen worden, sodaß sich Industrie und Einwohnerzahl entwickeln konnten.

Die Initiative des Staates hinsichtlich Errichtung neuer Bahnen ist wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mittel zur Zeit unbedeutend[300]). Ein großes Hindernis stellt die Uneinheitlichkeit der Spurweiten[301]) dar.

Eine Verbilligung der Transportkosten kann nur erreicht werden, wenn die Wasserwege Argentiniens ausgebaut werden[302]). Daneben könnten durch Ausbau des Straßennetzes bei den zur Verfügung stehenden eigenen Kraftstoffen, speziell des Petroleums und seiner Derivate, neue Transportmöglichkeiten geschaffen werden[303]).

Da Argentinien das Kapital zur Ausführung einer großzügigen Neuschaffung von Verkehrsmitteln fehlt, so schafft das Land eben die Einrichtungen, die es finanzieren kann. Das Land ist bemüht, eine stärkere Überfremdung durch Aufnahme ausländischer Gelder zwecks Durchführung dieser Projekte zu vermeiden.

Aus diesen Gründen wird sich das Eisenbahnwesen und der Wegebau nur langsam weiter entwickeln können. Wenn Argentiniens Überseeverbindungen gut ausgebaut sind, so liegt der Grund dafür darin, daß die Wirtschaft des Landes ausgedehnte Verbindungen mit den Wirtschaftszentren seiner wichtigsten Abnehmer benötigt.

D. Rechtliche Grundlagen:

1. Die Verfassung und Verwaltung Argentiniens:

Die „República Argentina" besteht seit der Unabhängigkeitserklärung durch den Nationalkongreß von Tucuman am 9. Juli 1816[304]). Die jetzige Verfassung stammt vom 25. Mai 1853, geändert durch den Wiedereintritt von Buenos-Aires am 11. 11. 1859[305]). Die

299) Ferdinand Louis: a.a.O. S. 82.
300) Vgl. J. und H. vom 25. 11. 33.
301) Vgl. S. 56.
302) Hellauer, Josef: Argentinien, a.a.O. S. 78.
303) Der Kraftwagenbestand belief sich Ende 1934 auf 318 000 Stück, wovon 234 000 Personenkraftwagen und 84 000 Lastwagen waren. Seit 1930 ist eine ständige Abnahme zu verzeichnen. Auf die Bundeshauptstadt entfallen 76 240 Kraftfahrzeuge. In Argentinien kommen auf 1000 Einwohner 26 Autos, auf 1 Auto 38 Einwohner. In dieser Hinsicht steht es an achter Stelle in der Welt. — (Vgl. Deutsche Handelskammer Bs.-Aires, Wirtschaftsbericht 1935, S. 79).
304) Stezenbach, Gustav: Argentinien, Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft, Staatsbürgerbibliothek Heft 64, München-Gladbach 1915, S. 7.
305) Stezenbach, Gustav: a.a.O. S. 11.

Fundamente der argentinischen Verfassung werden durch die Grundprinzipien der Verfassung der USA und deren moderne Fortbildung durch westeuropäische liberale Demokratien gebildet[306]).

Argentinien ist ein selbständiger Bundesstaat, der von einem Präsidenten regiert wird und dem ein Ministerium zur Seite steht. Dieses Ministerum besteht aus Senat und Deputiertenkammer und hat gesetzgebende Gewalt. Der Bundesstaat besteht aus 14 Provinzen und 10 Territorien[307]).

Der Präsident muß 30 Jahre alt, gebürtiger Argentinier sein und dem römisch-katholischen Glauben angehören, seine Wahl erfolgt auf 6 Jahre, ihm zur Seite steht ein Vizepräsident[308]). Der zur Zeit gewählte Präsident ist General Agustin P. Justo. Der Senat besteht aus 30 Senatoren, von denen die Provinzen und die Stadt Buenos-Aires je 2 in indirekter Wahl, die auf 9 Jahre erfolgt, stellen; alle 3 Jahre scheidet ein Drittel durch Los aus[309]).

In der Deputiertenkammer (Camera de Diputados) entfallen auf 33 000 Einwohner je 1 Deputierter. Diese müssen mindestens 25 Jahre alt sein und werden auf 4 Jahre gewählt[310]).

Hinsichtlich innerer Angelegenheiten sind die Provinzen, an deren Spitze ein gewählter Gobernador steht, autonom. Entstehen zwischen Provinzialregierung und der Bürgerschaft Differenzen, so hat die Zentralregierung das Recht, vorübergehend einem Interventor die Regierung zu übertragen[311]). Den Territorien steht ein von der Zentralregierung ernannter Gouverneur vor, der auf drei Jahre ernannt wird. Wenn die Territorien über 70 000 Einwohner zählen, können sie zu Provinzen werden[312]).

Die richterliche Gewalt gliedert sich wie folgt[313]): in den obersten Gerichtshof „suprema corte de justicia", mit dem Sitz in Buenos-Aires, die bundesstaatlichen Berufungskammern, „cameras federales de apelación", in Buenos-Aires, Córdoba, Parana und La Plata sowie die bundesstaatlichen Gerichtshöfe in der Hauptstadt und in sämtlichen Provinzen und Territorien. Die Richter des Obersten Gerichtshofes müssen 8 Jahre Rechtsanwalt gewesen sein und müssen die Eigenschaften zum Senator besitzen, die der Territorien sind auf 3 Jahre ernannte Berufsrichter[314]).

Die Zollverwaltung ist Sache des Bundes, es dürfen keine provinzialen Zollämter bestehen[315]).

---

306) Uth, W.: Entstehung und Grundsätze der Hispano-amerikanischen Verfassung unter besonderer Berücksichtigung Argentiniens i. internationaler Rechtspraxis 1926, Heft 5, S. 20.
307) Hellauer, Josef: a.a.O. S. 12.
308) Hellauer, Josef: a.a.O. S. 12.
309) Stezenbach, G.: a.a.O. S. 15.
310) Stezenbach, G.: a.a.O. S. 15.
311) Hellauer, J.: a.a.O. S. 13.
312) Hellauer, J.: a.a.O. S. 14.
313) Stezenbach, G.: a.a.O. S. 19; Hellauer, Josef: a.a.O. S. 13.
314) Stezenbach, G.: a.a.O. S. 19, S. 22.
315) Stezenbach, G.: a.a.O. S. 12.

Das argentinische Wappen ist ein blausilberner Schild, darin eine phrygische Mütze mit zwei verschlungenen Händen. — Die Flagge ist blau-weiß-blau, horizontal gestreift. Die Kriegsflagge hat eine Sonne im mittleren Streifen [316]).

Die Wehrmacht zeigt folgende Grundzüge und Gliederungen [317]): Es besteht allgemeine Wehrpflicht, die 25 Jahre dauert und die sich ein Jahr auf aktiven Heeresdienst, neun Jahre auf Reservedienst, zehn Jahre auf Dienst in der Nationalgarde und fünf Jahre auf Dienst in der Territorialgarde erstreckt. Als Vorbild hat das deutsche Heerwesen gedient.

2. Das Wirtschaftsrecht Argentiniens:

Argentinische Rechtsquellen bilden das auf dem Code Civil aufgebaute bürgerliche Recht und das Handelsrecht, das 1889 verfaßt wurde und auf älteren handelsrechtlichen Codifikationen aus dem Jahre 1862, die wiederum auf brasilianisches Handelsrecht und auf die alte Konsulargerichtsbarkeit zurückgehen, beruht [318]).

Argentinien gehört nicht dem Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. 7. 1905 an [319]).

Der Beitritt zum internationalen Gerichtshof im Haag ist vollzogen [320]).

Die Prozeßordnung in Argentinien ist stark formalistisch, geht langsam von statten und ist umständlich, wenn man sich nicht ausschließlich auf Urkundenbeweis stützen kann [321]). Die Korrektheit der Richter in großen Städten ist als gut zu bezeichnen. Prozesse sind wegen der nicht geregelten Anwaltskosten sehr kostspielig [322]). Die Bestimmungen über den Gerichtshof sind in den einzelnen Provinzen verschieden.

In Buenos-Aires sind für Verfahren bis 50 Peso die Stadtrichter (alcalden), bis 500 Peso die Friedensrichter und für höhere Beträge die Richter 1. Instanz zuständig (Juzgados de primera instancia), die den Appelationskammern (cameras federales de apelación) mit dem Obergerichtshof als höchster Instanz (corte suprema de Justitia) angehören [323]).

Für Ausländer besteht keine Vorschußpflicht für Gerichtskosten. Eine Sicherheitsleistungspflicht für Prozeßkosten besteht im allgemeinen nicht, sofern der Kläger bzw. sein Beauftragter (in

316) Der große Brockhaus, Bd. I. 1931, S. 653.
317) Memoria del Ministerio de Marina, Correspondiente el Ejercicio, 1933, Buenos-Aires 1934, S. 10, S. 30/31; Der große Brockhaus: a.a.O. S. 654.
318) Hellauer, Josef: a.a.O. S. 13.
319) Magnus, Julius: Tabellen zum Internationalen Recht, I. Heft: Zivilprozeßrecht, Berlin 1926, Tabelle I, Bl. 2.
320) Frankfurter Zeitung vom 26. 10. 1935.
321) Uth, W.: a.a.O. S. 23.
322) Handbuch für den Außenhandel: a.a.O. S. 72.
323) Handbuch für den Außenhandel: a.a.O. S. 72. Stezenbach, G.: a.a.O. S. 22. Prozeßführung und Gerichtsstand im Auslandsgeschäft, Bd. 2, Außereuropäische Staaten, herausgegeben von der Zentralstelle für den

der Regel Banken oder angesehene Häuser) im Gerichtsbezirke wohnt, da nach argentinischem Recht nur der außerhalb des Gerichtsbezirks wohnhafte Kläger (auch Inländer) kautionspflichtig ist[324]). Dem Rechtsvertreter in Argentinien ist eine am besten in blanco und in spanisch ausgestellte Prozeßvollmacht einzusenden, die von einem Notar beglaubigt und von dem zuständigen argentinischen Konsul legalisiert sein muß[325]).

Die deutsch korrespondierenden Rechtsanwälte sind am besten von den Banken zu erfahren. Deutsche Urteile können in Argentinien nicht ohne weiteres vollstreckt werden, sie müssen erst durch ein argentinisches Gericht für vollstreckbar erklärt werden, was unter folgenden Voraussetzungen möglich ist:

Die Forderung muß nach argentinischem Gesetz zu Recht bestehen; der Titel muß vom zuständigen argentinischen Konsulat beglaubigt sein und muß in formeller Hinsicht den deutschen Vorschriften entsprechen.

es muß ein rechtskräftiges deutsches Urteil vorliegen;

die Klage muß eine Personal- und keine Realklage sein;

es darf kein Versäumnisurteil vorliegen, es sei denn, der Beklagte befand sich noch bei Zustellung der Klage in Deutschland[326]).

Die in Argentinien zu erledigenden Ersuchen preußischer Gerichte in Zivil- oder Handelssachen sind bei Zustellungen und Rechtsbeihilfen an die Deutsche Gesandtschaft in Buenos-Aires zu richten[327]). Armenrecht steht nach Artikel 593 ff. der argentinischen Zivilprozeßordnung für die Hauptstadt nur in Argentinien wohnenden Personen zu[328]).

Verträge, die zwischen Verkäufern in Deutschland und Käufern in Argentinien abgeschlossen wurden, werden von den argentinischen Gerichten auf Grund des bestehenden Handelsgesetzbuches nach argentinischem Recht beurteilt, auch wenn ein deutscher Erfüllungsort bestimmt war[329]). Eine Klage in Deutschland hat nur dann Zweck, wenn der argentinische Schuldner Vermögenswerte in Deutschland besitzt, die der Zwangsvollstreckung unterliegen.

Weil bei einer erfolgten Klage in Deutschland nach argentinischem Recht ein ganz neues Verfahren nötig ist, empfiehlt sich eine Klage sofort vor dem argentinischen Gericht[330]).

In das bestehende Handelsregister müssen sich alle Firmen und Handelsgesellschaften eintragen lassen. Gleichfalls muß eine Eintra-

---

Außenhandel, Berlin 1933 S. 81/82.

324) Magnus, J.: a.a.O. Heft 1, Tabelle I, Blatt 2.

325) „Argentinien": Merkblätter für den deutschen Außenhandel, Nr. 6, hsg. von der Zentralstelle für Außenhandel in Berlin, S. 8.

326) „Argentinien": a.a.O. S. 7.

327) Magnus, J.: a.a.O. Heft 1, Tabelle I, Blatt 2. Durch die im Jahre 1935 erfolgte Erhebung der deutschen Gesandtschaft zur Botschaft werden die Ersuchen entsprechend dieser Änderung an die Botschaft gerichtet.

328) Magnus, J.: a.a.O. Heft 1, Tabelle I, Blatt 2.

329) Handbuch f. d. A.: a.a.O. S. 74.

330) „Argentinien": a.a.O. S. 7.

gung aller Verträge von Handelsgesellschaften in das Handelsregister erfolgen.

Die bekannten Formen der Handelsgesellschaften sind: O.H.G., K.G., A.G. (Sociedad Anonima — S.A.) und neuerdings auch die G.m.b.H., die dem argentinischen Recht zwar unbekannt ist, aber anerkannt wird.

Warenforderungen verjähren in Argentinien nach 4 oder 2 Jahren, je nachdem sie vom Schuldner schriftlich anerkannt worden sind oder nicht [331]).

Es besteht in Argentinien ein Verfahren [332]), das erheblich schneller zum Ziele führt, der sog. exekutive Prozeß. In diesem Verfahren können solche Ansprüche geltend gemacht werden, die auf öffentlichen Urkunden, Schuldtiteln, Policen und protestierten Wechseln beruhen.

Das abgekürzte Verfahren, wie es uns im deutschen Mahnverfahren bekannt ist ,wird in Argentinien nicht gehandhabt.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist nur auf Grund eines vollstreckbaren Titels möglich. Materialrechtlich wird nach argentinischem Recht geurteilt.

Der Eigentumsvorbehalt ist an entsprechender Stelle behandelt worden [333]).

In der Prozeßführung genießen Ausländer insofern eine bevorzugte Stellung gegenüber argentinischen Staatsangehörigen, als sie stets die Bundesgerichte anrufen können [334]).

Im Übrigen gilt auch für Argentinien bezüglich Prozeßführung durch Ausländer das Sprichwort: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß“ [335]).

Für den Geschäftsverkehr mit zuverlässigen und bekannten Firmen kommt ein schiedsgerichtliches Verfahren in Betracht, auf das an entsprechender Stelle eingegangen worden ist [336]).

3. Patent-, Marken- und Musterschutz:

Argentinien gehört dem Vertrag von Montevideo vom 16. 1. 1889 an, wonach derjenige, der in einem der dem Vertrage beigetretenen Länder ein Patent erhalten hat, innerhalb einer Frist von einem Jahr berechtigt ist, das gleiche Patent in den anderen Ländern nachzusuchen [337]).

---

331) „Argentinien“: a.a.O. S. 8.
332) Vgl. Prozeßführung und Gerichtsstand im Auslandsgeschäft, Bd. 2, Außereuropäische Staaten, S. 83.
333) Vgl. S. 116.
334) Prozeßführung im Auslandgeschäft a.a.a. a.a.O. S. 83.
335) Hellauer, Josef: Argentinien . . . a.a.O. S. 13.
336) Vgl. Seite 116 ff.
337) Alexander-Katz, B.: Das Patent- und Urheberrecht aller Kulturländer, 2. Aufl.: Bd. I., Berlin 1924, S. 5.

Bei der Anmeldung eines Patentes muß angegeben werden, ob das Patent schon in Deutschland erteilt worden ist. Es muß dann eine Abschrift der Patenturkunde beigelegt werden. Ist ein deutsches Patent nicht erteilt worden, so muß der Anmeldung eine Beschreibung des zu patentierenden Gegenstandes in spanischer Sprache beigefügt werden. Es empfiehlt sich in allen Fällen einen Patentanwalt zu beauftragen. Das argentinische Recht kennt folgende Patentarten [338]):

1. Erfindungspatente, 2. Zusatz- oder Verbesserungspatente, 3. Einführungspatente und vorläufige Patente (Caveats). Die mögliche Dauer der verschiedenen Patente ist folgende [339]): Für ein Erfindungspaptent 5, 10 oder 15 Jahre (die Dauer von 15 Jahren wird aber nur für Patente gewährt, die nicht im Ausland patentiert sind); für Zusatzpatente gewöhnlich dieselbe wie für das Hauptpatent; für Einführungspatente 10 Jahre, doch nicht länger als die des zugehörigen Auslandspatentes;
für Caveats ein Jahr (Verlängerung von Jahr zu Jahr möglich).

Die Gebühren betragen [340]): Für die Dauer von 5 Jahren $ m/n 80, für die von 10 Jahren $ m/n 200 und für die von 15 Jahren $ m/n 350.

Patentfähig sind nur neue gewerbliche Erzeugnisse, neue Mittel oder die neue Anwendung bekannter Mittel für einen gewerblichen Zweck.

Vom Patentschutz ausgeschlossen sind pharmazeutische Produkte, Finanzpläne oder sonst rein geistige Entdeckungen und gewerblich nicht verwertbare Theorien und Erfindungen, die den guten Sitten oder Gesetzen zuwiderlaufen [341]).

Das argentinische Fabrik- und Handelsmarkengesetz beruht auf dem Gesetz vom 22. 11. 1900 [342]) und den Ausführungsbestimmungen vom 10. 6. 1912.

Das argentinische Gesetz erkennt nur die Priorität der Anmeldung von Marken in Argentinien an. In anderen Ländern eingetragene Marken sind nicht geschützt. Es empfiehlt sich deshalb, jede Marke so schnell wie möglich schützen zu lassen [343]), damit nicht unberufene Dritte das Recht auf die Marke erwerben.

In Argentinien wird gerne Markenraub betrieben, sodaß es ratsam ist, vor der Einführung der Marke das Recht auf sie zu erwerben. Die Eintragungsgebühr beträgt für jede Marke $ m/n 50.—, die Stempelgebühren $ m/n 8.— [344]).

Der Markenschutz gilt für 10 Jahre und kann nach Ablauf dieser Frist auf weitere 10 Jahre verlängert werden [345]).

---

338) u. 339) Alexander-Katz, B.: a.a.O. S. 2.
340) Hdb. f. d. A. . . . a.a.O. S. 80.
341) Alexander-Katz, B.: a.a.O. S. 2.
342) Hdb. f. d. A.: a.a.O. S. 81.
343) „Argentinien": a.a.O. S. 8.
344) Hdb. f. d. A.: a.a.O. S. 80.
345) Alexander-Katz, B.: a.a.O. S. 244.

Vom Zeichenschutz ausgeschlossen sind[346]):

1. Namen, Worte oder sonstige Zeichen, deren sich die argentinische Staats- oder Provinzialbehörde oder die fremdländischen Staatsbehörden bedienen;
2. Die Abbildung der Form der Waren;
3. Die Abbildung der Farbe der Waren;
4. Freizeichen;
5. Zeichen, die als Beschaffungs- und Gattungsangaben für die betreffenden Waren gelten;
6. Zeichen, die den guten Sitten zuwiderlaufen;
7. Namen, Signaturen oder Bilder von Personen, wenn die Einwilligung der Dargestellten oder Erben bis zum 4. Grade zurück fehlt;
8. Marken mit dem Kennzeichen des Roten Kreuzes ohne Einverständnis der argentinischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

Ein Musterschutz wie in Deutschland besteht nicht[347]).

E. Die Wirtschaftspolitik Argentiniens[348]):

1. Finanz- und Währungspolitik:

Der argentinische Staatshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben ist für die Jahre 1933, 1934 und 1935 auf Tabelle Seite 70 zusammengestellt[349]).

Die wichtigsten Einnahmen waren 1934 und 1935 die Zölle und Hafenabgaben, die 1935 40%, 1934 37,8% der Bareinnahmen betrugen[350]). Diese steigende Tendenz ist ein Zeichen der Wirtschaftsbelebung des Landes.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle bilden die Steuern, Stempelabgaben und Patente und andere Konzessionen, die 1935 mit 33,8%, 1934 mit 34,8% an den Einnahmen beteiligt waren[351]).

Die wichtigsten Steuern sind innere Steuern, Grundsteuern, gestaffelte Einkommensteuer und die Verkaufssteuer, die anstelle der Umsatzsteuer 1934 trat, einmalig von den ersten Verkäufern der Ware, also Produzenten und Importeuren, bezahlt wird und 1,25% für Importe, 3‰ für Exporte beträgt[352]).

---

346) Alexander-Katz, B.: a.a.O. S. 244.
347) Handbuch für den Außenhandel a.a.O. S. 81.
348) Die Betrachtungen sind Ende 1935 abgeschlossen.
349) Zusammengestellt nach: Business Conditions of Argentina, Report Nr. 205, January 1935 S. 2, S. 4; E. D. vom 7. 3. 35, Deutsche Handelskammer Bs.-Aires, Wirtschaftsbericht 1935, S. 17.
350) Berechnet nach Angaben im E. D. vom 7. 5. 35.
351) Berechnet nach Angaben im E. D. vom 7. 5. 35.
352) Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank 1934 o. S., E. D. vom 3. 1. 35.

Einnahmen und Ausgaben in Mill. $ m/n:

	1933	1934	1935
Einnahmen:			
I. Bareinnahmen:			
Ordentliche Einnahmen	725,0	671,5	823,8
Wohltätigkeitsfonds, allg. Verwaltung	23,3	25,4	
Sonstige Einnahmen	6,3	—	54,8
II. Erträge durch Titelausgabe	82,0	99,5	146,6
Ergänzende Einnahmen	25,3	—	—
Totale Einnahmen:	861,9	796,4	1 025,2
Ausgaben:			
I. Durch Bareinnahmen gedeckt:			
Verwaltung	440,3	431,5	547,7[351a])
Öffentlicher Schuldendienst	286,4	237,5	221,0
Wohltätigkeitsfonds	23,1	27,3	25,2
spezielle Ausgaben	6,3	—	
ergänzende Ausgaben	22,1	—	57,7
II. Durch Titelausgabe gedeckt			
Hauptbudget	82,0	99,5	
Ergänzende Ausgaben	25,3	—	146,6
Totale Ausgaben:	885,5	795,8	998,2
Unterschied zwischen Einnahmen u. Ausgaben:	— 23,6	+ 0,6	+ 27,0

Die steuerfreie Grenze für Arbeitseinkommen wurde wegen der besseren finanziellen Lage des Landes 1935 von $ m/n 200 pro Monat auf $ m/n 400 heraufgesetzt[353]).

Wesentlichen Anteil an den Ausgaben haben Verwaltung und öffentlicher Schuldendienst. Die Ausgaben der Verwaltung blieben konstant, beim öffentlichen Schuldendienst ist ein Rückgang in den Jahren 1934/35 von 16,5 Millionen $ m/n zu verzeichnen.

Argentinien hat als einziges Land Südamerikas seinen Anleihezinsendienst stets aufrecht erhalten.

Diese Tatsache ist bei der Höhe der äußeren und inneren Schuld sehr beachtlich.

Die öffentliche Schuld Argentiniens ist für die letzten 5 Jahre aus der Übersicht auf Seite 71 zu ersehen[354]).

351a) 1935 einschließlich der Ausgaben für die Schulverwaltung in Höhe von $ m/n 101 000 000.

353) Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikansichen Bank 1935 o. S.

354) Vgl. Economia . . . a.a.O. Volumen 1 Nr. 3 Febrero 1935, pág. 176.

Die wichtigsten Geldgeber für Argentinien sind[355]) England und USA. Englands Investierungen werden auf $ m/n 2 000 000 000 geschätzt, die Amerikas auf 450 000 000 Dollars (1928). Die amerikanischen Anleihen betrugen 1927 109 352 000 Dollars, 1928 50 393 000 Dollars.

Öffentliche Schuld der Nation am 31. 12. der Jahre 1931—1935 (in Millionen $ m/n):

[355a])

	1931	1932	1933	1934	1935
Öff. konsolidierte Schuld	2 230,7	2 390,7	2 595,1	2 690,0	3 348,5
Äußere Schuld	1 115,6	1 057,4	1 325,9	1 300,3	1 222,7
Innere Schuld	1 282,5	1 500,3	1 534,5	1 575,0	2 266,1
	2 398,1	2 557,7	2 860,4	2,875,3	3 488,8
Abzüglich Titel im Besitze des Schatzamtes	167,4	167,0	265,3	185,3	140,0
Schuld d. Konversionskasse	—	166,5	153,4	145,3	—
Kurzfristige schwebende Schuld:	1 168,7	904,4	813,5	826,4	100,0
Kurzfristige:	585,7	552,9	532,4	511,7	87,9
Schatzwechsel	459,5	453,4	439,6	438,5	38,0
Schecks	23,1	3,9	—	—	—
Bankkautionen	32,5	32,5	32,5	33,0	22,5
Darlehen Brown Brothers	56,3	51,6	46,9	36,5	27,4
Darlehen Baring Brothers	14,3	11,5	10,1	—	—
Darlehen L. Dreyfus	—	—	—	2,3	—
Schatzwechsel, Ges. 11 694	—	—	3,3	1,4	—
Schwebende:	583,0	351,5	281,1	314,7	12,1
Unbezahlte Etatposten	322,3	114,7	107,9	155,5	—
Schulden früh. Jahre	—	41,6	35,1	7,3	—
Eingezogene Beträge zur Weiterleitung	35,6	11,9	9,7	7,9	—
Banco Nación Argentina	259,9	265,6	274,8	278,1	—
Diverse	33,9	33,6	30,0	35,4	—
Total	651,7	467,4	457,5	485,0	—
Abzüglich Bestand an Effektivwerten usw.	68,7	115,9	176,4	170,3	—
Gesamte öffentliche Schuld (konsolidierte, kurzfristige und schwebende):	3 399,5	3 461,6	3 562,0	3 661,7	3 448,8

355) Vgl. Collings, Harry: Die Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika — Leipzig 1930, S. 23, Filsinger, Ernst B.: a.a.O. S. 6 ff. — 1908 waren von der gesamten konsolidierten Schuld Argentiniens in Höhe von 106 Mill. engl. Pfunden 64 Millionen Pfund in englischen Händen, während 14 Mill. Pfund in Bankunternehmungen angelegt waren. — Am 31. 12. 28 waren im Ganzen 474 Mill. 396 Tsd. Pfd. an argentinischen Werten ausgegeben. — Tornquist schätzte den Anteil Englands auf etwa ⅔ dieses Wertes, auf 291 000 000 Pfd. — (Vgl. Crohn, H. F.: Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf i. Schmo. Jahrbuch, 39. Jahrgang, 1. Heft, 1915, S. 227, S. 232).

355a) Kalkulierte Ziffern.

Die größte Geldgeberin für Argentinien ist und bleibt England. Die theoretische Währungseinheit[356]) war bis zur Neubewertung des Goldbestandes 1 o $ s gleich 1,45161 gr. Feingold. Als Zahlungsmittel galt der Papierpeso 1 $ m/n = $ c/1 = 0,44 o $ s [357]). Die Gesamtlage Argentiniens in finanzieller und wirtschaftspolitischer Hinsicht ist kurz folgende[358]):

Durch die Banken- und Währungsreform des Jahres 1935 konnte fast die ganze schwebende Schuld der Nationalregierung getilgt werden, die seit Jahren den Banco de la Nación und das Schatzamt stark belastet hatte. Von den Gewinnen der Neubewertung des Goldbestandes der Konversionskasse auf der Basis 1 $ m/n gleich 0,20 $ oro (bis 1935: 1 $ m/n gleich 0,44 $ oro) wurden namhafte Beträge zur Tilgung schwebender Schulden verwandt.

Der Goldbestand der Konversionskasse ($ oro 246 842 668), der mit $ m/n 561 006 035 zu Buch stand, wurde auf der gesetzlich festgelegten Basis von $ m/n 45 512,34 für 1 Goldbarren von 12,441 kg (400 ounces troy) neu bewertet. Diese Aufwertung ergab einen Papierpesobetrag von rund $ m/n 1 224 417 646. Von der Differenz über etwa $ m/n 663 400 000 zuzüglich eines weiteren Betrages von rund $ m/n 37 600 000 aus Scheidemünzen, die keine Deckung mehr benötigen, wurden etwa 289,4 Mill. Papierpesos zur Herabsetzung der Staatsschuld verwandt, der Rest wurde dem neugegründeten, der Zentralbank unterstehenden „Mobilisierungs-Institut für Bankanlagen" zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der Banknoten durch Gold und Devisen betrug nach dieser Neubewertung vom 31. 12. 1935 bei umlaufenden Noten in Höhe von $ m/n 981 754 560 137,88%, während die Deckung der umlaufenden Noten plus Sichtverbindlichkeiten der Zentralbank 80,11% betrug.

Die Anleihekonversionen, die 1933 mit der Vereinheitlichung der inneren Schulden zu niedrigerem Zinssatz eingeleitet worden waren und 1934 die Umwandlung der alten Anleihen in England zu günstigeren Bedingungen brachten[359]), gingen auch 1935 weiter. Hierdurch ergaben sich Einsparungen im Schuldendienst (vgl. S. 70). über 16,5 Mill. Papierpesos.

---

356) Vgl. Börsen- und Wirtschaftskalender der Frankfurter Zeitung, 72. Jhg., 1935, S. 92; Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank 1933, 1934, 1935 o. S.

357) Die Zeichen bedeuten: 1 $ m/n = 1 Peso moneda nacional = 1 Peso nationales Geld = 1 Papierpeso; 1 $ c/l = 1 Peso curso legal = 1 Peso zum festgesetzten Kurs = 1 Papierpeso; 1 o $ s = 1 Peso oro sellado = 1 Peso gemünztes Gold = 1 Goldpeso.

358) Vgl.: Jahresberichte der Deutsch-Südamerikanischen Bank, 1933, 1934, 1935 o. S.; Economia . . . a.a.O., Volumen 1, Nr. 3, Febrero 36, pág. 175 ff.; Business Conditions in Argentina, Report Nr. 201, January 1934, Report Nr. 205, January 1935; E. D. vom 7. 3. 35; Frankfurter Zeitung vom 28. 1. 36; Vgl. Seite 70.

359) So gelang es der Regierung 1934 die in England begebenen Anleihen mit einem Zinsfuß von 5 % und einer Amortisation von 1 % in solche mit einem Zinssatz von 4 ½ und ½ % Amortisation umzuwandeln.

Diese allgemeine Besserung der Lage kommt in der Kurssteigerung argentinischer Werte an der New Yorker Börse zum Ausdruck [360]). Die allgemein verbesserte Kreditlage gestattete der Regierung, neue Anleihen zu 4½% und ½% Amortisation, die zum ersten Male seit dem Jahre 1911 Ende 1934 auf den Markt gebracht wurden, unterzubringen.

Die neuen Emissionen sind zum größten Teil zur Finanzierung der öffentlichen Arbeiten bestimmt und wurden zu günstigen Bedingungen [361]) untergebracht, sodaß sich die Kosten der öffentlichen Arbeiten des letzten Jahres beträchtlich verbilligten.

Die finanzielle und wirtschaftliche Erholung Argentiniens, die Erfüllung der Verpflichtungen und die Umwandlung der öffentlichen Schuld haben den Kredit des Landes gehoben. 1935 wurde seit langer Zeit im Staatshaushalt ein Überschuß von $ m/n 28000000 erzielt (vgl. Seite 70).

Die kurzfristigen Schulden decken nach Auftauung der eingefrorenen Schatzwechsel wieder die vorübergehenden Erfordernisse des Schatzamtes.

Die vom Schatzamt ausgegebenen, nicht rediskontfähigen Wechsel, deren Umlauf $ m/n 50 000 000 nicht überschreitet, werden pünktlich eingelöst.

Für die Banken und auch für Private stellen sie günstige Gelegenheiten zur Anlage flüssiger Mitel dar. Der Zinssatz betrug $1^7/_8$ Prozent für einen Monat, $2^7/_8$ Prozent für 90 Tage.

Der 1927 wieder eingeführte Goldstandard wurde am 17. 12. 29 wieder aufgegeben. Die Parität betrug 1 $ m/n gleich 1,782 RM. Am 28. 11. 33 wurde die Devisenbewirtschaftung eingeführt.

Es bestehen 3 Wechselkurse, der Exportdevisenkurs, der Importdevisenkurs und der Freikurs. Nachdem kurze Zeit der französische Frank Basis für den Wechselkurs war, ist neuerdings, nach der Abwertung des Franken, das englische Pfund zur Basis gemacht worden. Zur Zeit beträgt der Wechselkurs 0,68 RM. für 1 $ m/n. In Umlauf befinden sich Noten über 1000, 500, 100, 50, 10, 5, 1 und 0,5 Papierpesos, Nickelmünzen über 20, 10 und 5 centavos und Kupfermünzen über 2 und 1 centavos. Eine weitere Abwertung ist nicht zu erwarten. Die Art der endgültigen Währungregelung ist zur Zeit nicht vorauszusehen.

2. Der Geld- und Kapitalmarkt:

Der Geld- und Kapitalmarkt wird in Argentinien durch die bestehenden Commerz- und Hypothekenbanken und die „Banco Cen-

360) Es notierten:

	31. 12. 34:	31. 12. 35:
6 % Argentinische Staatsanleihen	94,5	98,25
6½ % City of Buenos-Aires	90,0	98,25

361) Die Anfang 1936 getätigte Anleiheoperation brachte einen um 5 Punkte günstigeren Abschlußkurs als die vorangegangene Operation.

tral de la República Argentina" geregelt. Seit April 1935 hat sich durch Gründung [362]) der Zentralbank das argentinische Bankwesen wesentlich geändert.

Die Zentralbank hat folgende Aufgaben [363]):

1. Die Notenausgabe unter Übernahme und Aufwertung des Goldbestandes;
2. die Regulierung des Geldmarktes durch Einführung des offiziellen Rediskontes;
3. die Funktionen der Scheckberechnungsstelle;
4. die Bankeninspektion;
5. die Tätigkeit als Finanzagent und Berater der Regierung für die Emission und den Dienst der äußeren und inneren Anleihen;
6. die Durchführung des Bankengesetzes, das der Zentralbank das Aufsichtsrecht über die Privatbanken einräumt, Vorschriften über die von den Banken als Mindestdeckung der Depositen zu haltenden Kassenreserven erläßt, die Höchstzinssätze für Einlagen je nach Höhe des Rediskontsatzes bestimmt und beschränkende Bestimmungen über die Anlage von Depositengeldern in Grundwerten, Hypotheken und kommerziellen Beteiligungen enthält.

Neben der Zentralbank ist ein „Mobilisierungsinstitut für Bankanlagen" (vgl. Seite 72) gegründet worden, das der Zentralbank untersteht. Über dieses Institut erfolgte Ende 1935 die Gründung des „Banco Español des Rio de la Plata, Limitado" aus der Fusion von 4 argentinischen Banken. Insgesamt bestehen in Argentinien, speziell in Buenos-Aires, etwa 30 Aktienbanken, von denen 4 nordamerikanisch, 4 italienisch, 2 französisch, 1 holländisch, 1 spanisch und 2 deutsch sind.

Die deutschen Banken sind: Die Banco Aleman Transatlantico (Filiale der Deutsch-Überseeischen Bank) in Buenos-Aires und die Banco Germanico de la America del Sud (Filiale der Deutch-Südamerikanischen Bank) in Buenos-Aires.

Das gesamte Bankwesen ist fast ausschließlich in Buenos-Aires zentralisiert. So betrug das Clearing in Buenos-Aires 1934 $ m/n 28 241 000 000, das des übrigen Landes $ m/n 4 534 300 000 [364]).

Die Zinssätze für Depositen im Kontokorrent betragen [365]): bei

---

362) Monatsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank, April 35, S. 1. Die Schaffung einer Zentralbank in Argentinien wurde nach eingehendem Studium des argentinischen Bankwesens durch eine englische Finanzkommission unter Leitung von Sir Otto Niemeyer beschlossen. (Vgl.: Niemeyer, Sir Otto: Informe y Proyectos, hsg. vom Ministerio de Hacienda de la Nación, Bs.-Aires 1933).

363) Zusammengestellt nach Angaben im Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank, 1935 o. S.; Die betreffenden Gesetze sind die Nr. 12 155 — 12 160 (vgl. E. D. vom 12. 4. 35).

364) Business Conditions . . . a.a.O. Nr. 205, January 1935, S. 12.

365) Hellauer, Josef: Argentinien . . . a.a.O. S. 121 ff.

täglicher Verfügung 1—1½%, auf längere Sicht 4—6%, auf 12 Monate 7%, der Debetzinsfuß schwankt zwischen 7 und 10%. Wechsel wurden zu einem Zinssatz zwischen $1^7/_8$% für 1 Monat und $2^7/_8$% für 90 Tage abgegeben [366]).

Die Aufgabe der privaten Banken liegt in der Hauptsache in der Finanzierung des Import- und des Exporthandels. Der Exporthandel wird durch Bevorschussung der Ernte und durch Bereitstellung von Krediten für die Produktion finanziert.

Der Geldmarkt war durch die finanzpolitischen Maßnahmen der Regierung [367]) im Jahre 1935 flüssig.

3. Agrar- und Industriepolitik:

Wie schon an entsprechenden Stellen gezeigt wurde, kann man die Agrar- und Industriepolitik des argentinischen Staates wie folgt zusammenfassen:

Die Agrarpolitik des Staates ist auf die Erhaltung des landwirtschaftlichen Exportes unter gleichzeitiger Besserstellung des argentinischen Landwirtes gerichtet.

Um dem Landwirt einen annehmbaren Preis zu sichern, speziell bei großen Erntemengen, hat die Regierung einen Getreideüberwachungsausschuß zur Festsetzung von Mindestpreisen eingesetzt. Der Termingetreidehandel steht unter staatlicher Kontrolle, um der Getreidespekulation ein Ende zu bereiten [368]).

Durch Bahnbau in wirtschaftlich noch unbedeutende Gebiete versucht der Staat diese Teile des Landes zu erschließen.

Die Entwicklung der Schafzucht in den südlich gelegenen Territorien soll diese Gebiete wirtschaftlich erschließen.

Die Förderung des Anbaus von Ölsaaten und Gespinstfasern hat den Zweck, Argentinien von der Einfuhr der Erzeugnisse dieser Rohstoffe frei zu machen. Die Errichtung großer Getreideelevatoren soll eine schnelle Aufnahme der Ernte ermöglichen und bessere Absatzmöglichkeiten schaffen.

Die Industriepolitik ist gekennzeichnet durch den Zug der Freimachung von der Einfuhr solcher Erzeugnisse, die Argentinien selbst herstellen kann. Zahlreiche Industrien sind entstanden [369]). 1935 wurden zwei Kunstseidenindustriewerke errichtet, von denen die eine ein Kapital von $ m/n 25 000 000 aufweist.

Der holländische Philipps- und der deutsche Osramkonzern haben je ein Glühlampenwerk errichtet.

366) Vgl. S. 73.
367) Vgl. Seite 73 ff.
368) Hamburger Fremdenblatt, Nr. 29 vom 29. 1. 33.
369) Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank 1933, 1934, 1935 o. S.; Eine ausgezeichnete Aufstellung aller Industriezweige hat die Deutsche Handelskammer Buenos-Aires in ihrem Wirtschaftsbericht 1935, S. 82—96 gebracht.

Die Textilindustrie verfügt über 30 Fabriken mit 10 000 Mann Belegschaft und einem Kapital von $ m/n 60 000 000. Durch diese Industrie können etwa 80% des Bedarfs gedeckt werden. Nach Schätzungen sollen im Jahre 1937 etwa 400 000 Spindeln laufen [370]).

4. Die Handelspolitik.

Argentiniens Handelsverträge sind auf der Meistbegünstigungsklausel aufgebaut. Der Meistbegünstigungsvertrag mit Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins wurde am 19. 9. 1857 in Paraná durch den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag geschlossen, der eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vorsieht [371]). Dem Zuge der Zeit folgend ist ab 1933 in der argentinischen Handelspolitik eine grundsätzliche Neuorientierung erfolgt, die auf Reziprozität unter Beibehaltung der Meistbegünstigung gerichtet ist [372]).

So wurden 1933 Handelsverträge in dieser Richtung mit England (Roca-Abkommen), Italien, Brasilien, 1934 mit Belgien, Holland, Schweiz, Spanien und Deutschland geschlossen [373]).

Die Zollerleichterungen des Roca-Vertrages sind gemäß Dekret vom 6. 11. 33 auf alle mit Argentinien im Handel stehende Länder ausgedehnt worden [374]), deren Handelsbilanz für Argentinien aktiv ist.

Ein wichtiges handelspolitisches Mittel sind die Zölle [375]). Argentinien erhebt nach dem Zolltarifgesetz vom 29. 11. 23 durchweg Wertzölle, es bestehen daneben auch noch Gewichts-, Maß- und Stückzölle. Nähere Angaben über die Zölle sind auf Seite 144 ff. gemacht worden.

Das Leitmotiv der argentinischen Handelspolitik ist die Schaffung eines ungehinderten Absatzes seiner Produkte. Dabei verfolgt das Land bei handelspolitischen Verhandlungen folgende Richtlinien [376]): Hartnäckige Verteidigung des Absatzes in England (dieses Land ist Englands größter Abnehmer),

Verteidigung des Absatzes auf den kontinental-europäischen Märkten, soweit es ohne Gefährdung der Position gegenüber England möglich ist,

Rückgewinnung des auf den amerikanischen Märkten verlorenen Bodens und

Neuerschließung von Märkten in Ostasien.

---

370) Deutsche Handelskammer Bs.-Aires, Wirtschaftsber. 1935, S. 93.
371) Haushalter, Franz: Deutschlands Handelsverträge und sein Anteil am Welthandel, Leipzig 1930, S. 204; Handbook of Comercial Treaties, Washington 1922, S. 167.
372) E. D. vom 19. 6. 34.
373) Geschäftsbericht d. Deutsch-Südamerikanischen Bank 1933/34, o. S.
374) J. u. H. vom 31. 10. 33.
375) Vergl. Handbuch für den Außenhandel a.a.O. S. 64.
376) Wirtschaftsdienst Hamburg, Nr. 19 vom 12. 5. 33.

F. Zusammenfassung:

Die Betrachtung eines Landes ist nicht mit der Erörterung der tatsächlichen Lage abgeschlossen. Es ist nötig, den Versuch zu machen, die mögliche Entwicklung zu zeigen. Wenn auch, wie an entsprechender Stelle gezeigt wurde, seit 1934 eine Belebung der Wirtschaft Argentiniens in allen Zweigen des Wirtschaftslebens eingetreten ist, so darf nicht an den grundlegenden Fehlern in der argentinischen Wirtschaft vorbeigegangen werden.

Es steht fest, daß eine Wiederholung des „nordamerikanischen" Wunders wegen des Fehlens von Erzen und Kohlen als Grundlage der industriellen Entwicklung in Argentinien nicht eintreten wird. In Argentinien ringt eine der Volkszahl nach relativ geringe Wirtschaftskraft mit einem großen Raum. Durch Besiedlung heute noch wirtschaftsunwichtiger Gebiete und Erhöhung der Volkszahl im Hauptwirtschaftsgebiet könnte das Kernproblem des Landes — die Entwicklung der Bevölkerungszahl — gelöst werden.

In den erstgenannten Gebieten müßte die Schaffung von Verkehrsmöglichkeiten und ausreichenden Bewässerungsanlagen mit der Besiedlung Hand in Hand gehen.

Die Tendenz der staatlichen Maßnahmen ist auf dieses Problem ausgerichtet, die zur Verfügung stehenden Mittel sind aber zu gering. Einer Entwicklung der Bevölkerung in dem Hauptwirtschaftsgebiet stehen die Agrarverfassung und die Überfremdung lebenswichtiger Wirtschaftszweige durch ausländisches Kapital entgegen. Die unglückliche Verteilung des argentinischen Grundbesitzes läßt ein seßhaftes Bauerntum, das allein zum Träger des nötigen starken inneren Marktes geeignet ist, nicht zu.

Ein starker innerer Markt würde der aufkommenden heimischen Industrie bessere Absatzmöglichkeiten schaffen und eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens ermöglichen.

Eine großzügig angefaßte Agrarreform, die eine Aufteilung der Latifundien und eine neue Pachtregelung bringen würde, könnte Abhilfe schaffen.

Daneben müßten für die vom Wirtschaftszentrum entfernter liegenden Gebiete bessere und billigere Absatzmöglichkeiten geschaffen werden. In Argentinien, einem in wirtschaftlicher Hinsicht noch jungen Land, das seine Entwicklung zum großen Teil dem Kapital und Unternehmergeist anderer Nationen verdankt, ist ein neuer Zug in der Entwicklung eingetreten, der die eigene Kraft stark betont und sich von fremdem Einfluß freizumachen versucht.

Bei der Betrachtung aller Möglichkeiten, die in Argentinien vorhanden sind, muß man von einer Zukunft Argentiniens sprechen. Allerdings dürfen die Zukunftsmöglichkeiten und die Schnelligkeit der Entwicklung nicht überschätzt werden.

Wenn der argentinische Ackerbau nicht allmählich die Monokultur verläßt und sich entsprechend den Erkenntnissen der Agrar-

und Bodenforschung umstellt, wird seine Entwicklung stark gehemmt sein und ihm von dieser Seite aus Gefahr drohen.

ZWEITER TEIL:

DER EXPORTHANDEL DEUTSCHLANDS NACH ARGENTINIEN:

A. Deutschland und der argentinische Markt:

1. Allgemeines:

Deutschlands Handel mit Argentinien zeigte vor dem Kriege eine aufsteigende Tendenz. Nach dem Kriege war Deutschland auf dem argentinischen Markt so gut wie ausgeschlossen. Die ungeheure Nachfrage nach Rohstoffen, insbesondere der Ernährungswirtschaft, ließ dagegen ein schnelles Anwachsen des argentinischen Exportes und des Exportes aus anderen Ländern nach Deutschland zu.

Es ensttanden große Auslandsverpflichtungen, denen Deutschland auf die Dauer nicht nachkommen konnte. Deutschland hatte dabei nicht die Absicht, diese Verpflichtungen durch Einfuhrbeschränkungen zu vermindern, sondern es wollte durch erhöhte Ausfuhr seiner leistungsfähigen Industrie seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Trotzdem schrumpfte der Handel Deutschlands und auch der Welthandel immer mehr ein. Ausgedehnte Einfuhrbeschränkungen und Devisenbestimmungen waren die Folge.

Um eine Regelung des Handels zwischen Deutschland und Argentinien zu erzielen, wurde am 29. 9. 34 ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen, das mit Wirkung vom 20. 10. 34 in Kraft trat und 1935 auf ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Nachstehend ist dieses Abkommen dem Wortlaut nach gebracht[1]):

Abkommen über den Handels- und Zahlungsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Argentinien vom 29. Sept. 1934:

„Mit Beziehung auf die mit Ew. Exzellenz geführten Besprechungen habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß die Deutsche Regierung mich ermächtigt hat, im Interesse der Förderung des Handelsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Argentinien mit der Argentinischen Regierung in Erwägung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits

1) E. D. vom 20. 10. 34; Bericht der Deutschen Handelskammer Buenos-Aires, Nachrichtendienst A., Nr. 30, 19. 10. 1934.

und der Argentinischen Konföderation andererseits vom 19. September 1857 ein Abkommen über den Handels- und Zahlungsverkehr zu schließen, das folgenden Wortlaut hat:

Artikel 1:

Die Argentinische Regierung verpflichtet sich, solange sie ein System der Vorgenehmigungen für die Bezahlung der Einfuhr aufrecht erhält, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den argentinischen Importeuren von Erzeugnissen Deutschen Ursprungs die Zahlungen und entsprechenden Überweisungen von Beträgen zu einem Kurs zu ermöglichen, der nicht ungünstiger ist als derjenige, der auf die Einfuhr aus irgend einem anderen Ursprungsland angewendet wird, und zwar bis zur Höhe des Betrages in Reichsmark der normalen Ausfuhr argentinischer Erzeugnisse nach Deutschland nach Abzug eines angemessenen Jahresbetrages.

Artikel 2:

Die Deutsche Regierung verpflichtet sich, solange sie eine Devisenkontrolle aufrecht erhält, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den deutschen Importeuren von Erzeugnissen argentinischen Ursprungs die Zahlungen und entsprechenden Überweisungen von Beträgen zu einem Kurse zu ermöglichen, der nicht ungünstiger ist als derjenige, der auf die Einfuhr aus irgend einem anderen Ursprungslande angewendet wird.

Artikel 3:

Die Regierung des Deutschen Reiches wird, solange sie das System der Einfuhrkontingente aufrecht erhält, Erzeugnissen argentinischen Ursprungs eine angemessene und möglichst günstige Behandlung gewähren, wobei der Umfang des normalen Warenaustausches zwischen den beiden Ländern und die Gesamthöhe der für die einzelnen Erzeugnisse festzusetzenden Kontingente berücksichtigt werden.

Artikel 4:

Zwecks Durchführung des gegenwärtigen Abkommens, sowie zur Entscheidung etwaiger bezüglich seiner Auslegung sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten werden beide Regierungen einen gemischten Ausschuß mit dem Sitz in Buenos-Aires ernennen. Die beiden Regierungen werden sich rechtzeitig die Namen ihrer gegenseitigen Vertreter nach Maßgabe des zwischen den vertragschließenden Teilen später zu vereinbarenden Verfahrens mitteilen.

Artikel 5:

Der Zollsatz für argentinische Weintrauben bei der Einfuhr in Deutschland wird wie folgt festgesetzt:

aus Nr. 45 des deutschen Zolltarifs	Weintrauben, frisch, (Tafeltrauben), auf andere Weise als in Postsendungen eingehend, in Behältnissen bei einem Gewicht von 15 kg oder darunter, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni RM. 7.— für 1 Dz.

Artikel 6:

Der Ursprung der Erzeugnisse der vertragschließenden Länder soll bei ihrer Einfuhr in das andere Land durch ein Ursprungszeugnis nachgewiesen weden, das von dem konsularischen Vertreter des Einfuhrlandes im Ursprungslande auszustellen oder zu visieren ist.

Falls die Ausstellung oder Visierung des Ursprungszeugnisses im Urprungslande nicht möglich ist, wird sie durch die konsularischen Vertreter des Einfuhrlandes in dritten Ländern oder durch die zuständigen Behörden im Einfuhrlande erfolgen. In beiden Fällen ist die Vermittlung des Konsuls des Ursprungslandes nach Maßgabe des zwischen den vertragschließenden Teilen späterhin zu vereinbarenden Verfahrens erforderlich. Falls aus praktischen Gründen die Verpflichtung zur Beibringung eines Ursprungszeugnisses nicht innegehalten werden kann, können anstelle des Ursprungszeugnisses andere von den vertragschließenden Teilen zu vereinbarende glaubwürdige Urkunde treten.

Artikel 7:

Dieses Abkommen soll sobald als möglich nach Maßgabe der in den beiden vertragschließenden Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen ratifiziert werden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll in Buenos-Aires erfolgen.

Dieses Abkommen wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen, vom 20. Oktober 1934 ab gerechnet, und vom gleichen Tage ab vorläufig angewendet."

Dieses Handelsabkommen hat Deutschland allen Konkurrenten auf dem argentinischen Markt gleichgestellt (vgl. Artikel 1). Wenn Deutschland trotz dieses Abkommens gegenüber anderen Ländern benachteiligt ist, so liegt das an der Entwertung der Währungen seiner beiden wichtigsten Konkurrenten England und Amerika und der aus diesem Grunde in Argentinien hoch im Preis stehenden deutschen Erzeugnisse.

2. Export und Exportwaren Deutschlands:

Deutschlands Ausfuhr nach Argentinien betrug 1933 10,8%, 1934 9,7% und 1935 9,1% vom Gesamtimport Argentiniens[2]), d. h. 1933/34 war eine Abnahme von 10,1% gegenüber 1932/33, 1934/35

2) Vgl. Seite 85.

eine von 9,3 gegenüber 1933/34 zu verzeichnen. Die wichtigste Gruppe [3]) des deutschen Exports ist die der Fertigwaren.

Es entfielen in dieser Gruppe [4]) 1935 auf:

Waren aus Eisen	RM 25 205 000,
sonst. chem. u. pharm. Erzeugnisse	„ 9 071 000,
sonst. Maschinen (außer elektr.)	„ 6 080 000,
elektrotechnische Erzeugnisse	„ 5 781 000,
Papier und Papierwaren	„ 5 303 000,
Farben, Firnisse und Lacke	„ 5 079 000,
Textilmaschinen	„ 3 225 000,
Wasserfahrzeuge	„ 2 961 000 u. a. m.

Insgesamt betrug die deutsche Ausfuhr 1935 an Fertigwaren RM. 91 890 000 (RM. 80 169 000) [5]) bei einem Gesamtexport von RM. 97 180 000 (86 961 000).

Die deutschen Exporterzeugnisse sind solche unserer vielseitigen und erstklassigen Industrie. Daneben kommen zwar noch Rohstoffe und halbfertige Waren zum Export. Sie spielen aber kaum eine Rolle. Eine Gesamtübersicht über den reinen Warenverkehr Deutschlands nach Argentinien ist auf Seite 82—84 niedergelegt. Deutschland liefert vor allem chemische Erzeugnisse, Farben, Firnisse und Lacke, Kleineisenwaren, elektrotechnische Erzeugnisse u. a. m.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Deutschland trotz der Nachteile gegenüber anderen Ländern (vgl. S. 88) seinen Export nach Argentinien einigermaßen behauptet hat. Die Gründe dafür liegen darin, daß deutsche Waren einen ständigen Markt in Argentinien haben, daß die deutsche Kaufmannschaft durch ihre Tüchtigkeit diesen Erfolg vorbereitet und ermöglicht hat und daß unsere Industrie als besonders mustertreu und gewissenhaft bekannt ist. Im Jahre 1936 ist eine Steigerung an Argentiniens Gesamtimport zu erwarten, denn im ersten Vierteljahr 1936 betrug der Gesamtexport Deutschlands nach Argentinien RM. 29 261 000 gegen RM. 25 848 000 des gleichen Zeitabschnittes im Vorjahr [6]).

Die Struktur der beiden Länder weist auf einen starken Güteraustausch hin. Deutschland benötigt Rohstoffe, die es aus Argentinien beziehen kann, Argentinien braucht als Agrarland Fertigwaren aller Art, die es der hochentwickelten Industrie unseres Vaterlandes abkaufen kann.

Ein Hemmnis für die Erweiterung des Güterverkehrs der beiden Länder bedeutete seither die ablehnende Haltung Deutschlands

3) Tabelle auf Seite 117—119 ist dem Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer Buenos-Aires 1935, S. 105—107, entnommen, vgl. S. 84.
4) Vgl. S. 84.
5) Vgl. S. 84.
6) Monatliche Nachweise über den Auswärtigen Handel Deutschlands, hsg. vom Statistischen Reichsamt, Ergänzungsheft I, April 1936, S. 185—187.
7) Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank 1935, o. S.

Deutschlands Ausfuhr nach Argentinien in den Jahren 1934 und 1935
(Spezialhandel)

	1935		1934	
	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM
I. Lebende Tiere:				
Pferde	—	—	1 Stck.	2
Sonstige lebende Tiere	4	14	—	—
	4	14	—	2
II. Lebensmittel und Getränke:				
Roggen	—	—	—	—
Reis	—	—	—	—
Malz	—	—	392	15
Südfrüchte	3	0	—	—
Fische und Fischzubereitungen	12	2	9	2
Mehl, Graupen etc.	—	—	—	—
Kartoffeln, frisch	108	2	39	1
Küchengewächse (Gemüse usw.)	1	0	—	—
Obst	12	0	—	—
Zucker	826	73	383	52
Kaffee	10	2	5	1
Fleisch, Speck, Würste	1	0	—	—
Milch	—	—	19	2
Branntwein und Sprit aller Art (einschließlich Brennspiritus)	163	114	86	91
Hart- und Weichkäse	2	1	—	—
Eier von Federvieh	—	—	—	—
Margarine und ähnliche Speisefette	—	—	—	—
Pflanzl. Öle u. Fette (auch techn.)	3	1	15	2
Gewürze	—	—	—	—
Wein und Most	267	35	213	29
Bier	122	3	244	8
Sonstige Lebensmittel und Getränke	15 014	207	13 332	207
	16 544	440	14 737	410
III. Rohstoffe und halbfertige Waren:				
Roh- und Florettseide	17	7	25	9
Wolle und andere Tierhaare	5	4	10	2
Baumwolle	—	—	—	—
Flachs, Hanf, Jute und dergleichen	119	11	42	4
Kalbfelle und Rindshäute	—	—	—	—
Felle zu Pelzwerk, roh	45	13	1	22
Federn und Borsten	3	5	3	5
Därme, Magen etc.	—	—	—	—
Tierfett und Tran für gewerbliche Zwecke	71	4	52	2
Hopfen	1 517	660	1 236	620
Nichtölhaltige Sämereien	301	32	324	32
Übertrag:	2 078	736	1 693	696

	1935		1934	
	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM
Übertrag:	2 078	736	1 693	696
Kleie u. ä. Futtermittel	—	—	—	—
Bau- und Nutzholz	10 133	79	14 141	107
Holzschliff, Zellstoff, usw.	36 870	364	104 135	1 169
Gerbhölzer, -rinden und -Auszüge	530	37	817	59
Harz, Kopale, Schellack, Gummi	2 143	250	2 368	306
Kautschuk, Guttapercha, Balata	198	14	1 687	31
Steinkohlen	1 648 770	1 538	2 759 150	2 389
Koks	93 310	90	92 100	95
Preßkohlen	282 740	269	173 300	177
Steinkohlenteer, -öle und Derivate	538	26	992	47
Mineralöle	7 884	172	6 256	140
Zement	21 621	33	16 594	27
Sonstige Steine und Erden	124 117	651	94 399	535
Manganerze, sonst. Erze u. Metallaschen	363	8	469	11
Eisen	7 430	27	11 350	43
Kupfer	3	0	30	3
Blei	69	3	—	—
Zinn	6	1	100	29
Zink	—	—	—	—
Aluminium	—	—	—	—
Sonstige unedle Metalle	14	12	11	4
Eisenhalbzeug, Rohluppen	860	13	369	6
Schwefelsaures Ammoniak	10	0	—	—
Sonstige chem. Rohstoffe und Halbzeuge	2 792	108	3 834	136
Sonst. Rohst. und halbfertige Waren	13 736	398	6 945	370
	2 256 567	4 836	3 290 740	6 380
IV. Fertige Waren:				
Kunstseide und Florettseidengarn	1 441	969	2 607	1 507
Garn aus (Wolle und Tierhaaren	133	90	152	112
Garn aus (Baumwolle	310	159	322	177
Garn aus (Flachs, Hanf, Jute, usw.	184	34	420	45
Gewebe und (Seide und Kunstseide	420	667	367	736
andere nicht (Wolle u. a. Tierhaaren	444	348	421	428
genähte (Baumwolle	1 653	1 800	2 706	2 133
Waren aus: (Flachs, Hanf, Jute, usw.	1 493	128	61 383	2 579
Kleidung und Wäsche	428	475	321	392
Filzhüte und Hutstumpen	—	—	—	—
Sonstige Textilwaren	1 439	455	1 232	360
Leder	578	815	436	620
Schuhwerk, Sattler- und Lederwaren	70	185	158	229
Pelze und Pelzwaren	31	131	56	148
Paraffin u. Waren aus Wachs oder Fetten	1 771	206	1 752	190
Holzwaren	5 652	422	5 461	372
Kautschukwaren	2 229	710	1 315	651
Celluloid, Galalith u. dergl. Waren daraus (ohne Filme)	2 320	942	1 654	1 024
Übertrag:	20 596	8 536	80 763	11 703

	1935		1934	
	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM	Mengen in 100 kg	Werte in 1000 RM
Übertrag:	20 596	8 536	80 763	11 703
Filme, belichtet und unbelichtet	589	642	604	867
Papier und Papierwaren	189 545	5 303	133 639	4 237
Bücher und Musiknoten	323	124	230	142
Farben, Firnisse und Lacke	28 531	5 079	24 826	4 351
Schwefelsaures Kali, Chlorkalium	51	1	—	—
Sonst. chem. und pharm. Erzeugnisse	87 074	9 071	94 598	7 994
Ton- u. Porzellanwaren (außer Ziegeln)	108 755	2 974	95 376	2 345
Glas und Glaswaren	35 694	2 231	18 796	1 728
Waren aus Edelmetallen	14	390	10	357
(Röhren und Walzen	118 228	2 485	53 697	1 592
(Stab- und Formeisen	186 326	2 355	189 844	2 051
(Blech und Draht	302 476	5 229	208 865	3 179
Waren (Eisenbahnoberbaumaterial	17 188	131	136 712	1 258
aus (Kessel, Teile und Zubehör				
Eisen (Maschinen	23 299	2 792	17 796	1 957
(Messerschmiedewaren	3 393	1 540	2 137	1 158
(Werkzeuge und landw. Geräte	17 154	2 222	8 020	1 235
(Sonstige Eisenwaren	150 755	9 541	135 621	7 701
Waren aus Kupfer	13 990	2 394	8 904	1 910
Vergoldete und versilberte Waren	148	616	136	534
Sonstige Waren aus unedlen Metallen	3 745	715	4 595	813
Textilmaschinen	17 974	3 225	19 207	2 848
Dampflokomotiven, Tender	637	64	431	62
Werkzeugmaschinen	9 723	1 362	9 110	972
Landwirtschaftliche Maschinen	222	31	195	23
Sonst. Maschinen (außer elektrischen)	43 368	6 080	29 375	4 488
Elektr. Maschinen (einschl. Teile)	10 750	1 616	5 661	1 169
Elektrotechnische Erzeugnisse	30 909	5 781	48 932	7 499
Kraftfahrzeuge, Kraftfahrräder	3 207	534	795	140
Fahrräder, Fahrradteile	399	68	158	37
Wasserfahrzeuge	5	2 961	—	—
Musikinstrumente, Phonographen, usw.	1 267	525	509	286
Uhren	2 508	862	1 518	634
Sonstige Erzeugnisse der Feinmechanik	1 507	1 127	676	679
Kinderspielzeug	5 962	1 411	3 695	871
Sonstige fertige Waren	15 228	1 872	18 730	3 349
	1 451 535	91 890	1 343 161	80 169
I—IV. Reiner Warenverkehr	3 724 659	97 180	4 648 638	86 961

in der Frage des Gefrierfleischexportes Argentiniens nach unserem Lande. Bei der Erneuerung des Handelsabkommens der beiden Länder im Oktober 1935 verpflichtete sich Deutschland, im Wirtschaftsjahr 1935/36 25 000 to Gefrierfleisch abzunehmen [7]). Damit ist eine für Argentinien wichtige Frage gelöst, sodaß die Möglichkeit der Erweiterung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1936 besteht.

Argentiniens Import nach Ländern geordnet [8]):

Herkunftsländer	Tarifwerte in Papierpesos			Anteil in %		
	1935	1934	1933	1935	1934	1933
Großbritannien	237 297 161	230 329 757	208 270 603	21,1	22,5	21,4
Vereinigte Staaten	161 269 345	151 824 081	123 286 832	14,4	14,8	12,7
Deutschland	101 683 984	99 356 234	104 490 528	9,1	9,7	10,8
Italien	48 209 355	63 591 161	87 837 070	4,3	6,2	9,0
Frankreich	50 707 652	51 221 175	49 600 904	4,5	5,0	5,1
Belgien	71 445 718	50 887 262	37 221 589	6,4	5,0	3,8
Brasilien	55 860 114	49 671 291	53 864 875	5,0	4,8	5,5
Indien	44 949 714	48 382 813	52 687 425	4,0	4,7	5,4
Japan	46 538 743	22 897 829	22 230 322	4,1	2,2	2,3
Spanien	26 963 652	21 002 701	24 675 057	2,4	2,0	2,5
Kanada	18 848 943	20 643 985	11 446 928	1,7	2,0	1,2
Holl. Besitzg. i. Zentr.-Amerika	38 927 891	20 066 979	6 891 762	3,5	1,9	0,7
Peru	33 418 107	19 285 148	19 303 091	3,0	1,9	2,0
Engl. Besitzungen in Asien (ausschließl.) Indien und Ceylon	14 132 816	17 992 348	11 481 093	1,3	1,8	1,2
Niederlande	19 994 030	17 643 784	16 199 968	1,8	1,7	1,7
Schweden	19 142 084	14 205 120	14 749 747	1,7	1,4	1,5
Tschechoslowakei	13 382 314	12 799 478	8 160 951	1,2	1,2	0,8
Finnland	9 733 984	11 184 116	10 222 138	0,9	1,1	1,1
Rußland	8 008 098	10 281 789	6 949 648	0,7	1,0	0,7
Schweiz	10 389 175	10 077 959	8 804 206	0,9	1,0	0,9
Mexiko	2 906 091	8 897 839	6 999 023	0,2	0,9	0,7
Paraguay	6 592 795	7 979 019	11 836 543	0,6	0,8	1,2
Luxemburg	11 300 670	7 971 099	5 894 296	1,0	0,8	0,6
Chile	6 432 284	7 480 542	7 780 810	0,6	0,7	0,8
Norwegen	7 758 386	5 722 100	7 473 624	0,7	0,5	0,8
Polen	11 071 384	4 932 181	3 345 369	1,0	0,5	0,3
Ceylon	6 344 743	4 779 526	5 688 338	0,6	0,5	0,6
Uruguay	8 266 811	4 539 524	4 839 280	0,7	0,4	0,5
Venezuela	292 613	3 789 153	14 185 401	—	0,4	1,5
Österreich	2 734 627	3 776 358	4 211 855	0,2	0,4	0,4
Kuba	2 787 139	3 067 224	3 018 372	0,2	0,3	0,3
Jugoslawien	2 242 684	2 467 969	1 973 585	0,2	0,2	0,2
Rumänien	563 032	1 665 450	997 962	0,1	0,1	0,1
Portugal	1 317 857	1 211 895	1 379 633	0,1	0,1	0,1
Griechenland	2 047 061	1 041 133	1 042 012	0,2	0,1	0,1
Bolivien	1 059 732	827 414	2 108 110	0,1	0,1	0,2
China	702 418	812 932	445 819	0,1	0,1	—
Kolumbien	161 845	777 308	2 739 875	—	0,1	0,3
Dänemark	1 182 416	605 668	708 127	0,1	0,1	0,0
Irland, Freistaat	29 866	263 634	312 760	—	—	—
Andere Länder	14 758 049	8 996 971	139 180	1,3	0,9	0,6
Insgesamt:	1 121 449 415	1 024 949 949	971 494 811	100,0	100,0	100,0

8) Vom Verfasser zusammengestellt nach: Economia, Informaciones Economico-Financieras de la República Argentina, Vol. 1, Numero 3. Febrero 36, pág. 141; Berichte der Deutschen Handelskammer Bs.-Aires; Nachrichtendienst A, Nr. 4 vom 1. 2. 1935, The South American Journal vom 9. 3. 35; E. D. vom 26. 2. 35.

8a) Im Jahre 1935 sind die tatsächlichen Werte im ganzen genommen um 4,77 % höher als die Tarifwerte, im Jahre 1934 um 8,29 % höher und im Jahre 1933 um 7,66 % niedriger.

B. Die Konkurrenten Deutschlands auf dem argentinischen Markt:

1. England:

Bei den Anteilen der einzelnen Länder am argentinischen Import ist die Stellung Englands mit 21,1% (vgl. Tabelle Seite 85) besonders stark. Diese gefestigte Stellung Englands auf dem argentinischen Markt ist aus den großen Kapitalinvestierungen und der ausgesprochenen Bevorzugung englischer Waren zu erklären [9]). Berücksichtigt man dabei noch die Stellung Englands als Hauptabnehmer argentinischer Erzeugnisse [10]), so erklärt sich die handelspolitische Tendenz Argentiniens, den Warenverkehr mit England unter allen Umständen aufrecht zu erhalten [11]).

Die wichtigsten englischen Ausfuhrprodukte nach Argentinien sind [12]): Baumwollwaren, Eisen und Stahl, Kohlen, Wollwaren, Maschinen, Koks, elektrische Waren, Automobile und Lomotiven. Dabei stellen die vier erstgenannten Gruppen den weitaus größten Anteil. Bei den Kohlenlieferungen an Argentinien nimmt England eine Monopolstellung ein, die aus dem starken Einfluß auf die wichtigsten Eisenbahnlinien [13]) zu erklären ist. Trotzdem die Santa Fé-Eisenbahn 1934 erstmalig ihren Bedarf an Kohle aus Deutschland bezog, ändert das an der Stellung Englands wenig [14]).

Wenn die Einfuhr Argentiniens aus England um 1,4% zurückgegangen ist, so ist dies ein Zeichen der stärkeren Entwicklung der nationalen Industrie Argentiniens, die nach Eigenversorgung strebt, was besonders hinsichtlich der Baumwoll- und Wollerzeugnisse gilt [15]).

Englands Dominion Britisch-Indien liefert vor allem Fasern und Faserwaren. Die englische Ausfuhr von Nahrungsmitteln nach Argentinien ist gering.

2. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika:

Während die Vereinigten Staaten 1934 als Abnehmer argentinischer Erzeugnisse mit 5,5% an fünfter Stelle standen, nahm das Land die zweite Stelle im Gesamtimport ein [16]).

Erst 1935 konnte Argentinien seinen Export nach den USA steigern, sodaß die Staaten mit einem Anteil von 11,8% am argentinischen Export beteiligt waren und somit an zweite Stelle rückten.

---

9) Crohn, H. F.: Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf, a.a.O. S. 225.
10) Vgl. S. 50.
11) Vgl. S. 76.
12) The Statesmans Yearbook, London 1936, S. 687.
13) Vgl. S. 56.
14) E. D. vom 29. 8. 34.
15) Vgl. Seite 76.
16) Economia . . . a.a.O. pág. 141.

Damit war zum ersten Male[17]) Argentiniens Handelsbilanz mit den USA aktiv geworden (Ausfuhr: $ m/n 181 585 518, Einfuhr: $ m/n 161 269 345).

Die wichtigsten von den Staaten nach Argentinien gelieferten Exportartikel sind: Maschinen und Automobile, Nahrungsmittel, Holz und Holzwaren, chemische und pharmazeutische Produkte und Textilwaren. Bei den Maschinen herrschen landwirtschaftliche Maschinen, Traktoren, Ersatzteile aller Art u. a. m. vor.

Im Automobilabsatz beherrschen die USA den Markt[18]).

Die amerikanischen Automobilfirmen verkaufen ihre Wagen in Argentinien mit geringen Verdienstspannen. Da aber der Argentinier sein Auto wenig pflegt und der Zustand der Straßen schlecht ist[19]), so benötigt er viele Ersatzteile. Die Automobilfirmen haben deswegen große Ersatzteillager in Argentinien errichtet. Sie verkaufen die Ersatzteile mit unverhältnismäßig hohen Preisen, sodaß sie sich dadurch für die weniger großen Gewinne beim Autoverkauf schadlos halten.

Bei den chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen handelt es sich nicht um einheitliche chemische Körper, sondern in der Regel um sogenannte Patentmedizinen. Daneben fallen unter diese Gruppe noch Schmierseifen, Harze, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Schminke, Puder, Farben- und Explosivstoffe.

3. Belgien:

Dieses Land konnte seinen Absatz in Argentinien seit 1933 stetig steigern[20]). Belgien liefert vor allem Glaswaren, Barren, Platten und Draht aus Eisen. Belgien hat seinen Export nach Argentinien auf Kosten Englands erweitert, insbesondere hinsichtlich der Eisenartikel.

Im belgischen Warenhandel mit Argentinien ist aber zu berücksichtigen, daß eine große Menge Waren für Belgien nur Transitwaren sind, die eigentlich anderen Ländern, zum großen Teil Deutschland, zugerechnet werden müßten. Die über Belgien nach Deutschland kommenden Waren erhöhen die deutsche Gesamteinfuhr aus Argentinien um etwa 10—15%[21]).

Um dieser Eigenart des Warenverkehrs gerecht zu werden, rechnet Argentinien 40 Millionen Pesos Waren von der Gesamteinfuhr dieses Landes als Transitware.

Allerdings reicht diese Menge nach deutscher Statistik nicht aus, sodaß nach argentinischer Statistik die deutsch-argentinische

17) Economia . . . a.a.O. pág. 141.
18) Vgl. Seite 52.
19) Vgl. Seite 58.
20) Vgl. Tabelle Seite 85.
21) Deutsche Handelskammer Bs.-Aires, Nachrichtendienst B, Nr. 17, vom 5. 9. 34, S. 2.

Handelsbilanz ungünstiger erscheint als nach der deutschen Aufnahme.

4. Verschiedene Länder:

Nach Belgien folgt Brasilien mit 5% Anteil am Gesamtimport Argentiniens an nächster Stelle. Brasiliens Lieferungen erstrecken sich hauptsächlich auf Kaffee, Kakao, Yerbamate, auf Rohkautschuk und Kautschukwaren. Brasiliens Anteil am argentinischen Import ist ziemlich konstant.

Frankreichs Lieferungen bestehen hauptsächlich aus Woll-, Baumwoll- und Kunstseidenwaren, insbesondere Konfektion, was auf den Einfluß der französischen Mode in Argentinien zurückzuführen ist. Daneben liefert Frankreich noch pharmazeutische Spezialitäten [22]), Feinseifen, Parfümerien und Drogen.

Italiens Anteil ist von 6,2% im Jahre 1934 auf 4,3% im Jahre 1935 gefallen [23]). Diese Tatsache hängt mit der starken Inanspruchnahme des Landes in Abessinien und mit Argentiniens Teilnahme an den Sanktionen zusammen. Italien liefert Kinder- und Sportstrümpfe, Weine, Konserven, Seiden- und Kunstseidenwaren.

Japan konnte seinen Export nach Argentinien 1935 fast verdoppeln [24]), sein Import von Argentinien stieg 1934 auf 1935 von 0,5 auf 0,9% [25]).

Diese Entwicklung ist auf die Bemühungen Argentiniens, sich einen neuen Weg in Ostasien zu erschließen, zurückzuführen [26]). Japans Einfuhrartikel bestehen aus allen möglichen Gebrauchswaren.

5. Zusammenfassung:

England und die USA haben gehofft, daß die Entwertung ihrer Währungen der richtige Weg zur Erhaltung und sogar zur Erhöhung ihres Exportes sei. Diese Hoffnung ist im Konkurrenzkampf um den argentinischen Markt enttäuscht worden. Beide Staaten konnten ihre Exporte kaum aufrecht erhalten. England hat 1935 6,2%, die USA 2,7% des Exportes eingebüßt [27]). Die Gründe der Abnahme sind in der Entwicklung der argentinischen Industrie und zum Teil in der japanischen Konkurrenz zu erblicken. Wenn auch

---

22) „Der Begriff „pharmazeutische Spezialität" ist von den Franzosen geprägt worden, die darunter fertig dosierte und nach bewährten Rezepten hergestellte Präparate verstehen. Sie werden, wie alle anderen, unter geschützter Marke in sehr gefälliger und eleganter Aufmachung in den Handel gebracht". (Strohscheer, E.: a.a.O. S. 51).

23) Vgl. Seite 85.

24) Vgl. Seite 85.

25) Economia . . . a.a.O. pág. 141:

26) Vgl. Seite 76.

27) Berechnet nach Tabelle auf Seite 85.

der japanische Anteil am Gesamtimport Argentiniens zur Zeit nur 4,1% beträgt, so ist die Gefahr, die Japan durch seine billigen Gebrauchsartikel insbesondere für England und USA darstellt, nicht zu unterschätzen.

Das Steigen der Exporte nach Argentinien seitens der kleineren Staaten ist auf den Abschluß neuer Handelsverträge im letzten Jahr zurückzuführen [28]).

C. Die Durchführung der Exportgeschäfte:

1. Die Arten der Exportgeschäfte [29]):

a) Der direkte Export:

Der direkte Fabrikantenexport, bei dem der Erzeuger unter Ausschaltung des Exporthandels exportiert, kann in größerem Umfange nur von kapitalkräftigen Großunternehmen, Industriekonzernen und sonstigen Großfirmen erfolgreich durchgeführt werden [30]). Hellauer sagt über diese Art des Exportes [31]):

„Nur ein großer Absatz gestattet den Produzenten, eine selbständige Handelsorganisation (Filialen, Reisende, speziell ausgesandte Vertreter) zur Pflege des Exportgeschäftes ins Leben zu rufen". Da der direkte Export ein Handelsglied ausschaltet, so muß er selbstverständlich dessen Funktionen, Risiken und Kosten übernehmen.

Von der Möglichkeit eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses zwecks gemeinsamer Durchführung der Exportgeschäfte haben die Fabrikanten selten Gebrauch gemacht.

Hellauer sagt [32]) über diese Art des direkten Exportes folgendes: „Ein gemeinsamer Betrieb des Exportgeschäftes durch mehrere Produzenten, welche sich zu diesem Zwecke zusammenschließen, kann erfolgen, indem man für gemeinschaftliche Rechnung einen Reisenden aussendet, gemeinsam einen Vertreter im Ausland bestellt, eine Niederlage, ein Verkaufskontor oder ein Musterlager, sei es im Absatzgebiet, sei es auf einem Exporthandelsplatz, errichtet oder selbst bis zur Etablierung einer vollkommenen Exportunternehmung auf genossenschaftlicher Basis schreitet".

---

28) Vgl. Seite 76.

29) Hellauer, Josef: Die Organisation des Exporthandels i. Jahrbuch der Exportakademie 1901/02, Wien 1904, S. 89 ff.; Griffin, C. E.: Principles of Foreign Trade, New York 1927, S. 140 ff., Aschenbrenner, Rudolf: Exporthandel und direkter Industrieexport in der Nachkriegszeit (Diss.), Torgau 1929, S. 9 ff., Hecht, H.: Entwicklung und Arten der Exportgeschäfte i. Gewerbliche Einzelvorträge IV, Berlin 1908, S. 67 ff., Stern, Robert: Exporttechnik, Leipzig 1907 S. 3 ff., Schück, W.: Handbuch der Exportpraxis, Stuttgart 1931 S. 299, Securius, Th.: Das Import- und Exportgeschäft, Berlin 1927, S. 40 ff.

30) Securius, Theodor: a.a.O. S. 44.

31) Hellauer, J.: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 115.

32) Hellauer, J.: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 115.

Hellauer sieht die Nachteile der Exportgenossenschaft im Fehlen von Kapital und einer tüchtigen Führung und im Mangel an Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit.

Zweifellos bietet der direkte Export Vorteile. Die geschaffenen bzw. bestellten Organe können ihre ganze Arbeitskraft auf den Vertrieb der Artikel eines Unternehmens konzentrieren, sie sind fachkundig, sodaß das Vertreiben neuer Erzeugnisse mit der nötigen Intensität erfolgt, was eine Ausdehnung des Absatzes auf dem argentinischen Markt zur Folge hat.

Die Nachteile nach Hellauer [33]) werden gebildet durch: „Arbeitszersplitterung, Kapitalzersplitterung, zu großes kommerzielles Risiko, das wegen der häufig mangelhaften Kenntnisse des Fabrikanten vom Absatzgebiete und der vielfach zu geringen Interessenvertretung in demselben zumeist weitaus größer ist als das des Exporteurs, durch Behinderung in der Spezialisierung wegen der Notwendigkeit, die Zusammenstellung einer Musterkollekion zu ermöglichen, mit der sich genügende Umsätze erzielen lassen, durch zu teueren und vornehmlich deshalb doch häufig zu wenig intensiven und ..... zu wenig unternehmenden Verkaufsbetrieb".

Die Durchführung des Exportgeschäftes im direkten Export wird im Handel nach Argentinien besonders von nordamerikanischen und deutschen Produzenten gepflegt, die englischen und französischen Erzeuger bedienen sich des Exporthandels.

Durch die große Absatzkrise in den letzten Jahren hat man versucht, die Gewinnspanne des Exporteurs, die die Erzeugnisse verteuert, durch den direkten Export zu umgehen.

Es hat sich im Handel nach Argentinien die Feststellung Hellauers [34]) bemerkbar gemacht, daß viele der nordamerikanischen und deutschen Fabrikanten den Exporthändler nur zur Einführung ihrer Produkte benutzen, um ihn nach erfolgter Einführung zu umgehen.

b) Der indirekte Export:

Der „spezielle Exporteur" [35]) muß mit vielerlei Waren handeln, um dem relativ geringen argentinischen Markt gerecht werden zu können. Die Stärke des speziellen Exporteurs beruht in der Kenntnis des argentinischen Marktes, weniger in seinen Fachkenntnissen, was sich aus der Vielheit der von ihm zu vertreibenden Erzeugnisse ergibt. Er kann Eigenhändler oder Kommissionär sein. Er ist Eigenhändler, wenn die Auftragsübernahme die Rechtsform eines Geschäftsabschlusses auf Lieferung hat. Er ist Kommissionär, wenn er von den Kunden Einkaufsaufträge erhält bzw. durch seine Handelsorgane sammelt. Als Kommissionär ist er in der Regel Einkaufs-

33) Hellauer, J.: System der Welthandelslehre: a.a.O. S. 132.
34) Hellauer, J.: Die Europäisierung . . . a.a.O. Seite 10.
35) In den folgenden Ausführungen wird unter Exporteur stets der „spezielle Exporteur" im Sinne von Josef Hellauer: System der Welthandelslehre, 6.—8. Auflage, Berlin 1920, Seite 114 verstanden.

kommissionär. Die Abrechnung der Aufträge seiner Kommittenten erfolgt durweg einzeln.

Die oft im Handel als Verkaufskommissionen bekannten Geschäfte sind in der Regel keine Kommissionsgeschäfte im rechtlichen Sinne. Bei ihnen wird die Abrechnung vom Produzenten, dem Kommittenten, bei Vorlage einer Verkaufsrechnung unter Abzug von „Kommission" vorgenommen.

Grundlagen dieses Geschäftes bilden feste Preise.

Die „Kommission" ist nichts anderes als ein dem Exporteur gewährter Rabatt[36]). Exportfirmen, die für Produzenten nur vertretungsweise arbeiten, stellen weder Verkaufskommissionäre noch Exporteure dar, obwohl sie sich oft als Verkaufskommissionäre bezeichnen. Sie sind lediglich Exportagenten.

Neben den besprochenen Geschäftsbetrieben des Exporteurs ist noch der Geschäftsbetrieb à conto metà mit einem Importeur im Absatzgebiete zu erörtern. Er nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Geschäftsbetrieb des Exporteurs im Eigenhandelsverhältnis und dem des Kommissionärs ein.

In diesem Geschäft gewinnt der Importeur einen Einkaufskommissionär, der Exporteur einen Verkaufskommissiorä, der am Geschäftserfolg Interesse hat.

Der Exporteur erhält wie im Kommissionsgeschäft Einkaufsaufträge vom Metà-Teilnehmer, der in Übersee Lieferungsgeschäfte zu tätigen versucht. Er kann aber auch vom Exporteur konsignierte Ware ab Lager verkaufen. Eine Berechnung von Spesen und Kommissionen erfolgt oft von beiden Teilen, die Teilnehmer können auch auf Kommission und Spesen mit Ausnahme großer Posten verzichten, oder nur der überseeische Teilnehmer darf Spesen und Kommission berechnen. Der noch übrige Gewinn wird dann verteilt[37]).

Rechtlich kann man diesen Geschäftsbetrieb als Eigenhandel bezeichnen. Dem Wesen nach steht er aber dem Kommissionsgeschäft näher.

Die Durchführung von Geschäften im indirekten Export hat natürlich Vor- und Nachteile.

---

36) Hamburgisches Börsenhandbuch, hsg. von Otto Meissner, Hamburg 1927, 10. Aufl., Seite 171. Geschäftsvorgänge des Vereins Hamburger Exporteure für den Exporthandel:

1. Der Exporteur rechnet beim Export ins Ausland auch dann eine Provision oder Kommission, wenn er als Selbstkontrahent auftritt.
2. In denjenigen Fällen, in denen der Exporteur als Kommissionär im Sinne des HGB. tätig und da er auf Verlangen die Originalbelege der Abrechnung allen Kommittenten zugängig zu machen genötigt ist, verpflichtet er sich hierzu lediglich während der Frist von 12 Monaten nach Ankunft der Ware am Bestimmungsort und zwar nur, wenn die Einsicht durch einen vereidigten Bücherrevisor am Platze des Kommissionärs erfolgt.

37) Hellauer, Josef: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 123.

Nach Hellauer sind die Vor- und Nachteile des indirekten Exportes folgende[38]):

Vorteile:

Arbeits-, Kapital- und Risikoentlastung; die Möglichkeit der Spezialisierung in der Produktion; der Verkaufsbetrieb des Exporteurs vermag zumeist billiger, intensiver, mit geringerem Risiko und unternehmender durchgeführt zu werden.

Nachteile:

Verteuerung der Waren durch den Zwischengewinn bzw. die Kommission des Exporteurs und dadurch Verminderung ihrer Absatzfähigkeit oder Verminderung des Gewinnes des Produzenten unter das übliche Durchschnittsmaß; mangelndes Interesse des Exporteurs an einzelnen Artikeln, mangelnde Fachkenntnisse des Exporteurs und seiner Angestellten für die einzelnen Waren.

Sowohl der direkte als auch der indirekte Export haben Vor- und Nachteile. Ein allgemein gültiges Urteil, welcher der beiden Absatzorganisationen der Vorrang zu geben ist, kann nicht gefällt werden.

2. Die Anbahnung von Exportgeschäften:

a) Der schriftliche Verkehr:

aa) Der Briefverkehr:

Die Anbahnung von Geschäften durch Briefe und Telegramme ist die einfachste Art, hat aber den geringsten Erfolg.

Nach erfolgter Anbahnung des Geschäftes wird der argentinische Kunde laufend die Güte deutscher Waren aus Briefen und Offerten ersehen. Deshalb muß auf die Aufmachung der Briefe und Offerten großer Wert gelegt werden. Die Geschäftssprache ist spanisch. Der Briefstil soll klar und höflich sein, da der kurze sachliche Stil für den Argentinier ein Zeichen schlechter Lebensart darstellt[39]). Es ist großer Wert auf die richtige äußere Form zu legen[40]). Karten sind zu vermeiden.

Die Briefsendungen nehmen ihren Weg aus Deutschland nach Argentinien direkt über Frankreich oder über Italien[41]).

Aus Deutschland ist die Beförderung mit Schnelldampfern (Cap Arcona) und die mit gewöhnlichen Dampfern möglich.

Erstere benötigen für die Strecke Hamburg—Buenos-Aires 16 Tage, letztere 25—26 Tage[42]).

Die Verbindung über Frankreich geht über Boulogne, die Dauer der gesamten Beförderung beträgt etwa 20 Tage.

38) Hellauer, Josef: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 129 ff.

39) Collings, Harry: Die Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika, Leipzig 1930, S. 55.

40) Spanische Anfänge, Anreden und Schlüsse von Briefen sind bei: Kapferer, Chl.: Exportförderung, Bd. I, Leipzig 1929 S. 109 zu erfahren.

41) Postdampferliste, hsg. vom Reichspostministerium, Ausgabe B, Juli 1936, S. 26.

42) Postdampferliste a.a.O. S. 26.

In insgesamt 16—18 Tagen wird die Beförderung über Italien (Genua, Neapel, Lissabon) durchgeführt.

Päckchen dürfen nicht über die drei angegebenen Städte befördert werden.

Briefe, Wertbriefe und Päckchen mit zollpflichtigem Inhalt müssen mit „Etiquete verte" versehen und von einer Zollinhaltserklärung begleitet sein[43]).

Da die Überseepost beim Transport verzögert, beschädigt oder vernichtet werden kann, so ist es üblich, eine zweite Ausfertigung der Post mit einem Doppel aller mitgesandten Urkunden mit nächster Gelegenheit folgen zu lassen[44]).

Bei der Beförderung mit Luftpost aus Deutschland entsteht ein Zeitgewinn von 17 Tagen, aus Frankreich ein solcher von 14 Tagen[45]) gegenüber der Dampferbeförderung.

Die Luftpostbriefe sind mit dem blauen Klebezettel „Mit Luftpost / par avion" zu kennzeichnen. Die Gebühren der gesamten Briefbeförderung sollen hier nicht angegeben werden[46]).

bb) Der Kabelverkehr[47]):

Die unmittelbare deutsche Funkverbindung mit Argentinien wird durch den Nauener Sender mit dem gebührenfreien Leitver-

43) Briefpostbuch 1935, S. 84.

44) Securius, Theodor: Das Import- und Exportgeschäft a.a.O. S. 57.

45) Nach Angaben der Luftpostliste, Ausgabe Juni/Juli 1936 S. 38 bestehen folgende Luftpostverbindungen:

Aus Deutschland:

ab Berlin Mittwoch 23,35 Uhr,
ab Frankfurt a. M. Donnerstag 5 Uhr,
an Buenos-Aires Sonntag,
an Mendoza Montag,
ab Buenos-Aires Donnerstag, mit Eisenbahn,
an Asuncion Sonntag, mit Eisenbahn.
ab Buenos-Aires nach Bahia Blanca,
mit Eisenbahn Montag und Donnerstag,
ab Bahia Blanca Dienstag,
an S. Antonio Oeste Dienstag,
an Comodoro Rivadavia Dienstag,
an Puerto Deseado Samstag,
an San Julian Samstag,
an Santa Cruz Samstag,
an Rio Gallegos Samstag,
an Rio Grande (Feuerland) Sonntag,
Fahrten der Luftschiffe 14tägig anstelle von Flugzeugen.

Aus Frankreich:

ab Paris, Sonntag 2,45 Uhr,
an Dakar (Senegal) Montag, z. T. Seebeförderung;
an Natal (Brasilien) Montag, z. T. Seebeförderung,
an Buenos-Aires Mittwoch,
an Santiago de Chile Donnerstag.

46) Gebühren siehe: Briefpostbuch 1935, a.a.O. S. 51 ff., Luftpostliste, Ausgabe Juni/Juli 1936, a.a.O. S. 38.

47) Gebührenbuch für Telegramme, hsg. vom Reichspostministerium, Stand vom 1. 12. 35, Berlin 1936, S. 6 ff.

merk „via Transradio" durchgeführt. Daneben bieten die Kabelverbindungen der „D. A .T." (Deutsche Atlantische Telegrafengesellschaft Berlin) schnelle und zuverlässige Beförderungsmöglichkeiten. Diese Kabel müssen den Leitvermerk „Via Dat Eastern" tragen. Es sind neben den Kabeln in offener Sprache auch Telegramme in verabredeter Sprache (C. D. E.), Pressetelegramme, zurückgestellte Telegramme (LC) und gewöhnliche Brieftelegramme (N. L. T.) zugelassen. Telegramme in geheimer Sprache werden nur zugestellt, wenn Abschriften der Telegrammschlüssel bei der argentinischen Verwaltung niedergelegt sind. Bei der Benutzung eines allgemeinen Schlüssels genügt die Angabe seines Namens im Kopfe des Telegramms.

Die wichtigsten zur Verwendung gelangenden Codes sind der A. B. C.-Code 5. u. 6. edition und der Western-Union-Code. Deutsche Codes werden nur von einzelnen deutschen Häusern benutzt.

Die Gebühren betragen:

Für gewöhnliche Telegramme RM. 2,20 je Wort (höchstens 15 Buchstaben);

für CDE-Telegramme RM. 1,32 je Wort (höchstens 5 Ziffern oder 5 Buchstaben), Mindestgebühr RM. 6,60 (Mindestgebühr für 5 Wörter und weniger);

für Pressetelegramme RM. 0,55 je Wort;

für LC-Telegramme RM. 1,10 je Wort;

für Brieftelegramme (NLT) RM. 0,74 je Wort (Mindestgebühr RM. 18,50 für 25 Wörter und weniger).

Die Länge des Gebührenwortes beträgt bei Telegrammen in offener Sprache 15 Buchstaben, bei solchen in chiffrierter Sprache fünf Buchstaben bzw. 5 Ziffern. Die Beförderungsdauer eines Telegrams beträgt 3—4 Stunden[48]). Bei der langen Dauer der Beförderung von Briefen auf dem Wasser- oder Luftwege ist es Brauch geworden, daß man Preisnotierungen, Übermittlung von Kaufs- und Verkaufsanträgen u. a. m., durch Benutzung des Kabelverkehrs erledigt.

b) Der persönliche Verkehr:

aa) Beim direkten Export:

I. Der Reisende:

Bei der Wichtigkeit des Reisenden für die Anbahnung von Geschäften ist es nötig, alle Vorschriften, die der Reisende zu beachten hat, zu erörtern.

---

48) Der Unterschied nach MEZ beträgt 5 Stunden. Wenn es also in Deutschland 12 Uhr ist, hat Buenos-Aires 7 Uhr morgens. Bei der Aufgabe eines Telegramms in Deutschland um 12 Uhr erhält der Empfänger dasselbe in Bs-Aires zwischen 10 und 11 Uhr desselben Tages.

Zur Einreise[49]) nach Argentinien ist ein Visum erforderlich, das persönlich bei dem argentinischen Konsulat in Deutschland beantragt werden muß. Es sind Reisepaß, polizeiliches Führungszeugnis über die letzten 5 Jahre mit einem vorgeschriebenen Wortlaut und 2 lose Paßbilder vorzulegen. Die Gebühren betragen 3 Goldpesos.

Ausländische Reisende haben in Argentinien eine Steuer[50]) zu entrichten, die für Buenos-Aires und die 10 Nationalterritorien jährlich 500 Papierpesos beträgt. In jeder der 14 Provinzen beträgt sie 300—600 Papierpesos im Jahre.

Für Reisende kommen in erster Linie die größeren Küstenstädte in Betracht, von denen Buenos-Aires eine fast ausschlaggebende Rolle spielt, um die Konkurrenz in fast allen Artikeln kennen zu lernen.

Reisende, die Waren unmittelbar verkaufen oder kaufen, werden als Importeur oder Exporteur mit stehendem Gewerbebetrieb angesehen. Sie haben neben den oben angegebenen Steuern noch Gewerbesteuern zu zahlen, deren Höhe sich nach der Schätzung des Umsatzes richtet.

Die günstigsten Reisewege sind[51]):

1. Buenos-Aires — Rosario — Córdoba — Tucuman — Salta;
2. Buenos-Aires — Mendoza — (Anschluß nach Santiago de Chile);
3. Buenos-Aires — Santa Fé — Corrientes — Resistencia (Anschluß nach Asuncion [Paraguay]);
4. Buenos-Aires — Concordia — Posadas (mit Anschluß nach Asuncion);
5. Buenos-Aires — Bahia Blanca;
6. Schiffsweg von Buenos-Aires über die Häfen der Südatlantik nach Punta Arenas (Chile).

Die Reisespesen[52]) sind hoch. Sie betragen in Buenos-Aires 5—20 Papierpesos täglich. Im Innern des Landes erhöhen sie sich einschließlich der Fahrkosten auf etwa 30—40 Papierpesos.

Die Eisenfahrpreise sind hoch. Es ist dem Reisenden gestattet, auf allen Linien 50 kg Freigepäck mitzunehmen. Es besteht aber die Möglichkeit, für die Mitnahme von etwa 300 kg Gepäck 50% Fahrpreisermäßigung zu erhalten. Will ein Reisender sich diese Vergünstigung zu Nutze machen, so muß er von seiner Firma ein in spanischer Sprache abgefaßtes Empfehlungsschreiben der Eisenbahngesellschaft vorlegen, von der er eine Ausweiskarte erhält. Diese muß ein Bild des Reisenden, die Unterschrift desselben, die Unterschrift der Firma, die er vertritt, und deren Geschäftsstempel enthalten. Eine Erneuerung muß alle drei Monate erfolgen.

---

49) „Argentinien" a.a.O. S. 2.
50) Hdb. f. d. A. a.a.O. S. 61.
51) Hdb. für den Außenhandel: a.a.O. S. 63.
52) Hdb. für den Außenhandel: a.a.O. S. 62/63.

Dieses Gepäck muß in demselben Zuge mitgeführt werden, mit dem der Reisende seine Fahrt macht. Waren, die im Reisegepäck mitgeführt werden, werden mit einem 25%igen Zuschlagszoll belegt[53]). Der Reisende darf Muster ohne Handelswert mit sich führen. Nach Artikel 200 der Zollordnung[54]) werden als Muster solche Waren angesehen, die für den gewöhnlichen Gebrauch nicht verwendet werden können.

Es besteht aber auch die Möglichkeit der zollfreien Einfuhr zollpflichtiger Artikel auf Zeit durch den Reisenden. Es ist ein entsprechender Antrag an das Finanzministerium oder an das betreffende Zollamt zu richten. Der Zollbetrag muß in bar oder in einem Bürgschaftswechsel auf 90 oder 180 Tage Sicht hinterlegt werden. Werden die Muster innerhalb dieser Frist nicht zur Wiederausfuhr vorgelegt, so verfällt der Barbetrag bzw. der Wechsel wird zur Zahlung präsentiert. Eine teilweise Wiederausfuhr ist gestattet. Sind die Muster an einem Zollamt schon abgefertigt und berührt der Reisende auf dem Wasserwege noch andere Orte Argentiniens, so erhält er auf Antrag einen Ausweis, der zur Einführung in einen anderen argentinischen Hafen berechtigt. Die Muster müssen in dem Gesuch einzeln aufgeführt werden. Dasselbe ist an den Vorstand des betreffenden Zollamtes zu richten und muß bei jedem Hafenzollamt wiederholt werden. Daneben besteht die Möglichkeit unter Zollhinterlegung solche Waren einzuführen, die für Ausstellungen, Versuche u. a. m. im Lande bestimmt sind. Die Frist der Wiederausfuhr und der Rückerstattung des hinterlegten Zollbetrages beträgt 6 Monate. Die günstigste Besuchszeit ist Januar, da in diesem Monat der Hauptteil der Ernte exportiert wird[55]).

Die geeignetste Art der Entlohnung des Reisenden ist in der Zahlung von Gehalt und Provision zu sehen[56]). Die Erreichung von Verkaufsabschlüssen kann so erfolgen, daß die Musterkollektionen im Hotel aufgebaut werden, zu deren Besichtigung der Reisende Kunden heranholt. Natürlich kann er auch die einzelnen Kunden aufsuchen. Wegen der hohen Steuern, die der Reisende als Vertreter seiner Firma und damit als Vertreter seines Landes hat, ist es ratsam, Kollektivreisende zu entsenden[57]). Ein Verkauf an Detailkundschaft kommt in Argentinien deswegen kaum in Frage, weil die Reisespesen im Verhältnis zu den erzielenden Gewinnen durch Detailverkauf zu hoch sind.

Ist ein neuer Artikel eingeführt, so wird der Alleinvertrieb gewöhnlich einem argentinischen Importeur übertragen.

Neuerdings hat sich nun der sogenannte „uneigentliche Reisende" herausgebildet, der die Aufgabe hat, Vertreter zu unterstüt-

53) Hdbch. für den Außenhandel a.a.O. S. 63.
54) Vgl. „Argentinien" a.a.O. S. 5; Vgl. D. H. A. 1924, S. 805.
55) Filsinger, Ernst, B.: Exporting to Latin America, a.a.O. S. 117.
56) Kapferer, Chl.: Exportförderung a.a.O. S. 28.
57) Nöllenburg, Wilhelm von der: Die Exportorganisation und ihre Technik, Leipzig 1925, S. 159 ff.

zen, Besuche zu machen, fachmännische Beratung durchzuführen, Sondierungen des Marktes zu treffen und die Filiale oder Vertreter seines Hauses zu kontrollieren.

Über die Psychologie des deutschen, englischen und amerikanischen Reisevertreters hat Eder[58]) folgendes ausgeführt:

„Der typische deutsche Verkäufer ist von außergewöhnlicher Ausdauer, spricht fließend spanisch und scheut sich nicht, mit seinen Musterkoffern, in denen er die verschiedensten Artikel hat, bis zu den entlegensten und kleinsten Orten im Innern vorzudringen. Er bereist das Land und „kämmt" es buchstäblich nach jedem möglichen Geschäft aus. Viele seiner Artikel haben keine bekannten Marken; aber sie verkaufen sich, weil sie sehr billig sind, und sie gleichen manchmal den eingeführten englischen und nordamerikanischen Waren[59]).

Der nordamerikaniche Reisende weiß dagegen sehr genau, um welche Artikel es sich handelt, die er bearbeitet. Wenn es Maschinen sind, ist der Reisevertreter meistens ein Ingenieur. Er versteht die Fabrikation der Ware sowie deren Konstruktion und die Vorteile und Nachteile der Konkurrenz. Er kennt auch die Schwierigkeiten, die dem Verkauf seiner Artikel entgegenstehen. Wert, Nützlichkeit und Zufriedenheit sind die hauptsächlichsten Grundlagen seines Verkaufsprogramms. Seine Nachteile pflegen darin zu bestehen, daß er die Sprache und die Psychologie seiner Kundschaft nicht genau kennt, obwohl die Zeiten des typischen Yankee-Auftretens, das früher für Geschäfte genügte, schon lange vorbei sind. Er wird besser bezahlt als der europäische Reisende, und seine Reisespesen sind höher, vor allem auch wegen seiner Ungeschicklichkeit, sich anzupassen, und wegen seines Widerwillens, etwas anzunehmen, was nicht das Beste ist, „das Beste", was in Argentinien gleichzeitig das Teuerste ist. Er bereist auch nicht das ganze Land wie seine Konkurrenten, sondern beschränkt in der Regel seine Besuche auf die großen Städte. Als Folge der hohen Propagandakosten — entsprechend den nordamerikanischen Verkaufsmethoden — haben verschiedene Firmen der USA ihren Handelseinsatz lediglich auf Buenos-Aires beschränkt. Bei seinem nächsten Besuche bringt er aber sicher andere Artikel mit. Seine Verkäufe entsprechen den niedrigen Preisen, den eingeräumten Zahlungserleichterungen, seiner Ausdauer und seiner Kenntnis des Marktes.

Der engliche Reisende bearbeitet nur einen einzigen Artikel, besitzt weniger sprachliche Fähigkeit als der deutsche und pflegt meistens ein junger Angestellter seiner Firma zu sein, der weniger die Eigenschaften eines Verkäufers hat, als lediglich Bestellun-

58) Eder, George Jackson: England und USA als Rivalen am argentinischen Markt, i. Ibero-Amerika Nr. (A) 4, Berlin 1932, S. 63.

59) Vgl. Hauser, Henry: Mes Méthodes allemandes d'expansion économique, Paris 1920, S. 13.

gen aufnimmt. Im allgemeinen hat er nur das Vertrauen auf die Güte seiner Ware und vor allem auch auf den Ruf und die langjährigen Erfahrungen seines Chefs. Trotzdem er nur mit einem oder nur wenigen Artikeln arbeitet, kenn er selten deren wesentliche Vorteile. Er pflegt nicht darauf vorbereitet zu sein, die Vorzüge seiner Ware im Vergleich zu denen seiner Konkurrenz zu diskutieren. Auch kennt er meistens nicht den praktischen Gebrauch und die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten der Ware, die er verkauft."

Besonders die amerikanische Industrie kann für uns in der Entsendung von Reisenden als Vorbild dienen. Die USA sendet mit einer in Europa unbekannten Großzügigkeit best ausgebildete Fachleute und erste Kräfte in die Importländer ohne Rücksicht auf Kosten [60]). Bei der Auswahl von Reisenden muß folgendes beachtet werden [61]): Es besteht in argentinischen Handelskreisen ein starkes Kliquenwesen, in das der Reisende Eingang finden muß. Der Durchschnittsdeutsche wird sich dazu weniger eignen als der Engländer. Als Reisende kommen solche Persönlichkeiten in Betracht, die trotz starker Selbstsicherheit eine ungebührliche äußere Betonung dieser Eigenschaft zu vermeiden wissen.

II. Der Vertreter:

Der dauernde Verkehr mit der Kundschaft durch Vertreter ist sehr wichtig. Hellauer sagt vom Vertreter folgendes [62]): „Je weniger zuverlässig und sonst kreditfähig die Käufer sind, desto mehr ist eine ständige persönliche Interessenvertretung am Platze und Beaufsichtigung notwendig und kann deshalb vernünftigerweise nur bei Verwendung von Agenten, evtl. sogar nur von Filialen, direkter Exporthandel nach den Absatzgebieten getrieben werden."

Bei den Vertretern sind folgende Typen zu unterscheiden [63]): Der freie Fabrikagent (unterteilt in: commission merchant und merchandise broker),

der gebundene Fabrikagent (manufacturer's agent) und

der gebundene Fabrikhändler (exclusive agent).

Der Letztere hat für den Fabrikanten den Vorteil, daß er großes Interesse am Verkauf der Erzeugnisse seines Auftraggebers hat. Große Konzerne haben solche exclusive agents, denen große Auslieferungslager zur Verfügung stehen und die die Generalvertretung besitzen [64]).

60) Thiemann, Wilhelm: Der Überseemaschinenhandel, Berlin 1924, S. 10.

61) Crohn, H. F.: Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf i. Schmo. Jahrbuch, 39. Jahrgang, 1. Heft 1915, S. 252—253.

62) Hellauer, J.: Die Europäisierung . . . a.a.O. S. 14.

63) Schnutenhaus, Otto, R.: Die Absatzorganisation der amerikanischen industriellen Unternehmung, Berlin 1927, S. 25 ff.

64) Auf diese Art werden insbesondere Pharmazeutika und Farben vertrieben (Strohscheer, G.: a.a.O., S. 68 ff.).

Die Tätigkeit des commission merchant beruht auf der Finanzierung des Absatzes ohne Kredit in Anspruch zu nehmen, die des merchandise broker entspricht der des Provisionsagenten. Seine Tätigkeit ist eine völlig selbständige, was den Nachteil hat, daß solche Vertreter viele Firmen vertreten, dabei nicht intensiv genug arbeiten, bzw. nur gängige und bekannte Waren zu verkaufen suchen. Der Vertreter muß vor allem Fachkenntnisse besitzen und gleichzeitig mit den Gewohnheiten und dem Leben des argentinischen Volkes vertraut sein.

Besondere Bedeutung gewinnt der Vertreter bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten durch Ausschreibungen [65]). Wegen der kurzen Fristen ist es erforderlich, daß die interessierten deutschen Firmen einen Vertreter haben. Dieser muß mit einer notariell beglaubigten und von dem zuständigen argentinischen Konsulat legalisierten Vollmacht versehen sein [66]).

Bei Einreichung von Offerten verlangen die argentinischen Behörden in der Regel die Hinterlegung einer Garantiesumme, die etwa 2—5% des angegebenen Preises in der Offerte beträgt.

Ein Teil von Regierungsaufträgen wird über die Einkaufskommission der argentinischen Gesandtschaft in London geleitet und von dort erledigt.

Bei Verhandlung mit Regierungsstellen sind tadelloses Verhalten und gute Manieren von großer Bedeutung. Der Vertreter hat dabei folgende Interessen zu wahren [67]):

das des Exporteurs am Verkauf, das der Regierung, die Zahlung leisten muß und endlich das der Öffentlichkeit. Die Bezahlung des Vertreters muß in Argentinien, da hohe Spesen entstehen, sehr hoch sein. Um den Vertreter zur Arbeit anzuspornen, empfiehlt sich bei Erzielung von Überpreisen eine Aufteilung der Gewinnspanne zwischen Normal- und Überpreis [68]). Die Provisions- und Kommissionssätze liegen zwischen 5 und 10%.

III. Die Niederlassung:

Neben der Bearbeitung des Marktes durch Reisende und Vertreter kann derselbe in Übersee durch dauernd im betreffenden Land ansässige Angestellte einer Niederlassung besonders gründlich erfaßt werden. Die Niederlassung ist aus diesem Grunde die intensivste Art von allen Vertretung [69]). Die Gründung einer Niederlassung soll in Argentinien nur nach eingehendem Studium des Absatzmarktes erfolgen. Für Gründungen durch Ausländer sind keine erschwerenden Bedingungen vorhanden [70]). Wenn eine in Deutsch-

65) Vgl. „Argentinien" a.a.O. S. 3.
66) Deutscher Außenhandel, Berlin, Nr. 7 vom 25. 7. 29.
67) Schück, W.: a.a.O. S. 34 ff.
68) Kapferer, Chl.: Exportförderung a.a.O., S. 38.
69) Hellauer, J.: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 149.
70) Hdb. f. d. A. a.a.O. S. 63.

land rechtsgültig gegründete Handelsgesellschaft eine Niederlassung in Argentinien gründen will, so muß sie bei Errichtung der Niederlassung in Argentinien in gleicher Weise wie eine inländische Handelsgesellschaft ihre Satzungen sowie die Vollmachten ihrer Vertreter ins Handelsregister eintragen und veröffentlichen lassen. Soll eine Eintragung erfolgen, so muß die Gesellschaft entweder einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister oder eine beglaubigte Abschrift des Gründungsvertrages nebst Bestätigung des Registerbeamten oder Notars dem argentinischen Handelsrichter vorlegen, aus denen hervorgeht, daß die Gesellschaft den Gesetzen des Gründungsortes gemäß errichtet worden ist. Dabei kann eine Eintragung auch dann erfolgen, wenn die Zusammensetzung der Gesellschaft nicht dem argentinischen Recht entspricht [71]). Bei der Zusammenballung der Wirtschaft und damit auch der Käuferschichten in Argentinien auf wenige große Plätze ist die Niederlassung in Form von Fabrikfilialen, Tochtergesellschaften usw. zum Zwecke des Absatzes deutscher Waren bzw. Durchführung größerer Projekte seitens deutscher Firmen in Argentinien bedeutend geworden. Große deutsche Firmen haben trotz der hohen Errichtungskosten Verkaufsniederlassungen geschaffen [72]).

bb) Beim indirekten Export:

I. Der Reisende [73]):

Die Möglichkeit der Entsendung von Reisenden durch den Exporteur besteht. Bei der heute kleinen Verdienstenspanne, die der Exporteur hat, ist aber eine Entsendung von Reisenden als zu kostspielig zu bezeichnen.

In der Regel werden Reisende, wenn sie nach Argentinien geschickt werden, als Kontrolleure für die ständigen Vertreter der Exporteure benutzt.

II. Der Vertreter [74]):

Die Exporteure haben alle ihre ständigen Vertreter in Argentinien, speziell in Buenos-Aires, neuerdings auch in Rosario. Die Vertreter haben in der Regel die Alleinvertretung des Exporteurs inne. Sie sind meistens Kommissions- oder Handelsfirmen, selten Handlungsagenten. Es ist von großer Bedeutung, daß diese Firmen mit ausgezeichneten, stets ergänzten Musterlagern versehen sind. Von einer Bereitstellung von Konsignationslagern muß wegen der damit verbundenen Risiken und Zollschwierigkeiten abgeraten werden.

---

71) Vgl. Argentinisches Wochenblatt Nr. 2 664 vom 23. 2. 29.
72) In der elektrischen Industrie z. B. die AEG und die Osram-Werke.
73) Vgl. Ausführungen auf S. 94 ff.
74) Hellauer, J.: Organisation des Exporthandels a.a.O. S. 109 ff. Vgl. Ausführungen auf Seite 98 ff.

III. Die Niederlassung[75]):

Deutsche Exporteure unterhielten vor dem Kriege Filialen in den Haupthandelsplätzen, insbesondere in Buenos-Aires. Durch die Drosselung unseres Absatzes in Argentinien durch den Weltkrieg gingen die meisten dieser Filialen wieder ein. Wegen der Schwierigkeiten in der Nachkriegszeit ist eine Neugründung solcher Niederlassungen nur selten wieder erfolgt. Die Erfolge der Filialen waren aber trotz der hohen fixen Kosten zum Teil bedeutend.

c) Die Verkaufswerbung in Argentinien:

aa) Die Psyche der argentinischen Bevölkerung[76]):

Um erfolgreich zu werben ist die Erforschung der psychologischen Seiten des Argentiniers notwendig. Eine wirkungsvolle Werbung ist nur möglich, wenn sie der Psyche des zu Werbenden entspricht. W. Mann[77]) hat einen ausgezeichneten Überblick über die Psyche des Südamerikaners gegeben, der auch auf den Argentinier zutrifft. Zwei charakteristische Grundeigenschaften sind danach zu erkennen — die Subjektivität und die vom nordischen Menschen abweichende Dynamik des Innenlebens.

Während der nordische Mensch einen starken Zwang nach Erfolg hat, während sein Denken, Interesse und Wollen zweckgerichtet ist, sind dem Südamerikaner diese Seiten fremd. Er ist leicht erregbar, er gibt sich dieser Erregung vollkommen hin, viel stärker als es der nordische Mensch zu tun pflegt, aber die Erregung verläuft in der Regel in seinem Innern, seine Reaktion geht meistens nicht weiter als bis zur Auskostung des inneren Erregungszustandes.

Das zweite Charakteristikum liegt in der Dynamik des Innenlebens. Der Lateinamerikaner zeichnet sich durch eine größere Beweglichkeit seiner Psyche aus. Er spricht leicht auf Reize an und geht schnell von Gegenstand zu Gegenstand über. Der nordische Typ ist dagegen beharrlicher.

In der Regel wird die Ausführung von Vorhaben hinausgeschoben, es sei denn, daß ein starkes Gefühl die Tat anregt. Die Aufgabe einer Einrichtung anstelle einer fortschrittlicheren fällt dem Lateinamerikaner nicht schwer. Daneben ist der Argentinier rassenmäßig, national und persönlich stark empfindlich. Kleinigkeiten lassen ihn von einem Geschäft zurücktreten[78]). Leider ist noch in vielen Geschäftskreisen Deutschlands der Wert der Werbung in Übersee nicht erkannt worden, während England und die USA diesem Zweck erhebliche Mittel zugeführt haben.

---

75) Hellauer, J.: Organisation des Exporthandels, a.a.O. S. 114 ff.

76) Vgl. Ausführungen auf Seite 12 ff.

77) Mann, W.: Volk u. Kultur Lateinamerikas, Hamburg 1927, S. 103 ff.

78) So kann die Berechnung von Mustern, die Unterlassung von Glückwünschen oder ihm nicht liegende Schutzmarken (z. B. Negerkopf als Schutzmarke) ein Zustandekommen von Geschäften verhindern.

bb) Allgemeine Richtlinien für die Reklame in Argentinien:

Das Reklamewesen in Argentinien ist in dauernder Entwicklung begriffen [79]).

In der Hauptstadt Buenos-Aires entspricht die Reklame der amerikanischen bzw. europäischen Aufmachung. Ein Werbeerfolg ist aber nicht möglich, wenn die Reklame lediglich eine Übersetzung von in Deutschland betriebener Reklame für einen Artikel darstellt. Hellauer hat über die wirksame Reklame folgendes gesagt [80]): „Von besonderer Bedeutung ist es, bei der Wahl der anzuwendenden Reklame auf Bildungsgrad, Art der Kultur, Geschmack, Lebensgewohnheiten, also durchweg Persönliches der Kreise, für die die Reklame bestimmt ist, Rücksicht zu nehmen, aber auch auf die Eigenheiten tonangebender Konkurrenten, die sich in der Reklame ausdrücken". Schwierigkeiten hinsichtlich Analphabetentums bestehen in Argentinien wegen dem verhältnismäßig gut entwickelten Schulwesen (vgl. S. 15 ff.) nicht.

Wenn die Reklametätigkeit Deutschlands in Argentinien weniger entwickelt ist als bei unseren Konkurrenten, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die hohen Kosten der Werbung für unsere deutschen Unternehmungen und Exporteure z. Zt. untragbar sind. Wie schwierig die Durchführung von Reklame in Argentinien ist, um konkurrenzfähig zu sein, zeigt folgender Bericht [81]): „La réclame est pratiquée en Argentine sur une très vaste échelle. Pour lancer certains produits de grande consommation, tels que cigars, cigarretes, huile alimaires, chocolats, boissons, spécifique contra la gale des moutons (antisarnicos), machines agricoles, fils de fer pour clôtures etc., il faut dépenser des sommes extrèmement élevées afin de ne pas être écrasé par la concurrence". Trotz diessr Schwierigkeiten ist gerade für Deutschland, dessen Handelsvolumen mit Argentinien sich wieder langsam entwickelt [82]), die Erweiterung der Reklame zur Erhaltung und Entwicklung unseres Absatzes von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

cc) Kultur- und Warenpropaganda:

Vorbildlich ist diese Reklame von dem staatlichen Exportförderungsinstitut der USA, dem Departement of Commerce in Verbindung mit dem Bureau of Foreign and Domestic Commerce in Washington durchgeführt worden. Die Arbeit dieses Instituts besteht in der Bereitstellung von Bildartikeln, Aufklärungsschriften über die USA, in der Bekanntmachung der Fortschritte speziell des amerikanischen Maschinenbaus, der Erfindungen, der Verbesserungen, Wirkungsweise von Maschinen u. a. m. Daneben betreibt dieses

79) „Argentinien" a.a.O., S. 3.
80) Hellauer, J.: Das Persönliche im Handel, Berlin 1914, S. 15.
81) Bulletin commerciale, Brüssel, Nr. 14 vom 2. 4. 1928.
82) Vgl. Seite 85.

Institut eine weitgehende Aufklärung der Exporteure und Importeure [83]). Etwas Gleichwertiges haben wir Deustche nicht aufzuweisen. Wenn der Deustche in Argentinien besonders geachtet ist, so liegt dies an dem Verdienst, das sich der Deutsche um die argentinische Wissenschaft und wirtschaftliche Entwicklun erworben hat [84]). Einen sehr starken Einfluß auf die argentinische Lebensweise hinsichtlich der Mode haben die Franzosen, die deswegen maßgebend für die Einfuhr von Konfektionswaren, Parfümerien, Seifen u. a. m. geworden sind. Mit der Ware selbst kann ein starker werbender Einfluß erzielt werden, wenn die äußere Aufmachung der subjektiven und spontanen Geisteshaltung des Argentiniers entspricht.

Die deutschen Erzeugnisse der Maschinen-, Farben-, chemischen, pharmazeutischen und elektrischen Industrie sind in Argentinien als Qualitätsprodukte bekannt. Es ist für diese Industriezweige eine Kleinigkeit, ihre Erzeugnisse in der, der argentinischen Psyche entsprechenden Art zu liefern.

Ein solches Eingehen auf die Geisteshaltung des Argentiniers wird in der Anbringung von polierten Messingplatten, von vernickelten Teilen, in der Verwendung von Glanzlackierung, auffallender Beschriftung usw. liegen.

Daneben müßten die deutschen Fabrikanten immer mehr dazu übergehen, genormte Teile zu verwenden, wie es in Italien vom Staate schon vorgeschrieben ist [85]). Die Konstruktionspläne und Wirkungsweise müßten in einer dem Laien verständlichen Weise aufgezogen sein.

dd) Die wichtigsten Werbemittel:

I. Kataloge, Prospekte und Muster:

Nach Artikel 200 der Zollordnung vom 29. 11. 1923 ist die Einfuhr von Mustern zollfrei (vgl. S. 96).

Als Muster werden solche Artikel angesehen, die für den gewöhnlichen Gebrauch nicht verwendet werden können, ferner Sendungen mit Waren, die gewöhnlich sortiert in Sätzen bezogen werden und die nur ein oder zwei Stück von jeder Größe, Gattung und Beschaffenheit enthalten. Voraussetzung ist dabei, daß die betreffenden Waren sowohl der Gattung als auch der Beschaffenheit nach im allgemeinen in größeren Mengen bezogen werden. Eine Gewichtsgrenze ist nicht vorgesehen, jedoch darf das Maß der einzelnen Packstücke 1 cbm nicht übersteigen.

Kataloge, Etiketten und Drucksachen sind mit 47% vom Werte zollpflichtig [86]).

---

83) Vgl. Deutsche La Platazeitung, Nr. 55 vom 8. 3. 1927.
84) Vgl. Seite 17.
85) Vgl. Michels, R.: Der Einfluß der faschistischen Arbeitsverfassung auf die Weltwirtschaft, Leipzig 1929.
86) „Argentinien" a.a.O. S. 5.

Der Katalog soll, um wirksam zu sein, folgende 10 Punkte erfüllen [87]):

1. Abfassung in spanischer Sprache;
2. Genaue Angabe des Preises in Reichsmark, Pfund Sterling, Dollars oder argentinischen Pesos;
3. Unkomplizierte Rabattangaben in 2 Preislisten, eine für Großisten und eine für Detaillisten;
4. Preisstellung möglichst cif Buenos-Aires. Bei fob-Stellung Spesen bis Hafen Buenos-Aires in ungefährer Höhe angeben;
5. Angabe von Maßen, Gewichten und Werten im metrischen System;
6. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sollen auf gesondertem Blatt beigelegt sein;
7. Preisanstellung incl. Verpackung oder bei jedem Artikel besondere Preisanstellung der Verpackung;
8. Angabe der Code-Namen für die einzelnen Artikel;
9. Inhaltsverzeichnisse möglichst in spanisch halten;
10. Wertlegung auf ansprechendes Äußere, viele Abbildungen und dauerhafte Aufmachung.

Beim Argentinier, der Wert auf persönliche Bekanntschaft mit dem Verkäufer legt, hat die Zusendung von Katalogen, Prospekten und Mustern zum Kaufanreiz wenig Wert. Bedeutung gewinnen diese Reklamemittel erst in der Hand der Reisenden und Vertreter. Ist einmal beim persönlichen Besuch durch einen dieser Verkäufer auf Grund eines Kataloges eine Bestellung zustande gekommen, so wird später meistens nach diesem Katalog die Nachbestellung getätigt. Wichtig ist es aber, daß Neuerungen oder Änderungen in den Katalogen dem Kunden laufend bekannt gemacht werden, sei es durch Übersendung oder beim erneuten Besuch. Diese Art der Werbung spielt sich hauptsächlich mit Wiederverkäuferschichten ab.

II. Die Reklame durch Inserate:

Zur Erfassung der breiten Konsumentenschichten dient als wichtigstes Werbungsmittel das Zeitungsinserat. Der Eigenart der argentinischen Psyche ist in dieser Art der Reklame durch bunte Inserate, auffallende Schlagzeilen, riesige Abbildungen u. a. m. Rechnung getragen.

Die äußere Form der argentinischen Presse ist nach nordamerikanischem Muster aufgezogen.

Für Inserate kommen folgende Zeitungen und Zeitschriften in Frage [88]):

87) Filsinger, E.: a.a.O. S. 240 ff.; Vgl. Thiemann, W.: Der Überseemaschinenhandel, a.a.O. S. 148 ff.; Vgl. Kapferer, Chl.: a.a.O. S. 90 ff.

88) Vom Verfasser zusammengestellt nach: Handbuch der Weltpresse 1931, hsg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde, S. 64—66; Hdb. f. d. A.: S. 59; Zeitungskatalog von Rudolf Mosse 1935, S. 210; „Argentinien" a.a.O. S. 3.

Bahia Blance: El Atlantico, La Nueva Provincia (täglich), El Siglo;
Buenos-Aires: La Acción, La Argentina, Argentinischer Volsfreund (deutsch), Argentinisches Tageblatt (deutsch, 6 mal in der Woche), Argentinisches Wochenblatt (deutsch), El Avisador Merkantil, Buenos-Aires Herald (englisch), Le Courrier de la Plata (französisch), El Cronista Comercial, Deutsche La Platazeitung (6 mal wöchentlich), El Diario Espagnole, Epoca, Giornale d'Italia, El Mundo, La Nación (7 mal wöchentlich), La Patria degli Italiani (6 mal in der Woche), La Plata Post (1 mal wöchentlich), La Prensa (7 mal in der Woche), La Razón (7 mal in der Woche), The Standard (englisch), La Ultima Hora und viele kleinere Zeitungen;
Córdoba: Los Prinzipios (6 mal in der Woche), La Voz del Interior;
Corrientes: El Dia, El Pueblo;
La Plata: El Dia;
Mendoza: Los Andes (6 mal in der Woche);
Rosario: La Acción, La Capital (6 mal in der Woche);
Santa Fé: El Imparcial, La Nueva Epoca;
Tucuman: La Gazeta, El Norte Argentino, El Orden, El Tucuman.

Daneben gibt es folgende Fachblätter und illustrierte Wochenzeitschriften.
Gazeta Rural (für landwirtschaftliche Zwecke),
La Ingenieria (für Maschinenwesen),
Boletin de la Union Industrial Argentina (für Industriebedarf),
El Constructor (Bauten),
Caras y Caretas und El Hogar.

Die Vermittlung von Annoncen wird von allen größeren Annoncenexpeditionen durchgeführt [89]).

Da das Zeitungswesen sehr ausgedehnt ist, empfiehlt es sich, den Vertreter zu beauftragen, die für die Insertion in Frage kommengen günstigen Zeitungen und Zeitschriften herauszusuchen.

III. Außen- und Filmreklame:

Diese beiden Arten der Reklame werden in allen größeren Städten ,insbesondere in Buenos-Aires angewandt.

Die Schaufensterreklame entspricht europäischem und nordamerikanischem Muster. Die Außenreklame muß möglichst auffällig sein. In Buenos-Aires ist die Wanderschrift und die Lichtreklame von Bedeutung. Die Durchführung der Lichtreklame muß aber genehmigt sein [90]). Kino-Vorführungen und Lichtbildervorträge sind als Werbemittel sehr wertvoll [91]). Die Reklame in Lichtspieltheatern ist als ausgezeichnetes Propagandamittel anzusprechen.

---

89) „Argentinien" a.a.O. S. 3.
90) Deutsche La Platazeitung Nr. 36 vom 6. 2. 29.
91) Thiemann, W.: Der Überseemaschinenhandel, a.a.O. S. 65.

Die Außen- und Filmreklame ist im Innern des Landes, abgesehen von den großen Städten, nicht entwickelt. Da aber gerade Buenos-Aires und Rosario[92]) die wichtigsten Importplätze sind, und weil man von Buenos-Aires aus den argentinischen Markt am besten bearbeiten kann, kommt der Außen- und Filmreklame in dieser Stadt erhöhte Bedeutung zu. Durch diese Art der Reklame, die sich vornehmlich an den letzten Verbraucher wendet, kann die Ware bekannt gemacht und der Absatz derselben sehr gefördert werden.

IV. Zugabewesen:

Die Kauflust der Argentinier wird durch Zugaben stark gefördert, zumal nordamerikanische Firmen in dieser Hinsicht sehr aktiv sind. Mit Firmenaufdruck versehene Geschenke in Form von Kalendern, Fächern, Messern usw. sind üblich und empfehlenswert.

Die Geschenkverpackungen zu den hohen Festen geben, wenn sie in ansprechender Form ausgestattet sind, einen starken Anreiz zum Kauf. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Erfolg langsamer eintritt als bei der Zeitungsreklame, daß er aber nachhaltiger ist. — Die betreffenden Zollbestimmungen für Muster sind schon angegeben worden[93]).

V. Ausstellungen:

Das Ausstellungs- und Messewesen ist in Argentinien noch unentwickelt. Von einer Beschickung der Messen ist abzuraten, da der Erfolg in keinem Verhältnis zu den aufgewandten Kosten stehen würde. In Argentinien gibt es eine ständige Ausstellung argentinischer Industrieerzeugnisse in Buenos-Aires, die von der „Union Industrial Argentinia" veranstaltet wird[94]).

Ausstellungen, insbesondere Musterausstellungen, von Deutschland aus in Argentinien zu beschicken, sollte nur in den Fällen erwogen werden, in denen das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt, Berlin W 10, dazu rät.

ee) Die Kontrolle der Firmen:

Die Firmenkontrolle ist nötig, um Verluste bei der Kreditgewährung zu vermeiden. Schwindelmanöver sind selten. Der argentinische Kaufmann ist zu ehrlich, um solche durchzuführen. Wohl aber hat der argentinische Kaufmann eine Eigenschaft, die seine Kreditfähigkeit nicht klar erkennen läßt. Diese Eigenschaft[95]) be-

---

92) Vgl. Tabelle auf Seite 47.
93) Vgl. S. 103 ff.
94) Paulsen, Sigurt: Der Kampf um einen einheimischen Markt im Ausland, Berlin 1931, S. 78.
95) Hellauer, J.: „Argentinien" . . . a.a.O. S. 121.

ruht darauf, daß der Kaufmann bei 6—8 Banken Kredite aufnimmt, so daß sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kreditnehmer im deutschen Sinne nicht entwickelt. Der Nachteil liegt darin, daß der Kreditgeber das Geschäftsgebaren des Kreditnehmers zu wenig kennt.

Diese Art der Kreditnahme hat viele schwache Firmen entstehen lassen, bei denen der deutsche Verkäufer große Verluste erleiden kann. Auskünfte erteilen Auskunfteien wie:

La Prevision Mercantil,
RG. Dun und Cia und
Heine Hnos[96]).

Es können aber auch durch Vermittlung der Konsularabteilung der Deutschen Botschaft gegen Erstattung der Kosten über RM. 6.— Auskünfte über Firmen erlangt werden[97]). Daneben erteilen noch die beiden in Argentinien bestehenden deutschen Banken[98]) Kreditauskünfte.

Wenn auch die Kreditsicherheit der argentinischen Unternehmungen und Käufer durchaus befriedigend ist, so sollen Geschäftsabschlüsse ohne vorherige Einholung von Auskünften vermieden werden. Im Großen und Ganzen sieht der argentinische Kaufmann seine Ehre — genau wie der argentinische Staat[99]) — darin, seinen übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

ff) Zusammenfassung:

Der deutsche Handel mit Argentinien vollzieht sich am erfolgreichsten durch den persönlichen Verkehr.

Reisende und Vertreter, unterstützt durch ansprechende Kataloge und sonstige Werbematerialien, haben guten Erfolg.

Allerdings sind die Spesen bei der Entsendung eines Reisenden beim direkten und indirekten Export sehr hoch und bei der heute ungünstigen Wirtschaftslage vieler Exporthäuser zum Teil untragbar.

Unsere Industrie kann sich beim direkten Export durch Entsendung von Kollektivreisenden helfen, die auch in schlechten Zeiten ihre Spesen hereinbringen werden. Daneben ist es ratsam, daß der deutsche Fabrikant und Exporteur den argentinischen Markt studiert, um seine Produkte den Wünschen und Anforderungen der argentinischen Käuferschichten anzupassen. Dieses Studium des argentinischen Marktes durch Fabrikanten und Exporteure hat schon gute Erfolge gezeitigt.

---

96) Hdb. f. d. A.: a.a.O. S. 56. „Argentinien" a.a.O. S. 2.
97) „Argentinien" a.a.O. S. 2.
98) Vgl. Seite 74.
99) Vgl. Seite 70.

3. Der Verlauf der Durchführung der Exportgeschäfte von Deutschland nach Argentinien:

a) Art, Form und Inhalt der Geschäftsabschlüsse:

aa) Art und Form des Vertragsabschlusses:

Hellauer hat über die Aufnahme von Orders in Südamerika, was speziell auf Argentinien zutrifft, folgendes festgestellt[100]): „Welch ein UBnterschied in der Aufnahme von Orders in Südamerika und in Indien, zwischen der südamerikanischen Pedido, und dem indischen Indent. Dort eine knappe Festlegung der Order nach ihrem Hauptinhalt: Menge und Art der zu liefernden Ware, Preis, Zeit und Ort der Lieferung, Zahlungsbedingungen — im übrigen ein Vertrauensgeschäft, bei dem nach Handelsbrauch das europäische Haus, dessen Reisender und Vertreter die Order aufgenommen hat, dieselbe annullieren darf, wenn in der Zwischenzeit — seit den letzten Preisermittlungen an den Reisenden bzw. Vertreter — die Preise in Europa in die Höhe gegangen sind, ein Handelsbrauch, auf dem nicht immer in der Pedidio ausdrücklich Bezug genommen wird. Dabei sind die Zahlungsbedingungen meist sehr entgegenkommend — häufig 6 Monate offene Buchschuld oder dreimonatliches Akzept, wobei die Verschiffungsdokumente gewöhnlich gegen Akzept ausgefolgt werden — also nicht erst gegen Bezahlung — neuestens auch schon vielfach direkt an den Käufer eingesandt werden. Häufig heißt es in der Pedido bezüglich der Vertragsbedingungen außerhalb Qualität, Menge und Preis einfach: „Wie immer" oder Ähnliches. Und dabei pflegt die Abwicklung, soweit die Zahlungsfähigkeit des Käufers reicht, glatt vonstatten zu gehen, denn die neben den Angehörigen der großen europäischen Handelsvölker wichtigste Käufergruppe, Spanier und Portugiesen, hat verläßlichen und ehrenvollen Charakter".

Die näheren speziellen Angaben hinsichtlich des Inhalts des Vertrags sind in den folgenden Abschnitten dargelegt.

bb) Der Inhalt des Vertrages[101]):

I. Die Angabe der Menge:

Die Mengenangabe soll vom deutschen Verkäufer im metrischen System gemacht werden. Die sonstigen Geschäftsgebräuche hinsichtlich Gewicht und Menge der bestellten Ware und die sich daraus ergebenden Folgen entsprechen den Handelsgebräuchen in Deutschland.

---

100) Hellauer, J.: Das Persönliche im Handel, a.a.O. S. 16 ff.

101) Die deutschen Exporteure legen in der Regel deutsches Recht zugrunde. Ihren Lieferanten gegenüber vertreten sie den in den „Auftragsbedingungen des Verbandes deutscher Exporteure (V. D. E.)", Hamburg 1926, niedergelegten Standpunkt. (Vgl. Leo, Martin: Die Exporteurbedingungen im Zentralblatt für Handelsrecht, Jhg. 1 (36), Nr. 4, Seite 121 ff.).

Die Toleranz zwischen angegebenem Gewicht und Nettogewicht[102]) darf 3% bei Packungen bis 5 Ltr. und 5 kg,
2% bei Packungen über 5 Ltr. und 5 kg bis 20 Ltr. und 20 kg,
1% bei Packungen über 20 Ltr. und 20 kg betragen.

II. Die Gütebezeichnung[103]):

Der Argentinier legt beim Abschluß eines Geschäftes großen Wert auf die Person des Kontrahenten. Er kauft in der Regel dann, wenn er dem Verkäufer oder seinem Agenten Vertrauen geschenkt hat. Ohne persönliche Werbung ist nur ein Verkauf von Markenartikeln möglich.

Ein großer Teil des Verkaufs stützt sich auf Muster. Es ist dabei zu beachten, daß die gelieferte Ware dem Muster entspricht. Die Überlassung von Gegenmustern ist anzuraten. Sie lassen den besten Vergleich des Musters mit der gelieferten Ware zu. Sehr oft wird deshalb die Gütebezeichnung nach einem Auftragsmuster und dessen Übereinstimmung mit einem Ausfall- oder Referenzmuster des Fabrikanten bzw. Exporteurs bestimmt. Da der deutsche Fabrikant in Argentinien als mustertreu bekannt ist, so werden Nachbestellungen in der Regel aufgrund einer früheren Lieferung, die zur Zufriedenheit ausgefallen war, gemacht.

Eine Gütebezeichnung erfolgt auch durch Aufnahme der Zollinhaltserklärung, nach Zollpositionen geordnet, in den Vertrag. Diese Angaben müssen später in die vom Lieferanten auszufüllenden Konsulatsfakturen eingeschrieben werden.

III. Die Preisstellung:

a) Die Einheit der Währung:

Als Währungseinheit in der Preisanstellung kann die deutsche Reichsmark, der argentinische Peso, das englische Pfund und der amerikanische Dollar genommen werden. Da zur Zeit[104]) deutsche Waren aufgrund des staatlichen deutsch-argentinischen Verrechnungsabkommens vorläufig in Reichsmark über „Sonderkonten Argentinien" bezahlt werden können, so ist eine Preisanstellung in deutscher Währung anzuraten.

b) Die Beförderungsspesen:

Bei der Festlegung des Preises ist es wichtig, wie sich die beiden Kontrahenten über die Tragung der Beförderungskosten eini-

---

102) E. D. vom 23. 1. 36.
103) Hellauer, J.: Handelsverkehrslehre i. Die Handelshochschule, Berlin 1928, S. 858 ff.
104) Vgl. Wichtiges Merkblatt für die Ausfuhr nach Süd-, Mittelamerika und Spanien, hsg. von der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Februar 1936, Spalte Argentinien.

gen. Im Verkehr mit Argentinien hat sich, abgesehen von gewissen Warengattungen, die Offerte „cif" Buenos-Aires eingebürgert[105]). Bei dieser „cif-Klausel" hat der Verkäufer folgende Spesen und Verpflichtungen zu übernehmen[106]):

1. Er hat die Ware auf seine Kosten nach dem vereinbarten Bestimmungshafen zu befördern.

2. Es sind von ihm Ausfuhrzölle und ähnliche im Verschiffungshafen oder während der Reise entstandenen Abgaben zu tragen.

3. Er muß die Seereise der Ware in handelsüblicher Weise versichern.

4. Er muß ein reines, auf den vereinbarten Bestimmungshafen lautendes Konnossement, eine Seeversicherungspolice oder einen Orderverschiffungsschein und eine Konsulatsfaktura bzw. Ursprungszeugnis bei Waren unter $ oro 100.— Wert beschaffen.

5. Er hat ferner die Gefahr jeglichen Verlustes und jeglicher Beschädigung der Ware bis zur Abladung an Bord zu tragen.

Der Käufer hat folgende Verpflichtungen und Rechte:

1. Tragung jeglichen Verlustes und jeglicher Beschädigung von der Beendigung der Abladung an Bord an.

2. Abnahme der Ware, den Konnossementsbestimmungen entsprechend Tragung der Kosten der Ausladung, Leichterung und Landung am Kai des Bestimmungshafens.

3. Zahlung der etwaigen Kaigebühren und des Einfuhrzolles.

4. Für Rechnung des Verkäufers, die von diesem nicht bezahlten Beförderungskosten zu bezahlen, die er vom Rechnungsbetrage abzieht.

Die Bedingung „frei Haus" ist wegen der Zölle, Transportkosten u. a. m. für den deutschen Verkäufer unmöglich.

Die „fob-Klausel" wird manchmal im Farbengeschäft angewandt. Eine Besonderheit im Handel nach Argentinien stellt die „fob-car-Rosario-Klausel" dar, bei der der Exporteur außer den Spesen „cif" Buenos-Aires noch die Eisenbahnspesen bis Rosario einschließlich Eingangszoll übernimmt[107]).

Da der argentinische Einfuhrzolltarif ein Werttarif ist, ist es angebracht, in der Rechnung einen „fob"-Preis einzusetzen und die verauslagte Fracht, Versicherung usw. gesondert zu berechnen[108]).

Die eigentliche Verpackung[109]) wird im indirekten Exportgeschäft meist besonders berechnet, im direkten oft in den Preis eingerechnet. Der umgekehrte Fall ist aber auch nicht selten.

---

105) „Argentinien" a.a.O. S. 3.

106) Vgl. Hamburger Nachrichten Nr. 265 vom 11. 6. 30, Vgl. Wichtiges Merkblatt . . . a.a.O. Spalte Argentinien, Vgl. Ibero-Amerika, Nr. (A) 4, August 1930.

107) Lorenz, E.: Der deutsche Export und Import, Hamburg 29, S. 113.

108) Securius, Th.: Das Import- und Exportgeschäft a.a.O. S. 144.

109) Hellauer, J.: Handelsverkehrslehre, a.a.O. S. 914.

c) Die Zahlungsbedingungen:

aa) Allgemeines:

Die Zahlungsbedingungen, unter denen in ein Land verkauft werden kann, werden stark von der Wirtschaftsstruktur des Importlandes beeinflußt.

In Agrarländern — wie es Argentinien darstellt[110]) — werden unter normalen Verhältnissen den Abnehmern immer längere Kredite gewährt werden müssen als solchen in Ländern hochentwickelter Industrie, da in ersteren der Umschlag naturgebunden ist und deshalb langsamer vor sich geht, stärkeren Schwankungen unterworfen ist und bis zum letzten Konsumenten auf der Basis des Kredites erfolgt[111]).

So konnte Argentinien bei Erneuerung des Handelsabkommens im Oktober 1935 trotz des Entgegenkommens Deutschlands in der Gefrierfleischfrage[112]) den deutschen Exportkreisen die Verkürzung der Laufzeit der Wechsel von 3 auf 1 Monat nicht zugestehen[113]).

Die verbreitetste Art der Zahlungsbedingungen ist die der Kreditkondition.

bb) Kassakonditionen:

Die im Handel mit Argentinien am häufigsten vorkommende Kassakondition liegt in der „Zahlung gegen Dokumente", „documents against payment" (d/p), „pago contra documentos de embarque". In diesem Falle wird entweder bei Aushändigung der Dokumente Zahlung in bar geleistet, oder bei Vorzeigen der Dokumente akzeptiert der Käufer eine kurze Zeit laufende Zeitsichttratte. Die Ausfolgung der Ware erfolgt dann in der Regel bei Bezahlung dieser Zeitsichttratte.

Man kann deshalb bei dieser Art der Bezahlung von einer „Kassakondition mit Akzeptdeckung" sprechen[114]). Diese Art der Zahlung wird dann verlangt, wenn der argentinische Käufer neu oder als unzuverlässig bekannt ist. Darüber hinaus wird man bei der großzügigen Kreditgebung durch unsere Konkurrenten England und die USA kaum mit dieser Kassakondition durchkommen. Beim Verkauf größerer Objekte — Maschinenanlagen u. a. m. — wird gewöhnlich die Zahlungsbedingung lauten: Ein Drittel des Betrages bei Bestellung, ein Drittel bei Verschiffung und den Rest nach Ankunft, Montierung oder Inbetriebsetzung[115]).

110) Vgl. Seite 36.
111) Schuster, Walter: Finanzierungsproblem im Außenhandel, Stuttgart 1931, S. 20.
112) Vgl. Seite 84.
113) Vgl. Frankfurter Zeitung vom 16. 11. 1935.
114) Hellauer, J.: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 372.
115) „Argentinien" a.a.O. S. 3; Vgl. Reuter, Fritz: Die Exportmöglichkeiten der deutschen Maschinenindustrie, Berlin 1924, S. 117; Vgl. Schuster, Walter: a.a.O. S. 39.

Der Pränumerationskauf (Vorauszahlung in voller Höhe) ist sehr selten. Er besteht darin, daß der argentinische Käufer dem Exporteur einen Betrag zur Verfügung stellt, der gegen die später erfolgenden Verschiffungen aufgerechnet wird.

Der Exporteur kann nun mit diesem Gelde gegen Kasse billig einkaufen. Verbilligend wirkt die Ausnutzung des Kassenskontos, der Wegfall von Bankspesen und Zinsenverlust beim Inkasso eines Wechsels. Dann muß der Exporteur dem Käufer in der Regel billigere Preise zugestehen.

Da die Kreditsicherheit der argentinischen Firmen als regulär zu bezeichnen ist[116]), so machen die Lieferungen deutscher Exportkreise gegen Kassabedingung nur einen kleinen Teil der Gesamtlieferung aus.

cc) Kreditkonditionen:

Die kapitalschwachen Käuferschichten Argentiniens haben natürlich das Bestreben, eine günstigere Bezahlungsmethode beim Abschluß von Käufen zu erhalten als die angeführten Kassakonditionen.

Entsprechend den Wünschen dieser Käuferschichten hat sich beim Handel mit Argentinien die Bezahlung durch eine in der Regel 90 Tage laufende Tratte herausgebildet. Eine längere Kreditierung können die deutschen Exportkreise nicht gewähren. Die Tratte wird den Dokumenten angeheftet und von einer Bank dem überseeischen Käufer zum Akzept vorgelegt. Die Kreditkondition hat folgenden Wortlaut: „Zahlung gegen 90 Tage Sichttratte und Akzept der Tratte gegen Aushändigung der Dokumente durch eine Bank".

Die Kreditfrist läuft ab Akzeptleistung.

Diese Art der Kreditkondition ist heute am üblichsten[117]). Daneben wird auch noch in normalen Zeiten offener oder ungedeckter Kredit an gute Häuser gewährt. Bei solchen Krediten werden 5 bis 6 Prozent Zinsen p. a. berechnet. Wesentlich günstiger sind die Kreditbedingungen unserer Konkurrenten. England und USA gewähren im Verkehr mit Argentinien einen 4—5monatigen offenen Buchkredit bei einem Zinsfuß von 6% p. a.. Englische Exporteure gewähren sogar oft Kredite bis zu 6 Monaten. Bei weniger solventen Kunden ziehen sie auf diese, lassen ihre Tratten durch eine Bank zum Akzept vorlegen und später einziehen.

Diese wesentlich günstigeren Bedingungen unserer Konkurrenten auf dem argentinischen Markt haben mit dazu beigetragen, daß wir einen Teil möglicher Aufträge nicht hereinbringen konnten.

---

116) Vgl. Wichtiges Merkblatt . . . a.a.O., Spalte Argentinien.

117) „Argentinien" a.a.O. S. 3. Vgl. Hecht, Hermann: Kredite und Risiken im Exporthandel und in Kreditwirtschaft, 2. Teil, Leipzig 1927, S. 54.

IV. Die Ablieferung der Ware:

a) Ablieferungsort:

„Als Ort der Ablieferung und Untersuchung im Sinne der §§ 377 und 378 des HGB gilt der endgültige ausländische Bestimmungsplatz“ [118]).

Da bei der mit Argentinien im Handel üblichen „cif-Klausel“ der Ablieferungsort eindeutig im Bestimmungshafen gegeben ist[119]), so besteht keine weitere Haftung für eintretende Schäden, Spesen, Zölle u. a. m.[120]) von der Beendigung der Abladung von Bord an. Anders ist es bei der „fob-car-Rosario-Klausel“, bei der als Bestimmungsplatz Rosario ausgemacht ist. Von den Gefahren des Landtransportes kann sich der Verkäufer im pedido freizeichnen, indem er lediglich den Einfuhrzoll und die Fracht bis Rosario trägt.

Es ist in Argentinien üblich, die eingetroffene Ware bei Übergabe der Dokumente zwecks Zahlung oder Leistung des Akzepts auf Beschaffenheit und Menge hin zu prüfen. Dieser Brauch ist aber noch nicht als rechtliche Regel anerkannt, weswegen man neuerdings versucht, in den Vertrag Klauseln aufzunehmen, wonach dem Käufer das Recht der Prüfung der Ware vor der Zahlung bzw. Akzeptleistung zusteht[121]).

b) Die Ablieferungszeit:

Nach argentinischer Auffassung bezieht sich bei Kaufverträgen mit „cif-Klausel“ der im Vertrag bestimmte Zeitpunkt der Lieferung auf den Zeitpunkt der Versendung der Ware und nicht auf den ihrer Ankunft[122]). Der Verkäufer hat also die Ablieferungsfrist eingehalten, wenn die Versendung der Ware am festgelegten Liefertermin erfolgt ist.

Beim direkten Export ist diese Ablieferungsfrist eingehalten, wenn die Lieferung am Termin ab Fabrik, beim indirekten Export, wenn dieselbe am Liefertermin ab Verschiffungshafen erfolgt. Diese Auffassung ist mit der deutschen identisch. Nach den Bedingungen des V. D. E. gilt als Tag der Ablieferung das Verschiffungsdatum. Nach deutscher Auffassung gehen bei fob- und bei cif-Lieferungen im Augenblick der Verladung Eigentum und Gefahr an der Ware auf den überseeischen Käufer über[123]). Dieser kann sich dann nur an der Versicherung schadlos halten.

---

118) Vgl. Leo, Martin: Die neuen Geschäftsbedingungen des deutschen Außenhandels i. Überseestudien zum Handels-, Schiffahrts- und Versicherungsrecht, Heft 10, Mannheim 1929, S. 32.

119) Vgl. Seite 110, Punkt 1 und 5 (Verpflichtungen des Verkäufers).

120) Vgl. Seite 110, Punkt 1 (Verpflichtungen des Käufers).

121) Vgl. Hamburger Nachrichten Nr. 265 vom 11. 6. 30.

122) Vgl. Handelsübliche Vertragsformen in Argentinien i. Hamburger Nachrichten Nr. 265 vom 11. 6. 1930.

123) Vgl. Hellauer, J.: System der Welthandelslehre, a.a.O. S. 302, Anm. 2.

c) Verzug der Abnahme:

Bei vorzeitiger Ankunft der Ware ist der Käufer zur Abnahme nicht verpflichtet, er hat aber deswegen nicht das Recht auf Abnahmeverweigerung.

Der Käufer hat das Recht, die Abnahme zu verzögern bzw. zu verweigern, wenn ihm die Ware nicht zusagt. In beiden Fällen hat ein solches Verhalten Nachteile hinsichtlich der Höhe des zu zahlenden Zolles [124]). Bei der Abnahmeverweigerung ist es ratsam, die Ware von der Inkassobank bzw. einem Vertreter aus dem Zoll nehmen zu lassen, um sie anderweitig zum Absatz zu bringen. Ist ein solcher Verkauf nicht möglich, so wird die Ware nach einiger Zeit im Zollhaus versteigert. Die Versteigerungserlöse werden zur Deckung des Zolls und der beträchtlichen Lagergebühren [125]) verwendet, der Rest wird dem Lieferanten zugestellt. In beiden Fällen sind bedeutende Verluste unvermeidlich.

V. Gefahr an der Ware und deren Deckung:

Zwecks Deckung dieser Gefahr schließt der Lieferant eine Versicherung ab. In der Regel hat er zu diesem Zwecke bei einer Versicherungsgesellschaft eine laufende Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung deckt nach Maßgabe der Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen von 1919 nebst Zusatzbestimmungen des Vereins Hamburger Assekurateure jedes Risiko, wie Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Bruch, Leckage, Minen- und Torpedogefahr während des Transportes von Haus zu Haus.

Einige wichtige Klauseln der Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen (ADS) und der Zusatzbestimmungen zu den ADS für laufende Versicherungen sind unten angegeben [126]).

---

124) Vgl. Seite 144 ff.

125) Vgl. Seite 148.

126) **Von Haus zu Haus-Klausel I: Beginn der Versicherung:** Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Abladungsorte zum Zwecke der Beförderung auf der versicherten Reise von der Stelle, an der sie bisher aufbewahrt wurden, entfernt werden.

Ende der Versicherung: Die Versicherung endigt mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Ablieferungsort an die Stelle gebracht werden, die der Empfänger zu ihrer Aufbewahrung bestimmt hat (Ablieferungsstelle):

a) Seeplatz: Wenn der aufgegebene Ablieferungsort ein Seeplatz ist, endigt die Versicherung spätestens mit Ablauf des 20. Tages nach Ladung der Güter am Ablieferungsort.

b) Binnenplatz: (1) Wenn der aufgegebene Ablieferungsort ein Binnenplatz ist, endigt die Versicherung spätestens mit Ablauf des 10. Tages nach Entladung der Güter aus dem anbringenden Beförderungsmittel am Ablieferungsort.

(2) Falls eine Verzögerung in der Beförderung der Güter nach Landung am Seeplatz bis zum Eintreffen am Ablieferungsort durch den Versicherten bzw. den Empfänger veranlaßt wird oder zu vertreten ist, endigt die Versicherung bereits mit Beginn der Verzögerung, jedoch nicht vor Ablauf der unter den jeweiligen Umständen normalen Reisedauer. Die Feststellung eines Schadens hat unverzüglich zu erfolgen.

Die Prämie rechnet sich vom Fakturenbetrag und beträgt je nach der Art der Ware ¾—2%.

Die Versicherung wird auf den Fakturenbetrag plus 10% imaginären Gewinn abgeschlossen. Der Übergang auf den Käufer ist

---

Zusatz zu a) und b): Dem Versicherer ist Zulage nach Vereinbarung zu zahlen, wenn sich das Anlandbringen der versicherten Güter nach Entlöschung auf dem Seeschiff außergewöhnlich verzögert.

Ausdehnung der Fristen bzw. der Versicherung: Gegen Zulage von mindestens $^1/_{16}$% für jede weiteren 20 Tage und gegen weitere Zulage für Gefahren, welche in der Hauptversicherung besonders eingeschlossen sind (z. B. Bruch, Leckage, Krieg) können ausgedehnt werden

1. die in a) und b) bestimmten Fristen,
2. die Versicherung für den Fall der Verzögerung (b Satz 2) nach Landung am Seeplatz bis zum Eintreffen am Ablieferungsort, und zwar bei der Deklaration und in außergewöhnlichen Fällen nach der Deklaration, jedoch nur vor Ablauf der deklarierten Frist. Innerhalb dieser Fristen, jedoch ohne Überschreitung derselben darf der Empfänger die Beförderung des Gutes verzögern.

Von Haus zu Haus-Klausel II.: Folgende von Haus zu Haus-Klausel gilt nur, falls besonders vereinbart.

Beginn der Versicherung: Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Abladungsorte zum Zwecke der Beförderung auf der versicherten Reise von der Stelle, an der sie bisher aufbewahrt wurden, entfernt werden.

Ende der Versicherung: Die Versicherung endigt mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Ablieferungsort an die Stelle gebracht werden, die der Empfänger zu ihrer Aufbewahrung bestimmt hat (Ablieferungsstelle), jedoch spätestens mit Ablauf von . . . Tagen nach Landung der Güter am Seeplatz. Eine Verlängerung der Frist ist unter dieser Klausel ausgeschlossen. Innerhalb dieser Frist, jedoch ohne Überschreitung derselben, darf der Empfänger die Beförderung des Gutes nach Landung am Seeplatz bis zur Ablieferungsstelle am Ablieferungsort verzögern.

Die Feststellung eines Schadens hat unverzüglich zu erfolgen. Dem Versicherer ist Zulage nach Vereinbarung zu zahlen, wenn sich das Anlandbringen der versicherten Güter nach Entlöschung aus dem Seeschiff außergewöhnlich verzögert.

Wird eine Frist von mehr als 20 Tagen nach Landung der Güter am Seeplatz vereinbart, so ist für jede weiter beantragten 20 Tage eine Zulage von mindestens $^1/_{16}$% zu zahlen. Eine weitere Zulage ist für Gefahren, welche in der Hauptversicherung besonders eingeschlossen sind (z. B. Bruch, Leckage, Krieg), zu vereinbaren.

Klausel betreffend Schadenfeststellung: Bei Beschädigung oder Teilverlust ist der in der Police oder im Policen-Zertifikat benannte Havarie-Kommissar zwecks Schadensfeststellung unverzüglich hinzuzuziehen. Unterbleibt die Hinzuziehung des Havariekommissars, so entfällt der Schadensersatz — Anspruch des Versicherten.

Klausel betreffend unrichtiger Bezeichnung der Ware im Konnossement: Falls die versicherte Ware im Konnossement absichtlich unrichtig bezeichnet ist, haftet der Versicherer nicht für einen Schaden, der eine Folge der unrichtigen Bezeichnung ist.

Die Versicherung gilt: Frei von Beschlagnahme oder sonstiger Entziehung durch Verfügung von hoher Hand (Unbeschadet § 36 ADS.).

Frei von Diebstahl: Der Versicherer haftet für einen durch Diebstahl verursachten Schaden nur im Strandungsfalle. Die Bestimmungen des § 114 Abs. 1 und 3 ADS. finden entsprechende Anwendung, jedoch ist es als eine Strandung auch anzusehen, wenn infolge eines dem Versicherer zur Last fallenden Unfalls das Schiff einen Nothafen anläuft und Raumgüter ausgeladen werden.

nach deutschem Recht mit der Übergabe der Ware an den Transportführer erfolgt[127]).

VI. Eigentumsvorbehalt[128]):

Der Eigentumsvorbehalt im Sinne des deutschen Rechts besteht nicht[129]). Der Verkäufer kann sich also nicht das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung der Ware vorbehalten. Alle Scheinverträge, die dieses Ziel auf Umwegen erreichen wollen, wie Miet- und Verwaltungsverträge, wobei als „Garantie" Wechsel oder Pagarés (Eigenwechsel) gegeben werden, die über den tatsächlichen Kaufpreis lauten, sind anfechtbar[130]).

Bei der Lieferung von Maschinen aller Art kann aber ein Registrierpfandrecht geltend gemacht werden, das durch Indossement übertragen werden kann. Bei Konsignationswaren muß aus den Büchern klar hervorgehen, daß die Waren in Konsignation gegeben worden sind. Ist dieser Nachweis möglich, dann werden die Konsignationswaren bei Konkursen aus der Masse ausgeschieden.

VII. Schiedsgerichtsbarkeit[131]):

Das argentinische Recht sieht zwei Arten des Schiedsverfahrens vor, das Verfahren „vor den freundschaftlichen Vermittlern", als „juico de amigables componedores" bekannt, und das vor den sogenannten „richterlichen Schiedsrichtern".

Für Handelsgeschäfte kommen beide Verfahren in Betracht, obwohl sich das zweite Verfahren vor einem öffentlichen Notar und, sofern im Schiedsvertrag nichts anderes ausgemacht ist, in den Formen des ordentlichen Prozeßverfahrens abspielt. Dieses Verfahren[132]) ist umständlich und bietet keine Vorteile. Das Verfahren vor den „freundschaftlichen Vermittlern" kommt nur im Geschäftsverkehr mit zuverlässigen Firmen in Betracht. Das Verfahren vor diesen Vermittlern ist an keine gesetzliche Form gebunden und muß sich in materieller Hinsicht nicht an das bestehende Gesetz halten, während sich das vor den richterlichen Schiedsrichtern an das Ge-

---

Frei von Erdbeben: Das Erdbebenrisiko ist ausgeschlossen. Dieses gilt nicht bei Versicherungen von Haus zu Haus.

Frei von Rost oder Oxydierung: Der Versicherer haftet für einen durch Rost oder Oxydierung verursachten Schaden nur im Strandungsfalle.

Die Bestimmungen des § 114 Abs. 1 und 3 ADS. finden entsprechende Anwendung, jedoch ist es als eine Strandung auch anzusehen, wenn infolge eines dem Versicherer zur Last fallenden Unfalls das Schiff einen Nothafen anläuft und Raumgüter ausgeladen werden.

127) BGB §§ 446, 447.

128) Vgl. „Argentinien" a.a.O. S. 8. Vgl. Hdb. f. d. A. a.a.O. S. 58.

129) Vgl. Hdb. f. d. A., a.a.O. S 58.

130) Vgl. Hdb. f. d. A., a.a.O. S. 58.

131) Vgl. Prozeßführung und Gerichtsstand im Auslandsgeschäft, Bd. 2, Außereuropäische Staaten, hsg. von der Zentralstelle für Außenhandel, Berlin 1933 S. 84 ff.

132) Vgl. Seite 65 ff.

setz anlehnen muß. Der aufzustellende Schiedsvertrag im „juico de amigables componedores" muß in einer öffentlichen oder privaten Urkunde errichtet werden.

Der Schiedsvertrag ist gültig, wenn dieser die Namen der Vertragsschließenden, die der Schiedsrichter, eine Bezeichnung des vorgelegenen Streitgegenstandes und das Datum des Vertragsabschlusses enthält. Gegen diese Entscheidung kann nur eine Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden. Eine solche Klage kann sich aber nur darauf stützen, daß die Schiedsrichter nach Ablauf der für den Erlaß des Schiedsspruches gestellten Frist oder über Punkte entschieden haben, auf die sich der Schiedsvertrag nicht bezog. Die Anstrengung der Nichtigkeitsklage muß innerhalb 30 Tagen nach Verkündung des Schiedsspruches erfolgt sein.

b) Die Finanzierung der Exportgeschäfte:

aa) Allgemeines:

Die Finanzierung des Exportes kann nach folgenden drei Möglichkeiten erfolgen:

1. Der Käufer legt die benötigte Summe vor.
2. Der Verkäufer legt die benötigte Summe vor.
3. Eine zwischen beide tretende Bank legt die Summe vor.

In den beiden ersten Fällen spricht man von direkter Finanzierung, im dritten Fall von indirekter.

bb) Die direkte Finanzierung:

Eine direkte Finanzierung der Exportgeschäfte durch den Verkäufer im Sinne eines offenen Buchkredits kommt selten vor. Eine direkte Finanzierung liegt auch vor, wenn der vom Verkäufer ausgestellte Wechsel nicht eingelöst wird und er evtl. den von der Bank gewährten Vorschuß zurückzahlen muß.

Viel häufiger ist die Finanzierung durch den Käufer. Dieser kann das Geschäft ganz oder teilweise finanzieren. Er finanziert es in voller Höhe, wenn er Pauschalvorauszahlung leistet. Bei Teilvorauszahlungen übernimmt er eine teilweise Finanzierung.

cc) Die indirekte Finanzierung:

I. Die Finanzierung durch die Bank des Verkäufers:

Diese Art der Finanzierung ist im Handel Deutschlands mit Argentinien sehr gebräuchlich. Die beiden zur Durchführung der Finanzierung geeignetsten deutschen Banken sind die Deustch-Südamerikanische Bank, Berlin, und die Deutsch-Überseeische Bank, Berlin. Die Banken verlangen natürlich bei der Finanzierung Sicherheiten von seiten des Verkäufers, die in der Regel durch Überlassung der Dokumententratte[133]) gegeben werden, weil die Bank meistens auch das Inkasso durchführt.

133) Begriff der Dokumententratte vgl. Seite 127 ff.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin, hat folgende Bedingungen für die Bevorschussung von Inkassowechseln erlassen:

„1. Die Verhältnisse des deutschen Kreditnehmers müssen uns genau bekannt sein. Zu diesem Zweck bitten wir um Einreichung einer Abschrift der letzten Bilanz sowie des heutigen Status und um Aufgabe von Bankreferenzen.
2. Über die überseeischen Bezogenen müssen nur befriedigende Bankauskünfte vorliegen. Wir stellen daher unsern Kunden anheim, uns im Voraus eine Liste aller etwa in Frage kommenden Firmen einzureichen, damit wir unser Auskunftsmaterial rechtzeitig ergänzen können.
3. Wir bevorschussen nur festverkaufte Ware, aber keine Konsignationsware.
4. An Dokumenten sind uns einzureichen:
Tratte in Prima und Sekunda, an unsere Order ausgestellt, Prima mit deutschem Warenwechsel versehen. — Seedampfer-Konnossement, voller Satz[134]). — Versicherungspolice zweifach. — Fakturenabschrift, zweifach. — Konsulatsfaktura und Ursprungszeugnis, sofern vorgeschrieben".

Die Bank bevorschußt nun die vom Verkäufer auf den Käufer in Argentinien gezogene Tratte in Höhe von 60—80% des Trattenbetrages. Die Höhe der Bevorschussung richtet sich nach der Bonität des Einreichers der Tratte und der Art der Ware.

Die Sicherheit der Bank besteht darin, daß der Aussteller wechselrechtlich haftet und daß sie als Inhaberin der Dokumente, insbesondere des Konnossements, und durch einen Letter of Hypothecation über die Ware verfügen kann.

Erfolgt die Auslieferung der Ware nach der d/a-Klausel, so hat die Bank nach Ablieferung lediglich eine Sicherheit für ihren Vorschuß durch die akzeptierte Tratte. Weil sie keine Sicherstellung der Bevorschussung mehr durch Verfügung über die Ware besitzt, so verlangt sie bei Geschäftsabschlüssen mit d/a-Klausel, daß der Einreicher der Tratte eine Sicherheit in Effekten stellt, deren Höhe sich nach der Güte des Einreichers richtet.

Da in der Regel ein dauernder Geschäftsverkehr der Bank mit dem Exporteur besteht und laufende Bevorschussungen erfolgen, so läßt sich die Bank vom Exporteur einen „General Letter of Hypothecation" ausstellen und eine dauernde Sicherheit in Effekten übergeben.

II. Die Finanzierung durch die Bank des Käufers:

Die Durchführung dieser Finanzierungsart verläuft wie folgt: Der argentinische Käufer beantragt bei seiner Bank die Bereitstel-

---

134) Nach den Bestimmungen für den Inkassoverkehr, hsg. von der Deutsch-Südamerikanischen Bank A.G., Berlin, ohne Jahr, S. 5, ist die Einreichung des vollen Satzes der Konnosemente beim argentinischen Verkehr nicht notwendig.

lung eines Kredites mit Hilfe eines Akkreditives zu Gunsten des Verkäufers bei dessen Bank.

Die Bank des Verkäufers wird ermächtigt, auf den Käufer gezogene Wechsel, die auf Verschiffungen von Ware beruhen, aufzukaufen, die später von der Bank des Käufers eingelöst werden. Die beauftragte Bank des Käufers teilt der Bank des Verkäufers die Eröffnung eines solchen Kredites mittels eines „Letter of Credit" (L.C.) mit.

Es werden widerrufliche und unwiderrufliche „Letter of Credit" gestellt.

In Argentinien betrachten die Banken die Unwiderruflichkeit nicht als bindende Verpflichtung, es sei denn, daß die ausdrückliche Bestätigung hinzukommt[135]).

Die beiden Standardformen der englischen unwiderruflichen Kreditbriefe sind auf Seite 119—121 gebracht[136]).

Die Stellung des Akkreditives erfolgt in der Regel aus einem Guthaben des Käufers, aus dem die Bank gegen die Aushändigung der Dokumente die Bezahlung an den Exporteur vornimmt. Der Käufer kann sich aber auch mit einem „Letter of Guaranty" (L. of G.) verpflichten, die zur Akkreditivstellung verlangten und eingereichten Dokumente am Fälligkeitstage einzulösen. In der Regel muß er aber seiner Bank in dem „L. of G." ein Pfandrecht auf die Ware bis zur völligen Abdeckung seiner Schuld zusichern.

Standard Form Prepared by the Comercial Credit Conference.

(opening bank) Date.....

(adress)

Dear Sirs cable

I/we hereby request you to open and transmit by mail an authority to pay ..... upon the following terms and conditions:
irrevocable letter of credit
in favor of .....
(beneficiary)
for a sum or sums not exceeding a total of .....
(amount in words)
(if on applicant, without recourse)
at .....
(tenor of drafts)
if accompanied by the following documents:
Full set of negotiable ocean bills of lading made out to the order of ..... bank
(opening bank)

Gross out documents not required	Commercial invoice Consular invoice Marine insurance policy or certificate War risk insurance policy or certificate

135) Literatur: Schuster, W.: a.a.O. S. 47; Edwards, George W.: International Trade Finance, New York 1926, S. 327.

136) Edwards, George W.: a.a.O. S. 330. S. 331.

Certificate of .....
Certificate of .....
.....
.....
evidencing shipment from .....
to ..... of % ..... invoice .....
full
cost of .....
(description of property)
C. J. F.
..... F. A. S. .....
F. O. B. (vessel) (name of vessel)
shipper
Mine risk
Marine insurance to be affected by me/us under blanket policy
to ..... issued by .....
(name of insurance company)

The credit is (not) to be confirmed by a correspondent bank.

Drafts must be drawn and presented, or negotiated, not later than .....
(expiration date)

I/we hereby agree to sign, and deliver to you, an agreement for such credit, in the form now used by you, the provisions of which are agreed to as defing your rights and my/our obligations.

Each of the provisions on the back hereof, except so far as otherwise expressly stated, is to be incorporated as part of the credit.

Yours very truly .....

Commercial Credit Conference — Form Nr. B.

Irrevocable Credit. Credit Nr. B. .....

..... 19

.....
.....

Dear Sirs:

We hereby open our irrevocable credit in your favour for account of ..... for a sum or sums not exceeding a total of ..... (figures) .....
..... (words) available by your drafts on .....
.....
to be accompanies by .....
.....
evidencnig shipment of:
From ..... To .....
..... insurance to be affected by .....
all drafts so drawn must be market:
„Drawn under ..... Bank
Kredit Nr. B. ..... Dated ..... 19 ....."
(To be used when not all the documents are to accompany draft)
There must be forwarded by early mail to .....
..... Bank at .....
the follownig documents .....
..... all remaining documents must accompany the draft.

The account of any draft drawn under this credit must be endorsed on the reverse hereof, and the presentation of each draft, if negotiated, shall be a warranty by the negotiating bank such endorsement has been made and that documents have been forwarded as herein required; if the draft is not negotiated this credit and all relative documents must accompany the draft.

This credit must accompany any draft which exhausts the credit and must be surrendered concurrently with the payment of such draft.

Each of the provisions on the back hereof, except so far as otherwise expressly stated, is incorporated as part of this credit.

We hereby engage with the drawers, endorsers and bona fide holders of drafts drawn under and in compliance with the terms of this credit that the same shall be duly honored on due presentation and delivery of documents as specified at .....

if negotiated or presented on or before ....., 19.....

Yours very truly.

.....

Für den Importeur bedeutet diese Finanzierungsart eine Härte, denn er muß oft den ganzen Vorschußbetrag in bar oder in Effekten sicherstellen. Diese Kreditbriefe werden deshalb ungern gegeben.

III. Export- und Zusatzexportfinanzierung unter Mitwirkung des Staates:

Ein erhebliches Risiko beim Export stellt das Kreditresiko dar. Um den Ausfuhrkreisen dieses Risiko zum Teil abzunehmen, ist im Jahre 1926 ein Exportkreditversicherungsinstitut, die „Hermes" Kreditversicherungsbank A.G., geschaffen worden.

Man hat die Möglichkeit, nach zwei Plänen zu versichern[137]). Nach Plan A ersetzt die „Hermes" dem Versicherungsnehmer den Ausfall an Forderungen aus Warenlieferungen, die durch die Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Schuldners verursacht wurde. Dieser Plan ist den Wünschen der Exportfabrikanten angepaßt. Plan B gewährt deutschen Exporteuren zu Gunsten von Kreditinstituten für die von der Bank dem Exporteur auf bestimmt bezeichnete Warenforderungen an bestimmt bezeichnete Kunden bewilligten Vorschüsse bis zu einer vertragsmäßig festgelegten Höhe eine Kreditversicherung. Dieser Plan ist den Wünschen der Exporteure angepaßt. Die Voraussetzung zur Versicherung liegt darin, daß der Kredit in Warenform gegeben ist, und daß die Ware d/a

137) Vgl. Goldschmidt, Erich: Die Exportkreditversicherung, Freiburg 1928 (Diss.), Seite 71 ff. — Schück, W.: a.a.O. S. 223 ff. — Nöllenburg, W., Auf der: a.a.O. S. 187 ff., Hdb. f. d. A., a.a.O. S. XXIX—XXX. — Hecht, Hermann: Kredite und Risiken . . . a.a.O. — Simon, Karl: Die Ausfuhrkreditversicherung, Sonderdruck in „Der Versicherungs-Kaufmann", Berlin vom 12. 2. 1935.; Allgemeine Bedingungen für die Ausfuhrkreditversicherung, A, hsg. von der „Hermes" Kreditversicherungsbank A.G., Berlin 1936; Allgemeine Bedingungen B für die Exportkredit-Versicherung, hsg. von der „Hermes" Kreditversicherungsbank A.G. Berlin, o. J.

oder d/p an den Käufer ausgeliefert wird. Versicherungsschutz wird gewährt gegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, Zahlungsunfähigkeit durch politische Ereignisse und Katastrophen und gegen Verhinderung der Zahlungsüberweisung bei persönlicher Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Der Versicherungsnehmer muß bei d/a- und d/p-Verkäufen ein Drittel der Versicherungssumme selbst übernehmen, es sei denn, daß eine andere Abmachung getroffen ist.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Form und nach der Dauer des Exportkredites. Bei d/a-Geschäften beträgt die Prämie nicht mehr als 2% (mindestens 10 RM.) bei 5 Monate Dauer der Versicherung, bei d/p-Geschäften wird die Prämie im Einzelfall besonders vereinbart[138]). Die Verlängerung der Versicherung wird gegen Erhebung von nicht mehr als 0,2% (mindestens RM. 1.—) Zusatzprämie je Monat gewährt[139]).

Da bei d/p-Gesäften ein verhältnismäßig geringes Kreditrisiko vorhanden ist, so erstreckt sich die Versicherung nur auf den Teil des Fakturenbetrages, den der Exporteur durch Notverkauf als Ausfall ansetzt.

Plan B ist für den Fall gedacht, daß sowohl der Schuldner als auch der versicherte Exporteur zahlungsunfähig werden. Die Versicherung erstreckt sich auf den Vorschuß, den der Exporteur auf die von ihm auf den Käufer in Übersee gezogenen Tratte erhalten hat. Die volle Haftung der Bank gegenüber seitens des Exporteurs bleibt bestehen. Die Versicherung tritt erst ein, wenn der Exporteur durch die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auch zur Zahlung nicht fähig ist. Die Prämie[140]) beträgt $^2/_3$% der von der Bank bewilligten Vorschußsumme zuzüglich eines Unkostenzuschlages von ½‰ (indestens aber 6 Mark). Die Versicherungszeit beläuft sich auf 4 Monate. Für jeden weiteren Monat werden $^1/_9$% Zusatzprämie erhoben. Daneben besteht durch die sogenannte Bündelversicherung für den Exporteur die Möglichkeit, seinen ganzen Umsatz nach einem Überseegebiet zu versichern.

Die Bündelversicherung umfaßt nur Waren, die unter
d/a dato Faktura bis zu 120 Tagen,
da/a bis zu 90 Tagen/Sicht und
d/p bis zu 60 Tagen/Sicht abgeschlossen sind.

Die Prämie schwankt zwischen ½ und ¾% vom Umsatz[141]). Im Verkehr mit Argentinien hat sich Plan A besonders bewährt. Unter den meist beteiligten Ländern steht Argentinien mit 2,1 Millionen Reichsmark an 10. Stelle[142]).

Neben dem Kreditrisiko, das für alle exportierenden Länder besteht, ist der deutsche Exporteur noch besonders benachteiligt

138) u. 139) Allg. Bedingungen für die Ausfuhrkreditversicherung A, a.a.O., § 3, § 5.
140) Allgemeine Bedingungen B für die Exportkredit-Versicherung, a.a.O., § 7.
141) Simon, Karl: Die Ausfuhrkreditversicherung, a.a.O. S. 3.
142) Goldschmidt, E.: a.a.O. S. 96.

durch die abgewerteten Währungen unserer Konkurrenten. Die deutsche Valuta ist aus diesem Grunde für die argentinischen Käufer sehr teuer, d. h. unsere Waren sind wesentlich höher im Preis als die unserer Konkurrenten.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, muß der deutsche Exporteur seinen Preis entsprechend der Währungsabwertung anderer Länder herabsetzen. Die durch diese Herabsetzung eintretenden Verluste kann er nicht selbst tragen.

Es sind deshalb verschiedene Möglichkeiten [143]) zur Deckung der Verluste des Exporteurs geschaffen worden, um trotz der Schwierigkeiten den Export zu erhalten bzw. zusätzlichen Export zu ermöglichen.

Im ersten Falle besteht die Möglichkeit, eine Kurssicherung des Ausfuhrerlöses durch Verkauf von Kurssicherungstratten an die Reichsbank vorzunehmen. Diese Art der Kurssicherung ist als Ersatz der verbotenen Termingeschäfte anzusehen.

Allerdings muß, wenn der deutsche Exporteur von diesen Tratten Gebrauch machen will, die Devisenzuteilung an den argentinischen Importeur erfolgt sein, was durch Miteinreichung des Devisenbescheides belegt werden muß [144]).

Für den zweiten Fall sind 2 Möglichkeiten vorhanden. Die erste liegt darin, daß die Verluste im Ausfuhrgeschäft durch Zahlungen aus einem Fonds ausgeglichen werden. Dieser Fond wird durch die zu zahlende Exportumlage der Industrie und des Handels gebildet. Die zweite Möglichkeit besteht in dem Antrag auf Ausgleich im Bondsverfahren. Danach wird ein gewisser Prozentsatz des Ausfuhrerlöses zum Erwerb bzw. Wiederverkauf von deutschen Auslandsbonds freigegeben. Dieser freigegebene Teil des Erlöses wird als Exportvaluta bezeichnet und wird mit einem Aufschlag gehandelt, der zur Zeit etwa 50% beträgt. Aus dem Erlös dieses Aufschlages deckt der Exporteur die Verluste des betreffenden Ausfuhrgeschäftes. Diese Art zur Deckung der Verluste ist selten. Bei den beiden letzten Möglichkeiten muß der Nachweis des „zusätzlichen Exportgeschäftes" erbracht werden.

In beiden Fällen bleiben aber die möglichen Verluste durch Kursänderungen bestehen, sodaß nur die Deckung des im Antrag angegebenen Verlustes erfolgt.

Englands Exportkreditversicherungen werden durch die staatliche Versicherung mit exportfördernder Bedeutung, der „Credits Department of Overseas Trade", und der „Trade Indemnity Company Ltd., London", durchgeführt. Die Prämien schwanken bei der letztgenannten Gesellschaft zwischen 4 und 10%.

Die Exportkreditversicherung der USA wird von der „American Foreign Credit Underwriters Inc." durchgeführt, die ein aus-

143) Vgl. „Dem Exporteur" überreicht von der Deutschen Bank, Frankfurt a. M. vom 21. 3. 1934; Rundschreiben der Deutschen Handelskammer, Buenos-Aires Nr. 12/35, vom 8. 2. 35.

144) Vgl. Ausführungen auf Seite 135 ff.

führendes Organ der „Exchange" (American Manufacturers Foreign Credit Insurance Exchange) ist.

In Japan ist vom Staat ein Exportkreditversicherungsgesetz, durch das der Staat den Banken bis zu 70% ihrer Verluste haftet, geschaffen worden.

dd) Die Finanzierung durch englische Banken[145]):

Die bedeutende Stellung Englands in der Finanzierung des argentinischen Im- und Exports geht daraus hervor, daß dieses Land 24 Zweigstellen und Vertreter englischer Banken[146]) neben 3 amerikanischen und 2 deutschen Zweigstellen in Argentinien, speziell in Buenos-Aires, unterhält.

Griffin[147]) hat über die Gründe zu Englands Weltfinanzstellung folgendes ausgeführt:

„1. Imports from England must be paid for English goods go to all parts of the world and result in return payments from all countries.
2. Interest payments to London cause a further demand for London drafts. England has long been the world's capitalist, and its investments are widely distributed. These call each year for o flow of funds to England.
3. Freight payments from all parts of the world cause a further demand for drafts on London. English ships carry freight, not only between England and foreign countries, but also between foreign countries themselves.
4. The custom once having been established of using London as an international clearing house, that custom itself creates a steady demand for drafts on London.
This factor seems to indicate that an international financial center tends to perpetuate itself, i. e., it serves well because it is generally recognized as the center".

Daneben muß man in Erwägung ziehen, daß der Verkaufskurs von Tratten auf London billiger ist, sodaß der überseeische Kaufmann lieber mit Londoner als z. B. mit Berliner Papier zu zahlen pflegt[148]).

---

145) Literatur: Hellauer, J.: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel, Wien 1904.
Spaldnig, W. F.: The Finance of Foreign Trade, London 1926.
Grambeck, H.: Zur Exportfinanzierung durch Londoner und New Yorker Bankakzepte i. Bankwissenschaft, 6. Jhg. 1929/30, 1. Halbjahresband S. 190 bis 194.
Griffin, C. E.: Principles of Foreign Trade, New York 1927.
Edwards, W. G.: International Trade Finance, New York 1926.
Hauser, R.: Die deutschen Überseebanken, Jena 1906 i. Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, III. Bd., 4. Heft.
Schütt, Alfred: Die Finanzierung des Hamburger Außenhandels (Diss.), Marburg 1925.
146) Edwards, George, W.: a.a.O. S. 449.
147) Griffin, C. E.: a.a.O. S. 244/45.
148) Hauser, R.: a.a.O. S. 14.

Bei den sehr oft über London laufenden Krediten[149]) können sich nun folgende vier Banken dazwischen schieben:

Die Bank des Käufers, deren Londoner Korrespondentin, die Londoner Bankverbindung der Exportbank und die Exportbank.

Bei Benutzung der Anglo South-American Bank Ltd. genügt die Bearbeitung durch diese Bank, da sie in Buenos-Aires, London und Hamburg vertreten ist, was natürlich verbilligend wirkt.

Des weiteren hat sich zwecks Abschwächung des exportlähmenden Einflusses der Kreditverteuerung bei vielen Hamburger Banken der Brauch entwickelt, den Exporteuren anstelle von Vorschußkrediten Trassierungskredite auf Londoner oder New Yorker Banken einzuräumen, um den Kunden die Vorteile der niedrigen Londoner und New Yorker Privatdiskontsatzes zu verschaffen[150]). Diese Trassierungspredite werden in der Form gegeben, daß der Exporteur (Kreditnehmer) im Auftrag und für Rechnung der kreditgebenden deutschen Bank, auf eine Londoner bzw. New Yorker Bank, die ihm von der kreditgebenden Bank aufgegeben wird, einen 90 Tage Sichtwechsel auf prima Londoner bzw. New Yorker Banken diskontiert. Als Deckung für diese Kredite dienen die zur Einziehung eingereichten Dokumententratten, die von den Verschiffungspapieren begleitet sein müssen.

In der Praxis vollzieht sich diese Art der Finanzierung wie folgt: Auf Grund der vorausgegangenen Kreditzusage übergibt der Exporteur der kreditgebenden Bank laufend seine Verschiffungspapiere als Deckung für den zu gewährenden Trassierungskredit mit dem Auftrag, die Einziehung der Forderung zu besorgen und den Erlös zur Abdeckung des in Anspruch genommenen Kredits zu verwenden. „Vorschußfähige" oder „deckungsfähige" Verschiffungsdokumente müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Verladung muß auf Grund eines festen Auftrags erfolgt sein.
2. Die Auskünfte über den Bezogenen müssen günstig sein.
3. Die Laufzeit des den Verschiffungspapieren beiliegenden Wechsels darf 90 Tage Sicht bzw. 120 Tage dato nicht überschreiten.

Die Dokumente müssen, um deckungsfähig zu sein, wie folgt aufgemacht werden:

1. Die Wechsel sind in zweifacher Ausfertigung und an eigene Order auszustellen und beide an die kreditgebende Bank mit „Wert erhalten in Rechnung" zu indossieren. Der Erstwechsel muß deutsch verstempelt werden.
2. Folgende Verschiffungspapiere müssen eingereicht werden:
   a) Warenfaktura in dreifacher Ausfertigung, unterzeichnet;
   b) Konsulatspapiere oder Ursprungszeugnis je nach den Bestimmungen des Einfuhrlandes;

---

149) Vgl. Seite 119.
150) Grambeck, Hans: a.a.O. S. 190.

c) Versicherungspolice in zweifacher Ausfertigung, an Order aufgemacht oder in blanco übertragen, mit dem Vermerk, daß die Prämie bezahlt ist.

d) Konnossemente in allen gezeichneten Ausfertigungen, an Order ausgestellt und in blanco übertragen mit dem Vermerk, daß die Fracht bezahlt ist und die Verladung mit dem angegebenen Dampfer stattgefunden hat.

Der Exporteur kann erst nach erfolgter Einlieferung „vorschußfähiger" Verschiffungsdokumente den Trassierungskredit benutzen. Die Banken gewähren im allgemeinen 85% des Einziehungswertes der als Deckung eingereichten Dokumente.

Von den eingeräumten Trassierungskrediten am Hamburger Platze waren 1929/30 $^2/_3$ Ziehungen auf London, $^1/_3$ solcher auf New York[151]). Trotz dieser Überlegenheit der Londoner und New Yorker Banken ist es der Deutsch-Überseeischen Bank und der Deutsch-Südamerikanischen Bank bis 1928/29 gelungen, in Argentinien ihre Vorkriegsstellung zurückzugewinnen.

Wenn auch die Benutzung der englischen Banken Vorteile bringt, so kann für die Beziehungen des deutschen Exporteurs zu der Deutschen Überseebank dasselbe gesagt werden, was Hellauer[152]) von den Beziehungen der deutschen Industrie zu dem deutschen Exporteur gesagt hat.

Der deutsche Exporteur soll die deutsche Überseebank bei der Abwicklung von Geschäften nicht wegen kleiner Nachteile übergehen. Dann wird sich auch die Bank Mühe geben, die Kreditbeschaffung für den Exporteur aus eigener Kraft billiger zu gestalten.

c) Das Inkasso:

aa) Das Inkasso bei freiem Geldverkehr:

I. Das „reine Inkasso":

Das Wesen des „reinen Inkassos" besteht darin, daß die Zahlung Zug um Zug gegen Aushändigung der Ware geleistet wird. Wenn der Exporteur bestimmte Waren auf dem Postwege[153]) nach Argentinien sendet, so wird er zweckmäßiger Weise dieselbe an seine Bank oder seinen Vertreter bzw. Geschäftsfreund senden, die dann dem Käufer die Ware gegen Zahlung aushändigen. Das erhaltene Geld sendet der vom Exporteur Beauftragte an seinen Auftraggeber. Es ist dabei darauf zu achten[154]), daß eine Doppelaufschrift z. B.: an A für B möglich und zulässig ist. Das Paket wird an den erstgenannten Empfänger ausgehändigt.

---

151) Grambeck, Hans: a.a.O. S. 193.

152) Hellauer, J.: Der Übersee-Exporteur und sein Auftrag" in Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre, Jahrgang XIII, 1936, Heft 1. S. 10.

153) Vgl. Seite 149 ff.

154) „Argentinien" a.a.O. Seite 7.

Die bestehenden Möglichkeiten im Postversand sind später zusammengestellt[155]).

Bei dem oben angegebenen Verfahren ist eine gewisse Umständlichkeit und ein verhältnismäßig großes Abnahmerisiko vorhanden, weswegen es angebracht erscheint, einen Vertreter mit der Abnahme der Ware und der Einziehung des Geldes zu beauftragen, der dann der Bank das Geld für seinen überseeischen Auftraggeber aushändigt. Wegen der angeführten Schwierigkeiten sind auch die Inkassospesen beim reinen Inkasso höher als bei sonstigen Inkassoarten. Beliefert ein Generalvertreter in Argentinien aus einem Auslieferungslager die Kundschaft, so erhält er entweder Barzahlung oder einen Sola-Warenwechsel (pagaré). Der Wechsel wird ihm, falls er der Bank als kreditwürdig erscheint, ohne Bürgschaft diskontiert. In dem beschriebenen Falle liegt eine Abart des reinen Inkassos vor. In der Farben- und chemisch-pharmazeutischen Branche ist diese Art üblich.

Es ist im Handel mit Argentinien oft Brauch, daß der Exporteur solventen Abnehmern die Dokumente bzw. die Ware direkt zusendet, während er den Wechsel zum Inkasso seiner Bank direkt zuschickt. Dabei muß beachtet werden, daß auf dem Rande des Wechsels Angaben über Warenart, Kennzeichnung der Ware und Verschiffungsdampfer gemacht sind, damit die Bank in der Lage ist, das Eintreffen der Ware festzustellen, um das Akzept verlangen zu können.

II. Das Inkasso durch Dokumententratte:

a) Begriff der Dokumententratte:

Da das Inkasso mittels einer von Dokumenten begleiteten Tratte die Regel ist, soll diese Inkassoart ausgedehnt behandelt werden. Eine Tratte, die von Dokumenten begleitet ist, nennt man „dokumentäre Tratte", (documentary bill").

Die im Verkehr mit Argentinien notwendigen Dokumente bestehen aus der Tratte, dem Konnossement, der Versicherungspolice, der Konsulatsfaktura bzw. Ursprungszeugnis und der Rechnung.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin ,hat folgende Bestimmungen für den Inkassoverkehr in Argentinien festgelegt[156]).

Wechsel:

„Die Tratten sind in Prima und Sekunda auszustellen, und zwar zweckmäßig in der Sprache des betreffenden Landes, um Übersetzungskosten für den Fall eines Protestes zu vermeiden; die Prima von in Deutschland ausgestellten Wechseln ist mit dem deutschen Wechselstempel zu versehen; beiden Ausfertigungen sind gegebenenfalls die dazu gehörigen Dokumente bzw. deren Duplikate bei-

155) Vgl. Seite 149 ff.

156) Bestimmungen für den Inkassoverkehr, hsg. von der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, ohne Jahr, S. 4 ff.

zugeben, nämlich: Konnossemente (voller Satz, mit Ausnahme von Argentinien, Brasilien, Columbien, Paraguay, Venezuela), Konsulatsfaktura oder Ursprungszeugnis, sofern vorgeschrieben, Versicherungspolice in duplo, Warenfaktura in duplo".

Konnossemente:

„Es ist ratsam, die Konnossemente nicht auf den Namen des Bezogenen, sondern an Order auszustellen und in blanco zu indossieren". „Sammelkonnossemente sind tunlichst zu vermeiden, wegen der mit der Verteilung der Güter verbundenen Schwierigkeiten, ... ".

Versicherungspolice:

muß enthalten: Name der Versicherungsgesellschaft, Höhe und Dauer der Versicherung und Name des zuständigen Havariekommisssars in Übersee.

Das spanische Muster der üblichen Tratten ist nachfolgend angegeben:

....., de ..... de 19..... Pour .....
A ..... se servira VD mandar pagar por esta
Primera de Cambio (no habiéndolo hecho por la
(Segunda)
Segunda à la orden de..... la cantidad
(Primera)
de .....
pagadera en moneda legal del país al cambio des Banco cobrador
por letras à la vista sobre .....
Valor en cuenta que sentara VD en cuenta segun
aviso de
A .....
en .....
Nr. .....

s.s.s.

b) Das Inkasso:

aa) Allgemeines:

Um unnütze Zeitverluste durch Rückfragen beim Inkasso zu vermeiden, hat die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin, folgende Inkassoanweisungen herausgegeben:

„Inkasso-Weisungen:

zu Nr. ..... Betrag ..... per ..... auf .....

Dokumente ausliefern gegen Akzept / gegen Zahlung.

Mangels Zahlung, falls akzeptiert, mit Protest / ohne Protest.

Ob mangels Zahlung, falls akzeptiert, protestiert werden soll oder nicht, entscheidet der Vertreter auf Grund seiner bei Ihnen hinter-

legten Befugnisse. Falls der Vertreter nicht rechtzeitig zu erreichen ist, soll mangels Zahlung, falls akzeptiert, Protest erhoben werden.
Telegrafische / briefliche Nachricht von Übersee
(Nichtgewünschtes ist zu streichen),
falls akzeptiert,
falls bezahlt,
falls nicht akzeptiert, (unter kurzer Angabe des Grundes)
falls nicht bezahlt, (ohne Angabe des Grundes).
Vertreter .....
deren Befugnis in den Ihnen am .....
übersandten Fragebogen festgelegt sind.
Einschränkung der Befugnisse speziell für diesen Fall: .....

Bei Zahlung vor Versand sind .....% Skonto .....
Bei verspäteter Zahlung .....% Verzugszinsen .....
einzuziehen.
Der Wechsel soll
sofort, ohne den betreffenden Dampfer abzuwarten
erst nach Ankunft des betreffenden Dampfers
präsentiert werden.

*) Die Bezogenen dürfen die Ware vor Aufnahme
besichtigen, falls möglich
nicht besichtigen.

*) Falls die Bezogenen sich weigern sollten, die Dokumente aufzunehmen, ist die Ware im Zoll einzulagern und
nach Ablauf der Versicherungspolice
..... Tage nach Löschung
mit dem Policenwert
mit dem Wert des Wechsels .....% gegen Feuersgefahr zu versichern.

*) Bei Postsendung an die Adresse unseres Korrespondenten können diese beiden Punkte nicht berücksichtigt werden)".

Im allgemeinen ist es nicht üblich, dem Vertreter[157]) das Inkasso zu übertragen. Er übernimmt auch in der Regel das Delkredere nicht. Ausnahmen werden nur in besonders gelagerten Fällen und wenn es sich um größere Firmen handelt, gemacht. Es ist angebracht, das Inkasso einer der in Argentinien ansässigen Banken zu übertragen. Da die gesonderte Einziehung der Inkassospesen, Zinsen für die Laufzeit des Wechsels, Deckung des Kursrisikos, Post, Überweisung usw. vom Käufer meistens abgelehnt wird, so empfiehlt es sich, diese Spesen in die Wechselsumme vorher einzurechnen[158]). In den Bestimmungen für den Inkassoverkehr hat die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin, festgelegt, daß sie auf Bezahlung von

157) Hdb. f. d. A.: a.a.O. S. 54.
158) Bestimmungen für den Inkassoverkehr, a.a.O. S. 11, Lateinamerika Nr. 79/80, August 1926.

Inkassospesen seitens des Bezogenen nicht besteht, wenn das Inkasso des ganzen Wechselbetrages dadurch gefährdet wird. Wenn die Sicht/Tratten in RM., englischen Pfunden oder Dollars ausgestellt sind und zum Sichtkurs bezahlt werden müssen, so geschieht die Zahlungsweise in der Regel mit Scheck auf London oder New York.

Der Inkassoerlös steht dem Verkäufer erst nach Eintreffen der brieflichen Gutschriftsanzeige bei seiner Bank zur Verfügung. Es besteht aber unter Zahlung von 1% Kommission zuzüglich der Kabelspesen die Möglichkeit, durch Kabelüberweisung den Inkassoerlös schneller zur Verfügung zu haben.

Das Inkasso wird von den Banken natürlich nur unter Berechnung von Inkassospesen durchgeführt, deren Höhe von dem Bankinstitut und vom Einzugsort abhängig ist.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank, Berlin, berechnet etwa $^{7}/_{8}$% Kommission bei einem Minimum von RM. 5,50.

Erfolgt die Zahlung durch den Käufer nicht, so werden trotzdem Kommission und Kosten berechnet.

Sonstige Auslagen wie Porti u. a. m. werden besonders berechnet.

bb) „d/p, Dokumente gegen Zahlung":

Dem Käufer werden die Dokumente nur gegen Bezahlung der Tratte übergeben. Die Einlösung erfolgt in der Regel erst nach Eintreffen der Ware, jedoch ist der argentinische Käufer nicht berechtigt, Zahlung gegen Übergabe der Dokumente zu verweigern, wenn die Ware noch nicht im Bestimmungshafen angekommen ist, wenn er sie noch nicht geprüft hat und wenn evtl. die Ware verloren gegangen oder beschädigt worden ist[159]). Der Zahlungsverzug bei d/p-Klausel ist in folgendem Abschnitt behandelt.

cc) „d/a, Dokumente gegen Akzept":

Da die Geschäfte mit d/a-Klausel im Verkehr mit Argentinien am häufigsten vorkommen, so ist die Inkassoart Dokument gegen Akzept auch die häufigste.

In der Regel wird das Akzept des Nachsicht- oder Zeitwechsels bei Eintreffen der Ware geleistet. Jedoch ist der Käufer nach argentinischem Recht verpflichtet, auch Akzept vor Eintreffen der Ware zu leisten[160]). Es ist Brauch, bei Wechseln, die vor dem Fälligkeitstage eingelöst werden, einen Diskont von 6% p. a. zu gewähren. Durch besondere Anweisung an die Bank kann der Diskont vermieden werden. Es kann bestimmt werden, daß die Zinsen vom Ausstellungsdatum bis zum Eingang des Gegenwertes bei der einziehenden Bank erhoben werden sollen.

159) Handelsübliche Vertragsformen in Argentinien in Hamburger Nachrichten Nr. 265 vom 11. 6. 30.

160) Vgl. unter d/p Inkasso

c) Der Verzug der Annahme und Zahlung:

Der Abnahmeverzug liegt bei d/p-Verkauf bei Zahlungsverweigerung, bei d/a-Verkauf bei Annahmeverzug vor. In beiden Fällen tritt als Folge der Zahlungsverzug ein. Es ist ratsam, im Vertragsabschluß Abmachungen bezüglich des Zahlungsverzuges zu treffen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Im allgemeinen werden 5—6% Zinsen p. a. berechnet bzw. in die Summe des Wechsels einbezogen. Die Verzugszinsen betragen 5—6% pro anno. Die Gesamtzinsen betragen also 10—12% p. a.

Wegen dieses hohen Gesamtzinsfußes besteht aber der Wunsch mit einem Zinsfuß, der etwas über dem angegebenen (etwa 7—8% p. a.) liegt, unter Wegfall der Berechnung von Verzugszinsen, zu rechnen.

Da kein Eigentumsvorbehalt im Sinne des deutschen Rechts besteht, so hat der Exporteur bei d/a-Verkäufen nur den Wechsel als Schuldtitel in der Hand.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die Bank zu ermächtigen, eine Verlängerung des Wechsels im Nichteinlösungsfalle bis zu 30 Tagen zu gewähren.

Wenn nach dieser Frist die Einlösung der Tratte nicht erfolgt, so muß Protest erhoben werden.

Da die Deutsch-Südamerikanische Bank, Buenos-Aires, und auch die andern Banken über die Erhebung des Wechselprotestes hinaus keine weiteren gerichtlichen Schritte unternehmen [161]), so ist am besten ein Anwalt [162]) mit der Durchführung zu beauftragen. Es empfiehlt sich aber vor Beschreitung des Klageweges die Inanspruchnahme der Konsularabteilung zur Hereinbringung außenstehender Forderungen [163]). Vertreter versuchen am besten, notleidende Wechsel auf gütlichem Wege hereinzubringen.

Beim d/p-Verkauf ist die Lage eine andere. Verweigert der Käufer die Zahlung, so hat der Verkäufer immer noch seine Ware in der Hand, deren Rückbeförderung wegen der hohen Kosten und Risiken in der Regel unzweckmäßig ist.

Der Verkäufer oder dessen Vertreter muß versuchen, die Ware anderweitig abzusetzen, was meistens allerdings nur mit Verlust geschehen kann. Dabei ist zu beachten, daß die Ware möglichst schnell verkauft werden muß, da durch Lagern im Zollamt hohe Lagerkosten [164]) entstehen, die die Ware sehr verteuern. Bleibt die Ware im Zollhaus, so wird sie, wenn sich kein Abnehmer findet, versteigert. Die sich ergebenden Erlöse, abzüglich der Kosten der Versteigerung und der Lagerkosten werden dem Verkäufer überwiesen. In jedem Falle ist mit größeren Verlusten zu rechnen, die bis zu 50% des cif-Wertes ausmachen können. Natürlich besteht

161) Bestimmungen über den Inkassoverkehr: a.a.O. S. 12.
162) Die in Frage kommenden Anwälte sind aus „Argentinien", a.a.O. S. 8 zu ersehen.
163) Vgl. Hdb. f. d. A. a.a.O. S. 58.
164) Vgl. Seite 148.

für den Verkäufer die Möglichkeit, den Käufer, der nicht gezahlt hat, auf dem Klagewege zu belangen.

III. Die Beitreibung von Außenständen:

a) Das gütliche Verfahren:

Bei Streitigkeiten mit argentinischen Schuldnern hat sich das außergerichtliche Verfahren bewährt. Ein persönliches Vorstelligwerden zur Regelung von Zahlungsleistungen ist dem auf den argentinischen Käufer schroff wirkenden Klagewege vorzuziehen. Man kann die Forderung an einen Rechtsanwalt abtreten, der diese bei entsprechender Beteiligung am Erlös einzieht. Auf jeden Fall ist mit dem Einzug der Forderung eine platzkundige Person zu beauftragen, die allein imstande ist, die Zahlungsfähigkeit und -Bereitschaft des betreffenden Kunden zu erforschen und dementsprechend zu handeln.

Über die Regelung von Zinszahlung sind persönliche Abmachungen durch den Vertreter des Gläubigers zu treffen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus früher gemachten Darlegungen [165]).

b) Das gerichtliche Verfahren:

Wenn man auch das ordentliche Gerichtsverfahren in Argentinien, insbesondere in großen Städten, als zuverlässig ansprechen muß, so ist doch das Verfahren mit großen Kosten verbunden und sehr langwierig. Daneben kann dieses Verfahren, wenn es sich nicht ausschließlich auf Urkundenbeweis stützt, leicht verschleppt werden. Auf Seite 65 ff. sind die speziellen Ausführungen dargestellt.

bb) Das Inkasso bei gebundenem Geldverkehr:

I. Die Devisenbewirtschaftung Argentiniens hinsichtlich des Handels mit Deutschland [166]):

Die devisenrechtliche Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen den beiden Ländern ist mit dem Abkommen über den Handels- und Zahlungsverkehr vom 28. 9. 1934 erfolgt [167]).

---

165) Vgl. Seite 116 ff.

166) Vgl. Devisenpraxis im Ausfuhrgeschäft, hsg. von der Reichsstelle für deutschen Außenhandel . . . a.a.O. S. 87 ff.;
Bericht der deutschen Handelskammer Buenos-Aires,
Nachrichtendienst A, Nr. 30 vom 19. 10. 34,
Rundschreiben Nr. 11/35 vom 2. 2. 35,
Rundschreiben Nr. 13/35 vom 7. 2. 35;
Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, 1935 o. S.;
Frankfurter Zeitung vom 21. 4. 35 und 19. 11. 35;
E. D. vom 5. 7. 34,
E. D. vom 25. 7. 34,

Argentinien hatte am 10. 11. 33 das Devisenvorgenehmigungsverfahren eingeführt[168]).

Eine Lockerung in der Zwangsbewirtschaftung trat 1934 ein, weil Argentinien durch Steigerung der Preise bestimmter Ausfuhrwaren und durch mengenmäßige Steigerung der Umsätze eine Entlastung seiner Zahlungsbilanz erreichen konnte.

Nicht zuletzt hat sich die Wirtschaftslage durch die Abdeckung größerer Schuldenposten und der dadurch verminderten laufenden Schuldenzahlungen durch die Gewinne aus der Neubewertung des Goldbestandes beträchtlich verbessert[169]).

1935 hielt Argentinien die Devisenpolitik der Vorgenehmigung mit gutem Erfolge durch und konnte durch dieses System den Grundsatz „nur von den Ländern zu kaufen, die argentinische Produkte abnehmen" entfalten.

Deutschland wird in keiner Weise bei den Devisenvorgenehmigungen benachteiligt.

In Argentinien bestehen zur Zeit drei Kurse[170]), nämlich der Exportkurs, der Importkurs und der freie Kurs. Zum Exportkurs, der von der Regierung im Jahre 1935 auf der Basis $ c/1 15.— gleich Pfund Steling 1.—.— festgelegt war, müssen die argentinischen Exporteure Exportdevisen abliefern. Je nach der Höhe dieser abgelieferten Exportdevisen werden nun die Devisenvorgenehmigungen („permisos previos") erteilt. Der Kurs für den Import war 1935 von der Regierung auf der Basis $ c/1 16,91/17,05 für ein Pfund Sterling festgelegt. Sind dem argentinischen Importeur „permissos previos" über $ c/1 1000.— erteilt[171]), so kann er Devisen nur durch Teilnahme an den werktäglich stattfindenden Versteigerungen erwerben. Nimmt er ein Gebot an, so muß er innerhalb 48 Stunden liquidieren. Für Waren aus Deutschland muß, wenn die Bescheinigung der Zollbehörde (Formular 105) für bezahlte Zölle auf mit permiso previo verzollte Ware vorliegt, innerhalb 15 Tagen geboten werden.

Ist die Devisengenehmigung mangels permiso previo erst nach Verzollung der Ware nachgesucht und erteilt worden (Formular 124), so muß innerhalb 10 Tagen bei einer automatisch eintretenden

---

E. D. vom 30. 10. 34;
Bericht der Deutschen Überseeischen Bank, Berlin
vom 12. 7. 34, S. 1—7, vom 20. 10. 34, S. 1,
vom 17. 11 34, S. 1—3, vom 27. 2. 35, S. 1—2,
vom 11. 4. 35, S. 1—3 (Warenforderung deutscher Firmen),
vom 11. 4. 35, S. 1—7 (Einziehung von Forderungen);
Wichtiges Merkblatt für die Ausfuhr nach Süd- und Mittelamerika, a.a.O., Spalte Argentinien.

167) Vgl. Seite 78 ff.

168) Eildienst vom 25. 7. 34.

169) Vgl. Seite 70 ff.

170) Vgl. Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, 1935, o. S.

171) Bericht der Deutschen Überseeischen Bank, Berlin vom 11. 4. 1935, Seite 2.

Nachfrist von 5 Tagen geboten werden. Bei Devisenvorgenehmigung für unter $ c/l 1000.— erfolgt die Abrechnung zum Mittelkurs, den die Devisenkontrollkommission („Officina de Control de Cambios") aufgrund der am Vortag angenommenen Gebote bei den Lizitationen festsetzt. Es besteht nun noch der freie Kurs, der sich nur aufgrung von Angebot und Nachfrage bildet. Dieser Kurs näherte sich Mitte 1935 bis auf etwa 5% dem amtlichen Importkurs [172]). Die Importeure mit Devisengenehmigung hatten nur einen kleinen Vorteil, so daß die Regierung, um weiter den Verkehr mit den einzelnen Ländern beeinflussen zu können, 1935 verfügte, daß jeder Import ohne Devisengenehmigung dem Importeur wenigstens 20% teurer zu stehen kommen müßte. Der freie Kurs lag aus diesem Grunde Ende 1935 auf$ c/1 18,25 für ein Pfund Sterling. Praktischen Wert hat die Beschaffung von Devisen am freien Markt zwecks Bezahlung deutscher Forderungen kaum, da sich der Importeur nur sehr teuer mit Devisen eindecken könnte. Gemäß der Verfügung der „Oficina de Control de Cambios" vom 29. 1. 35 [173]) ist der argentinische Importeur beim Bezug deutscher Waren verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der „permiso previo" für mindestens 80% des Betrages eine Kurssicherung vorzunehmen. Von der Bestimmung, daß über 10% dieser Kurssicherung in bar bei der Behörde zu hinterlegen seien, wurde Ende 1935 Abstand genommen [174]).

Als Gegenleistung für diese Sicherung wird dem Importeur bei der Verrechnung ein Abschlag von 2—4‰ gewährt, jeweils entsprechend der Frist zwischen Kurssicherung und Zollzahlung. Die bisherigen Erfahrungen in der Abwicklung deutscher Warenlieferungen unter dem deutsch-argentinischen Verrechnungsabkommen sind günstig.

Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erteilung der „permisos previos" bestehen nicht.

Alle ab 20. 10. 34 fälligen bzw. geleisteten Zahlungen für Einfuhr deutscher Waren werden gemäß dieses Verrechnungsabkommens behandelt.

Es können über dieses Abkommen solche Forderungen liquidiert werden, die vor dem 20. 10. 34 fällig waren und zwischen dem 1. 2. 33 und 15. 1. 34 verzollt worden sind. Für Waren, die vor dem 1. 2. 33 verzollt wurden, ist die Abwicklung über das Abkommen nicht möglich [176]).

---

172) Vgl. Geschäftsbericht der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, 1935, o. S.

173) Vgl. Bericht der Deutschen Uberseeischen Bank, Berlin vom 11. 4. 1935, S. 3.

174) wie unter 172).

175) Vgl. Bericht der Deutschen Überseeischen Bank, Berlin, vom 17. 11. 1934, S. 2.

II. Der praktische Verlauf der Geschäftsentwicklung einschließlich des Inkassos unter den Auswirkungen des Verrechnungsabkommens[176]):

Der argentinische Importeur, der vom deutschen Exporteur kaufen will, reicht sein Gesuch für die Devisengenehmigung bei der „Officina de Control de Cambios" ein, ganz gleich, ob in Reichsmark oder fremder Währung fakturiert wird. Er bestellt die Ware nach erfolgter Genehmigung. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten ist es ratsam, daß sich der deutsche Exporteur vergewissert, ob der Importeur beim Abschluß des Geschäftes im Besitze einer Vorgenehmigung ist. Der Importeur wird bis zum 10. Tage nach Erhalt der „permiso previo" die Kurssicherung durchführen. Langt die Ware im argentinischen Hafen an, so muß der deutsche Ursprung nachgewiesen und die geltenden Vorschriften (Formular 105) erfüllt werden[177]).

Der Wert der Ware wird cif argentinischem Hafen angegeben.

Ist der Kauf in Reichsmark getätigt, so beteiligt sich der Importeur vor Verfall der Forderung aufgrund seiner „permiso previo" an der Versteigerung der Devisen und zahlt nach Bekanntgabe des Tageskurses für Importe mit Vorerlaubnis bei einer in Argentinien autorisierten Bank ein, wofür er RM.-Tratte Kabel-Sicht oder lange Sicht, auch briefliche Überweisung auf Deutschland zu Lasten des Sonderkontos der Banco de la Nación Argentina bei der Reichsbank erhält. Die nicht auf RM. lautenden Forderungen werden von der „Oficina de Control de Cambios" entweder am Tage der Verzollung der eingeführten deutschen Waren oder am Tage der Zahlung an die argentinische Devisenbank gemäß einem von der Kontrollkommission bestimmten Umrechnungskurs umgerechnet.

Bei Zielwechseln, für die am Verfalltage noch keine Devisengenehmigung vorliegt, gilt folgendes:

Als Zahlung wird der Pesowert der Tratte zum offiziellen Tageskurs genommen und bis zur endgültigen Abrechnung nach erfolgter Genehmigung offen gelassen.

Gleichzeitig versucht die Inkassobank vom Bezogenen ein Kursverpflichtungsschreiben zu erhalten, das in der Regel leicht gegeben wird, dessen Wert aber problematisch ist[178]). Wird keine Devisengenehmigung erteilt, so liquidiert die Inkassobank spätestens nach 30 Tagen definitiv zum Freikurs. Da erst nach der Verzollung endgültige Devise oder Verrechnungserlaubnis erteilt wird, so erfolgt die Auslieferung der Dokumente zunächst nur gegen provisorische Zahlung mit Kursverpflichtungsschreiben.

---

176) Vgl. Devisenpraxis im Ausfuhrgeschäft, a.a.O. S. 87 ff. — E. D. vom 30. 10. 34. — Bericht der Deutsch-Überseeischen Bank, Berlin vom 11. 4. 35 (Einziehung der Forderungen).

177) Vgl. Seite 133/134.

178) Devisenpraxis im Ausfuhrgeschäft, a.a.O. S. 92.

d) Die Technik der Lieferung:

aa) Allgemeines:

Bei dem Fertigmachen der Waren zum Versand kann man Begleitpapiere, die das Ausfuhrland, und solche, die das Einfuhrland verlangt, unterscheiden.

Von deutscher Seite werden die Beifügung des statistischen Scheines, der Exportvalutaerklärung und des öfteren der Ausfuhrerklärung verlangt[179]). Es müssen weiterhin Zollinhaltserklärungen abgegeben werden.

Argentiniens Einfuhrbestimmungen gliedern sich in solche, die der deutsche Exporteur beachten muß und solche, die erst im Einfuhrlande erledigt werden können. Zu den letzteren gehören die Bestimmungen hinsichtlich der Entnahme der Ware aus dem Zoll.

Die Begleitpapiere, die vom Exporteur beigegeben werden müssen, sind Konnossemente, Konsulatsfaktura oder Ursprungszeugnis, Versicherungspolice und Handelsfactura. Besonders wesentlich it die Konsulatsfaktura, die genau nach den Vorschriften ausgefüllt sein muß.

Sind fehlerhafte Angaben gemacht worden, so ist die Richtigstellung[180]) nur innerhalb drei Tagen nach Abgang der betreffenden Sendung möglich. Die Form dieser Richtigstellung ist die einer Inhaltserklärung in dreifacher Ausfertigung, die vom argentinischen Konsul im Verschiffungshafen beglaubigt sein muß. Die Gebühr dieser Beglaubigung beträgt 8 Goldpesos.

Die Inhaltserklärung zwecks Berichtigung falscher Angaben wird am besten mit der Luftpost nach Argentinien befördert. Die Erklärungen sind dann — bei Versendung der Ware durch Dampfer — noch rechtzeitig im argentinischen Bestimmungshafen.

bb) Die Begleitpapiere:

I. Die Konsulatsfaktura:

Konsulatsfakturen werden in jedem Falle verlangt. Es sind von der Zollbehörde genaue Bestimmungen herausgegeben worden, die in VII Abschnitte zerfallen.

Nach E.D. vom 5. 9. 34 lauten die Bestimmungen über die Einführung und Erfüllung von Formalitäten der Konsulatsfakturen folgendermaßen:

I. Zur Einführung von Konsulatsfakturen:

Art. 1: „Die aus ausländischen Staaten auf dem Wasser-, Land-, Fluß- oder Luftwege nach der Republik Argentinien versandten Waren, mit Ausnahme der im Art. 3 aufgezählten, müssen mit einer Konsulatsfaktura eingehen.

Art. 2: Die Zollämter werden die Abfertigung der Waren an Ort und Stelle nicht ohne Vorlage der entsprechenden Konsulats-

179) Vgl. Begleitpapiere für Auslandssendungen in 12. Auflage, hsg. von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Düsseldorf 1933.

180) Vgl. „Argentinien", a.a.O., S. 4, Hdb. für Verlader, a.a.O., S. 152.

faktura gestatten, mit Ausnahme der im nachfolgenden Artikel vorgesehenen besonderen Fällen.

Art. 3: die Vorlage einer Konsulatsfaktura ist nicht erforderlich, in den folgenden Fällen: a—i.

Art. 4: Die Konsulatsfaktura wird durch den Exporteur oder Verlader den konsularischen Dienststellen im Verschiffungshafen in vier Exemplaren vorgelegt. Das erste muß entweder mit der Hand oder mit der Maschine geschrieben sein, wobei unauslöschliche Tinte zu verwenden ist. Die übrigen Exemplare können mittels irgendeines Vervielfältigungsverfahrens ausgestellt sein, vorausgesetzt, daß sie leicht lesbar sind.

Art. 5: Die Konsulatsfaktura muß in der Landessprache abgefaßt sein. In Ausnahmefällen kann der Konsulatsbeamte die Abfassung auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch gestatten, in diesem Falle muß jedoch der Importeur, wenn er die Abfertigung an Ort und Stelle beantragt, mit der Konsulatsfaktura eine Übersetzung dieser letzteren, die von ihm selbst oder einem dazu ermächtigten Vertreter unterschrieben worden ist, vorlegen. Der Finanzminister kann die Beglaubigung der Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer verlangen, wenn die Umstände dies erfordern.

Art. 6: Nachdem die Konsulatsfaktura ordnungsgemäß durch den Konsulatsbeamten legalisiert worden ist, verteilt dieser die vier Exemplare in folgender Weise:

a) Er übergibt das Original dem Exporteur oder Verlader, damit dieser es dem Warenempfänger zuleitet, um von ihm der Abteilung des Zollamtes vorgelegt zu werden, die mit der Devisenkontrolle beauftragt ist.

b) Er übergibt dem Exporteur oder Verlader gleichfalls die 1. Abschrift, die dem Warenempfänger zugeleitet wird, damit sie dieser dem Zollamt bei Vornahme der Abfertigung vorlege und dieses sie an die Generaldirektion für Statistik weiter leite.

c) Er schickt die 2. Abschrift mit allen andern Verzollungspapieren (Art. 258 des Konsular-Reglements) an das Bestimmungszollamt für die Archive dieser Abteilung.

d) Die dritte Abschrift wird in den Archiven des Konsulats aufbewahrt.

Art. 7: Der Verlader muß außerdem als Bestandteil der Konsulatsfaktura eine Originalausfertigung jeder Handelsfaktura der zu verschiffenden Waren gemäß den im Kapitel III aufgeführten Vorschriften vorlegen.

Art. 8: Falls im Verschiffungshafen kein Konsulat besteht, muß die Konsulatsfaktura unter den in den Artikel 4 ,5 und 7 angegebenen Bedingungen einem argentinischen Konsulatsbeamten, der in einer anderen Stadt des Ausfuhr- oder Verschiffungslandes seinen Wohnsitz hat, vorgelegt werden. Dieser wird gemäß den Bestimmungen des Art. 6 vorgehen.

Artikel 9: Falls es unmöglich ist, den Sichtvermerk eines argentinischen Konsultsbeamten zu erhalten, kann die Konsulatsfaktura dem Bestimmungszollamt ohne diese Beglaubigung unter Angabe der Gründe, die ihre Erlangung verhinderten, vorgelegt werden.

Art. 10: In den in den Art. 8 und 9 vorgesehenen Fällen müssen die Handelsfakturen durch eine der im Artikel 26 dieser Verordnung genannten Behörden oder mangels ihrer durch ausländische Zollämter, durch irgend eine amtliche Stelle, durch die Handelskammern oder durch Konsulatsbeamte anderer Staaten, die am Versandorte akkreditiert sind, bescheinigt werden.

Art. 11: Die Konsulatsbeamten im Auslande stellen den darum nachsuchenden Personen kostenlos Formulare für Konsulatsfakturen zu, damit sie solche auf ihre Kosten ohne Abänderung des Wortlauts noch der Form drucken lassen können. Es wird jedoch der Druck mit zwischenzeiliger vollständiger oder teilweiser Übersetzung des Wortlauts in irgend einer der im Art. 5 genannten Sprachen gestattet.

II. Verfahren für die Erfüllung der für die Konsulatsfakturen erforderlichen Formalitäten:

Art. 12: Für jedes Konnossement wird eine Konsulatsfaktura unter den in den Artikeln 4, 5 und 7 dieser Verordnung genannten Bedingungen ausgestellt.

Artikel 13: Die mit der Legalisierung der Konsulatsfaktura beauftragte Stelle hat ausschließlich die Nummerierung dieser in chronologischer Reihenfolge vorzunehmen.

Art. 14: „Verschiffungshafen oder -Ort" ist derjenige, in welchem die Ware mit Bestimmung nach der argentinischen Republik tatsächlich verladen wird. Wenn die Waren aus dem Inlande stammen und in einem überseeischen Hafen verladen werden, so gilt dieser letztere als solcher.

Art. 15: Als „Bestimmungsort" wird der Löschungshafen in der argentinischen Republik angesehen.

Art. 16: „Transportmittel". — Es ist anzugeben, ob die Ware durch Schiff, Flugzeug, Eisenbahn, Lastwagen usw. transportiert wird und soweit möglich der Name und die Staatsangehörigkeit des Transportmittels.

Art. 17: „Signum und Nummer der Packstücke" — die zur Bezeichnung der Packstücke verwendete Signierung ist anzugeben in Übereinstimmung mit den Angaben auf den entsprechenden Konnossementen und den Lademanifesten oder den für andere Transportmittel benötigten Papieren.

Art. 18: „Menge und Art der Packstücke" — die Menge und die Gattung der die Artikel enthaltenden Packstücke, nämlich ob es Kisten, Fässer, Stückfässer, Ballen, Einzelstücke usw. sind, ist anzugeben. Wenn die Waren als Massengüter oder unverpackt verladen werden, muß dies in der für die Bezeichnung der Packstücke bestimmten Rubrik angegeben werden.

Art. 19: „Spezifizierung der Waren".

a) Die Waren müssen mit ihrer handelsüblichen Bezeichnung genannt werden und, soweit möglich, mit Angabe des Stoffes oder der Stoffe, aus denen sie bestehen:

b) Allgemeine Bezeichnungen sind nicht statthaft. So soll z. B. nicht angegeben werden „Baumwollgewebe" oder nur „Gewebe", sondern „gewöhnliches weißes Baumwollgewebe", gemustertes weißes Baumwollgewebe", „Gewebe aus mit Seide vermischter Baumwolle", „farbiges Baumwollgewebe", „Leinwand" usw. Ebenso nicht „Holz", sondern „Zedernblöcke", „Pappelbretter oder -Bohlen", „Fichtenbretter oder -bohlen", „ungehobelte Eichenbretter oder -bohlen" usw. Auch nicht „chemische Erzeugnise", sondern „Zitronensäure", „Weinsteinsäure", „Rohschwefel", „Kalziumcarbid" usw.

c) Wenn für einen Artikel der gleichen Gattung und Beschaffenheit mehrere Fakturen vorhanden sind, müssen in Übereinstimmung mit der im vorhergehenden § angeführten Nomenklatur die zusammengehörenden Gruppen vereinigt werden, um in einer einzigen Ziffer die Menge und den Gesamtwert des betreffenden Artikels in der Konsulatsfaktura angeben zu können;

d) Die Bestimmungen des vorstehenden § sind nicht anwendbar, wenn verschiedene Mengen des gleichen Erzeugnisses in Packstücken mit abweichender Signierung verpackt, verschiedener Herkunft oder in verschiedenartigen Währungen fakturiert sind. In solchen Fällen hat die Gruppierung in der Weise zu geschehen, daß die Erzeugnisse der gleichen Gattung und Beschaffenheit, die in den gleichen Packstücken verpackt sind, aus demselben Lande stammen und in der gleichen Währung fakturiert sind, in einer einzigen Angabe zusammengefaßt werden.

Art. 20: „Wert" — diese Spalte wird wie folgt ausgefüllt:

a) Die dem cif-Wert entsprechende Spalte wird nur ausgefüllt, wenn der Preis in dieser Weise festgesetzt worden ist, d. h. wenn die Fracht und die Spesen in den pro Einheit vereinbarten Preis inbegriffen sind. Es versteht sich, daß sich der Netto-Preis, pro Erzeugnis fakturiert, angegeben werden muß, d. h. Rabatt und Skontos abgezogen werden müssen.

b) In nicht im vorhergehenden Paragraph vorgesehenen Fällen wird die Spalte „fob-Wert" benutzt. Auch hier ist in gleicher Weise der Netto-Preis, pro Erzeugnis fakturiert, anzugeben, d. h. Rabatte, Skonten usw. müssen abgezogen werden.

Die in diesem Falle als Fracht und Spesen zu entrichtenden Beträge, die entweder am Fuße der Rechnung oder in einem anderen Dokument aufgeführt werden, sind getrennt in der besonderen Rubrik „Frachten und Spesen", die auf der Rückseite des Konsulatsfakturen-Formulars vorgedruckt ist, anzugeben, gemäß Art. 27 dieses Reglements.

Art. 21: „Herkunftsland" — als Herkunftsland gilt das Erzeugungsland bei Rohstoffen, das Herstellungsland bei Fertigwaren. Dabei ist zu beachten, daß als Herkunfts- oder Erzeugungsland jede geographische Einheit gilt, gleichgültig ob es sich um einen unabhängigen Staat, eine Kolonie oder ein Protektorats-, ein Mandatsgebiet usw. handelt; die Herkunft ist anzugeben, ohne daß die politische Lage oder die Regierungsform zu erwähnen ist.

Art. 22: „Zahlungsweise" — wenn der argentinische Importeur die Zahlung in einer anderen Devise als der in der Originalfaktura angegeben ausführen soll, wird diese Spalte benutzt, um die Währung, in welcher die Zahlung geschehen soll, zu bezeichnen. Ebenso wird der in Betracht kommende Kurs und der sich ergebende Betrag eingesetzt .

Art. 23: In dem im vorhergehenden Artikel vorgesehenem Falle wird der am Tage der Vorlage der Konsulatsfaktura am Verschiffungsort geltende Kurs eingesetzt. Zulässig sind jedoch auch die Kurse der auf den Tag der Vorlage der Konsulatsfaktura folgenden 8 Tage.

Der Verlader muß die Richtigkeit des berechneten Kurses nachweisen, indem er eine durch eine Bank ausgestellte Bescheinigung beifügt. Diese Bank muß mit einer zum Devisenhandel berechtigten Bank in Argentinien in Verbindung stehen. Die örtliche Bank bescheinigt die Echtheit der Unterschrift der ausländischen Bank und ob der angegebene Kurs annähernd dem auf dem betreffenden ausländischen Markte notierten entspricht.

Art. 24: „Folio"-Blatt — in dieser Spalte werden die Seitenzahl oder Seitenzahlen der Handelsfakturen, in denen die Waren aufgeführt sind, angegeben.

Art. 25: „Eidesstattliche Erklärung des Exporteur oder Verladers" — der Exporteur oder Verlader muß die Genauigkeit und Richtigkeit der in der Konsulatsfaktura gemachten Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Originalrechnungen, die einen Bestandteil der Konsulatsfaktura bilden, eidesstattlich versichern. Er muß auf der Rückseite des Formulars an der dazu vorgesehenen Stelle seine Unterschrift abgeben und sich vor dem Konsulatsbeamten über seine Persönlichkeit ausweisen.

Art. 26: „Bescheinigung des Wertes durch die Handelskammern oder andere Vertretungskörperschaften" — die Konsulatsbeamten werden die Wertbescheinigung nur in den im Artikel 29 dieses Reglements vorgesehenen Fällen verlangen. In allen anderen Fällen wird die Bescheinigung aufgrund formeller Entscheidung des Finanzministeriums gefordert. Die oben genannte Wertbescheinigung kann nur durch die Handelskammern oder andere kaufmännische Körperschaften usw., die vom Finanzministerium ordnungsgemäß dazu berechtigt sind, ausgestellt werden.

Art. 27: „Frachten und Spesen" — In dieser Rubrik werden die Frachten und Spesen angegeben, sofern nicht der cif-Preis berechnet worden ist. In der gleichen Rubrik ist die Währung anzugeben, in welcher die Zahlung geschehen soll, wenn sie eine andere ist als die in der Fracht- und Spesenrechnung genannte. In solchen Fällen wird auf die Bestimmung des Art. 23 dieses Reglements Bezug genommen."

Die anderen Abschnitte des Reglements behandeln:

Handelsfakturen, Legalisierung der Konsulatsfakturen und der Handelsfakturen, Gebührentarife, Obliegenheiten der Konsulatsbeamten und Strafbestimmungen.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden ist es erforderlich, die Vorschriften genauestens zu beachten.

Da sich bei der Legalisierung der Konsulatsfakturen Schwierigkeiten insofern ergaben, als die genaue Höhe der Fracht- und sonstigen Spesen bei oder vor Verschiffung der Ware nicht angegeben werden konnte, so hat sich die betreffende argentinische Behörde durch Erlaß vom 31. 12. 34[181]) bereit erklärt, eine zusätzliche Faktura für Fracht und Spesen nach Erhalt der betreffenden Beweisunterlagen auszustellen.

II. Die Handelsfaktura[182]):

Sie wird als ein Bestandteil der Konsulatsfaktura angesehen und muß nach den im Artikel 7[183]) festgelegten Bedingungen beigefügt werden.

Das Original der Handelsfaktura muß nach Art. 28 des Reglements folgende eidesstattliche Erklärung des Warenverkäufers tragen[184]): „Ich erkläre unter Eid, daß die in dieser Faktura enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu und die darin aufgeführten Preise die tatsächlich bezahlten (oder zu bezahlenden) sind. Ich erkläre in gleicher Weise, daß keine besonderen Preisabreden getroffen sind." Nach Art. 29 müssen die Handelsfakturen von den Verkaufsfirmen ausgestellt sein. Kann diese Bedingung nicht eingehalten werden, so sind von den Filialen der Verkäufer oder ihrer Vertreter ausgestellte Fakturen zulässig. In diesem Falle verlangen die Konsulatsbeamten immer die Bescheinigung der entsprechenden Konsulatsfaktura durch eine der im Artikel 26 genannten Körperschaften.

III. Die Konnossemente[185]):

Die Konnossemente müssen in drei Originalen und 5 Kopieausfertigungen und möglichst an „Blanco-Order" ausgestellt sein.

181) Wirtschaftsbericht II/2 vom 18. 2. 35 des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes E. V., S. 3.
182) Vgl. E. D. vom 5. 9. 34.
183) Vgl. Seite 137.
184) Vgl. E. D. vom 5. 9. 34.
185) Hdb. für Verlader, a.a.O. S. 151; Hdb. f. d. A.: a.a.O. S. 68.

Sie werden in der Regel vom Ablader ausgestellt und vom Schiffsmakler spätestens 2 Tage vor Augang des Dampfers dem Reeder eingereicht, der nach Empfang der Ware die Konnossemente unterschreibt. Die Konnossemente bedürfen der konsularischen Beglaubigung. Die Konsulatsgebühr beträgt £ —.17.6 (etwa $ oro 4.—) und wird mit der Fracht bezahlt.

In den Konnossementen müssen Art, Menge, Nummern, Marken, Gewichte und Ursprungsland der Packstücke enthalten sein. In sogenannten „hacienda"-Packstücken (d. h. Drogen, Stoffwaren, Konfektionswaren, Kurzwaren, Bandwaren) müssen die Konnossemente für jedes einzelne Packstück Gewichts- und Maßangaben (Rauminhalt) enthalten.

IV. Sonstige Papiere:

Bei zollpflichtigem Inhalt von Briefen, Wertbriefen und Päckchen sind diese mit „Etiquette verte" und mit einer in spanisch abgefaßten Zollinhaltserklärung[186]) zu versehen, die Angaben über Warengattung, Roh- und Einzelgewicht, Einzel- und Gesamtwert in der Währung des Aufgabelandes und solche über Beförderungs- und Versicherungskosten enthalten, auszustellen. Bei Postpaketen über $ oro 100.— Wert sind Konsulatsfakturen, bei solchen unter $ oro 100.— Wert Ursprungszeugnisse erforderlich[187]).

Jeder Paketkarte, die bis zu 3 Postpaketen (nicht Wertpakete) gilt, sind 2 Zollinhaltserklärungen in französischer oder spanischer Sprache beizufügen[188]).

Da die Empfänger von Paketen je Paketkarte je $ m/n 2.— Stempelgebühren an die argentinische Post- und an die Zollverwaltung zu entrichten haben[189]), so empfiehlt es sich, nur 1 Paketkarte für 3 Pakete auszustellen.

Bei kleinen Sendungen, deren Einzelgewicht nicht über 10 kg hinausgeht und deren Inhalt nach Art und Menge beweist, daß es sich um Waren für den persönlichen Gebrauch des Empfängers handelt, müssen sogenannte „Parcelscheine" ausgestellt werden, die der konsularischen Beglaubigung bedürfen. Diese sogenannten „Parcelsendungen" sind durch die Aufschrift „Encomienda" kenntlich zu machen. Die Konsulatsgebühren betragen[190]):

Für Parcelscheine

bei Sendungen bis zum Werte zu $ oro 20.— $ oro 1.—,

bei Sendungen über $ oro 20.— $ oro 2.—.

Es ist auf genaueste Ausfüllung der Vordrucke zu achten, widrigenfalls Zollstrafen oder Beschlagnahme der Sendung erfolgen.

---

186) Vgl. Briefpostbuch 1935 S. 84.

187) Das auf Seite 143 abgedruckte Ursprungszeugnis ist dem Handbuch für Verlader, a.a.O. S. 155, entnommen.

188) Vgl. „Argentinien", a.a.O. S. 4.

189) Paketpostbuch 1935, S. 105.

190) Vgl. Handbuch für Verlader, a.a.O. S. 153, „Argentinien", a.a.O., Seite 4.

Declaratión y certificado de origen de mercaderías:

Los que suscribe-n de profesión despachante domiciliado en Hamburgo declara-n, de acuerdo con el Decreto de 31 Diciembre de 1901, que las mercaderías especificadas a continuación han sido embarcades á bordo del Vapor" " Capitan de bandera alemana (od. 1 anderes Land) segun conocimiento No ..... y proceden de los puntos que se expresan á continuación:

Bultos				Designación de la mercadería (Inhalt)	Peso en kilos (Brutto-Gewicht)	País de origin de las mercaderías (Herkunftsland)
Marka (Marke)	Nos. (No.)	Cantidad (Anzahl)	Clase (Art)			
T. Y.	123	1	caja	Articulos de goma	52	Alemania (oder ein anderes Land
			Hamburgo, de			de, 19 .
				H. . . M. , .	& Co,	
				(Ablader)		

No. del certificado Hamburgo, de de 19
No. del conocimiente
Certifico que los Señor (Ablader) han comprobado por medio de su forma declaración que las mercaderías contenidas en los .1. Bultos a que ella de refire son originarias de los países mencionados en la columna correspondiente.

De que doy fé.

bb) Die Verpackung[191]):

Die äußere Verpackung muß seemäßig sein. Es ist angebracht, daß Eisenbänder, Blei- und Klammerverschlüsse verwendet werden. Dadurch wird die Feststellung erleichtert, ob die Waren unversehrt in den Gewahrsam der Zollbehörden gelangt sind, oder ob schon unterwegs gewaltsame Eingriffe gemacht worden sind. Die argen-

191) Vgl. Hellauer, J.: System der Welthandelslehre a.a.O. S. 88; Keeley: Parking for Foreign Markets, Washington 1924, S. 429 ff. „Argentinien" a.a.O.. S. 3; Hdb. f. d. A.: a.a.O., S. 60.

tinischen Zollbehörden behandeln beschädigte Kisten ohne Bandbeschlag selten so genau, daß die zollamtlichen Feststellungen als Unterlagen für etwaige Entschädigungsansprüche dienen können.

Ferner ist darauf zu achten, daß da, wo die äußere Umhüllung als Ware mitverzollt wird, diese möglichst wenig wiegt. Diese Umhüllung darf aber bei solchen Waren nicht fehlen, da sonst 10% Zollerhöhung erhoben wird.

Bei Waren, die durch Aufnahme von Feuchtigkeit in der Regel eine Gewichtszunahme zu verzeichnen haben (Leder, Tuche), muß bei der Gewichtsangabe auf diese Zunahme zwecks Vermeidung von Zollstrafen Rücksicht genommen werden.

dd) Die Markierung:

Die Anbringung der Markierungen auf Deckeln und Böden von Kisten ist im Verkehr mit Argentinien nicht gestattet. Die Markierung hat auf allen 4 Seiten zu erfolgen.

Die vorgeschriebenen Angaben sind in einer der sechs wichtigsten Handelssprachen, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch zu machen.

Die ausländischen Erzeugnisse müssen auf ihren Behältern oder Verpackungen an sichtbarer Stelle den Namen des Ursprungslandes tragen. Es besteht aber die Möglichkeit, durch die Generaldirektion für Handel und Industrie in Argentinien die Genehmigung dafür erteilen zu lassen, daß anstelle des Ursprungslandes der Name des Erzeugungsortes (z. B. Solingen) angebracht werden kann[192]). Die von der argentinischen Zollbehörde vorgeschriebenen Angaben erstrecken sich auf Bezeichnungen über Qualität, Reinheit der Mischung, Reingewicht und Maß.

Bei der Anbringung von Angaben müssen[193]) alle denselben Charakter tragen, d. h.: wenn die Markierung über Ursprungsland eingestempelt ist, dann müssen alle anderen Angaben auch eingestempelt sein.

Bei Maschinen können die Angaben auf besonderen Metallplatten an sichtbarer Stelle angebracht werden. Die Entfernung durch chemische Substanzen muß aber unmöglich sein.

Zwecks Vermeidung jeglicher Weiterungen ist es ratsam, die Bezeichnung des Ursprungslandes auf allen Transportumschließungen anzubringen.

ee) Die Verzollung der einzuführenden Waren:

I. Allgemeines:

Der bestehende Einfuhrzolltarif ist im argentinischen Zolltarifgesetz vom 29. 11. 1923 enthalten. Die Ausführungsbestimmungen

192) „Argentinien" a.a.O., S. 6.
193) „Argentinien" a.a.O., S. 7.

sind in deutscher Übersetzung im Deutschen Handels-Archiv 1924, Seite 341 und 801 mitgeteilt worden[194]).

Der heute noch geltende Wertschätzungstarif stützt sich auf den vom 9. 12. 1905 (in Kraft seit 1. 1. 1906) und ist vielfach umgestaltet worden. Ein Handbuch, das den Wertschätzungstarif bis zum Stande vom 1. 1. 29 bringt, ist das „Manuel del Arancel de Aduanas de la República Argentina", das als deutsche Übersetzung im „Internationalen Anzeiger für Zollwesen", Brüssel, 58. Heft, VII. Ausgabe (nebst Nachträgen) vorhanden ist.

II. Das Zolltarifsystem:

Es besteht ein Wertschätzungstarif (tarifa de avaluos), der sowohl die zollfrei als auch die der Wertverzollung unterliegenden Waren der Zusammengehörigkeit nach in 20 Abschnitten unter etwa 3800 Nummern aufführt. Für jede Ware ist der Schätzungswert für eine bestimmte Einheit, in der Regel für 1 kg, und der anzuwendende Zollsatz angegeben[195]).

Dieser Wertschätzungstarif enthält auch die Waren, die zollfrei oder spezifischen Zöllen (Gewichts-, Maß- und Stückzölle)[196]) unterworfen sind. Für die Waren, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden entweder Zölle entsprechend ihrer Klasse oder 32% Zoll vom Wert erhoben. Als zugrunde zu legender Wert bei der Wertverzollung wird der Wert angesehen, der durch den Selbstkostenpreis im Herkunftshafen zuzüglich der Kosten bis zum Eingang bei der Zollbehörde des Bestimmungshafens entstanden ist[197]). Rabatte u. a. m., die von dieser Summe abgesetzt worden sind, bleiben unberücksichtigt.

Waren, die der Zollbehörde als zu niedrig angemeldet erscheinen, können von ihr mit 10% Aufschlag innerhalb 24 Stunden aufgekauft werden, ohne daß ein Einspruch möglich ist[198]).

Besteht bei der Gewichtsverzollung die Verpackung aus Holzfässern, so wird der Nettogewichtswert verzollt[199]).

Gewichtszöllen unterliegen hauptsächlich Nahrungs- und Genußmittel, Tabak und gewisse Gegenstände des täglichen Gebrauches[200]). Der Zolltarif stellt einen Minimaltarif dar, kein Land genießt Vorzugszölle.

---

194) Vgl. auch „Argentinien", a.a.O., S. 3; Das argentinische Zollgesetz (Gesetz 11 281 vom 29. 11. 1923) nebst Ausführungsbestimmungen, Veröffentlichung des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes, Berlin 1925, Heft 14.
195) Hdb. f. d. A., a.a.O., S. 65.
196) Vgl. Hdb. f. d. A., a.a.O., S. 64; „Argentinien", a.a.O., S 3 ff
197) „Argentinien" a.a.O., S. 4.
198) Vgl. D. H. A. 1924, S. 346.
199) „Argentinien" a.a.O., S. 5.
200) Hdb. f. d. A.: a.a.O., S. 64.

III. Sonstige Zollbestimmungen:

Zollbefreiungen sind im Artikel 4 des Gesetzes festgelegt[201]). Sie werden hauptsächlich auf landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und sonstige Artikel für die Landwirtschaft, Maschinen und Materialien, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes dienen, u. a. m., gewährt.

Zollzuschläge werden von allen einfuhrzollpflichtigen Waren erhoben, die mit einem Zoll von 10—20% und einem solchen über 20% belastet sind[202]). Im ersten Falle beträgt der Zuschlag 2%, im letzten 7%.

Bei den auf dem See-, plus-Postweg eingeführten Paketen wird, wenn sie an Privatpersonen oder an in Argentinien nicht ansässige Vertreter ausländischer Häuser gerichtet sind, ein Zuschlagszoll von 25% erhoben.

Angewandt wird dieser Zuschlag nur bei Möbeln, Hüten, Töpfer- und Glaswaren, Geweben, Konfektion, Kurzwaren, Bazarartikeln, Tabak, Musikinstrumenten und Waffen.

Die Zollerleichterungen für Muster ohne Handelswert sind auf S. 96 angegeben worden.

Einfuhrverbote und -Beschränkungen bestehen für viele Waren[203]). Verboten ist die Einfuhr von Dolchen mit dreikantigen Klingen, Stiletts, eisernen Schlagringen, anstößigen Bildern, Figuren oder Gegenständen, Schweinepestserum deutscher Herkunft u. a. m. Für alle Waren, ob zollpflichtig oder nicht, wird eine Zollnebenabgabe von 3‰ des in den Zollpapieren angegebenen Wertes als statistische Abgabe erhoben. Daneben sind für bestimmte Erzeugnisse noch innere Abgaben zu entrichten[204]).

IV. Der praktische Ablauf der Verzollung[205]):

Amtliche Auskünfte über die Verzollung können bei dem Sachverständigenausschuß der Zollbehörde und nur von den argentinischen Vertretern deutscher Firmen eingezogen werden. Anträge sind an den „Administrador de la Aduana de la Capital, Buenos-Aires" zu richten, müssen in doppelter Ausfertigung auf Stempelpapier vorgelegt werden und von zwei Mustern und einer Rechnung unter Angabe des Warenwertes begleitet sein. Die zollamtliche Auskunft gilt als bindend, solange sie nicht durch eine andere Entscheidung hinfällig geworden ist. Die vom Sachverständigenausschuß getroffene Klassifizierung der Ware kann beim Finanzministerium ange-

201) Vgl. D. H. A. 1924, S. 344.
202) „Argentinien", a.a.O. S. 4.
203) Eine ausführliche Nennung solcher Waren ist in „Argentinien", a.a.O., niedergelegt.
204) Vgl. D. H. A. 1924, S. 131, 391, 396, 1637 und 1886, Vgl. D. H. A. 1926, S. 1284.
205) Vgl. „Argentinien" a.a.O., S. 4 ff., Hdb. für Verlader a.a.O., S. 151; Hdb. für den Außenhandel a.a.O., S. 66/67; Bestimmungen für den Inkassoverkehr a.a.O., S. 6

fochten werden.

Folgende Gewichtsangaben müssen neben genauen Angaben über Art der Ware, Beschaffenheit, Menge und über die Höhe des Preises angegeben sein:

das Reingewicht,
das Reingewicht einschließlich der inneren unmittelbaren Umschließung und
das Rohgewicht.

Aus der Rechnung müssen dieselben Angaben ersichtlich sein. Ist dem Einführenden oder seinem Stellvertreter (Despachant) der Inhalt der Sendung nicht bekannt, so kann er die „Ignorancia" anmelden. Diese Anmeldung muß innerhalb 16 Tagen nach Einlaufen des Dampfers erfolgt sein, da sonst eine Strafe von 5% des Zollbetrags erhoben wird.

Das Zollamt bestimmt nach erfolgter Anmeldung der „Ignorancia" die Tarifnummer, mit der die Ware zu verzollen ist. Des weiteren ist zu beachten, daß die Dokumente rechtzeitig beim Zollamt vorgelegt werden. Die Manifestierung der Ware muß 8 Tage nach Eintreffen des Dampfers erfolgt sein. Ist dies nicht der Fall, so tritt eine Strafe von 2% des Wertes ein, ist die Ware nicht innerhalb von 16 Tagen manifestiert worden, eine Strafe von 5% des Warenwertes.

Es ist deshalb ratsam, die erste Ausfertigung des Konnossementes und das betreffende Ursprungszeugnis durch den Spediteur zur Verfügung der Deutch-Südamerikanischen Bank in Buenos-Aires direkt zu senden. Die Filiale dieser Bank übernimmt dann die Manifestierung der Ware und haftet der argentinischen Zollbehörde für Zoll- und Lagerspesen. Selbstverständlich bleibt der Auftraggeber der Bank gegenüber haftbar.

Die zu zahlenden Zölle lauten auf Goldpeso und werden nach Umrechnung in Papierpesos bezahlt.

Zollerstattungen erfolgen nur dann, wenn ein rechnerischer Irrtum der Zollbehörde bei der Zollberechnung vorliegt. Die Einspruchsfrist beträgt 2 Jahre.

Bei der argentinischen Zollabfertigung gelten alle Verstöße gegen die Vorschriften, die dem Staate weniger einbringen als wenn die Verzollung normal erfolgt wäre, als strafbarer Tatbestand, ganz gleich, ob ein Irrtum, ein Versehen, Unwissenheit oder Absicht vorgelegen haben.

Verhängt die Zollbehörde Strafen, so ist gegen sie die Berufung an das Finanzministerium oder an das Bundesgericht möglich. Die Frist zur Einlegung der Berufung beträgt 3 Tage unter Nichteinrechnung der Sonn- und Feiertage. Ist aber die Zahlung von Zoll und Strafe schon erfolgt, so ist eine Berufung nicht mehr möglich, es sei denn, der Zollbehörde ist ein Rechenfehler unterlaufen. Da die Strafen den Zollbeamten, die die Fehler entdeckt haben, zufallen, so ist in allen Fällen eine strenge Zollabfertigung an der Tages-

ordnung, weswegen auf genauestes Einhalten der Vorschriften zu achten ist.

Entstehen bei der Zollabfertigung Streitigkeiten zwischen Zollbeamten und Zollanmeldern wegen der Anwendung oder Auslegung des Zolltarifs, so entscheidet nach Anhören des engeren Fachausschusses („Junta del ramo") zuerst der Sachverständigenausschuß der Zollbehörde („Tribunal de Vistas"). Wird das Urteil dieses Ausschusses vom Zollamtsverwalter bestätigt, so liegt eine Entscheidung der Zollbehörde vor, gegen die beim Finanzministerium Berufung eingelegt werden kann, wenn die Entscheidung aus der Art oder Beschaffenheit der Ware hergeleitet worden ist.

Ist die Entscheidung aufgrund einer Auslegung des Zolltarifs und der zollgesetzlichen Bestimmungen erfolgt, so ist eine Berufung entweder beim Finanzministerium oder beim Bundesgericht zulässig, wenn der Zollanmelder die Berufung innerhalb 3 Tagen nach Kenntnisnahme der Entscheidung der Zollbehörde einlegt. Die Berufung muß auf Stempelpapier erfolgen und darf nicht in Deutscher Sprache abgefaßt sein. Unmittelbar von deutschen Firmen eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Gebühren werden nicht erhoben. Um die Ware während des Streitverfahrens ihrer näheren Bestimmung zuführen zu können, ist die Freigabe derselben gegen Bürgschaft einer Bank möglich. Bei Waren, die mit der Post eingeführt werden, gelten dieselben Bestimmungen hinsichtlich Zollbeschwerden und Streitigkeiten.

Waren, die nicht verzollt werden, können in zollamtlichen Niederlagen eingelagert werden. Die mögliche Dauer der Lagerung beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt, wenn eine Verlängerung nicht nachgesucht ist, die Versteigerung der Waren.

Die Lagergebühren sind genau festgelegt[206]).

Werden die Waren aus dem Lager genommen, so ist eine Ladegebühr in doppelter Höhe der Lagergebühr zu entrichten. Bei unmittelbarer Abfertigung beträgt die Ladegebühr ¾ der entsprechenden Lagergebühr. Von bestehenden Ausnahmen abgesehen, müssen auch für zollfreie Waren Ladegebühren entrichtet werden. Die

206) Nach „Argentinien", a.a.O. S. 6 betragen die Lagergebühren:
1. Für Waren, die nach dem Gewicht verzollt werden: 10 Centavos Gold für je 100 kg Rohgewicht für den Monat. Übersteigt das das Gewicht 400 kg, so sind außerdem für je 200 kg oder einen Bruchteil davon 4 Centavos Gold für den Monat zu zahlen.
2. Für Waren, die nach dem Volumen verzollt werden: 6 Centavos für je 100 dm^3 für den Monat.
3. Für Waren, die nach der Literzahl verzollt werden: 10 Centavos Gold für je 100 Liter für den Monat.
4. Für Waren, die nach dem Werte verzollt werden: 50 Centavos Gold für je 100 Pesos Wert für den Monat.
5. Für in offenen Räumen (plazoletas) lagernde Waren: 1 Goldpeso für den qm für die Woche.

Bleiben die Waren länger als 4 Monate in den Niederlagen, so erhöhen sich die Lagergebühren um 50 %. Dieser Zuschlag wird nach 8 Monaten um 100 % erhöht.

ausführlichen Bestimmungen über Lager- und Ladegebühren enthält das Gesetz Nr. 11 248 vom 29. 10. 1923[207]).

ff) Der Versand der Waren von Deutschland nach Argentinien:

I. Die Paketbeförderung:

Postpakete werden von Hamburg mit Schiffen der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft (Schiffe: Cap Arcona, Cap Norte, Antonio Delfino, General Artigas, General San Martin, La Corúña) in 16—30 Tagen nach Buenos-Aires versandt[208]). Die Beförderung erfolgt etwa 4 mal im Monat. Pakete im Gewicht von 1, 5, 10, 15 und 20 kg sind bis Buenos-Aires und Rosario zugelassen, die 15 und 20 kg schweren Paketen werden nach Orten an der Südküste, auf Feuerland und nach den vorgelagerten Inseln nicht befördert[209]). Die Gebühren sind aus dem Paketpostbuch zu ersehen.

Es ist eine Wertangabe bis RM. 4000.— zulässig[210]). Die größte Länge der Pakete darf 125 cm betragen, der Rauminhalt darf bei Paketen bis 5 kg 60 cdm, über 5—10 kg 80 cdm[211]), über 10—15 kg 100 cdm und über 15—20 kg 120 cdm betragen.

Über Zollinhaltserklärungen ist auf Seite 142 ff. berichtet worden. Um den Erhalt des Paketes festzustellen, sind Rückscheine zulässig.

Neben den Postpaketen übernimmt die Deutsche Reichspost auch noch die Beförderung von Überseefrachtstücken bis 20 kg[212]).

Auf den Überseefrachtstücken (Postfrachtpakete) und der Paketkarte muß der Absender der der Vermerk „Durch Württemberger, Bremen" oder „Durch Transport A.G. Hamburg" stehen, da die Reichspost diese Pakete in Hamburg oder Bremen an die oben genannten Spediteure zur Weiterbeförderung gibt.

Die Freigebühr gilt nur bis Landungshafen Buenos-Aires. Die Kosten für Landung, Weiterbeförderung usw. sind vom Empfänger zu zahlen.

Die Überseefrachtstücke dürfen mit Nachnahme bis 400.— RM. belastet werden. Es kann eine Wertangabe bis RM. 2000.— erfolgen. Die Versendung als Sperrgut ist erlaubt.

Als Begleitpapiere sind den Frachtstücken zwei Zollinhaltserklärungen und eine konsularisch beglaubigte Rechnung mit genauen Einzelangaben beizufügen.

Die Verpackung der Pakete muß aus Kisten oder aus Leinenumhüllung bestehen.

---

207) Vgl. D. H. A., 1924, S. 799.
208) Postdampferliste, hsg. vom Reichspostminsiterium, Ausgabe B, Juli 1936, S. 54.
209) Paketpostbuch 1935, S. 105.
210) „Argentinien" a.a.O., S. 7.
211) Paketpostbuch 1935, S. 105.
212) Vgl. „Argentinien" a.a.O., S. 7; Paketpostbuch a.a.O., S. 105.

Neben der Beförderung mit Dampfern besteht in neuerer Zeit die mit Luftpost[213]). Es können gewöhnliche und dringende Paketarten befördert werden. Nach den Orten der Südküste und des Feuerlandes sind Pakete bis 10 kg, nach allen anderen Orten solche bis 20 kg Gewicht zulässig. Die größte zugelassene Ausdehnung der Pakete beträgt 50 : 50 : 100 cm. Die Gebühren sind aus der Gebührentafel für Luftpostpakete vom 19. 4. 36, S. 4 zu ersehen. Die Zeitersparnis beträgt bis 20 Tage.

II. Frachtsendungen:

Die von Deutschland nach Argentinien gelieferten Frachtsendungen gehen alle über Hamburg, Bremen oder über Antwerpen. Die einzige deutsche Gesellschaft, die Frachtsendungen nach dem La Plata-Gebiet verschifft, ist die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft[214]). Es bestehen zwei Möglichkeiten der Versendung. Die schnellere Art mit dem Schnell- und Passagierdampfer „Cap Arcona", der nach besonderer Vereinbarung Ladung nach dem La Plata übernimmt und der etwa 15—16 Tage zur Überfahrt benötigt. Daneben verkehren Frachtdampfer nach Argentinien, die alle 9 Tage aus Hamburg auslaufen und etwa 25—28 Tage zur Überfahrt benötigen.

Diese Frachtdampfer laufen zum Teil die Flußhäfen Rosario und Santa Fé an, bei Bedarf verkehren sie bis nach Bahia Blanca. Die Güterannahme kann in Hamburg, in Bremen und in Antwerpen ab Hangar 117 erfolgen. In Hamburg wird die ununterbrochene lagergeldfreie Güterannahme für die zunächst auslaufenden Süd-Brasil- und La-Plata-Dampfer vom O'Swaldkai, Schuppen 47, durchgeführt. Stückgüter, die mit der Fuhre angeliefert werden, werden am Ausfuhrschuppen (Magdeburger Hafen) angenommen.

Als Schluß der Güterannahme, soweit die Dampfer nicht vollbesetzt sind, und als spätester Einlieferungstermin für die Konnossemente gilt der Tag vor dem Abgang des Dampfers.

In Bremen[215]) wird die Güterannahme für die direkt nach dem La Plata ladenden Dampfer von Bremen-Zollausschluß, Hafen II, Schuppen 14, durchgeführt. Güter, die den Schiffen per Kahn ab Bremen zugeführt werden, werden im Bremen-Zollausschluß, Hafen I, Schuppen 9 a, abgefertigt. Stückgutsendungen werden in allen Fällen auf Station Bremen-Weserbahnhof angenommen.

Da alle Frachtdampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Antwerpen anlaufen, so besteht für die Industriezweige, die Wasserwege zur Verschiffung benutzen können, speziell für die am Rhein gelegenen Industrien, die Möglichkeit, den

213) Vgl. Gebührentarif für Luftpostkarte vom 19. 4. 36, S. 4.

214) Vgl. Fahrplan der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, Nr. 33 vom 18. 8. 36.

215) Vgl. Fahrplan der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Nr. 33 vom 18. 8. 36.

langsameren, aber billigeren Wasserweg anstelle der Versendung per Bahn nach Hamburg zu benutzen. Gegenüber der Bahnversendung werden Einsparungen von 50—70% gemacht.

Die Frachtraten werden in der Regel je cbm oder 1000 kg festgelegt[216]).

Alle Frachtraten nach dem La Plata werden in Deutschland in Pfund Sterling Gold berechnet. Die Fracht ist in Währung auf Basis des Goldstandards fällig und ist gegen Auslieferung der Konnossemente zahlbar. Die Frachtsätze von Deutschland aus gelten ab Hamburg und Bremen und werden in der Regel bis Buenos-Aires und Rosario gerechnet[217]).

In der Gesamtzahl der einlaufenden Schiffe in argentinischen Häfen nimmt Deutschland 1935 die dritte Stelle ein, was aus folgender Tabelle hervorgeht[218]):

Überseeische Schiffsankünfte in den argentinischen Häfen 1933—1935.

Flagge	Anzahl der Schiffe			1 000 N. R. T.		
	1933	1934	1935	1933	1934	1935
England	843	933	1 069	3 438	3 677	4 155
Griechenland	301	414	394	826	1 184	1 132
Italien	199	173	101	948	1 082	634
Deutschland	121	156	190	668	764	821
Nordamerika	164	133	126	539	574	634
Holland	110	154	152	391	498	471
Frankreich	98	88	97	436	370	435
Norwegen	118	115	132	332	349	392
Argentinien	64	75	89	160	243	213
Jugoslawien	61	69	84	196	223	267
Brasilien	53	76	63	139	206	180
Spanien	40	44	44	193	192	216
Japan	16	23	27	84	168	142
Schweden	149	82	80	264	160	160
Belgien	33	44	51	101	151	163
Panama	47	48	5	147	145	21
Dänemark	51	40	60	161	128	173
Finnland	34	36	37	84	94	96
Chile	36	27	10	113	57	29
Portugal	10	11	18	40	45	65
Sonstige	7	8	23	22	30	66
Zusammen	2 555	2 749	2 852	9 282	10 340	10 465

216) Vgl. Ebinger, F. und Janss: Wie kalkuliere ich richtig cif? Hamburg 1931, S. 14.

217) Einige bestehende Frachtsätze sind folgende (die Frachten verstehen sich in Pfund Sterling Gold):

1. **Fracht für Maschinen bis 2000 Kilo:**
   Textilmaschinen:
   bis 3 mal messend: nach Buenos-Aires sh 27/6 per cbm oder 1000 kg in Schiffswahl,

Der Positionsgewinn unseres Landes im Jahre 1935 dürfte in erster Linie auf die starke Inanspruchnahme der italienischen Tonnage in Ostafrika zurückzuführen sein.

Deutschlands Anteil am Schiffsverkehr betrug 1934 7,62%, 1935 7,91%, sodaß wir eine reale Steigerung von 0,29% erzielten. Im deutschen Frachtverkehr nach Argentinien ist eine Besserung gegenüber 1935 insofern eingetreten, als zur Zeit alle 9 Tage ein Dampfer ausläuft, während dies 1935 nur alle 14 Tage der Fall war[219]).

D. Zukunftsmöglichkeiten und Bedeutung des deutschen Exportes nach Argentinien:

Beim Export Deutschlands nach Argentinien hat sich in den letzten Jahren wegen vieler Schwierigkeiten eine gewisse Exportmüdigkeit seitens deutscher Fabrikanten und Exporteure gezeigt. Es sind Fälle vorgekommen, bei denen deutsche Firmen argentinischen Anfragen überhaupt nicht nachgegangen sind bzw. diese rundweg abgelehnt haben mit der Begründung, daß sie auf dem Inlandsmarkt ausreichende Beschäftigung fänden. Daneben haben sich wieder deutsche Firmen durch Unterbietung Konkurrenz auf dem argentinischen Markt gemacht.

---

nach Rosario: sh 37/6 per cbm oder 1000 kg in Schiffswahl,
über 3 mal messend: nach Buenos-Aires sh 22/6 per cbm oder 1000 kg,
nach Rosario: sh 32/6 per cbm oder 1000 kg.

2. **Fracht für Maschinen über 2000 Kilo:**
Für diese Maschinen bestehen Schwergewichtszuschläge. In diesem Falle für die ersten 20 000 Kilo ermäßigte Zuschläge (50 % des normalen Schwergewichtszuschlages). Bei Maschinen über 20 000 Kilo ermäßigt sich der Schwergewichtszuschlag um weitere 50 % (er beträgt also ¼ des Normalsatzes).
3. **Fracht für Chemikalien und Drogen ungefährlich:**
(Im Tarif nicht besonders aufgeführt).
Allgemeiner Satz nach Buenos-Aires sh 60/— per cbm oder 1000 kg,
Allgemeiner Satz nach Rosario sh 70/— per cbm oder 1000 kg.
4. **Fracht für sanitäre Steingutwaren:**
Lose: nach Buenos-Aires sh 105/— per 1000 kg,
nach Rosario sh 125/— per 1000 kg.
Verpackt:
bis 2 mal messend:
nach Buenos-Aires sh 15/— per cbm oder 1000 kg,
nach Rosario sh 20/— per cbm oder 1000 kg,
über 2 mal messend:
nach Buenos-Aires sh 10/— per cbm oder 1000 kg,
nach Rosario sh 12/6 per cbm oder 1000 kg.

(Die Sätze sind vom Verfasser nach eingeholten Auskünften des Schiffsfrachtenkontors der Hamburg-Amerika-Linie, Frankfurt a. M., zusammengestellt).

218) Entnommen aus: Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer, Buenos-Aires, 1935, S. 71.

219) Vgl. Fahrplan der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Nr. 8 vom 9. 4. 35, Nr. 33 vom 18. 8. 36.

Wenn auch diese Fälle nicht zur Regel geworden sind, so beeinflussen sie doch unseren Absatz ungünstig und schwächen unsere Konkurrenzfähigkeit.

Seit 1935 hat sich allerdings wieder eine starke Exportfreudigkeit gezeigt, die besonders bestrebt ist, unseren Absatz in Argentinien zu halten bezw. zu erweitern.

Argentinien stellt einen Markt für deutsche Industriewaren dar, Deutschland einen solchen für argentinische Wirtschaftserzeugnisse. Beide Länder haben ein ihrem Warenverkehr und ihren wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechendes Handelsabkommen geschlossen, das sich auf Gegenseitigkeit aufbaut und wohl den Forderungen und Wünschen beider Länder am nächsten kommt.

Argentinien behandelt Deutschland in der Erteilung von Devisenvorgenehmigungen wie alle anderen Länder. Der gegenseitige Handelsverkehr wird von beiden Ländern nicht erschwert. Trotzdem hat Deutschland seine Vorkriegsstellung noch nicht wieder erringen können.

Anderen Ländern stehen eben größere Mittel zur wirtschaftlichen Eroberung eines Landes zur Verfügung als uns. Das gilt besonders von England und den Vereinigten Staaten. Durch die großen Investierungen dieser Länder in Argentinien ist eine Beeinflussung großer Teile des Wirtschaftslebens und damit ein großes Abhängigkeitsverhältnis Argentiniens von diesen Ländern entstanden, das sich für den Handel Englands und der USA nach Argentinien günstig auswirkt. Daneben besitzen beide Länder einen ausgezeichneten Informationsdienst.

Des weiteren können diese Staaten aufgrund ihrer Kapitalkraft eine viel großzügigere Reklame aufziehen als wir.

Was der deutsche Kaufmann mitbringt und weswegen er in Argentinien angesehen ist, das sind seine Aktivität, seine Reellität und seine Genauigkeit in allen Dingen.

Wir können nur den Mitteln zur Eroberung von ausländischen Märkten, die unseren Konkurrenten zur Verfügung stehen, unsere Aktivität entgegenstellen. Es hat sich ja gezeigt, daß Deutschland trotz der schweren Stellung innerhalb seiner Konkurrenten seinen Anteil am argentinischen Importhandel seit 1933 halten konnte.

Für die Entwicklung des deutschen Exportes nach Argentinien gelten Hellauers Worte[220]): „Hoffen wir, daß es der Aktivität der deutschen Kaufleute und Fabrikanten gelingen wird, von dem Überseehandel, der in der Zukunft Europa verbleiben wird, einen solchen Anteil zu erringen, daß damit Deutschland trotz allem blühen und gedeihen kann".

Hinsichtlich der Erzeugnisse, die Deutschland Argentinien liefert, ist zu beachten, daß nur beste Erzeugnisse exportiert werden dürfen, eben Erzeugnisse unserer hochwertigen Industrie.

220) Hellauer, J.: Die Europäisierung . . . S. 15.

Quandt[221]) hat über die Beschaffenheit der Erzeugnisse, die nach Übersee exportiert werden sollen, folgendes gesagt: „Wir müssen industrielle Qualitätswaren liefern, bei der die Art und Behandlung des Materials so gediegen und praktisch wie möglich ist, das Ganze eine harmonische Verbindung von knappster Zweckmäßigkeit und künstlerischer Form darstellt". Dieser Satz ist auch auf Deutschlands Export nach Argentinien anwendbar.

Aus der Tabelle auf Seite 82—84 ist klar ersichtlich, daß Deutschlands Exportwaren Artikel seiner hoch entwickelten leistungsfähigen Industrie darstellen.

Auf jeden Fall müssen die deutschen Exporteure und Fabrikanten alles tun, um unsere Stellung am argentinischen Markt zu erhalten und zu entwickeln.

Es ist kein Grund zur Exportmüdigkeit vorhanden, denn der Verkehr beider Länder wird von keiner Seite erschwert.

Unser Vaterland braucht aber Absatzgebiete für seine hochentwickelten Industrieerzeugnisse.

Argentinien, ein Agrarland, stellt einen Markt für diese Artikel auch in Zukunft dar.

Hoffen wir, daß es der deutschen Kaufmannschaft gelingt, die richtigen Wege für die Erhaltung und Entwicklung dieses für uns so wichtigen Absatzgebietes zu finden.

---

221) Quandt, Georg: Praktische Winke für den Export nach den USA, Berlin 1928, S. 18.

LITERATUR-VERZEICHNIS

A. Betriebswirtschaftliche Literatur:

1. Bücher und größere Abhandlungen:

Ackermann and Neuner: Credit Insurance, New York 1924.

Alexander-Katz, Bruno: Das Patent- und Markenrecht aller Kulturländer, 2. Auflage, I. und II. Band, Berlin 1924.

Almanaque del Ministerio de la Nación, Buenos-Aires 1935.

Anuario de la República Argentina, Dirección general de comercio y industria, Buenos-Aires 1928.

„Argentinien", Merkblätter für den Außenhandel, herausgegeben von der Zentralstelle für Außenhandel, Berlin Nr. 6.

Aschenbrenner, Rudolf: Exporthandel und direkter Industrieexport in der Nachkriegszeit (Diss.), Torgau 1929.

Ballagh, Thomas, C.: Textil Market of Argentine, Washington 1932.

Banco Hipotecario Nacional: Informe y Memorial del 46° Ejercicio, Correspondiente al año 1931, Buenos-Aires 1932.

Bennstein, I. und Leopold, K.: Die Handelsverträge des Erdballs, 2. erweiterte Auflage, Berlin 1931.

Biedermann, Heinrich: Lehrbuch des Überseehandels, Berlin 1926.

Boletin Mensual de Estadística Agro-Pecuaria: República Argentina, Ministerio de Agricultura de la Nación, Jhg. 1934.

Borchardt, O.: Die Handelsgesetze des Erdballs, Berlin 1908.

Börsenhandbuch, Hamburgisches, herausgegeben von G. Leuckfeld und O. Mathies, Hamburg 1927.

Bouchet, J.: La Garantie des Crédits Commerciaux et L'Assurance Credit, Paris 1925.

Bouffier, Willi: Die Klauseln im Kaufvertrag, Wien 1929.

Briefpostbuch 1935, herausgegeben vom Reichspostministerium.

Collings, Harry: Die Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Latein-Amerika, Leipzig 1930.

Crohn, H. F.: Argentinien im deutsch-englischen Wirtschaftskampf in Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrgang, I. Heft, München und Leipzig 1915.

Das argentinische Zollgesetz (Gesetz 11 281 vom 29. 11. 1923) nebst Ausführungsbestimmungen, Veröffentlichung des deutsch-argentinischen Zentralverbandes, Berlin 1925, Heft 14.

De Haas, I. A.: The Organisation of Foreign Trade, New York 1923.

Deutsches Handesarchiv (D. H. A.) 1924 und 1926.

Die Exportkreditversicherung mit Unterstützung des Reichs, herausgegeben vom Verein Hamburger Exporteure, Hamburg 1926.

Ebinger, Fritz und Janss: Wie kalkuliere ich richtig cif? Hamburg 1931.

Economia, Informaciones economico — financieras de la República Argentina, Volumen 1, Numero 3, Febrero 1936.

Eder, Georg, Jackson: England und USA als Rivalen am argentinischen Markt in Ibero-Amerika Nr. (A) 4, Berlin 1932.

Edwards, George, W.: International Trade Finance, New York 1926.

Einaigl, Eugen: Handbuch der Exportpraxis, Wien und Leipzig 1910.

El Comercio Exterior Argentino en 1932 y 1931, Boletin Nr. 211, Buenos-Aires 1933, (Dirección General de Estadística de la Nación).

El Avisador Mercantil, Buenos-Aires, Nr. 10 881 vom 11. 1. 1935, Nr. 10 895 vom 25. 1. 1935.

Esslen, Joseph, Bergfried: Die Politik des Auswärtigen Handels, Stuttgart 1925.
Eulenburg, Franz: Außenhandel und Außenhandelspolitik im Grundriß der Sozialökonomik, VIII. Abteilung, Tübingen 1929.
Filsinger, Ernst: Exporting to Latin-America, New York, London 1920.
Foreign Commerce Yearbook 1933, U. S. Department of Commerce, Washington 1934.
Göbel, Otto: Handelsberichterstattung über das Ausland, Berlin 1927.
Goldschmidt, Erich: Die Exportkreditversicherung (Diss.), Freiburg 1928.
Griffin, Ph. D.: Principles of Foreign Trade, New York 1927.
Grotkopp, Wilhelm: Die Zölle nieder! Berlin 1930.
Guilmot, Désiré: La situation économique de la République Argentine Conférence donnée le 5. octobre 1932 à la Maison de l' Amérique Latin à Bruxelles.
Haas, Albert: Die Propaganda im Ausland, Weimar 1916.
Hammann: Rechtsverfolgung in Südamerika in: Der Weltmarkt, Nr. 3 vom 18. 4. 1916.
Handbook of Commercial Treaties, Washington 1922.
Handbook, The South American . . . 1934.
Handbuch für den Außenhandel (Hdb. f. d. A.): herausgegeben im Auftrage der Zentralstelle für Außenhandel, Leipzig 1931.
Handbuch für Verlader 1929/1930: herausgegeben von der Hamburg-Amerikalinie.
Handbuch der Weltpresse: herausgegeben vom Deutschen Institut für Zeitungskunde, Berlin 1931.
Hauser, Henry: Les Méthodes Allemandes d' Expansion Economique, Paris 1920.
Hauser, R.: Die Deutschen Überseebanken, in Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Band III, Heft 4, Jena 1906.
Haushalter, Franz: Deutschlands Handelsverträge und sein Anteil am Welthandel, Leipzig 1930.
Hecht, Hermann: Entwicklung und Arten der Exportgeschäfte, in Gewerbliche Einzelvorträge IV, Seite 65—79, Berlin 1908.
— Kredite und Risiken im Exporthandel, in „Die Kreditwirtschaft", II. Teil, Bd. II.
Heidland, O.: Die Praxis der Verkaufs- und Einkaufsbedingungen, Stuttgart 1929.
Hellauer, Josef: Argentinien, Wirtschaft und Wirtschaftsgrundlagen, Berlin und Leipzig 1921.
— Das Persönliche im Handel, Berlin 1914.
— Der Übersee-Exporteur und sein „Auftrag", in Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre, Jahrgang XIII, 1936, Heft 1.
— Die Europäisierung des Überseehandels, Frankfurt/M. 1933, Festvortrag anläßlich der Reichsgründungsfeier der Johann Wolfgang-Goethe-Universität am 18. 1. 1933.
— Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel, Wien 1904.
— Handelsverkehrslehre in: Die Handelshochschule. Berlin 1928.
— System der Welthandelslehre, 6.—8. Aufl., Berlin 1920.
— Die Organisation des Exporthandels, i. Jhbch. der Exportakademie 1901/02, Wien 1904.
— 6. Zahlungs- und Kreditverkehr im Überseehandel i. Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre, XI. Jahrgang 1934, S. 152—158.
Hough, B. O.: Practical Exporting, New York 1919.
Hübner, Dr.: Die neuen Formen des Deutschen Außenhandels in Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 15. Jahrgang 1921, 16. Jahrgang 1922.
James, H. G. and Martin, P. A.: The Republics of Latin America, their history, government and economic conditions, London 1924.

Irving, Stanley, G.: Economic Conditions in the Argentine Republic, London 1933.
Jungmann: Das internationale Patentrecht, ergänzte Auflage, Berlin 1933.
Kähler, J.: Praxis des Ausfuhrgeschäftes, Stuttgart 1926.
Kapferer, Chlodwig: Exportförderung, Band I, Leipzig 1929.
Keeley: Parking for Foreign Markets, Washington 1924.
Lanninger, Karl, L.: Exportförderung. Frankfurt a. M., 1930.
Leo, Martin: Die Exporteurbedingungen, in „Zentralblatt für Handelsrecht", Jahrgang 1 (36), April 1926, Nr. 4.
— Die neuen Geschäftsbedingungen des deutschen Außenhandels, Mannheim 1929.
Lorenz, Emil: Der deutsche Export und Import, Hamburg 1929.
Magnus, Julius: Tabellen zum Internationalen Recht, 1. Heft: Zivilprozeßrecht, Berlin 1926, 4. Heft: Wechselrecht, Berlin 1930.
Marshall, Alfred: Die Zollpolitische Regelung des Außenhandels, Jena 1925.
Martinez und Lewandowsky: Argentinien im 20. Jahrhundert, Gotha 1912.
Michels, R.: Der Einfluß der faschistischen Arbeiterverfassung auf die Weltwirtschaft, Leipzig 1929.
— Das psychologische Moment im Welthandel, Leipzig 1931.
Mirelman, Josef: Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Argentinien und der Schweiz (Diss.), Zürich 1926.
Möller, August: Der Exporthandel nach Ekuador (Diss.), Bückeburg 1936.
Niemeyer, Sir Otto: Informe y Proyectos, hsg. v. Ministerio de la Hacienda de la Nación, Buenos-Aires 1933.
Nöllenburg, Wilhelm auf der: Die Exportorganisation und ihre Technik, Leipzig 1925.
Oberparleiter, K.: Das dokumentäre Akkreditiv, Wien 1922.
— Die Durchführung von Exportgeschäften, Wien 1913.
— Gesammelte Beiträge zur Verkehrslehre, Stuttgart 1928.
Ottel, Clemens: Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs, Wien 1927.
Paketpostbuch 1935, herausgegeben vom Reichspostministerium, Berlin 1935.
Paulsen, Sigurd: Der Kampf um den einheimischen Markt im Ausland, Berlin 1931.
Prozeßführung und Gerichtsstand im Auslandsgeschäft, herausgegeben von der Zentralstelle für Außenhandel, Band II: Außereuropäische Staaten, Berlin 1933.
Quandt, Georg: Praktische Winke für den Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Berlin 1928.
Quesada, Ernesto: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Lateinamerika und den Vereinigten Staaten, Leipzig 1931.
Raumer, H. von: Aufgaben der deutschen Handelspolitik, Leipzig 1925.
Reuter, Fritz: Die Exportmöglichkeiten der deutschen Maschinenindustrie, Berlin 1924.
Revista de la Camera Argentina de Comercio, Nr. 71, Febrero 1935.
Revista Economica, herausgegeben von der Banco de la Nación Argentina, Volumen 7, 1934, Buenos-Aires 1935 (Enero), Buenos-Aires 1929. I. Halbjahresband.
Revista Parlamentaria, Año III, Febrero 1935, Nr. 35.
Richter, Martin: Die Industrialisierung Argentiniens (Diss.), Grimmen, 1931.
Saal, Josef: Strukturwandlung des deutschen Außenhandels nach dem Weltkrieg, Bonn 1931.
Sandig, Curt: Finanzierung mit Fremdkapital, Stuttgart 1930.
Securius, Theodor: Das Import- und Exportgeschäft, Berlin 1927.
Servera, Joaquin: Trading under the laws of Argentina, Washington 1929.
Sieveking, Heinrich: Die Gestaltung der Handelspolitik in den wichtigsten Ländern, Berlin 1930.
Skalweit, August: Die wirtschaftliche Emanzipation Südamerikas in Kieler Vorträge, gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Nr. 20, Jena 1927.

Skalweit, August: Agrarpolitik, verbesserte und erweiterte Auflage, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Band 17, Berlin und Leipzig 1924.
Spalding, William, F.: The Finance of Foreign Trade, London 1926.
Schaper, Philipp: Der Kommissionär im Exporthandel unter besonderer Berücksichtigung der Exportkommission (Diss.) Frankfurt a. M. 1926.
Schmidt, Ernst, W.: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens in Probleme der Weltwirtschaft 33, Jena 1920.
Schnutenhaus, Otto, R.: Die Absatzorganisation der amerikanischen industriellen Unternehmung, Berlin 1927.
Schuchart, Th.: Die deutsche Außenhandelsförderung unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsnachrichtenwesens, 2. erweiterte Auflage, Berlin 1918.
Schück, Walter: Handbuch der Exportpraxis, Stuttgart 1931.
Schuster, Walter: Finanzierungsprobleme im Außenhandel, Stuttgart 1931.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1931, 1932, 1933, 1934.
Stern, Robert: Export-Technik, Leipzig 1907.
Stulz, Günther: Der Eigentumsvorbehalt im In- und Ausländischen Recht, Berlin 1931.
Tercer Censo Nacional: Tomo VIII, Censo del Comercio, Buenos-Aires 1917. Tomo I, II und V, 1914.
The Bankers Almanac and Yearbook, 88. Jahrgang, London 1932/33.
The Times Book on Argentina, London 1927.
Thiemann, Wilhelm: Der Ueberseemaschinenhandel, Berlin 1924.
Tornquist, Ernesto: The economic development of the Argentine Republic in the last fifty years, Buenos-Aires 1919.
Veritas: Publicación Mensual. La mas importante y completa en su género dedicada a la banca, industria, producción y comercio argentinos. Buenos-Aires 1. April 1936.
Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Ausland, 6. Auflage, im Auftrage der Bergischen Industrie- und Handelskammer zu Remscheid zusammengestellt und bearbeitet von der Zollauskunftstelle der Handelskammer, Remscheid 1929.
Vogt, Viktor: Absatzprobleme, 2. Auflage, Band 1 und 2, Stuttgart, Wien 1930.
Vouters, Henry: Les procédés d'exportation du commerce allemand, Paris 1908.
Ward, W.: American Commercial Credits, New York 1922.
Williams, John, H.: Latin American Foreign Exchange and International Balances during the war in the Quaterly Journal of Economics. Vol. XXXIII. Nr. 3, May 1919.
Winkler, Max: Investments of the United States Capital in Latin-America, Boston 1930.
Wirtschaftsbericht, herausgegeben von der Deutschen Handelskammer Buenos-Aires, Buenos-Aires 1932 und 1935.
Wyman, W. F.: Export Merchandising, New York 1922.
Yaciementos Petroliferas Fiscales, Desarollo de la Industria Petrolifera Fiscal, 1907—1932, Buenos-Aires 1932.
Yearbook, The Statesman's . . ., London 1929, 1933, 1934, 1936.
Zeitungskatalog von Rudolf Mosse 1935, Berlin 1935.

2. Kleinere Aufsätze, Berichte und Zeitungen:

Allgemeine Bedingungen für die Ausfuhrkreditversicherung A, herausgegeben von der „Hermes", Kreditversicherungsbank A.G., Berlin, Mai 1936.
Allgmeine Bedingungen B für die Exportkreditversicherung, hsg. von der „Hermes", Kreditversicherungsbank A.G., Berlin, o. Jahr.
Argentinisches Wochenblatt Nr. 2664, vom 23. 2. 1929.

Argentiniens Vormachtstellung im Handel von Südamerika, in Erde und Wirtschaft 1932.
Begleitpapiere für Auslandssendungen, hsg. von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Düsseldorf 1933, (12. Auflage).
Bestimmungen für den Inkassoverkehr, herausgegeben von der Deutsch-Südamerikanischen Bank A.G., Berlin o. Jahr.
Berlin Tageblatt vom 16. 5. 1929.
Bulletin Commerciale, Brüssel, Nr. 14 vom 2. 4. 1928.
Business Conditions in Argentina by Ernesto Tornquist & Co., Limitada, Buenos-Aires,
Report No. 201 Jauary 1934 Report No. 206 April 1925,
Report No. 204 October 1934 Report No. 207 July 1935,
Report No. 205 January 1935 Report No. 208 October 1935.
Börsen- und Wirtschaftskalender, herausgegeben von der Frankfurter Zeitung, 71. Jahrgang 1934, 72. Jahrgang 1935.
„Dem Exporteur" überreicht von der Dresdner Bank, Frankfurt/M. vom 21. 4. 34.
Deutscher Außenhandel, Berlin, Nr. 7 vom 25. 7. 1929.
Deutsche Handelskammer Buenos-Aires:
Nachrichtendienst A vom 21. 4. 33, Nr. 12,
„ A vom 27. 10. 33, Nr. —,
„ A vom 10. 11. 33, Nr. —,
„ A vom 19. 10. 34, Nr. 30,
„ A vom 2. 1. 35, Nr. 1,
„ A vom 1. 2. 35, Nr. 4,
„ A vom 1. 2. 35, Nr. 5,
„ A vom 8. 2. 35, Nr. 6.
Nachrichtendienst B vom 5. 9. 34, Nr. 16,
„ B vom 5. 9. 34, Nr. 17,
„ B vom 5. 10. 34, Nr. 20,
„ B vom 19. 10. 34, Nr. 23,
„ B vom 16. 11. 34, Nr. 24,
„ B vom 7. 12. 34, Nr. 26,
„ B vom 25. 1. 35, Nr. 3,
„ B vom 2. 2. 35, Nr. 4,
„ B vom 22. 2. 35, Nr. 5.
Rundschreiben vom 29. 10. 34, Nr. 50/34,
„ vom 2. 1. 35, Nr. 2/35,
„ vom 9. 1. 35, Nr. 6/35,
„ vom 7. 2. 35, Nr. 13/35,
„ vom 8. 2. 35, Nr. 12/35.
Deutsche La Plata-Zeitung vom 8. 3. 1927,
Deutsche La Plata-Zeitung vom 6. 2. 1929,
Deutsche La Plata-Zeitung vom 10. 6. 1933,
Deutsche La Plata-Zeitung vom 19. 11. 1933,
Deutsche La Plata-Zeitung vom 17. 11. 1934.
Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes, herausgegeben von der Handelskammer Stuttgart, Stuttgart 1933.
Deutsche Überseeische Bank Berlin:
Bericht vom 12. Juli 1934,
Bericht vom 20. Okt. 1934,
Bericht vom 17. Nov. 1934,
Bericht vom 27. Febr. 1935,
Bericht vom 11. Apr. 1935 (Warenforderungen deutscher Firmen).
Bericht vom 11. Apr. 1935 (Einziehung von Forderungen).
Deutsche Verkehrszeitung, 59. Jahrgang, Ausgabe A,
Nr. 5. vom 2. 2. 1935,
Nr. 14 vom 6. 4. 1935.

Eildienst (E. D.) für Außenhandel und Auslandswirtschaft (früher Industrie und Handel):
vom 4. 4. 1934, vom 12. 5. 1934, vom 14. 5. 1934,
vom 19. 6. 1934, vom 5. 7. 1934, vom 25. 7. 1934,
vom 29. 8. 1934, vom 5. 9. 1934, vom 1. 10. 1934,
vom 20. 10. 1934, vom 30. 10. 1934, vom 3. 1. 1935,
vom 15. 1. 1935, vom 16. 1. 1935, vom 19. 2. 1935,
vom 26. 2. 1935, vom 7. 3. 1935, vom 8. 3. 1935.
vom 12. 4. 1935,

Fahrplan der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft:
Nr. 8 vom 9. 4. 1935,
Nr. 35 vom 18. 8. 1936.

Frankfurter Zeitung:
vom 26. 2. 1927, vom 13. 4. 1932,
vom 4. 10. 1935, vom 21. 10. 1935,
vom 26. 10. 1935, vom 16. 11. 1935,
vom 3. 1. 1936, vom 21. 1. 1936,
vom 28. 1. 1936, vom 6. 8. 1936.

Gebührentafel für Luftpostpakete, herausgegeben vom Reichspostministerium vom 19. April 1936.

Gebührenbuch für Telegramme, Stand vom 1. 12. 1935, herausgegeben vom Reichspostministerium.

Geschäftsberichte der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin 1932, 1933, 1934 und 1935 ohne Seitenangabe.

Grambeck, Hans: Zur Exportfinanzierung durch Londoner und New Yorker Bankakzepte in Bankwissenschaft, Halbmonatsschrift für Bank-, Börsen- und Finanzierungsfragen, 6. Jahrgang, 1929/30, Erster Halbjahresband.

Hamburger Fremdenblatt Nr. 29 vom 29. 1. 1933.

Hamburger Nachrichten Nr. 265 vom 11. 6. 1930.

Industrie und Handel (heute Eildienst):
vom 24. 12. 1930, vom 12. 11. 1932,
vom 13. 2. 1932, vom 25. 9. 1933,
vom 31. 10.21933, vom 10. 1. 1934.

Internationaler Anzeiger für Zollwesen, Brüssel, 58. Heft, VII. Ausgabe (nebst Nachträgen).

Kommissionsgeschäft, Das . . . nach argentinischem Recht, in Monatsschrift für Aktienrecht und Bankwesen, Steuer- und Stempelfragen, IV. Jahrgang, Nr. 8, 1895, Seite 235/236.

Konsulats- und Mustervorschriften, bearbeitet und herausgegeben von der Zollauskunftsabteilung der Handelskammer Hamburg, Hamburg 1929.

La Prensa vom 19. April 1935: Las Exportaciones a Alemania son dificultadas por la Comision de Cambios.

Lateinamerika Nr. 79/80, August 1926.

Luftverkehr und Staat: Die Organisation der Handelsluftfahrt in sämtlichen Ländern, herausgegeben von der Zentralstelle für den Außenhandel, Berlin 1933.

Merkblatt der Dresdner Bank, Filiale Frankfurt a. M., vom November 1933 für Anträge auf Erwerb von Scrips oder Sperrguthaben aufgrund zusätzlicher Ausfuhr.

Monatsberichte der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, Januar 1934 bis Mai 1936.

Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Ergänzungsheft I, 1934, Berlin 1935, Ergänzungsheft I, 1935, Berlin 1936, April 1936.

Philipp, Albert: Rationalisierung im Auslandsgeschäft in Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 27. Jahrgang, Heft 3, Seite 148/149.

Postdampferliste, herausgegeben vom Reichspostministerium, Ausgabe B, Juli 1936.

Reupke, Hans: Die Errichtung kaufmännischer Niederlassungen im Ausland in Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 27. Jhg., Heft 1, S. 45—48.
Roß, Colin: Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Südamerikas, Technik und Wirtschaft 1921.
Rosenbaum, E.: Funktionen des Ex- und Importhandels, in Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft, II. Band, Berlin 1928.
Sinner, Georg: Deutschlands Beziehungen zu Südamerika, in Technik und Wirtschaft 1920.
— 50 Jahre argentinische Wirtschaft, in Technik und Wirtschaft 1921.
Stezenbach, Gustav: Argentinien, Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. Staatsbürgerbibliothek Heft 64, München-Gladbach 1915.
Teutenberg, Theo: Das Auskunftswesen in Amerika in Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung, 19. Jhg. 12. Heft.
The South American Journal Nr. 25, vom 17. 6. 1933.
The South American Journal Nr. 25, vom 9. 3. 1935.
Un Horizonte: Union industrial argentina. Comision de Estudios economicos y fomento industrial, Buenos-Aires 1934.
Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post- und Telegrafie, Zeitschrift für den Post- und Telegrafenbetrieb, für die Fortbildung der Beamten und für Verkehrsgeschichte: 10. Jahrgang, Heft 12, Berlin 8. 12. 1934, 11. Jahrgang, Heft 3, Berlin 9. 3. 1935.
Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller, Heft 57, Dresden 1929: Die nationale Bedeutung des Außenhandels und sein Schutz bei uns und unseren Konkurrenten.
Wichtiges Merkblatt für die Ausfuhr nach Süd- und Mittelamerika und Spanien, herausgegeben von der Deutsch-Südamerikanischen Bank, Berlin, Februar 1936.
Wirtschaftsberichte des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes e. V., Berlin:
(I/I) vom 2. 1. 1935, (I/2) vom 7. 1. 1935,
(II/I) vom 1. 2. 1935, (II/2) vom 18. 2. 1935,
(III/I) vom 1. 3. 1935, (III/I) vom 18. 3. 1935,
(IV/I) vom 1. 4. 1935.
Wirtschaftsdienst Hamburg, Nr. 19 vom 12. 5. 1933.

B. Literatur wirtschaftsgeographischen Inhalts:

1. Bücher und größere Abhandlungen:

Andree-Heiderich-Sieger: Geographie des Welthandels. Band 2: Die außereuropäischen Länder, Wien 1930. Band 3: Produktion, Verkehr, Handel, Wien 1930.
Aviaticus: Jahrbuch der deutschen Luftfahrt 1931, herausgegeben von der Interessengemeinschaft der deutschen Luftfahrt.
Breuler, Bernardo: Im Lande des Silberstroms, Argentinien, Land und Leute, Berlin, Hamburg, Leipzig 1926.
Brockhaus, Der große . . ., Band 1, Leipzig 1930.
Bürger, Otto: Argentinien, Land, Volk und Wirtschaft, Leipzig 1924.
Colombo, Luis: El Petroleo Argentino y la necesidad de su Legislación, Buenos-Aires 1927.
Davis, Walter, G.: Climate of the Argentine Republic, Buenos-Aires 1910.
Denis, Pierre: La République Argentine, La mise en valeur du pays, Paris 1920.
— Géographie Universelle, Tome XV, Amérique du Sud, Paris 1927.
Diana, Justo E.: Argentinisches Jahrbuch, Buenos-Aires 1929, (Selbstverlag).
— Einwanderungs- und Ansiedlungsgesetzgebung der Südamerikanischen Staaten, insbesondere Argentiniens. Die Republik Argentinien als Einwanderungsland. Siedlungsform. / in internationale Rechtspraxis, Jahrgang 1927, Berlin Heft 9.

Duhau, Luis: Memoria correspondiente al ejercicio de 1933, presentada al Congreso de la Nacion por el Ministro de agricultura, Buenos-Aires 1934.
Eickhoff, Fritz: Patagonien (Südargentinien), Leipzig ohne Jahr.
Estrada, Mario: Estudio Preliminar de las variedadas de fruta cultivadas en la Provincia de Mendoza deste el punto de vista comercial. Buenos-Aires 1934.
Ferdinand, Louis, Prinz von Preußen: Theorie der Einwanderung dargestellt am Beispiel Argentiniens, Berlin 1931.
Franze, Bruno: Die Niederschlagsverhältnisse in Südamerika i. Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft Nr. 193, Gotha 1927.
Friedrich, Ernst: Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs, Jena 1930.
Garcia, Juan Agustin: Sombras que pasan, Buenos-Aires 1925.
Goldschmidt, Alfons: Argentinien, Berlin 1923.
Graham, Leopold: Argentine Railways, New York 1916.
Haas, Albert: Argentinien, Stuttgart-Gotha 1923.
Handbuch der Geographischen Wissenschaft, herausgegeben von Fritz Klute, Band Südamerika, Wildpark-Potsdam o. J.
Heuer, Hans: Argentinien als Fleisch- und Getreidelieferant auf dem Weltmarkt in der Nachkriegszeit, (Diss.), Köln 1932.
Hermes, A.: Berichte über Landwirtschaft, herausgegeben im Reichsamt des Innern, Heft 29: Zur Kenntnis der argentinischen Landwirtschaft, Berlin 1913.
Hettner, Alfred: Grundzüge der Länderkunde. II. Band: Die außereuropäischen Erdteile, Leipzig, Berlin 1924.
Jones, G. F.: South America, London 1931.
Kempski, Karl: Argentinien unter besonderer Berücksichtigung der argentinischen Landwirtschaft und ihrer Modernisierung, herausgegeben auf Veranlassung des Ministerio de Agricultura de la Nación, Buenos-Aires 1934.
Killik, Stephen Sir: Manual of Argentine Railways for 1930, Effingham, Wilson.
Klute, Fritz: Argentinien-Chile von heute, Land, Volk und Kultur, Lübeck 1925.
Kühn, Franz: Argentinien, I. Band: Handbuch zur physischen Landeskunde, II. Band: Bilder und Karten; Breslau 1927.
— Grundriß der Kulturgeographie von Argentinien, Hamburg 1933.
Köppen, W.: Grundriß der Klimakunde, Berlin, Leipzig 1931.
Lafond, Georges: L' Argentine au Travail, Paris 1929.
Latzina, F.: Géographie de la République Argentine, Buenos-Aires 1890.
Lohausen, Karl: Führer durch Buenos-Aires, Buenos-Aires, Berlin 1926.
Long, Rodney, W.: Railways of south-Amerika, Part I, Washington 1927.
Lufft, Hermann: Lateinamerika. Leipzig 1930.
Lütgens, Rudolf: Die ABC-Staaten, ihre wirtschaftsgeographische und weltwirtschaftliche Bedeutung, Berlin 1930.
— Allgemeine Wirtschaftsgeographie, Einführung und Grundlagen. Breslau 1928.
Mann, W.: Volk und Kultur Lateinamerikas, Hamburg 1927.
Marotta, Pedro, F.: Tierra y Patria, Buenos-Aires 1932.
Martini, Otto: Das schaffende Argentinien, Paderborn 1931.
Memoria del Ministerio de Marina 1933, Buenos-Aires 1934.
Miller and Singewald: The Mineral Deposits of South America, New York 1919.
Niederlein, Gustav: Chancen und Möglichkeiten in Argentinien in Viehzucht, Ackerbau, Industrie und Handel, Buenos-Aires 1910.
Parker William B.: Argentines off to-day, Buenos-Aires 1920, Band I u. II.
Passarge, S.: Die Erde und ihr Wirtschaftsleben, Hamburg und Berlin 1926.
Pfannenschmidt, Ernst: Die argentinische Landwirtschaft, Berlin 1926.
— Die argentinische Viehzucht im Hauptproduktionsgebiet, Berlin 1914.

Pfannenschmidt, Ernst: Die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse Argentiniens, München und Leipzig 1913.
Pinedo y Duhau: El plan de acción economica ante el Congreso Nacional, Buenos-Aires 1934.
Regel, Fritz: Argentinien, Frankfurt a. M. 1914.
Robertson, W. S.: History of the Latin-American Nations, New York and London 1925.
Sievers, Wilhelm: Süd- und Mittelamerika, Leipzig und Wien 1914.
Simon, Carl: Die Ausfuhrkreditversicherung, Sonderdruck in „Der Versicherungs-Kaufmann", Berlin 12. 2. 1935.
Skalweit, August: Die Krisis in der Viehproduktion Argentiniens in Berichte über die Landwirtschaft, Band VI. Heft 3, Berlin 1927.
Schmidt, W. und Grotewald, Chr.: Argentinien in geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung, Hannover 1912.
Schneider, Oskar: Länderkunde Südamerikas, Leipzig und Wien 1932.
Schuster, Adolf, N.: Argentinien, Land, Volk, Wirtschaftsleben und Kolonisation, Diessen vor München 1913, Band I, Band II.
Stappenbeck, Richard: Geologie und Grundwasserkunde der Pampa, Stuttgart 1926.
Stelzner, Alfred: Beiträge zur Geologie der argentinischen Republik, Kassel und Berlin 1885.
Stichel, B.: Argentinien, Hamburg 1919.
Strohscheer, Gerhard: Der Arzneimittelabsatz der deutschen pharmazeutischen Industrie nach Südamerika (Diss.), Greifwald 1926.
Uth, H.: Entstehung und Grundsätze der Hispano-Amerikanischen Verfassung mit besonderer Berücksichtigung Argentiniens; Internationale Rechtspraxis, Heft 5, Berlin 1926.
Urquiza: El juicio de la posteridad. I. Teil und II. Teil. Buenos-Aires 1921.
Whitbeck, R. H.: Economic Geographiy of South America, New York 1926.
Wieding, August von: Auswandern!? Argentinien und die Kreolenländer 1930.

2. Kleinere Aufsätze und sonstige Literatur:

Anuario agropecuario, hsg. vom Ministerio de Agricultura de la Nación, Buenos-Aires 1932.
Burmeister, H.: Über das Klima der Argentinischen Republik, in Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, 6. Band, Halle 1862.
Hauthal, R.: Das Minenwesen in Argentinien. Heft 6 der Veröffentlichungen des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin 1912.
Ibero-Amerika Nr. (A) 4, August 1930.
Ibero-Amerikanisches Archiv: Herausgeber Ibero-Amerikanisches Institut, Berlin:
Jahrgang 5 1931/32,
Jahrgang 6 1932/33,
Jahrgang 7 1933/34.
Ibero-merikanische Korrespondenz Nr. 9 vom 28. 2. 34.
Keidel, H.: Die neuen Ergebnisse der staatlichen geologischen Untersuchungen in Argentinien. Rede, gehalten auf dem 11. Internationalen Geologischen Kongreß in Stockholm 1910.
— Über das Alter, die Verbreitung und die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen tektonischen Strukturen in den argentinischen Gebirgen. Rede, gehalten auf dem 12. Internationalen Geologischen Kongreß in Ottawa 1913.
— Über das Erdöl und seine Verbreitung in Argentinien, Zeitschrift des deutschen wissenschaftlichen Vereins in Buenos-Aires, Vols. 1 und 2, Buenos-Aires 1915/1916.

Keiper, W.: Deutsche Kulturaufgaben in Argentinien, Heft 7 der Veröffentlichungen des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin 1912.
Lehmann-Nitsche, Robert: Monographien zur argentinischen Volkskunde in Zeitschrift der Deutsch-wissenschaftlichen Vereinigung zur Kultur- und Landeskunde Argentiniens: Band 3, 1917, Band 4, 1918, Band 5, 1919.
Luftpostliste, herausgegeben vom Reichspostministerium, Ausgabe Juni/Juli 1936.
Lütgens, R.: Geographische Bilder aus dem Chaco und vom oberen Parana, Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen, Berlin 1912.
Razón, La . . .: Aunario 1932, 1933, 1934, 1935, Buenos-Aires 1932—1935 (Panorama de la Vista Argentina).
Rohrbach, Justus: Das Problem Südamerika, in Erde und Wirtschaft, Jahrgang 1929/30, Band III.
Sperber, O.: Eisenbahnen und Eisenbahnbauten in Südamerika, Technik und Wirtschaft 1917.
Süddeutsche Schäfereizeitung vom 28. 4. 34, Nr. 17.
Schädel, Bernhard: Unsere kulturellen Beziehungen zu Südamerika vor und nach dem Kriege in Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Band X, 1916.
Waibel, Leo: Die Viehzuchtsgebiete der südlichen Halbkugel in Geographische Zeitschrift XXVIII. Jahrgang, Leipzig und Berlin 1922.
Windhausen, A.: Geologie der argentinischen Petroleumlagerstätten. Zeitschrift Petroleum. Berlin 1915.

LEBENSLAUF.

Ich wurde am 17. August 1910 als Sohn des Kunstschlossers Johann Michael Lederer in Frankfurt a. M. geboren. Am 18. Januar 1913 starb meine Mutter. Am 6. Juni 1915 fiel mein Vater bei Jonkershove in Belgien. Die Reifeprüfung legte ich Ostern 1929 an der Helmholtz-Oberrealschule in Frankfurt a. M. ab. Ab Wintersemester 1929/30 studierte ich an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M. und legte im Mai 1933 die Prüfung zum Handelslehramt ab. Ich studierte dann ein weiteres Semester, sodaß ich ein achtsemestriges Hochschulstudium hinter mir habe. Von Oktober 1933 bis Ende November 1934 leistete ich das praktisch-pädagogische Jahr in Frankfurt a. M. ab. Von 1935 bis Ostern 1936 war ich Leiter des Verkaufsunterrichtes einer Frankfurter Großfima. Das Sommersemester 1936 belegte ich an der Universität Frankfurt a. M. als Gasthörer.

Herbert Lederer.